

Kommunalwahlrahmenprogramm 2026 – Volt Kassel/Nordhessen

Sachlich-offizielle Version für den Programmparteitag.

Inhalt

1. Europa & Kassel in Europa	6
Eurocities	7
Herausforderung - Teilnahme am Netzwerk Eurocities	7
Ziel	7
Maßnahmen	7
Best Practices	7
Eurotowns	7
Herausforderung - Teilnahme am Netzwerk "Eurotowns"	8
Ziel	8
Maßnahmen	8
Best Practices	8
EU - Bürger*innenbeteiligung	9
Herausforderung	9
Ziel	10
Maßnahmen	10
Best Practices	11
Europäische Identität in der Kommune	13
Herausforderung - Europäische Identität in der Kommune sichtbar machen	13
Ziel	13
Maßnahmen	13
Best Practices	14
Sichtbare Symbole und Bildungsangebote	14
Bürgernahe Vermittlung europäischer Themen	15
EU-Welcome-Desk	15
Herausforderung - EU Welcome Desk	15

Ziel	16
Maßnahmen	16
Best Practices	16
Städtepartnerschaften	17
Herausforderung - EU Städtepartnerschaften	17
Ziel	17
Maßnahmen	18
Best Practices	18
Sichtbarkeit der Kommunen in der EU	19
Herausforderung - Kommunen in der EU sichtbar machen	19
Ziel	20
Maßnahmen	20
Best Practices	21
2. Bildung & lebenslanges Lernen	21
Herausforderung: Schulen	21
Ziel	22
Maßnahmen	22
Herausforderung: Integration	25
Maßnahmen	25
Herausforderung: Berufsausbildung	27
Ziel	27
Maßnahmen	27
Berufliche Ausbildung	28
Das duale Studium,	28
Herausforderung: Außerschulische Bildung, Kultur und außerschulische Lernorte	29
Maßnahmen	29
3. Bürger:innenbeteiligung & Demokratie	33
Herausforderung	34
Ziele	35
Allgemeine Maßnahmen	35
Best Practices	37
Digitale Beteiligung & Transparenz	38
Herausforderung	38

Ziele & Maßnahmen	38
Best Practice	39
Bürger:innenräte & repräsentative Beteiligung	40
Herausforderung	40
Ziele & Maßnahmen	40
Best Practice	41
Bürgerbudgets & direkte Mitbestimmung	42
Herausforderung	42
Ziele & Maßnahmen	42
Best Practice	43
Effiziente Beteiligung – Mitreden ohne Zeitverlust	43
Herausforderung	44
Ziele	44
Maßnahmen	44
Best Practice	45
Kinder- und Jugendbeteiligung – die Stadt von morgen mitgestalten	46
Herausforderung	46
Ziele	46
Maßnahmen	46
Best Practice	47
Bildung & Befähigung zur Beteiligung – Mitwirken lernen	48
Herausforderung	48
Ziele	48
Maßnahmen	48
Best Practice	49
Inklusive Beteiligung & Barrierefreiheit – Alle Stimmen zählen	50
Herausforderung	50
Ziele	50
Maßnahmen	51
Best Practice	52
Evaluation & Qualitätssicherung – Beteiligung, die wirkt	53
Herausforderung	53
Ziele	53

Maßnahmen	54
Best Practice	54
4. Plurale Gesellschaft & Soziales	55
Herausforderung:	56
Maßnahmen:	57
Best Practices	57
Datenerfassung über Rassismus und Diskriminierung	57
Herausforderung:	58
Ziel:	58
Maßnahmen:	58
Best Practices:	58
Antidiskriminierungstrainings für Verwaltungsmitarbeiter*innen	58
Zuständigkeit:	58
Herausforderung:	59
Ziel:	59
Maßnahmen:	59
Best Practices	59
Dialog und Vernetzung: Behördenübergreifende Expert*innengruppe gegen Hasskriminalität	59
Zuständigkeitsebene:	59
Herausforderung:	60
Ziel:	60
Maßnahmen:	60
Best Practices:	61
Kultursensibilität der Polizei und unabhängige Meldestelle	61
Zuständigkeitsebene:	61
Herausforderung:	61
Maßnahmen:	61
Best Practices	62
Bildung und Aufklärung: Rassismuskritische Organisationsentwicklung	62
Zuständigkeitsebene:	62
Herausforderung:	62
Maßnahmen:	63

Best Practices:	63
Kommunale Bildungsangebote und schulische Antidiskriminierungsprojekte	63
Zuständigkeitsebene:	63
Herausforderung:	63
Ziel:	64
Maßnahmen:	64
Best Practices:	64
Jüdisches Leben in Kassel fördern und schützen	64
Zuständigkeitsebene:	65
Herausforderung:	65
Ziel:	65
Maßnahmen:	65
Best Practices:	66
Kooperativer und aktiver Schutz	66
Zuständigkeitsebene:	66
Herausforderung:	66
Ziel:	66
Maßnahmen:	67
Best Practices:	67
Integration in kommunale Strukturen	67
Zuständigkeitsebene:	67
Herausforderung:	67
Ziel:	68
Maßnahmen:	68
Best Practices:	68
Kooperation mit jüdischen Wohlfahrtsverbänden	68
Zuständigkeitsebene:	68
Herausforderung:	69
Ziel:	69
Maßnahmen:	69
Best Practices:	69
Jüdische Kultur und Gedenken pflegen	69
Zuständigkeitsebene:	69

Herausforderung:	70
Ziel	70
Maßnahmen:	70
Best Practices:	70
Menschen mit Behinderung	70
5. Kultur & Teilhabe	177
6. Verkehr & Mobilität	220
7. Justiz & Innere Sicherheit	5
8. Digitale Verwaltung & Smart City	23
9. Finanzen, Wirtschaft & Industrie	34
10. Klima, Energie & Biodiversität	51
11. Medizin, Gesundheit & Katastrophenschutz	69
12. Stadt & Gesellschaft (inkl. Wohnen, Quartiere, Lebensqualität)	87
● Kassel-Extras – Unsere Schärfungen für die Kommunalwahl 2026	116
Begründung der Ergänzungen:	116
Bezahlbarer Wohnraum & lebendige Quartiere	116
Klimaschutz & lokale Energiewende	117
Digitale Verwaltung & Demokratie der Zukunft	119
Bildung, Teilhabe & Chancen für alle	120
Vielfalt leben & Demokratie stärken	122
Warum diese Ergänzungen?	124

1. Europa & Kassel in Europa

Europa ist keine ferne Idee, sondern prägt längst unseren Alltag – auch in den Städten und Gemeinden Hessens. Ob durch Fördermittel für Schulen, digitale Infrastruktur oder den Klimaschutz, ob durch Partnerschaften, Mobilität oder die Ansiedlung neuer Unternehmen: die Zukunft der Kommunen wird in enger Zusammenarbeit mit Europa gestaltet. Volt macht diese Verbindungen sichtbar, stärkt die europäische Identität vor Ort und sorgt dafür, dass hessische Kommunen von den Chancen der europäischen Zusammenarbeit profitieren. Denn nur gemeinsam können wir Antworten auf die großen Fragen unserer Zeit finden – pragmatisch, progressiv und europäisch.

Eurocities

Die Herausforderungen der Zukunft – von Klimaneutralität über Digitalisierung bis zu sozialer Teilhabe – machen nicht an Stadt- oder Landesgrenzen halt. Netzwerke wie Eurocities zeigen, wie europäische Großstädte voneinander lernen und gemeinsam Lösungen entwickeln. Hessische Städte, die Teil dieses Netzwerks werden, verschaffen ihren Bürger*innen direkten Zugang zu Innovation, Förderung und Mitgestaltung auf EU-Ebene.

Herausforderung - Teilnahme am Netzwerk Eurocities

Trotz der Vorteile einer aktiven europäischen Vernetzung und Teilnahme an EU-Programmen beteiligt sich [Kommune] bislang noch nicht an dem Netzwerk Eurocities.

Ziel

Ziel ist, dass die in Frage kommende Stadt von der Förderung durch das Netzwerk profitiert. Diese richten sich in erster Linie an die Themen Innovation, Zukunftsfähigkeit und Klimaneutralität. Als Eurocity hat man Zugriff auf Best Practices der anderen Städte in ganz Europa, wird auf politischer Ebene durch das Netzwerk vertreten und hat somit eine starke Stimme im Europäischen Parlament. Die soll einen direkten Impact auf die Bürger*innen leisten und ihnen zukünftig ein (noch) besseres Leben in der Stadt ermöglichen.

Maßnahmen

Volt setzt sich für die bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der Europäischen Mitgliedsstaaten ein. Dies funktioniert nicht nur auf Bundesebene, sondern kann und soll ebenfalls auf Kommunal- und Länderebene bearbeitet werden. Das Netzwerk "EUROCITIES" ist ein sehr gutes Beispiel, wie die länderübergreifende Vernetzung funktioniert und wie Städte voneinander profitieren, Symbiosen schaffen und gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft angehen. Dies alles existiert bereits, weswegen es sinnvoll ist, sich als Stadt diesem Netzwerk anzuschließen und auf die bestehende Infrastruktur zurückzugreifen. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden, wir müssen nur das vorhandene Werkzeug nutzen.

Best Practices

Leipzig: So profitiert Leipzig von der Teilnahme am Netzwerk:

- vom fachlichen Austausch
- von der projektbezogenen Kooperation
- von der Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Städteposition gegenüber der Europäischen Kommission
- von dem gezielten Einbringen kommunaler Anliegen bei Aktionen und Gesetzesinitiativen der Organe der EU

Eurotowns

Auch mittelgroße Städte können europäische Politik aktiv mitgestalten – wenn sie sich zusammenschließen. Das Netzwerk Eurotowns bietet hessischen Kommunen die Chance,

Kräfte zu bündeln, Fördermittel zu erschließen und gemeinsam Pilotprojekte voranzutreiben. So entstehen neue Impulse für Mobilität, Kreislaufwirtschaft und digitale Daseinsvorsorge – sichtbar und erlebbar vor Ort.

Herausforderung - Teilnahme am Netzwerk “Eurotowns”

Eurotowns ist seit 1991 das europaweite Netzwerk für mittelgroße Städte mit 50.000 – 250.000 Einwohner*innen. Aktuell umfasst es 20 Kommunen aus acht EU-Mitgliedstaaten und arbeitet in thematischen Task-Teams (u. a. Innovation, Mobilität, Kreislaufwirtschaft) an gemeinsamen Projekten, Position Papers und Förderanträgen.

Ziel

Nach einem Beitritt verfügen die entsprechenden hessischen Städte über systematische Kontakte zu europäischen Partner*innen, erhöhen ihre Sichtbarkeit in Brüssel und schöpfen EU-Fördertöpfe planmäßig aus. Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft kooperieren über Eurotowns-Task-Teams in Pilotvorhaben, die digitale Daseinsvorsorge, klimaneutrale Mobilität und kreislaforientierte Wirtschaft voranbringen.

Maßnahmen

Mittelgroße Städte mit 50.000–250.000 Einwohnenden verfügen laut Studien über deutlich geringere Ressourcen für EU-Lobbying und Förderakquise als Großstädte. Transnationale Netzwerke wie Eurotowns belegen nachweislich, dass ein gezielter Wissenstransfer und gemeinsame Projektanträge dieses Defizit ausgleichen können.

Volt setzt sich dafür ein, dass alle hessischen mittelgroßen Städte bis 2027 dem Netzwerk Eurotowns beitreten (erstes Jahr beitragsfrei, anschließend 3.500 €). Jede Mitgliedsstadt sollte jährlich mindestens zwei Eurotowns-Task-Teams besetzt und dort Projektkonsortien bildet, die EU-Anträge einreichen. Wir wollen durchsetzen, dass innerhalb von drei Jahren ein (Pilot-)projekt übernommen wird, um lokale Innovationen unmittelbar in EU-Strategien einzubetten und Sichtbarkeit sowie Fördermittelufluss zu maximieren (z. B. ein Circular-Economy-Lab)

Best Practices

Best Practice - Sindelfingen (DE)

Hat aktuelle Eurotowns-Präsidentschaft inne und ist Projektleitung von zwei Eurocities Task Teams:

1. **“Strategic Policy Group – Strengthening policy influencing at the European level for medium-sized cities”** mit den Hauptthemen:

- Aktivitäten zur Beeinflussung der Politik
- Politische Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung der Interessen der mittelgroßen Städte

Die Zielsetzungen sind:

- Verstärkung der politischen Einflussnahme auf europäischer Ebene für mittelgroße Städte
- Aufbau von stärkeren Verbindungen zwischen EU-Institutionen und lokalen Behörden
- Förderung strategischer Allianzen auf EU-Ebene zur Hebung des Potenzials der mittelgroßen Städte
- Das letzte SPG-Treffen war zum Thema „Die Rolle der Mittelstädte in der europäischen Multi-Level-Governance“

2. „Nachhaltige Industrie“ mit den Hauptthemen:

- [In4Green](#)

Die Zielsetzungen sind:

- Grüner Wandel als wichtigste Strategie, dem Klimawandel zu begegnen
- Herausforderung für mittelgroße Industriestädte: Übergangsprozess zur Nachhaltigkeit wegen Abhängigkeit von der traditionellen Industrie und des Mangels an Strategien und Ressourcen
- Der grüne Wandel als Gelegenheit, alte Industriegebiete wiederzubeleben, die Lebensqualität der Einwohner zu verbessern und die Umweltverschmutzung zu verringern und gleichzeitig neue wirtschaftliche Investitionen anzuziehen
- Zusammenarbeit und Vernetzung der Städte und der beteiligten Akteure als Schlüssel zur Umsetzung

EU - Bürger*innenbeteiligung

Europa wird dann stark, wenn Menschen es mitgestalten können. Instrumente wie die Europäische Bürgerinitiative oder die EU-Plattform für Bürger*innenbeteiligung bringen Stimmen aus den Kommunen direkt nach Brüssel. Hessische Städte und Gemeinden haben die Aufgabe, diese Möglichkeiten bekannt zu machen und niedrigschwellig zu öffnen. So wird Europa nahbar, erfahrbar – und demokratisch lebendig.

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass für viele Bürger*innen der Kommunen die Europäische Union und ihre Politik sehr weit weg ist und abstrakt wirkt. Viele wissen gar nicht, dass sie aktiv die europäische Politik mitgestalten können - abgesehen von den Wahlen für das EU-Parlament natürlich.

Doch Europa ist heute wichtiger denn je! Die EU bietet 2 Möglichkeiten **für** eine aktive Bürger*innenbeteiligung und diese sollte von jeder Kommune an ihre jeweiligen Bürger*innen stärker kommuniziert werden. Denn so wird EU-Politik nahbar und erlebbar:

1. Die **EU Citizens' Engagement Platform** ist eine Online-Plattform, die von der EU-Kommission eingerichtet wurde, um EU-Bürger*innen aktiv in die Gestaltung der EU-Politik einzubinden. Die Beiträge und Meinungen, die auf der Plattform geäußert werden, fließen in die Entscheidungsfindung der EU-Kommission ein

2. Mit der **Europäischen Bürgerinitiative (EBI)** können Bürger*innen die Kommission direkt zum Handeln zwingen, sobald eine Millionen Unterschriften aus ¼ der Mitgliedstaaten zusammenkommen sind.

Ziel

Ziel ist, dass jede hessische Kommune ihren Bürger*innen die unterschiedlichen Möglichkeiten näher bringt, sich auf EU-Ebene zu engagieren. Voraussetzung ist, die Wichtigkeit der EU-Politik in Bezug auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene zu erklären. Volt setzt sich dafür ein, dass ab dem Jahr 2026 in jeder Kommune klar ist: "Europa fängt hier an" – und dass dies keine Floskel ist:

1. Bürger*innen können über die barrierefreie EU Citizens' Engagement Platform Anstöße liefern, die ggf. in neue Beschlüsse und Gesetze des EU-Parlaments fließen.
2. Wächst aus den Ideen der Bürger*innen eine Initiative, die mehrere Mitgliedstaaten betrifft, kann eine **Europäische Bürgerinitiative** gestartet werden: mit Erreichen von einer Millionen Unterschriften ist die Europäische Kommission verpflichtet zu handeln. So verzahnt sich kommunale, nationale und europäische Demokratie nahtlos – spürbar, zugänglich und wirkungsvoll.

Maßnahmen

Viele Bürger*innen empfinden Europa als weit weg oder gar als irrelevant. Das wollen wir ändern. Die folgenden zwei Maßnahmen setzen direkt an diesem Problem an und machen europäische Politik vor Ort erfahrbar:

Mit der **EU Citizens' Engagement Platform** schaffen wir einen unkomplizierten Zugang, um eigene Ideen und Anliegen direkt in den politischen Prozess der EU einzubringen. Ohne Hürden, ohne komplizierte Verfahren – stattdessen digital, barrierefrei und transparent.

Die **Europäische Bürgerinitiative (EBI)** macht aktive Demokratie auf EU-Ebene möglich: Sie gibt Bürger*innen die Möglichkeit, selbst politische Themen auf die Agenda der EU zu setzen – verbindlich und wirksam, wenn genug Menschen aus verschiedenen Ländern mitziehen.

Beide Ansätze bauen eine direkte Brücke zwischen kommunaler Lebensrealität und europäischer Politik. Sie machen deutlich: Mitmachen ist nicht nur möglich, es ist gewollt. Und genau so wird Europa greifbar, erlebbar und gestaltbar.

1. EU-Plattform für Bürger*innenbeteiligung

Die 2024 gestartete EU-Plattform für Bürger*innenbeteiligung ist ein von der Europäischen Kommission betriebenes Online-Portal, das allen Bürger*innen der Union offensteht, um Ideen einzubringen, Kommentare abzugeben und Vorschläge zu unterstützen. Ziel ist es, Debatten frühzeitig in politische Prozesse einzuspeisen und sie – mithilfe integrierter Echtzeit-Übersetzung in alle 24 Amtssprachen – europaweit zugänglich zu machen.

Die Plattform bietet einen sofort nutzbaren, kostenfreien Kanal, um lokale Anliegen – vom Radwegenetz bis zur Wärmewende – in den europäischen Diskurs zu heben. Damit wird die Lücke zwischen kommunaler Erfahrung und europäischer Gesetzgebung geschlossen, ohne neue Bürokratie oder hohe IT-Investitionen zu schaffen.

Funktionsweise

Die Seite bündelt mehrere Beteiligungsformen:

- thematische Diskussionsräume zu laufenden EU-Schwerpunkten,
- Online-Umfragen und Abstimmungen,
- Veranstaltungskalender für lokale Workshops sowie
- Verlinkungen zu den ausgelosten Europäischen Bürger*innenpanels, in deren Arbeit die Online-Ergebnisse einfließen. Beiträge können bis zu 5.000 Zeichen lang sein, Dokumente oder Videos anhängen und von anderen Nutzer*innen kommentiert oder mit einem Klick unterstützt werden. Die öffentliche Zählung dieser „Endorsements“ hilft, Prioritäten transparent abzuleiten.

Europäische Bürgerinitiative (EBI)

Die Europäische Bürgerinitiative ist das stärkste Beteiligungsinstrument auf EU-Ebene. Mit ihr können EU-Bürger*innen die Europäische Kommission direkt ersuchen, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen. Voraussetzung sind mindestens eine Millionen gültige Unterstützungserklärungen aus mindestens sieben Mitgliedstaaten innerhalb von zwölf Monaten. Nach dem Erreichen dieser Anforderung, legt die Organisatorengruppe der Kommission die Initiative samt Finanzbericht vor. Eine öffentliche Anhörung im Europäischen Parlament folgt, bevor die Kommission innerhalb von sechs Monaten ihre förmliche Antwort gibt.

Best Practices

Best Practices - EU-Plattform für Bürger*innenbeteiligung

„Energy Efficiency First“ – Debatte Februar 2024

Innerhalb von sechs Wochen posteten Bürger*innen mehr als 1.100 Vorschläge und 23.000 Endorsements zur Frage, wie Energie-Sparen in Alltag und Industrie verankert werden kann. Die Beiträge wurden von der Generaldirektion Energie ausgewertet und flossen – gemeinsam mit den zehn am häufigsten unterstützten Ideen („Renovierungspass“, „One-Stop-Shops für Gebäudesanierung“ u. a.) – in den Entwurf einer **Empfehlung zum Grundsatz »Energy Efficiency First«** ein, die der Kommissionskollegin im Juli 2024 vorgelegt und Anfang 2025 dem ITRE-Ausschuss des Europäischen Parlaments übersandt wurde.

„Tackling Hatred in Society“ – Debatte April–Mai 2024

Rund 800 online eingereichte Ideen zu Medientransparenz, politischer Sprache und Opferschutz wurden von der Kommission zu einem **Abschlussbericht** verdichtet. Dieser Bericht ging direkt an die federführende GD JUST und wurde anschließend im **High-Level-Group-Meeting gegen Hassrede (12.–13. Juni 2024)** vorgestellt. Die wichtigsten Forderungen – etwa ein EU-weiter Medienschutz-Kodex und ein Frühwarnsystem für Hate Crime – wurden in die Vorbereitung des **„Defence-of-Democracy“-Pakets** übernommen, das seit Herbst 2024 im LIBE-Ausschuss des Parlaments beraten wird.

Best Practices - EBI

„Right2Water“

Weil 1,6 Mio. Menschen die Bürgerinitiative „Right2Water“ unterzeichnet haben, hat die EU ihre Trinkwasserrichtlinie komplett neu aufgelegt.

Die Neufassung erklärt sauberes Leitungswasser zum Menschenrecht und verpflichtet alle Mitgliedstaaten, mehr öffentliche Trinkbrunnen einzurichten und besonders benachteiligte Gruppen kostenlos zu versorgen. Außerdem verschärft sie Grenzwerte, führt ein durchgängiges Risikomanagement ein und setzt eine Watch-List gegen Mikroplastik, PFAS & andere Schadstoffe auf. Damit erfüllt Brüssel die Kernforderung der Initiative: überall in Europa frisches, sicheres und günstiges Leitungswasser statt Plastikflaschen.

„End the Cage Age“

Mehr als 1,39 Mio. Menschen haben die Bürgerinitiative „End the Cage Age“ unterstützt, sich also gegen die **Käfighaltung von Tieren** ausgesprochen und damit im Oktober 2020 offiziell bei der EU-Kommission eingereicht. Nach einem Treffen mit der Kommission und einer öffentlichen Anhörung im April 2021 stellte sich das Europäische Parlament am 10. Juni 2021 klar hinter das Anliegen. In ihrer Antwort vom 30. Juni 2021 versprach die Kommission, bis Ende 2023 ein Gesetz auf den Tisch zu legen, das Käfighaltung für Hühner, Schweine, Kaninchen & Co. schrittweise beendet und den Umbau über die neue GAP finanziell stützt.

„Fur Free Europe“

1.502.319 verifizierte Unterschriften hat die Initiative „Fur Free Europe“ erhalten, die am 14. Juni 2023 offiziell bei der EU-Kommission eingereicht wurde.

Das Ziel: ein EU-weites Aus für Pelztierfarmen und den Verkauf von Pelzprodukten; nach der Übergabe folgten eine öffentliche Anhörung im Parlament sowie eine Plenardebatte. Im Dezember 2023 legte Brüssel seine Antwort vor, beauftragte die EFSA mit einem Gutachten und kündigte an, bis März 2026 über das endgültige Verbot zu entscheiden. Bis dahin laufen Impact-Assessment, Farm-to-Fork-Revision, etc. weiter.

Alle Initiativen zeigen, dass Themen mit starker kommunaler Verwurzelung – von Wasserversorgung bis Tierschutz – durch koordinierte europaweite Mobilisierung zu bindenden Gesetzesprozessen führen können.

Europäische Identität in der Kommune

Europa wirkt – doch oft bleibt es unsichtbar. Fördermittel, Partnerschaften und Projekte prägen längst unsere Städte und Gemeinden. Volt setzt darauf, diese europäischen Erfolge sichtbar zu machen und den Menschen vor Ort zu zeigen: Europa stärkt unsere Lebensqualität, schafft Chancen und verbindet uns über Grenzen hinweg. So wächst auch in Hessen das Gefühl, Teil einer gemeinsamen Zukunft zu sein.

Herausforderung - Europäische Identität in der Kommune sichtbar machen

In vielen hessischen Kommunen ist Europa weit entfernt und die Erfolge und positiven Eigenschaften der Europäischen Union nicht mittelbar sichtbar für den Bürger, selbst wenn die Kommune von ihr direkt oder indirekt profitiert.

Ziel

Volt will, dass die europäische Dimension im Alltag der Menschen vor Ort stärker sichtbar wird. Europäische Identität soll nicht abstrakt bleiben, sondern in Schulen, Rathäusern, Vereinen und auf öffentlichen Plätzen erlebbar sein. Das Ziel ist, den Menschen bewusst zu machen: Europa ist Teil unseres kommunalen Lebens – es bringt Chancen, Vielfalt und gemeinsame Werte direkt in unsere Städte und Gemeinden.

Maßnahmen

Volt möchte eine aktive Kommunikation über die Europäische Union und ihrer Vorteile innerhalb der Kommune. Eine Darstellung der positiven Inhalte für die Kommune, bzw. den Kreis, über:

- Zuschüsse und Fördermittel der EU, mit denen lokale Infrastruktur, Bildung, Digitalisierung, Umwelt- und Sozialprojekte unterstützt wurden oder werden
- Subventionen für die Wirtschaft und Landwirtschaft [der Kommune], die Arbeitsplätze sichern und Innovationen fördern
- Die wirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Politik auf unsere [Kommune], etwa durch Strukturförderung, Investitionen oder internationale Kooperationen
- Die Rolle europäischer Institutionen und Organe, die Entscheidungen treffen, von denen [Kommune] unmittelbar betroffen ist
- EU-Abgeordnete aus [der Kommune], die als verbindende Ansprechpersonen zwischen Europa und kommunaler Realität dienen und deren Arbeit stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden soll
- Teilnahme am Projekt "Europa fängt in der Gemeinde an": das Projekt (engl. Building Europe with Local Councillors = **BELC**) baut ein europaweites Netzwerk aus kommunal gewählten Mandatsträger*innen auf. Ziel ist es, die EU-Politik dort zu erklären, wo sie unmittelbar wirkt: in Rathäusern, Kreistagen und Stadtteilen. Die Initiative wird von der Generaldirektion Kommunikation der Europäischen Kommission in Kooperation mit dem Ausschuss der Regionen durchgeführt.

Volt setzt sich dafür ein, dass die Kommune sich aktiv in Europa vernetzt und an Angeboten und Programmen von EU-Institutionen teilnimmt (bspw. des Europäischen Ausschusses der

Regionen). Durch den Fokus der lokalen Verwaltung, sowie der lokalen gewählten Mandatstragenden auf europäische Vernetzung und Austausch möchte Volt das europäische Gemeinschaftsgefühl stärken, zu einem besseren Verständnis zwischen den vielfältigen Lebensrealitäten innerhalb der EU beitragen und das Zusammenwachsen über nationale Grenzen hinweg fördern.

Best Practices

Best Practice - Regensburg

EU-geförderte Projekte sichtbar machen

Regensburg kennzeichnet EU-finanzierte Projekte im Stadtbild deutlich – z. B. bei:

- Stadtentwicklungsmaßnahmen, wie der Altstadtanierung oder dem Hochwasserschutz an der Donau.
- Mobilitätsprojekten, z. B. zur Förderung nachhaltiger Verkehrsmittel.
- Bildungseinrichtungen, die über das Programm Interreg oder Erasmus+ gefördert wurden.

Europa im Alltag

- Regensburg ist stark in europäische Städtepartnerschaften eingebunden (z. B. mit Clermont-Ferrand, Budavár, Odessa), die aktiv mit Veranstaltungen, Schüleraustausch und Bürgerreisen gepflegt werden.
- Das „Europa-Mobil“ oder EU-Thementage bringen EU-Themen direkt in Schulen und auf öffentliche Plätze.

Bürgerbeteiligung und Kommunikation

- Die Stadt hat eine Stelle für Europapolitik, die Bürger über Fördermöglichkeiten, aktuelle EU-Vorhaben und Partizipation informiert.
- Es finden regelmäßig Veranstaltungen statt, bei denen lokale Akteure zeigen, wie sie in der EU mitwirken – etwa Hochschulprojekte, Wirtschaftskooperationen oder Umweltinitiativen.

Best Practice - Straßburg

Sichtbare Symbole und Bildungsangebote

- Das Parlamentarium Simone Veil (Besucherzentrum des Europäischen Parlaments) bietet interaktive Ausstellungen, bei denen Besucher verstehen, wie die EU funktioniert und welche Entscheidungen in Straßburg getroffen werden.
- Im Stadtbild finden sich Flaggen, Infotafeln, Denkmäler und Plakate, die bewusst auf die Rolle Straßburgs als "europäische Hauptstadt" hinweisen.
- Schulen und Universitäten sind in europäische Austausch- und Forschungsprogramme eingebunden (z. B. Erasmus+, Jean-Monnet-Programme).

Bürgernahe Vermittlung europäischer Themen

- Regelmäßige EU-Themenwochen, z. B. zu Demokratie, Menschenrechten oder Klimaschutz.
- Bürgerdialoge, an denen auch EU-Abgeordnete teilnehmen.
- Straßburg organisiert grenzüberschreitende Projekte mit deutschen Nachbarregionen (Elsass–Baden), z. B. in Verkehr, Umwelt und Arbeitsmarktpolitik – als konkretes Beispiel europäischer Integration.

Best Practices für BELC

Ginsheim-Gustavsburg (Kreis Groß Gerau)

EU-Welcome-Desk

Viele internationale Fachkräfte und Studierende bereichern Hessens Kommunen – doch ihr Start ist oft von Hürden geprägt. Ein EU-Welcome-Desk erleichtert den Einstieg ins Leben vor Ort, macht Informationen zugänglich und fördert Integration. So stärken wir nicht nur das Miteinander, sondern auch die Attraktivität unserer Kommunen für die Talente von morgen.

Herausforderung - EU Welcome Desk

Expats oder Studierende finden es oft schwierig, sich in Deutschland zurechtzufinden und die lokalen Gegebenheiten und Eigenheiten kennenzulernen. Dies umfasst Organisatorisches wie Steuern, Behördengänge, hier vor allem grundsätzlich auch die richtige bzw. zuständige Behörde auszumachen und die rechtlichen Anforderungen bzgl. des Arbeitens in Deutschland zu erfüllen. Aber unter anderem auch Soziales wie die Struktur des deutschen Gesundheitssystems im Allgemeinen und innerhalb der Kommune im Speziellen und die lokalen Gegebenheiten zur Kinderbetreuung und Bildungsinfrastruktur. Unübersichtliche Anforderungen an potentiell Interessierte Personen aus anderen Ländern und unbekannte Lebensumstände in der Kommune können mitunter dazu führen, die Attraktivität der Kommune für potentielle Talente und Arbeitskräfte zu senken. In den meisten Kommunen in Deutschland ist ein dezidiert Bereich für neu angekommene Menschen nicht etabliert.

Ziel

Ziel ist es, die Kommune Menschen aus anderen Ländern zugänglich zu machen und ihnen einen einfachen Einstieg in das kommunale Leben zu ermöglichen.

Alle relevanten Informationen und Ansprechpersonen sollten an einer zentralen Stelle zugänglich gemacht werden. Dies sowohl physisch, als auch virtuell in unterschiedlichen Sprachen, um die Schwelle so niedrig wie möglich zu gestalten.

Maßnahmen

Mit einem wachsenden Anteil ausländischer Mitbürger*innen wächst die Nachfrage nach mehrsprachigen Informationen über die neue Umgebung. Daher setzen wir uns für die Schaffung eines EU-Welcome-Desks als erste Anlaufstelle für EU-Bürger*innen, der alle Informationen online und in physischer Form bündelt, ein.

- Relevante Informationen werden von den sprachlich und interkulturell gut ausgebildeten Mitarbeiter*innen des EU-Welcome-Desk gesammelt, verdichtet, in verständliche und anschauliche Form (Checklisten, Prozessbeschreibungen) gebracht und den Zuzügler*innen in allen weit verbreiteten Sprachen zur Verfügung gestellt.
- Das Informationsangebot soll auch auf der Homepage der Stadt zu finden sein. Die Aktualität der Informationen wird regelmäßig von den Angestellten des EU-Welcome-Desk geprüft.
- Darüber hinaus soll ein physisches Büro mit Sprechstunden und telefonischer Beratung (kurzfristig auf Englisch, mittelfristig auch in anderen Sprachen) angeboten werden.

Der EU-Welcome-Desk ist als eine reine Informationsplattform in physischer und virtueller Form zu verstehen, die das bestehende Angebot zur Integration von Bürger*innen aus dem EU-Ausland bündelt und intensiviert. Damit unterstützt Volt das Recht der EU-Bürger*innen auf Freizügigkeit durch Senkung der Integrationsbarrieren und trägt zur Linderung des Fachkräftemangels bei.

- Als Teil der umfassenden Unterstützung der Integration möchte Volt die Etablierung eines ehrenamtlichen Patenschaftsnetzwerks unter dem Schirm des EU-Welcome-Desk ermöglichen. Dadurch wird nicht nur die Ankunft für neue Mitbürger*innen erleichtert und ein gut vernetztes Zusammenleben erleichtert, sondern auch Bürger*innen die Möglichkeit zum interkulturellen Austausch und zur Verbesserung der Sprachkompetenz geboten.

Best Practices

Best Practice Welcome Desk Brüssel

Der Welcome-Desk ist in Brüssel seit über 25 Jahren ein Angebot für EU-Bürger*innen und Unternehmen, die neu in Belgien bzw. Brüssel sind, um einen leichteren Einstieg zu schaffen. Das Angebot umfasst die Bereiche: Arbeit, Bildung, Versicherung, Wohnen,

Transport, Steuern, soziale Sicherheit und Leben, Informationen zu den Behördenverfahren sowie praktisches Wissen für das alltägliche Leben.

Städtepartnerschaften

Städtepartnerschaften sind mehr als symbolische Freundschaft – sie sind gelebtes Europa. Durch Austauschprogramme, gemeinsame Projekte und Begegnungen bringen sie Menschen zusammen, schaffen Verständnis und bauen Vorurteile ab. Volt will, dass hessische Städte ihre Partnerschaften aktiver, sichtbarer und zeitgemäßer gestalten – damit Europa vor Ort erfahrbar wird.

Herausforderung - EU Städtepartnerschaften

Städtepartnerschaften sind eine weitgehend ungenutzte Chance europäischer Verständigung. Trotz ihres großen Potentials für kulturellen Austausch, zivilgesellschaftliche Begegnung und europäische Integration fristen die Städtepartnerschaften vieler deutscher Kommunen heute ein eher randständiges Dasein. Sie sind, wenn überhaupt, nur wenigen Bürger*innen bekannt, werden kaum öffentlich sichtbar gemacht und bleiben sehr oft auf symbolische Gesten oder gelegentliche Delegationsbesuche beschränkt. In vielen Fällen fehlt es an dauerhafter struktureller Verankerung, finanziellen Ressourcen oder einem konkreten inhaltlichen Konzept zur Weiterentwicklung dieser Verbindungen.

Gerade vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen für die Europäische Union, von wachsendem Populismus bis zur Notwendigkeit einer stärkeren demokratischen Teilhabe, ist diese Vernachlässigung bedauerlich. Städtepartnerschaften sind ein einfacher, direkter Weg, Europa im Alltag erlebbar zu machen und grenzüberschreitende Solidarität vor Ort zu stärken.

Ziel

Ziel ist es, die existierenden Städtepartnerschaften innerhalb Europas sichtbarer und erlebbarer zu machen und eine tiefere Zusammenarbeit unter anderem für Vereine und Organisationen zu erreichen.

Gemeinsame Lösungen für digitale Gemeinschaftsprojekte mit anderen europäischen Städten würden für die Kommune den kulturellen Austausch fördern sowie die Verständigung und Akzeptanz zwischen den Einwohnern verbessern. Die digitale Kompetenz auf internationaler Ebene würde sich verbessern und Sprachkenntnisse könnten angewendet und intensiviert werden. Darüber hinaus würden hierdurch neue Perspektiven und Ideen für beide Seiten entstehen.

Die Kommune könnte direkt auf ihrem eigenen Internetauftritt Porträts ihrer Partnerstädte und den dortigen Vereinen und Organisationen einbinden, bzw. hierauf verweisen.

Maßnahmen

Schon heute unterhält die Kommune internationale Städtepartnerschaften innerhalb der EU mit [Liste der Städtepartnerschaften in der EU].

Diese Partnerschaften sollen für alle Bürger*innen erlebbarer und sichtbarer gemacht werden. Dazu gehören z. B.:

- Die Förderung von kulturellem Austausch Kommune Vereine und Organisationen.
- Die Förderung internationaler Austauschprogramme sowie Kooperationen in der Erwachsenenbildung.
- Auch die Möglichkeiten digitaler Gemeinschaftsprojekte sollten hier verstärkt betrachtet werden.
- Konkret möchten wir eine Förderung von Verständnis und Toleranz durch gemeinsame Veranstaltungen, Festivals und Austauschprogramme erreichen.
- Schüler- und Jugendaustausche sollen jungen Menschen internationale Erfahrungen und Sprachkenntnisse ermöglichen.
- Neue Märkte und Netzwerke können für Unternehmen interessant sein und die kommunale Entwicklung kann durch gemeinsame Projekte gestärkt werden.

Best Practices

Best Practice - Ludwigsburg und Montbéliard

Die Städtepartnerschaft zwischen Ludwigsburg und Montbéliard gilt als herausragendes Beispiel für tiefgreifende Integration und bürgerschaftliches Engagement in Europa. Sie wurde 1950 als erste deutsch-französische Städtepartnerschaft begründet und hat sich seitdem kontinuierlich weiterentwickelt.

Schüleraustauschprogramme: Schulen aus Ludwigsburg und Montbéliard organisieren gegenseitige Besuche, um interkulturelles Verständnis zu fördern und Sprachkenntnisse zu vertiefen.

Gemeinsame Projekte: Im Rahmen des Projekts „Zeitzeugen Ludwigsburg – Montbéliard“ führten Schülerinnen und Schüler Interviews mit Personen, die die Partnerschaft über die Jahre hinweg mitgestaltet haben.

Gemeinsame Festivals und Veranstaltungen: Regelmäßige kulturelle Events, bei denen Künstler und Musiker aus beiden Städten auftreten, fördern den kulturellen Dialog.

Virtuelle Ausstellungen: Das Deutsch-Französische Institut hat einen digitalen Lesesaal eingerichtet, der knapp 2.000 Dokumente zur Partnerschaft enthält, darunter Reden, Briefe und Zeitungsartikel.

Best Practice - QuattroPole

Das Städtenetzwerk QuattroPole, bestehend aus Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier, realisiert eine Vielzahl konkreter Projekte, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Mobilität, Tourismus und Kommunikation fördern.

Der QuattroPole-Musikpreis wird alle zwei Jahre an Musiker:innen oder Komponist:innen verliehen, die innovative digitale Techniken in ihren Werken einsetzen. Ziel ist es, lokale Talente zu fördern und die Kulturszenen der vier Städte stärker zu vernetzen. Die nächste Preisverleihung findet am 8. April 2026 im Arsenal Jean-Marie-Rausch in Metz statt. Der Preis ist mit 10.000 € dotiert und wird von QuattroPole e.V. finanziert. Bewerbungen sind bis zum 3. November 2025 möglich.

QuattroPole hat eine zweisprachige Fahrradbrochure veröffentlicht, die Informationen zu Fahrradverleihsystemen, Abstellplätzen und Reparaturangeboten in den vier Städten bietet. Zudem wurde eine touristische Radkarte entwickelt, die es Besucher:innen ermöglicht, die Grenzregion auf zwei Rädern zu erkunden.

In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen hat QuattroPole einen deutsch-französisch-luxemburgischen Kommunikationsleitfaden erstellt. Dieser soll Bürger:innen in der Großregion helfen, sich besser zu verständigen und die Sprachen ihrer Nachbarn kennenzulernen.

QuattroPole fördert die Zusammenarbeit im Bereich Tourismus und Kultur durch gemeinsame Veranstaltungen, Bustransfers und einen elektronischen Veranstaltungskalender. Ein Beispiel ist das Quattropole-Fest, das am 12. Juni 2010 am Centre Pompidou-Metz stattfand und Besucher:innen aus allen vier Städten anzog.

Sichtbarkeit der Kommunen in der EU

Jede Kommune hat ihre Stärken und Besonderheiten. Doch oft bleiben sie überregional unsichtbar. Ein europäisches Portal für Kommunen kann dieses Potenzial heben: als Schaufenster für Innovation, Kultur und Engagement – und als Brücke für Zusammenarbeit. Hessische Städte und Gemeinden erhalten so die Chance, sich europaweit zu präsentieren und neue Verbindungen zu knüpfen.

Herausforderung - Kommunen in der EU sichtbar machen

Das zugrundeliegende Problem ist, dass die Eigenheiten und Vorzüge der Kommunen in Europa meistens nur regional bis bestenfalls landesweit bekannt sind. Eine Präsentation der Kommunen auf europäischer Ebene innerhalb eines länderübergreifenden Portals könnte die Bekanntheit und Attraktivität der Kommunen und den Austausch zwischen europäischen Kommunen erhöhen. Ein solches Portal könnte die Möglichkeit schaffen, die Vielfalt der europäischen Städte und Gemeinden sichtbarer zu machen. Kommunen könnten sich dort in Form eines digitalen Steckbriefs mit Bildern, Zahlen, thematischen Schwerpunkten und

lokalen Besonderheiten vorstellen, von historischen Alleinstellungsmerkmalen über innovative Projekte bis hin zu zivilgesellschaftlichem Engagement.

Ziel

Ziel ist es, die Bekanntheit und Präsenz der Kommunen auf europäischer Ebene zu erhöhen. Ein Porträt der Kommune auf einem europäischen "Portal für Kommunen" könnte innereuropäisch die Zusammenarbeit und den Austausch sowohl kulturell als auch bezüglich Arbeitskräften erhöhen. Das Angebot kann sowohl zur Vernetzung der Kommunen untereinander, als auch für Unternehmen und Bildungseinrichtungen genutzt werden. Primär liegt der Fokus allerdings auf einer Präsentation der Kommunen gegenüber interessierten Bürger:innen anderer Kommunen.

Maßnahmen

Um die hessischen Kommunen in Europa sichtbarer zu machen, möchte Volt ein Portal auf europäischer Ebene schaffen, das die Eigenheiten und lokalen Gegebenheiten der Kommunen aufzeigt.

- Das Portal kann dazu genutzt werden, neben einem Steckbrief der Kommune inklusive Bilder und Fakten, über die eher regional bekannten Eigenheiten der Kommunen zu informieren und damit europaweit bekannt zu machen. Neben Basisinformationen wie Einwohnerzahl, geografischer Lage oder Verwaltungsgliederung können auch individuelle Eigenschaften, lokale Projekte und Veranstaltungen, Städtepartnerschaften, Kultur und touristische Highlights dargestellt werden.
- Das Portal könnte zudem einen Beitrag zur europäischen Arbeitsmarkt- und Bildungsintegration leisten, indem es Informationen zu lokalen Beschäftigungsmöglichkeiten, Ausbildungswegen und Bildungsinstitutionen in den Kommunen bereitstellt. Neben Daten zur Wirtschaftsstruktur und zu gefragten Berufsfeldern können auch regionale Ausbildungsangebote, duale Studiengänge, Weiterbildungsinitiativen, sowie Universitäten, Fachhochschulen und Forschungszentren vorgestellt werden.
- Durch den Einsatz von Schlagworten kann jede Kommune ein prägnantes und zugleich differenziertes Profil auf dem Portal zeichnen. So lassen sich kulturelle Besonderheiten, wirtschaftliche Schwerpunkte, regionale Traditionen oder innovative kommunale Projekte gezielt hervorheben. Schlagworte wie „Klimaneutrale Stadt“, „Studentenstadt“, „Sozialer Wohnungsbau“ oder „Digitale Bildung“ ermöglichen eine thematische Filterung und schaffen eine europaweite Sichtbarkeit jenseits der bekannten Metropolen. Nutzer*innen des Portals könnten gezielt nach Interessensfeldern oder Themen suchen und auf diese Weise spannende Kommunen entdecken, die bislang weitgehend unbeachtet blieben.
- Das Portal müsste zwar auf europäischer Ebene implementiert werden, für den Inhalt wäre aber die jeweilige Kommune verantwortlich. Jede Kommune hätte damit die

Möglichkeit, eigene Texte, Bildmaterial und thematische Schwerpunkte zu definieren und regelmäßig zu aktualisieren. So wird das Portal nicht nur zu einem Schaufenster lokaler Identität, sondern auch zu einem lebendigen Werkzeug europäischer Vernetzung auf Augenhöhe.

Als Beispiele für Besonderheiten der Kommunen wären unter anderem:

- Marburg als Blindenstadt
- Wetzlar als eine der Optikzentren Deutschlands (Stadt der Optik)
- Darmstadt mit dem Sitz des europäischen Raumflugkontrollzentrums
- etc

Beschreibt die konkrete Forderung möglichst ausführlich und belegt mit Quellen, warum sie eurer Meinung nach sinnvoll ist und das beschriebene Ziel am Besten erreichen kann. Zur Ablage von Quelldokumenten steht der Ordner "Input & Quellen" innerhalb des Themenordners bereit.

Best Practices

Es gibt die beiden Projekte EUROCITIES und EUROTOWNS, die allerdings nicht den gleichen Fokus haben und mehr auf Integration miteinander, statt nur auf eine Vorstellung untereinander gerichtet sind.

Best Practice - EUROCITIES

Für Städte mit einer Größe von mehr als 250.000 Einwohnern, existiert heute das Netzwerk EUROCITIES. Die Plattform bietet Informationen über Mitgliedsstädte, deren Initiativen und gemeinsame Projekte in Bereichen wie Mobilität, Umwelt und soziale Inklusion.
<https://eurocities.eu/>

Best Practice - EUROTOWNS

Eurotowns ist ein Netzwerk von Städten mit 50.000 bis 250.000 Einwohnern. Die Plattform fördert den Austausch bewährter Praktiken und die Zusammenarbeit in Bereichen wie Innovation, Mobilität und sozialer Inklusion.
<https://www.eurotowns.org/>

2. Bildung & lebenslanges Lernen

Herausforderung: Schulen

Die Herausforderungen beim Thema lebenslanges Lernen liegen vor allem darin, dass Bildungs- und Weiterbildungsangebote bislang oft unübersichtlich, ungleich verteilt und nicht ausreichend zugänglich sind. Viele Menschen – insbesondere Ältere, Erwerbslose oder Personen mit Migrationshintergrund – stoßen auf finanzielle, organisatorische oder

sprachliche Hürden und können nicht gleichermaßen am Bildungsprozess teilhaben. Gleichzeitig fehlt es an zentralen Anlaufstellen, die Orientierung im „Weiterbildungsdschungel“ bieten, sowie an einer stärkeren Vernetzung von Schulen, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen. Auch die digitale Kluft stellt ein Problem dar: Während digitale Kompetenzen im Alltag und Beruf zunehmend unverzichtbar werden, verfügen viele Bürger:innen noch nicht über die nötigen Kenntnisse oder den Zugang zu entsprechenden Angeboten. Darüber hinaus mangelt es an modernen Lernorten, die Austausch, Kreativität und generationsübergreifendes Lernen fördern. Insgesamt besteht die Herausforderung darin, Bildung so zu gestalten, dass sie nicht nur in der Schulzeit stattfindet, sondern allen Menschen in jeder Lebensphase offensteht und sie befähigt, aktiv und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Ziel

Volt versteht lebenslanges Lernen als einen zentralen Baustein für gesellschaftliche Teilhabe, individuelle Entwicklung und die Stärkung der kommunalen Gemeinschaft. Ziel ist es, allen Bürger:innen unabhängig von Alter, Herkunft oder sozialem Status den Zugang zu Bildung und Weiterbildung zu ermöglichen.

Dazu setzt sich Volt auf kommunaler Ebene für den Ausbau einer vielfältigen Weiterbildungslandschaft ein. Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, Bibliotheken und andere Lernorte sollen gezielt gefördert und als zentrale Anlaufstellen etabliert werden. Durch enge Kooperationen mit lokalen Unternehmen, Kammern und Sozialpartnern sollen praxisnahe Angebote entstehen, die auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort eingehen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Schaffung moderner Lern- und Begegnungsorte. Lerncafés, digitale Lernzentren, Makerspaces und offene Werkstätten sollen Räume bieten, in denen Wissen, Kreativität und Zusammenarbeit gefördert werden. Dabei spielt auch das generationsübergreifende Lernen eine wichtige Rolle, um den Austausch zwischen Jung und Alt zu stärken. Um Bürger:innen Orientierung im vielfältigen Weiterbildungsangebot zu geben, sollen kommunale Bildungsberatungsstellen sowie ein transparentes Bildungsportal aufgebaut werden. So wird der Zugang zu Lernmöglichkeiten erleichtert und die Vielfalt der Angebote sichtbar gemacht.

Darüber hinaus legt Volt großen Wert auf die Förderung digitaler Kompetenzen. Kostenlose oder stark vergünstigte Kurse zu digitalen Grundkenntnissen sollen allen Altersgruppen offenstehen, ergänzt durch die Unterstützung von Online-Lernformaten und hybriden Bildungsangeboten. Ein zentrales Anliegen ist zudem die Chancengerechtigkeit. Spezielle Programme für benachteiligte Gruppen – etwa für Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen oder Erwerbslose – sollen sicherstellen, dass niemand vom Bildungsprozess ausgeschlossen wird. Lebenslanges Lernen ist für Volt mehr als nur ein Schlagwort: Es ist ein zukunftsweisender Ansatz, um Kommunen resilienter, innovativer und gerechter zu gestalten.

Maßnahmen

1. Ausstattung und Struktur der Schulen:

Als Schulträgerin ist die Kommune für die Ausstattung der Schulen verantwortlich. Dies umfasst nicht nur die Bereitstellung moderner und funktionstüchtiger Gebäude sowie die

Anstellung von ausreichend Personal. Es liegt auch in ihrer Zuständigkeit, den Schüler:innen über den Unterricht hinaus Wissen fürs Leben zu vermitteln, ihr Wohlbefinden in der Schule zu verbessern und die Schulen klimafreundlicher zu gestalten.

Eine wichtige Grundvoraussetzung für den Erfolg des Unterrichts sind intakte und moderne Gebäude in allen Bildungsbereichen. Die Stadt hat als Schulträgerin die Verantwortung, hierfür zu sorgen. Deshalb setzen wir uns für Folgendes ein:

- Bei der kontinuierlichen Beurteilung der Gebäude und der Schulausstattung soll das Feedback von Schüler*innen und Eltern eingefordert und berücksichtigt werden. Durch eine transparente Darstellung des Ist-Zustandes der Schulgebäude sowie der geplanten Projekte sollen Möglichkeiten zur Mitgestaltung geschaffen werden.
- Durch passende räumliche Voraussetzungen für Ganztagsplätze können insbesondere die Bedürfnisse sozial benachteiligter Kinder berücksichtigt werden.
- Schulgebäude müssen fortlaufend daraufhin überprüft werden, wo eine Sanierung und wo ein Neubau sinnvoller wäre. Hierbei soll ein Fokus auf die energetische Sanierung der Gebäude gelegt und ökologische Aspekte, wie in Schulhöfen, berücksichtigt werden.
- Schulgebäude sollen für mehr Nachhaltigkeit und zur Plastikvermeidung mit Wasserspendern ausgestattet werden.

2. Personalengpässen in Schulen vorbeugen:

Um mehr Personal in Schulen anstellen zu können, möchten wir folgende Rahmenbedingungen schaffen:

- Den Quereinstieg von geeigneten Interessenten mit in Frage kommenden Fächern in den Schuldienst erleichtern. Dazu benötigt es eine unterrichtsbegleitende pädagogisch-didaktische Qualifizierung durch das Studienseminar.
- Befristete Verträge sollen nach maximal einem Jahr in einen unbefristeten Vertrag bei Eignung und gegenseitigem Wunsch umgewandelt werden.
- Spezielle Programme für Kinder mit Förderbedarf und Hochbegabung sollen mit mehr Personal ausgestattet werden.
- Die Stadt muss Erzieher*innen und Lehrer*innen stärker bei der Suche nach passendem Wohnraum helfen und bei Bedarf auch finanziell unterstützen. Volt setzt sich für die Bereitstellung von Wohnungskontingenten für solche systemrelevanten Berufsgruppen ein.

3. Attraktive schulische Rahmenbedingungen schaffen:

Schulen sollten verstärkt darauf achten, dass ein angenehmes Lernklima für die Schüler*innen geschaffen wird. Der Schulbesuch umfasst weit mehr als nur den eigentlichen Unterricht, sondern beinhaltet auch den Schulweg oder die Verpflegung in der Schule.

- Wir wollen den Schüler*innen einen sicheren Schulweg garantieren und setzen uns daher für die Erreichbarkeit aller Schulen über sichere, ausreichend beleuchtete Geh- und Fahrradwege ein. Zudem sollen Busrouten, wenn möglich, ausgebaut werden.
- Ein späterer Schulbeginn beeinflusst Noten, Aufmerksamkeit und Pünktlichkeit positiv. Auch werden die Schulwege der Kinder sicherer. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass der Schulbeginn auf 8:30 oder 9 Uhr verlegt wird.
- Wir wollen alle Schulen und Kitas in die Lage versetzen, täglich kostenlose, gesunde, regionale und ökologisch nachhaltige Verpflegung anzubieten. Bei Sanierungen und Neubauten soll eine inklusive Bauweise gewährleistet werden. Dazu zählen behindertengerechte Maßnahmen wie Beseitigung von Stufen und Schwellen, der Einbau von Rampen und Aufzügen, die Gestaltung barrierefreier Toiletten und Bäder sowie die Verbesserung der Orientierung und Bewegungsfreiheit.
- Der Einbau von Gruppenarbeits- und Differenzierungsräumen bietet Möglichkeiten zur individuellen Förderung, konzentriertem Arbeiten, Rückzugsmöglichkeiten und Förderung der Kleingruppen- und Einzelarbeit. Durch diese Räumlichkeiten können Lehrkräfte gezielter Unterstützung geben und die Schüler*innen ruhiger und motivierter lernen.

4. Digitalisierung:

Durch den DigitalPakt 2019 wurden 5,5 Milliarden Euro in die digitale Infrastruktur der Schulen investiert. Dieser war auf fünf Jahre ausgelegt, dennoch haben noch nicht alle Schulen die notwendige digitale Infrastruktur, sodass weitere Investitionen erforderlich sind.

- Tablets helfen, auf schwere Rucksäcke zu verzichten und bieten gleichzeitig zahlreiche Möglichkeiten für innovativen Unterricht. Um Kosten zu vermeiden, können Leihtablets eingerichtet werden.
- Digitalisierung ist die Lebensrealität der Schüler*innen. Ein eigenes Schulfach könnte helfen, Chancen und Gefahren des Internets besser aufzugreifen. Lehrkräfte benötigen Fortbildungen, um auf dem aktuellen Stand der sich ständig entwickelnden Digitalisierung zu bleiben.
- Schulen mit digitaler Ausstattung scheitern oft an technischen Problemen. Selbst wenn digitale Tafeln und Co. bereits vorhanden sind, gibt es immer wieder Unterrichtsstörungen, da sie nicht ordnungsgemäß funktionieren. Um technische Probleme und Fragen zur IT effizient und schnell zu beheben, bedarf es einer Fachkraft, die in der Schule für diese Aufgabe einsetzbar ist. Eine Lehrkraft kann dies nicht nebenbei als Deputatsstelle leisten. Die administrativen und pädagogischen Aufgaben sollten nicht von den selben

Fachkräften übernommen werden. Ein „Hausmeister für Digitales“ dient als schneller und einsatzbereiter Ansprechpartner.

Quellen:

<https://digitale-schule.hessen.de/digitale-infrastruktur-und-verwaltung/digitalpakt>

<https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/anreize-fuer-lehrkraefte-in-unbeliebten-regionen/#:~:text=Ab%20dem%20Schuljahr%202023/24%20bekommen%20Lehrer%20einen,zu%20besetzende%20Stelle%20im%20l%C3%A4ndlichen%20Raum%20antreten.>

Herausforderung: Integration

Integration ist der beste Weg, um Menschen aus anderen Kulturkreisen einen Platz in unserer Gesellschaft anzubieten. Dadurch fühlen sie sich angenommen und sind motiviert, aktiv an der Gestaltung unserer Gesellschaft mitzuwirken.

Ziel

Ziel ist, möglichst alle Menschen durch Zugang zu Bildung und entsprechende Integrationsmaßnahmen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

Maßnahmen

1. Sprachbildungsprogramme für erwachsene Geflüchtete:

In allen großen Städten, in denen regelmäßig Menschen aus anderen Kulturkreisen ankommen, sollen sprachliche Bildungsprogramme für erwachsene Geflüchtete angeboten werden. Besonders junge Mütter und Väter benötigen zusätzliche Angebote zur Kinderbetreuung, damit sie die Sprach- und Integrationskurse wahrnehmen können. Hier liegt die Verantwortung bei den Kommunen, entsprechende Betreuungsangebote zu schaffen.

Obwohl bereits viele DaZ-Kurse und Integrationskurse existieren, ist eine Übersicht oder digitale Karte hilfreich, die über die staatlichen Leistungen hinausgeht. Eine einfache Orientierung und feste Ansprechpartner helfen, den Überblick zu behalten und bei behördlichen Gängen zu unterstützen.

Eine Übersicht zu Integrationskursen findet sich bereits unter BAMF-Navi. Diese Seite könnte um zusätzliche Punkte wie ärztliche oder rechtliche Hilfe sowie eine Übersicht von Vereinen zur Unterstützung von Flüchtlingen ausgebaut werden. Zusätzlich sollte diese auch in Flüchtlingsländern gängigen Sprachen übersetzt werden.

2. Ausbau von E-Learning-Angeboten:

E-Learning-Angebote, wie die App „Einstieg Deutsch“, sollen weiter ausgebaut werden. Diese App ist ein kostenloses Angebot des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV) und

ermöglicht es, Deutsch zu lernen. Eine Übersicht über kostenfreie Apps hilft den Lernenden die passende App zu finden.

3. Nutzung von Schulräumen zur Integration:

Schulen könnten ihre Räume nach Unterrichtsschluss beispielsweise für Sprachunterricht öffnen. Kommunen sollten Räumlichkeiten schaffen, die vielseitig zur Integration genutzt werden können, sei es als Begegnungsstätte, für Sprachkurse oder zur Koordination verschiedener Anlaufstellen. Die Integration findet so in der Mitte der Gesellschaft statt. Vielfältige Anbieter von Hilfsangeboten können in diesen Räumen autonom agieren und gleichzeitig mit Partnern zusammenarbeiten und auf andere Hilfsangebote hinweisen.

Einige Verein wie der VereinWindrose1976 e.V. in Oberursel oder der Verein an.ge.kommen e.V. in Gießen zeigen, wie Sprachförderung und Integration durch gemeinsame Erlebnisse gelingen kann. Die Kommunen sollten diesen Vereinen die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

4. Rechtliche Verankerung:

Städte und Gemeinden leisten bei der Integration von Flüchtlingen enorm viel Arbeit, von der Unterbringung von Asylsuchenden bis zur Bereitstellung von Kita- und Schulplätzen. Kommunen können gesetzlich keine eigenen Entscheidungsbefugnisse beanspruchen und benötigen eine Stärkung der Rechtsstellung. Eine solche gibt Kommunen mehr Spielraum hinsichtlich der Aufnahme geflüchteter Menschen. Weiterhin unterstreicht eine rechtliche Verankerung die Rechtfertigung für Ressourcen und finanzielle Mittel.

<https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/kommunale-migrations-und-fluechtlingspolitik/322888/kommunen-und-ihre-rolle-bei-der-fluechtlingsaufnahme-rechtslage-rechtsprechung-relevante-rechtsquellen/>

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/integrationsarbeit-in-den-bereichen/gesellschaft-und-teilhabe/-kommunen-koennen-integration--1865612>

https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialwissenschaften/Publikationen/Publikationen_NEU/Kuehn-Schammann-Bendel_Integration-als-Pflichtaufgabe.pdf

<https://voltdeutschland.org/storage/assets-stuttgart/kommunalwahlprogramm-volt-stuttgart-2024.pdf>

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/imported/leseprobe/1_577_Leseprobe.pdf

Lokale Bildungslandschaften : Perspektiven für Ganztagschulen und Kommunen / Peter Bleckmann ... (Hrsg.)

Herausforderung: Berufsausbildung

Auch im Bereich der Ausbildung klaffen in Deutschland eklatante Lücken. Nicht ohne Grund sind jedes Jahr immer mehr Ausbildungsstellen unbesetzt. Dies liegt auch an der entsprechenden Infrastruktur.

- Der ÖPNV ist schlecht ausgebaut oder es fehlen wichtige Querverbindungen, damit entsteht ein Flexibilitätsdefizit in der Mobilität.
- Es fehlt die gesellschaftliche Anerkennung von Ausbildungsberufen im Allgemeinen und bei bestimmten Ausbildungsberufen im Besonderen.
- Die Ausbildungsvergütung ist niedrig.
- Es fehlt an günstigen Wohnungen für Auszubildende (v.a. im städtischen Raum). Aus diesen Gründen werden (zu viele) der geschlossenen Ausbildungsverträge wieder aufgelöst.

Ziel

Ziel ist, auch den Berufseinstieg durch passende Ausbildungsmaßnahmen und Rahmenbedingungen so effizient, einfach und integrativ wie möglich zu gestalten.

Maßnahmen

Ausstattung und Struktur der (Berufs-)Schulen:

Als Schulträgerin ist die (Stadt) / Kommune für die Ausstattung der (Berufs-)Schulen verantwortlich.

Die Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen muss

- baulich dem aktuellen pädagogischen Bedarf von Klassen-, Kleingruppen-, Gemeinschafts- und Sporträumen entsprechen, wobei hier ein stärkeres Gewicht bei Modernisierung oder Neubau auf Studier- / Konferenzräumen gelegt werden soll, um Gruppenarbeit und Selbststudium unter fachlicher Betreuung zu fördern.
- auf einen modernen, zeitgemäßen Zustand der Schulräume gebracht werden, um die digitale Infrastruktur vor Ort mit stabilem W-Lan, interaktive Tafeln, Laptops und Tablets zu unterstützen.
- Toiletten und Hygieneräume müssen sauber, zeitgemäß und barrierefrei sein.
- eine geeignete Mensa oder einen entsprechenden Essensbereich enthalten.

Berufliche Ausbildung

In vielen Bereichen gibt es einen stark wachsenden Mangel an beruflichen Fachkräften. Dieser Mangel hemmt die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. Am häufigsten fehlen Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie Spezialist*innen und Expert*innen bestimmter Berufsgruppen. So werden vielerorts Pflegekräfte, Handwerker*innen, Bus- und Bahnführer*innen, uvm., aber auch akademische MINT-Berufe händeringend gesucht. ... Viele Ausbildungsstellen bleiben jedes Jahr unbesetzt. Es gibt vielfältige Gründe:

Die Ausbildungswünsche der Jugendlichen passen nicht zu den offenen Ausbildungsstellen.

- Wir wollen Berufe, für die es wegen einer geringen Bekanntheit oder eines schlechten Images weniger Ausbildungsbewerber*innen gibt, durch geeignete Informationskampagnen attraktiver machen. Hierzu gehört auch eine Weiterentwicklung der Berufsorientierung.
- Über kommunale Vernetzung zwischen Schulen, Kommunen und Unternehmen (z. B. durch Schaffung einer entsprechenden Online-Plattform) wollen wir es Kleinst- und Kleinunternehmen, welche in Deutschland 96 % aller Unternehmen ausmachen, erleichtern, passende Auszubildende zu finden. Kooperationen mit Ausbildungszentren und anderen Klein(st)unternehmen sollen hierbei gezielt gefördert werden.
- Volt fordert, dass allen Schüler*innen unabhängig ihres Bildungsganges regelmäßige Praxistage in den Betrieben ermöglicht werden sowie Schulen einen leichteren Zugang zu Expert*innen der Berufswelt erhalten. Wir setzen uns dafür ein, dass unterrichtsbegleitend Berufspraxis und Berufsvorbereitungswshops durch Fachpersonal aus Handel, Handwerk und Industrie verwirklicht werden können.
- Wir sehen weitere Potenziale bei ungelernten Erwachsenen sowie Einwanderer*innen. Diese möchten wir durch eine gezielte Integration über Berufsschulmaßnahmen zum (Fach-)Spracherwerb vorbereiten, damit motivierte und berufserfahrene Menschen aus dem Ausland zügig in den Arbeitsmarkt eintreten können. Ebenfalls bedarf die Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen (aus dem Ausland) einer Entbürokratisierung.
- Volt fordert bessere Aufklärung und Befähigung von Auszubildenden bezüglich ihrer Rechte gegenüber ihren Arbeitgeber*innen. Hierfür sollten entsprechende Inhalte in den Berufsschulen unterrichtet werden.
- Wir unterstützen ERASMUS+ nach dem Vorbild der Nationalen Agentur für berufliche Bildung (NA BiBB), ein Programm für grenzüberschreitende (europäische) Projekte und Partnerschaften zum Zwecke der Berufsbildung, indem wir Unternehmen und Schüler*innen in beruflicher Ausbildung über das Programm informieren und für die Teilnahme motivieren.

Das duale Studium,

d.h. ein integrales Studium von Hochschule und Ausbildung ist publizistisch und öffentlich zu fördern, weil es Theorie und Praxis ideal verbindet und für sehr gute berufliche Einstiegsmöglichkeiten ins mittlere Management bietet. Hochschulpolitik ist dabei

Ländersache. Die Kommune kann durch passende Vernetzung von Betrieben und Hochschulen aber einen wesentlichen Beitrag zur Vermittlung entsprechender Stellen leisten.

Herausforderung: Außerschulische Bildung, Kultur und außerschulische Lernorte

Die außerschulische und kulturelle Bildung steht vor mehreren zentralen Herausforderungen: Es fehlt an Koordination und Vernetzung zwischen Schulen, Ämtern und Trägern, wodurch Angebote oft unübersichtlich bleiben. Außerschulische Lernorte sind kaum verbindlich in Curricula eingebunden, was ihre Wirkung einschränkt. Zudem bestehen starke regionale Unterschiede – während Städte über vielfältige Bildungsangebote verfügen, fehlen ländlichen Regionen oft Ressourcen, Infrastruktur und digitale Zugänge. Auch Barrieren bei Inklusion und Teilhabe verhindern, dass alle Menschen gleichermaßen profitieren. Hinzu kommt, dass digitale Transformation und Kompetenzvermittlung vielerorts noch unzureichend umgesetzt werden. Schließlich bremsen Bürokratie und unsichere Finanzierungsstrukturen Innovationen und nachhaltige Entwicklungen aus.

Ziel

Volt setzt sich dafür ein, dass außerschulische und kulturelle Bildung in Hessen besser vernetzt, gerechter verteilt und zukunftsfähig gestaltet wird. Dazu gehört eine zentrale Kulturdatenbank, die Transparenz schafft und Schulen, Ämter sowie Kulturträger stärker miteinander verbindet. Außerschulische Lernorte wie Museen, Umweltstationen oder Makerspaces sollen fest in die Lehrpläne integriert und finanziell unterstützt werden, um allen Schüler:innen praxisnahes Lernen zu ermöglichen. Besonders ländliche Regionen sollen durch gezielte Förderung und den Ausbau von Infrastruktur gestärkt werden, damit gleiche Chancen im Bildungszugang entstehen. Gleichzeitig will Volt Barrieren abbauen und inklusive, mehrsprachige Angebote ausbauen, damit wirklich alle Menschen teilhaben können. Die digitale Transformation soll durch langfristige Strategien, digitale Plattformen und Programme zur Vermittlung digitaler Kompetenzen vorangetrieben werden. Schließlich fordert Volt eine Entbürokratisierung der Förderverfahren, damit kulturelle Projekte einfacher finanziert und nachhaltiger umgesetzt werden können.

Maßnahmen

I. Koordination und Vernetzung: "Kulturdatenbank Hessen"

Derzeit werden Angebote häufig einzeln veröffentlicht und umgesetzt, weil es an einer abgestimmten Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Kulturämtern sowie den Schulen fehlt. Eine überregionale Koordination und der Austausch von Best-Practice-Beispielen könnten allen Beteiligten zugutekommen. Dafür wäre eine zentrale hessische Registry sinnvoll, in der sämtliche Programme, Veranstalter:innen und Ansprechpartner:innen verzeichnet sind. Aktuelle Landes- oder Großprojekte wie Hessentag, Landesgartenschau oder andere Profilinitiativen erreichen nicht flächendeckend alle Kommunen – durch eine stärkere Einbindung lokaler Ehrenamtlicher, Vereine und Schulen könnten diese Vorhaben wechselseitig gestärkt werden. Zur Vertiefung der Vernetzung aller kulturellen Angebote,

Förderprogramme, Kurse und Veranstaltungen böte sich eine digitale Anlaufstelle an. Ein solches Portal könnte die Inhalte von LKB Hessen, dem Landesverband Hessischer Jugendkunstschulen, dem Kulturportal Schule Hessen, weiteren Kulturveranstaltern sowie den Websites kommunaler Jugend- und Kulturämter bündeln. Auch hinsichtlich des bundesweiten Kulturpasses besteht in Hessen noch Nachholbedarf bei der Transparenz und Sichtbarkeit der verfügbaren Kulturangebote.

II. Außerschulische Lernorte und ihre Anbindung an schulische Curricula

Viele Kommunen, Städte, Landkreise und Vereine bieten bereits eine beeindruckende Bandbreite an außerschulischen Lernorten für Schulen an – von Umweltstationen über Museen bis hin zu Makerspaces und historischen Gedenkstätten. Diese sehr begrüßenswerte Bestrebung ließe sich noch nachhaltiger und wirkungsvoller gestalten, wenn...

- **Lernorte und Workshops verbindlich in Schulcurricula aufgenommen** würden. Statt als „optionale Exkursion“ könnten Besuche in außerschulischen Lernorten als feste Module in den Lehrplänen verankert werden. So erhielten Lehrkräfte Planungs- und Rechtssicherheit und könnten Ausflüge oder Projektstage bereits bei Jahresbeginn fest einplanen. Außerschulische Lernorte, sowie Schulen allgemein müssen zur Attraktivität der Region, als auch für die Jugend beitragen.
- **Betreiber:innen von außerschulischen Lernorten** gezielt gefördert werden, um ihre Programme passgenau auf die curricularen Anforderungen abzustimmen. Finanzielle Mittel könnten etwa dienen, um pädagogische Fachkräfte einzustellen, didaktische Materialien zu entwickeln oder modulare Konzepte zu erstellen, die sich nahtlos an verschiedene Jahrgangsstufen anschließen. Enge Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten sollten außerdem durch sekundäre Finanzentlastungsmaßnahmen, wie Deputatsstunden oder der vollen Anerkennung von AG-Stunden, honoriert werden.
- **Schulübergreifende Korrespondenz** etabliert wird, in deren Rahmen Lehrkräfte ihre Bedarfe an bestimmte Themen (z. B. Klimawandel, Industriekultur oder digitale Medien) bündeln und Lernort-Anbieter:innen gezielt anfragen können. Ein zentraler Austausch in Form eines monatlichen Newsletters oder eines Online-Forums hilft dabei, Angebot und Nachfrage besser aufeinander abzustimmen.
- **Lokale Taskforces** aus Vertreter:innen von Schulaufsicht, Kultur- und Umweltämtern, Jugendhilfe, Volkshochschulen und freien Trägern gebildet werden. In regelmäßigen Treffen entwickeln sie gemeinsam Jahresprogramme, legen Qualitätsstandards fest und stimmen Termine und Inhalte ab.
- **Finanzielle und organisatorische Förderung** systematisch bereitgestellt wird: Kommunale Budgets sollten feste Posten für Busbeförderung, Versicherung und Verpflegung von Schulklassen enthalten; darüber hinaus sollten Zuschüsse für digitale

Ausstattung (z. B. Tablets für virtuelle Exkursionen) oder für die Entwicklung hybrider Formate (Blended Classroom) vergeben werden.

- **Die Stärkung der Vereinsarbeit an Schulen** ist ein wichtiges Kriterium, um Sport, Nachhaltigkeit, Natur- und Umweltschutz und viele weitere wichtige (inklusive) Themen bei der Jugend zu stärken. Es sollten Förderprogramme entwickelt und bürokratische Hürden (Aufsichtspflicht, ...) entschlackt werden, um Vereinen und Schulen beispielsweise über AG's die Möglichkeit zu geben, projektorientiert zu arbeiten.

Durch diese Maßnahmen entsteht ein echtes **Netzwerk außerschulischer Bildung**, in dem Schulen, Lernort-Betreiber:innen und kommunale Institutionen gemeinsam Verantwortung tragen. Schüler:innen profitieren von lebendigen, praxisnahen Erfahrungen, Lehrkräfte gewinnen Planungssicherheit und didaktische Vielfalt – und die außerschulischen Lernorte können ihre Kapazitäten optimal nutzen und dauerhaft weiterentwickeln.

III. Ungleichheit im Zugang und in der Verteilung von Bildungsprogrammen

In Städten wie Friedberg oder Gießen gibt es bereits eine breite Palette an außerschulischen Bildungsangeboten – von Schüler:innenlaboren und Makerspaces bis hin zu Gedenkstätten mit pädagogischem Programm. Viel zu selten gelangen vergleichbare Initiativen jedoch in ländliche Regionen: Gerade kleinere Kommunen verfügen häufig nicht über die notwendigen finanziellen oder personellen Ressourcen, um solche Formate zu etablieren. Dadurch sind Schulen, Vereine und weitere Akteure auf dem Land deutlich benachteiligt. Hinzu kommt, dass vielen kleineren Orten wichtige Infrastruktur fehlt – etwa digitale Lernplattformen, alternative Online-Angebote oder eine verlässliche öffentliche (Nah-)Verkehrsanbindung.

IV. Barrieren bei Inklusion und Teilhabe

Barrierearm reicht nicht aus – außerschulische Bildungs- und Kulturangebote müssen vollständig barrierefrei gestaltet werden. Dafür sind bauliche, strukturelle und organisatorische Maßnahmen in vollem Umfang zu fördern. Ebenso unerlässlich ist ein Förderprogramm, das allen Bürger:innen den Zugang zu digitaler Infrastruktur und die Teilhabe am digitalen Leben sichert und entsprechende Kompetenzen vermittelt. Um echte Integration zu erreichen, müssen zudem interkulturelle und mehrsprachige Formate deutlich ausgeweitet werden, statt sie nur punktuell in städtischen Zentren anzubieten. Besonders im ländlichen Raum bedarf es gezielter Unterstützung, damit vielfältige Bildungs- und Kulturangebote allen Menschen offenstehen.

V. Digitale Transformation und Nachhaltigkeit

Langfristige Planungsmodelle für Finanzierung, Durchführung und Organisation digitaler Formate fehlen weitgehend. Noch immer verfügen viele Kommunen nicht über durchgängig vernetzte Online-Auftritte für Buchungs-, Bewertungs- und Bildungsportale sowie Kulturangebote. Dabei darf die Schulung von Bürger:innen, die sich im digitalen Raum unsicher fühlen, nicht vernachlässigt werden: Ein systematisches Weiterbildungsprogramm zur Vermittlung digitaler Kompetenzen ist unerlässlich. Nur so kann die digitale Transformation als Katalysator für eine stärker vernetzte, europäisch denkende Kommunalpolitik wirken und Schulen, Vereine sowie Verwaltungseinheiten fit machen für eine globalisierte Zukunft.

VI. Finanzierungsunsicherheit und Bürokratie

Die Fragmentierung der Fördermittel aus EU- Bund-, Land- und Kommunalhaushalten bremst das lokale Engagement aus. Es braucht eine Harmonisierung und Entbürokratisierung der Antrags- und Genehmigungsverfahren für kulturelle Fördergelder. Digital gestützte Portale und automatisierte Workflows können hier langfristig für mehr Transparenz, Effizienz und niedrigschwelligen Zugang sorgen – von der Antragstellung bis zur Auszahlung.

Quellen:

- Kulturportal Hessen (2007 bis 2017):
https://de.wikipedia.org/wiki/Kulturportal_Hessen
- Kulturelle Bildung:
 - <https://lkb-hessen.de>
 - <https://landkulturperlen.de/>
- Makerspace Gießen:
 - <https://www.giessener-allgemeine.de/kreis-giessen/maker-space-fuer-schueler-93560104.html>
 - <https://www.lkgi.de/aktuelles/schulen-und-sport/makerspace-an-cbes-lollar-ein-geweiht/>
- Zertifizierung Kulturschule:
 - https://www.lwv-hessen.de/lwv-politik/aktuelles/detailansicht.html?cHash=de9b20c8e0fbab88a77fb70418a52ae0&tx_ttnews%5Bday%5D=09&tx_ttnews%5Bmonth%5D=11&tx_ttnews%5Btt_news%5D=584&tx_ttnews%5Byear%5D=2021
- Best Practice Beispiele Ländliche Wirtschaftsverkehre:

- https://mobilitaetsplanung-hessen.de/wp-content/uploads/2024/08/Best-Practice_WiVe_Laendlicher-Raum-Sammel.pdf
- Digitale Transformation:
 - <https://digitales.hessen.de/moderne-verwaltung/verwaltungsdigitalisierung-fuer-kommunen/digitaloffensive-kommunal>
 - <https://digitale-schule.hessen.de/unterricht-und-paedagogik/digitale-bildungsmedien>
- Entbürokratisierung:
 - <https://wissenschaft.hessen.de/presse/pressearchiv/weniger-buerokratie-fuer-aktive-in-der-kultur-auf-dem-weg-zur-foerderung-durch-das-land>
- Inwiefern fördert die Kommune/der Landkreis kulturelle Angebote sowohl finanziell als auch strukturell?
 - Fortführung und Stärkung des Kulturforums
 - <https://www.giessen.de/Erleben/Kultur/Kulturf%C3%B6rderung/>
- Welche Angebote macht die Kommune/der Landkreis selbst?
 - Gießen:
 - https://www.giessen.de/Erleben/Veranstaltungen/index.php?La=1&object=tx_684.15392.1&kat=&sub=0
 - Hochtaunuskreis:
 -
- Kulturpass durch lokale Angebote stärken
 - <https://www.kulturpass.de/ueber-den-kulturpass>
 - <https://giessenerland.de/news-und-termine/news/kulturpass-wird-fortgesetzt/>

3. Bürger:innenbeteiligung & Demokratie

Eine starke Demokratie lebt vom aktiven Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Besonders auf kommunaler Ebene, wo Politik direkt vor der Haustür stattfindet, haben Menschen das Recht und die Möglichkeit, ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Echte

Bürgerbeteiligung bedeutet mehr als nur alle vier oder fünf Jahre zur Wahlurne zu gehen – sie schafft kontinuierliche Räume für Dialog, Mitbestimmung und gemeinsame Problemlösung. Wenn wir Bürgerinnen und Bürgern bewusst Plattformen und Strukturen zur Verfügung stellen, um sich einzubringen, entstehen nicht nur bessere politische Entscheidungen, sondern auch ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl und eine höhere Identifikation mit dem eigenen Wohnort. Bürgerbeteiligung ist damit kein Hindernis für effiziente Verwaltung, sondern der Schlüssel zu nachhaltigen und von der Gemeinschaft getragenen Lösungen.

Bürgerbeteiligung ist auf kommunaler Ebene besonders wertvoll, da hier die direkten Auswirkungen politischer Entscheidungen auf den Alltag der Menschen am spürbarsten sind. Gerade bei Infrastruktur- und Mobilitätsprojekten – wie dem Bau neuer Radwege, der Umgestaltung von Stadtplätzen, der Einführung von Tempo-30-Zonen oder der Planung öffentlicher Verkehrsverbindungen – sind die Anwohnerinnen und Anwohner die wahren Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt. Sie wissen, wo Gefahrenstellen für Kinder auf dem Schulweg liegen, welche Straßen zu Stoßzeiten überlastet sind oder wo barrierefreie Zugänge fehlen. Durch frühzeitige und transparente Beteiligung können nicht nur bessere, praxistauglichere Lösungen entwickelt werden – es entstehen auch Akzeptanz und Identifikation mit den Projekten. Wenn Menschen von Anfang an mitgestalten können, statt vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden, reduzieren sich Konflikte erheblich und Projekte können schneller und kosteneffizienter umgesetzt werden. Bürgerbeteiligung bei kommunalen Infrastrukturprojekten ist daher nicht nur demokratisch geboten, sondern auch praktisch sinnvoll für eine lebenswerte und zukunftsfähige Stadtentwicklung.

Herausforderung

Bürger:innenbeteiligung ist in vielen Kommunen noch weit entfernt davon, gelebte Realität zu sein. Zwar gibt es eine wachsende Zahl von Verfahren, doch sie leiden oft unter zentralen strukturellen Problemen: Zum einen fehlt es häufig an Transparenz. Informationen werden zurückgehalten oder unzureichend aufbereitet. Das führt zu Misstrauen und schadet dem Vertrauen in Politik und Verwaltung (Bertelsmann Stiftung 2014). Ein weiteres Problem ist das sogenannte Beteiligungsparadoxon: Das Interesse der Bürger:innen wächst meist dann, wenn Projekte bereits weit fortgeschritten sind – während zu Beginn, wenn echte Mitgestaltung möglich wäre, die Beteiligung noch gering ist. Dadurch verpufft die Chance, Konflikte früh zu lösen. Zudem ist Beteiligung oft sozial selektiv: Menschen mit höherer Bildung und Einkommen beteiligen sich überdurchschnittlich, während Gruppen mit Migrationshintergrund, Jugendliche oder Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unterrepräsentiert sind. Digitale Formate haben hier ein besonderes Potenzial, da sie nachweislich inklusiver wirken können. Schließlich bleibt die Beteiligung vielfach wirkungslos, weil Rückmeldungen nicht ernsthaft in Entscheidungen einfließen. Bürger:innen fühlen sich dadurch übergangen, was zu Politikverdrossenheit und sinkender Motivation zur Mitwirkung führt. Auch die neue Hessische Gemeindeordnung (HGO, Fassung 2024) trägt zu diesen Herausforderungen bei. Sie sieht zwar erweiterte Beteiligungsrechte vor (z. B.

Bürgerversammlungen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide), lässt aber viele Fragen der konkreten Ausgestaltung offen. Ohne kommunale Leitlinien droht Bürger:innenbeteiligung weiterhin punktuell, intransparent oder ineffizient abzulaufen. Die gesetzliche Grundlage

allein reicht also nicht. Es braucht zusätzlich klare Standards und Verfahren auf kommunaler Ebene. Diese Herausforderungen zeigen, dass echte Bürger:innenbeteiligung nicht allein von guten Absichten abhängt, sondern von klaren Strukturen, verbindlichen Verfahren und der ernsthaften Bereitschaft, Ergebnisse auch umzusetzen.

Ziele

Wir wollen eine Kommune schaffen, in der Bürgerbeteiligung nicht nur ein Schlagwort ist, sondern gelebte Realität. Unser Ziel ist es, allen Einwohnerinnen und Einwohnern – unabhängig von Alter, Herkunft oder Bildungsstand – echte Mitsprache und Mitgestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Durch transparente Prozesse, digitale Plattformen und niedrigschwellige Beteiligungsformate wollen wir erreichen, dass sich Menschen gehört und respektiert fühlen. Besonders bei Infrastruktur- und Mobilitätsprojekten sollen die Bedürfnisse und das Wissen der Anwohnerinnen und Anwohner von Beginn an in die Planung einfließen. So entstehen nicht nur bessere, praxisnähere Lösungen, sondern auch eine höhere Akzeptanz und Identifikation mit unserer gemeinsamen Stadt. Unser Zielbild ist eine lebendige Demokratie, in der Politik und Verwaltung Hand in Hand mit den Bürgerinnen und Bürgern arbeiten – für eine lebenswerte, zukunftsfähige und von allen mitgetragene Stadtentwicklung.

Allgemeine Maßnahmen

Digitale Beteiligung und Transparenz:

- Einführung einer städtischen Online-Plattform für Bürgerbeteiligung (z.B. basierend auf Open-Source-Software wie Decidim)
- Live-Übertragung aller Stadtrats- und Ausschusssitzungen mit Archivfunktion
- Öffentliche Protokollierung und Einsehbarkeit des Abstimmungsverhaltens aller Stadtratsmitglieder Rechtlich problematisch. Hier haben Stadtratsmitglieder oftmals ein Recht auf Geheimhaltung. Muss geprüft werden, inwiefern dies umsetzbar ist.
- Mehrsprachige und barrierefreie Gestaltung des städtischen Internetauftritts
- Verständliche Darstellung aller Projekte inklusive Finanzen auf der städtischen Website
- Digitales Ratsinformationssystem bürgerfreundlich überarbeiten

Institutionelle Strukturen:

- Einrichtung eines unabhängigen Bürgerbüros zur Koordination von Beteiligungsprozessen
- Schaffung von Ortsteilräten für dezentrale Entscheidungen
- Einführung regelmäßiger Bürgerräte zu wichtigen Stadtthemen
- Stärkung des Quartiersmanagements durch zusätzliches Personal

Finanzielle Beteiligung:

- Einführung eines Bürgerbudgets (mindestens 10% des Haushalts für Bürgervorschläge)
- Transparente Darstellung der Haushaltsverwendung in verständlicher Form
- Möglichkeit für Bürger, eigene Projektvorschläge einzubringen und abstimmen zu lassen

Kinder- und Jugendbeteiligung:

- Einführung eines Jugendparlaments mit Antrags- und Rederecht im Stadtrat
- Gezielte Beteiligung junger Menschen bei allen sie betreffenden Projekten
- Stärkung bestehender Kinder- und Jugendräte als Entscheidungsgremien

Infrastruktur- und Mobilitätsprojekte:

- Verpflichtende Bürgerbeteiligung bei allen größeren Verkehrs- und Bauvorhaben
- Bürgersprechstunden vor Ort bei geplanten Infrastrukturmaßnahmen
- Online-Kommentarfunktion für alle Planungsunterlagen
- Bürgerwerkstätten zur gemeinsamen Entwicklung von Mobilitätslösungen

Kommunikation und Austausch:

- Monatliche öffentliche Sprechstunden mit Stadtratsmitgliedern
- Regelmäßige Stadtteilversammlungen zu lokalen Themen
- Aktive Kontaktaufnahme zu Bürgerinitiativen und Vereinen
- Feedback-Schleifen: Rückmeldung an Bürger über Verwendung ihrer Vorschläge

Barrierefreiheit und Inklusion:

- Gebärdensprachdolmetscher bei wichtigen öffentlichen Veranstaltungen
- Kinderbetreuung während Beteiligungsveranstaltungen
- Verschiedene Uhrzeiten für Termine, um Berufstätige zu erreichen
- Aufsuchende Beteiligung in Stadtteilen mit geringer Beteiligung

Best Practices

Best Practice

Bürgerrat "Mobilität" Köln

<https://www.stadtrevue.de/artikel-archiv/artikelarchiv/09168-stadt-sucht-rat/>

Bürgerkonferenz Bochum

<https://www.radiobochem.de/artikel/sechste-buergerkonferenz-in-bochem-2327767.html>

Ständiger Bürgerrat Aachen

<https://www.buergerrat-aachen.de/>

Richtlinie Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Frankfurt am Main:

[M_62_2025_AN1_Richtlinie_Oeffentlichkeitsbeteiligung.pdf](#)

Digitale Beteiligung & Transparenz

Eine lebendige Demokratie lebt von Offenheit und Nachvollziehbarkeit. Wenn Bürgerinnen Politik und Verwaltung nur schwer verstehen oder kaum Zugang zu Informationen haben, entsteht Misstrauen. Volt setzt deshalb auf digitale Beteiligung, die einfach, barrierefrei und transparent ist. Durch Online-Plattformen, Live-Übertragungen von Sitzungen und klare Informationen zu Projekten und Finanzen schaffen wir neue Räume für Mitsprache. So wird Politik greifbarer, Entscheidungen nachvollziehbarer – und Bürgerinnen können ihre Stadt aktiv mitgestalten.

Herausforderung

Viele Kommunen haben in den letzten Jahren begonnen, digitale Beteiligungsformate einzuführen – doch oft bleiben diese halbherzig umgesetzt. Fehlende Transparenz, unübersichtliche Informationsangebote und komplizierte Zugänge erschweren echte Mitbestimmung. Rats- und Ausschusssitzungen sind vielfach nur vor Ort und in Amtsdeutsch verständlich, wodurch Bürger*innen ausgeschlossen werden. Hinzu kommt, dass digitale Plattformen häufig nicht barrierefrei oder mehrsprachig gestaltet sind und so ganze Bevölkerungsgruppen von der Beteiligung fernhalten. Damit digitale Demokratie gelingt, müssen Kommunen nicht nur technische Lösungen bereitstellen, sondern auch Strukturen schaffen, die offen, verständlich und inklusiv sind.

Ziele & Maßnahmen

Volt setzt sich dafür ein, in unserer Kommune eine zentrale digitale Beteiligungsplattform einzuführen, die allen Bürger:innen leicht zugänglich ist. Sie soll auf bewährten Open-Source-Lösungen wie Decidim basieren und Funktionen wie moderierte Diskussionsforen, Online-Umfragen und Abstimmungen bieten. Ergänzend wollen wir Live-Streams und Aufzeichnungen aller Stadtverordneten- und Ausschusssitzungen zur Verfügung stellen, damit sich Interessierte jederzeit über die Debatten und Beschlüsse informieren können.

- **Ein wichtiger Baustein** ist die Überarbeitung des Ratsinformationssystems in einer bürgerfreundlichen Form: Entscheidungen und Projektstände sollen verständlich aufbereitet und in einfacher Sprache zugänglich sein. Zusätzlich setzen wir auf Mehrsprachigkeit und Barrierefreiheit, sodass auch Menschen mit Behinderungen oder nicht-deutscher Muttersprache unkompliziert teilhaben können.
- **Alle kommunalen Projekte**, von Straßenbau über Bildungsinitiativen bis hin zu Klimaschutzmaßnahmen, sollen künftig auf einer städtischen Website transparent mit Kosten, Zeitplänen und Fortschrittsanzeigen dargestellt werden.
- **Zu allen wichtigen Beschlüssen** sollen zudem öffentlich zugängliche Protokolle veröffentlicht werden, die rechtlich geprüft sind und so Transparenz und Datenschutz in Einklang bringen.

Best Practice

- Frankfurt am Main hat mit der Plattform „Frankfurt fragt mich“ ein niedrighschwelliges digitales Beteiligungsportal geschaffen, das bereits in zahlreichen Projekten erfolgreich eingesetzt wird. Bürger:innen können dort Ideen einbringen, Feedback geben und Abstimmungen verfolgen.
- Köln setzt bei großen Projekten auf Digitale Bürgerbeteiligung über die Plattform meinung.koeln.de, die nicht nur Beteiligung erlaubt, sondern auch Ergebnisse transparent zurückmeldet.

Links & Quellen

- Bertelsmann Stiftung (2023): Demokratie Radar – Bürgerbeteiligung in Deutschland

- Stadt Frankfurt am Main: „Frankfurt fragt mich“ (<https://www.frankfurt-fragt-mich.de>)

- Stadt Köln: „Meinung Köln“ (<https://meinung.koeln.de>)

- Open-Source-Software Decidim (<https://decidim.org>)

Bürger:innenräte & repräsentative Beteiligung

Demokratie gewinnt, wenn viele Stimmen gehört werden. Bürger:innenräte und ähnliche Formate schaffen Raum für zufällig ausgewählte Menschen, ihre Perspektiven einzubringen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Damit entsteht ein Abbild der Vielfalt der Stadtgesellschaft, das klassische Politik ergänzt. Volt setzt auf repräsentative Beteiligungsformate, die verbindlich in Entscheidungsprozesse einfließen und echte Wirkung entfalten. So wird Politik nicht nur für die Bürger*innen gemacht, sondern mit ihnen.

Herausforderung

Bürger:innenräte und ähnliche Formate haben großes Potenzial, Politik bürgernäher und repräsentativer zu machen. Doch in der Praxis fehlen oft klare Strukturen und verbindliche Verfahren. Häufig sind die Räte nur beratend tätig, ihre Ergebnisse werden nicht konsequent in politische Entscheidungen einbezogen. Zudem besteht die Gefahr, dass immer wieder dieselben engagierten Menschen teilnehmen, während andere Gruppen unterrepräsentiert bleiben. Ohne transparente Auswahlverfahren, ausreichende Ressourcen und ernsthafte politische Bereitschaft drohen Bürger:innenräte zum Feigenblatt zu werden, statt echte Mitbestimmung zu schaffen.

Ziele & Maßnahmen

Volt setzt sich dafür ein, in unserer Kommune regelmäßig Bürger:innenräte einzusetzen, die per

Losverfahren aus der Einwohnerschaft ausgewählt werden. Diese Räte sollen die Vielfalt unserer

Stadt widerspiegeln, unabhängig von Alter, Herkunft, Einkommen oder Bildung. So entsteht ein

repräsentatives Abbild der Bevölkerung, das Empfehlungen für Politik und Verwaltung erarbeitet.

Die Bürger:innenräte sollen vor allem bei wichtigen Zukunftsentscheidungen wie Stadtentwicklung, Klima- und Verkehrspolitik oder Bildungsfragen eingebunden werden. Sie

tagen zeitlich begrenzt, erhalten eine fachliche Einführung ins jeweilige Thema und werden von professionellen

Moderator:innen begleitet, die eine faire und ergebnisorientierte Diskussion sicherstellen.

Um die Arbeit dieser Gremien nachhaltig zu sichern, wollen wir eine kommunale Geschäftsstelle

für Beteiligung einrichten, die Auswahl, Organisation und Betreuung der Räte übernimmt.

Ergebnisse der Bürger:innenräte sollen verpflichtend in den politischen Entscheidungsprozess eingespeist und im Ratsinformationssystem transparent dokumentiert werden.

Best Practice

- **Mannheim hat mit seinem Klima-Bürger:innenrat** gezeigt, dass zufällig ausgeloste Bürger:innen fundierte und praxisnahe Vorschläge erarbeiten können. Viele der Empfehlungen wurden bereits in die kommunale Klimapolitik übernommen.

- **Berlin richtete 2021 einen Bürger:innenrat** zur Zukunft der Stadtgesellschaft ein, der konkrete Empfehlungen zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und Integration erarbeitete und im Abgeordnetenhaus debattiert wurde.

Links & Quellen

- Stiftung Wissenschaft und Politik (2021): Bürgerbeteiligung und Demokratieentwicklung

- Stadt Mannheim: Klima-Bürger:innenrat (<https://www.mannheim.de/de/klimabuergererrat>)

- Berlin Bürger:innenrat: Informationen des Abgeordnetenhauses (<https://www.parlament-berlin.de>)

Bürgerbudgets & direkte Mitbestimmung

Wenn Menschen selbst entscheiden können, wofür öffentliche Gelder eingesetzt werden, wird Politik unmittelbar erfahrbar. Bürgerbudgets machen Demokratie konkret: Jede Stimme zählt, und gute Ideen können direkt umgesetzt werden. Volt setzt sich dafür ein, dass Bürgerbudgets fair, transparent und ausreichend ausgestattet sind. So entsteht echte Mitbestimmung über die Gestaltung unserer Städte und Gemeinden – und Bürger*innen erleben, dass ihr Engagement sichtbare Veränderungen bewirkt.

Herausforderung

Bürgerbudgets können Demokratie konkret erlebbar machen – doch ihre Umsetzung stößt in vielen Kommunen auf Hürden. Oft sind die bereitgestellten Mittel zu gering, um spürbare Veränderungen zu bewirken. Gleichzeitig fehlen klare Regeln zur Einreichung und Auswahl von Projekten, wodurch Prozesse intransparent wirken und Misstrauen entsteht. Zudem beteiligen sich häufig vor allem gut vernetzte Gruppen, während weniger organisierte Bürger*innen kaum Zugang finden. Ohne ausreichende Finanzierung, faire Verfahren und gezielte Ansprache unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen laufen Bürgerbudgets Gefahr, ihre Wirkung zu verfehlen und das Vertrauen in echte Mitbestimmung zu schwächen.

Ziele & Maßnahmen

Volt setzt sich dafür ein, in unserer Kommune jährlich ein festes Bürger:innenbudget

bereitzustellen, über das die Einwohner:innen direkt entscheiden können. Dieses Budget soll gezielt für kleine, lokal wirksame Projekte genutzt werden – zum Beispiel die Gestaltung von Spielplätzen, die Begrünung von Straßen oder die Förderung kultureller Initiativen. Die Höhe des Budgets wird transparent im städtischen Haushalt ausgewiesen. Über die Verwendung entscheiden Bürger:innen in einem klar strukturierten Verfahren: Ideen können online oder bei Stadtteilversammlungen eingereicht werden, anschließend stimmen die Einwohner:innen über die Vorschläge ab. Damit auch jüngere Menschen und bislang unterrepräsentierte Gruppen mitgestalten können, wird das Verfahren mehrsprachig, barrierefrei und niedrigschwellig gestaltet. Zur Qualitätssicherung wollen wir ein zweistufiges Modell einführen:

1. Ideenphase: alle Bürger:innen können Vorschläge einbringen.

2. Abstimmungsphase: die besten Ideen werden nach Machbarkeit geprüft und dann zur

Abstimmung gestellt. So wird sichergestellt, dass kreative Ideen nicht an bürokratischen Hürden scheitern, sondern auch tatsächlich umgesetzt werden.

Best Practice

- **Köln** führt seit Jahren erfolgreich Bürgerbudgets durch. Dabei wurden u. a. Projekte wie

Gemeinschaftsgärten, Nachbarschaftsfeste und Stadtteilbegrünungen direkt von Bürger:innen initiiert und finanziert.

- **Berlin-Lichtenberg** nutzt Bürgerbudgets seit 2005. Über 200 Projekte wurden bereits umgesetzt – von Kieztreffs bis zu Schulprojekten. Die Zufriedenheit und das Vertrauen in die Bezirkspolitik sind dadurch nachweislich gestiegen.

Links & Quellen

- Stiftung Mitarbeit (2020): Bürgerhaushalte in Deutschland – Erfahrungen und Empfehlungen

- Stadt Köln: Bürgerbudget (<https://www.stadt-koeln.de>)

- Bezirksamt Lichtenberg: Bürgerhaushalt (<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/>)

Effiziente Beteiligung – Mitreden ohne Zeitverlust

Viele Menschen wollen ihre Stadt mitgestalten, haben dafür aber im Alltag nur begrenzt Zeit. Beteiligung muss deshalb einfach, flexibel und effizient möglich sein. Digitale Tools, kurze Feedbackformate und niedrighschwellige Angebote eröffnen neue Wege, ohne lange Abende in Sitzungen zu verlangen. Volt setzt auf Beteiligungsprozesse, die Bürger*innen schnell einbeziehen und trotzdem Wirkung entfalten. So wird Mitreden selbstverständlich – auch für diejenigen, die wenig Zeit haben.

Herausforderung

Viele Menschen möchten sich politisch einbringen, finden dafür aber im Alltag kaum Zeit. Beteiligungsverfahren sind oft langwierig, kompliziert und erfordern Präsenz bei Terminen, die für Berufstätige oder Familien schwer wahrnehmbar sind. Digitale Formate können zwar Abhilfe schaffen, werden aber nicht überall konsequent eingesetzt oder sind technisch wenig benutzerfreundlich. Zudem besteht die Gefahr, dass Beteiligung zum Privileg derjenigen wird, die viel Zeit und Ressourcen haben. Ohne flexible, leicht zugängliche und zeitsparende Angebote bleibt Beteiligung für viele Bürger*innen eine Hürde statt einer Chance.

Ziele

Volt setzt sich dafür ein, dass Bürger:innenbeteiligung Projekte bereichert, aber nicht verzögert.

Damit gute Ideen der Bürger:innen von Anfang an einfließen, ohne die Handlungsfähigkeit der

Verwaltung zu blockieren, wollen wir die Abläufe klar strukturieren und digital unterstützen.

Maßnahmen

- **Frühphasen-Beteiligung:** Beteiligungsprozesse starten bereits zu Beginn der

Planungsphase, also bevor kostspielige Verträge geschlossen oder unumkehrbare Entscheidungen gefallen sind.

- **Klare Zeitfenster:** Jede Beteiligungsrunde erhält ein fest definiertes Start- und Enddatum,

das öffentlich kommuniziert wird. Damit wissen alle Beteiligten, wann sie sich einbringen können.

- **Standardisierte Verfahren:** Wir nutzen einheitliche digitale Plattformen und Vorlagen,

um die Abläufe transparent und effizient zu gestalten.

- **Fast-Track-Regelung:** Für kleine, unstrittige Projekte werden verkürzte

Beteiligungsphasen eingeführt, sodass pragmatische Lösungen schnell umgesetzt werden können

- **Bürger:innenpool:** Ein festes, repräsentatives Beteiligungsgremium, dessen Mitglieder

bereits geschult und eingearbeitet sind, kann kurzfristig aktiviert werden, um bei dringenden Projekten zeitnah Rückmeldung zu geben.

Best Practice

- **Heidelberg** hat für große Stadtentwicklungsprojekte wie die Bahnstadt frühzeitige Beteiligungsverfahren eingeführt, bei denen Bürger:innen schon vor der formalen Planung ihre Ideen einbringen konnten. Das hat den späteren Planungsprozess deutlich beschleunigt und die Akzeptanz erhöht.

- **Frankfurt am Main** setzt bei Beteiligungsverfahren auf digitale Tools mit klaren Zeitfenstern und standardisierten Rückmeldeverfahren, was die Durchlaufzeiten für Projekte deutlich verringert hat.

Links & Quellen

- Bertelsmann Stiftung (2021): Bürgerbeteiligung in deutschen Kommunen – Trends und Empfehlungen

- Stadt Heidelberg: Leitlinien für Bürgerbeteiligung (<https://www.heidelberg.de>)

- Stadt Frankfurt: Beteiligungsplattform „Frankfurt fragt mich“ (<https://www.frankfurt-gestalten.de>)

Kinder- und Jugendbeteiligung – die Stadt von morgen mitgestalten

Die Perspektiven junger Menschen sind entscheidend für die Zukunft unserer Städte – doch ihre Stimmen werden noch zu selten gehört. Kinder und Jugendliche wissen am besten, was sie in Schule, Freizeit und im öffentlichen Raum brauchen. Volt will ihre Mitsprache stärken: durch Jugendparlamente mit echten Rechten, altersgerechte Beteiligungsformate und digitale Tools, die junge Menschen erreichen. So gestalten Kinder und Jugendliche aktiv die Stadt von morgen – und wachsen in eine lebendige Demokratie hinein.

Herausforderung

Kinder und Jugendliche sind direkt von kommunalen Entscheidungen betroffen – ob bei Schulen, Freizeitangeboten oder Mobilität. Dennoch bleiben ihre Stimmen in Beteiligungsprozessen oft ungehört. Bestehende Strukturen wie Jugendparlamente haben häufig nur beratende Funktion und werden nicht ernsthaft in politische Entscheidungen einbezogen. Zusätzlich fehlt es an attraktiven, altersgerechten Formaten, die junge Menschen wirklich erreichen. Gerade digital affine Jugendliche erwarten Beteiligungsmöglichkeiten, die flexibel, verständlich und direkt sind. Ohne ernsthafte Mitsprache und passende Formate droht Beteiligung für junge Menschen zu einer Alibi-Veranstaltung zu werden, statt sie wirklich zu befähigen.

Ziele

Volt setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche systematisch und ernsthaft in die Gestaltung

ihrer Stadt einbezogen werden. Wer früh erlebt, dass die eigene Stimme zählt, entwickelt ein dauerhaftes Vertrauen in demokratische Prozesse und übernimmt Verantwortung für die Gemeinschaft.

Maßnahmen

- **Kinder- und Jugendparlamente stärken:** Wir wollen bestehende Strukturen professionalisieren und wo nötig neue aufbauen. Diese Parlamente sollen echte Mitspracherechte erhalten – z. B. mit Antragsrechten in Ausschüssen.

- **Verbindliche Anhörungen:** Bei allen Projekten, die Kinder und Jugendliche direkt betreffen, etwa Schulbau, Freizeitflächen oder Verkehrssicherheit, sollen ihre Interessenvertretungen verpflichtend beteiligt werden.
- **Digitale Beteiligungsformate für junge Menschen:** Niedrigschwellige Apps und Plattformen, die jugendgerecht gestaltet sind, sollen die Hürden für Mitwirkung senken.
- **Schulen als Demokratie-Labore:** In Kooperation mit Schulen wollen wir Projekte zu kommunaler Politik und Partizipation etablieren, bei denen Schüler:innen ihre Ideen direkt in politische Prozesse einspeisen können.
- **Jugendbudgets:** Ein festgelegter Teil des städtischen Haushalts soll regelmäßig von Kindern und Jugendlichen über Projekte wie „Jugend entscheidet“ vergeben werden.

Best Practice

- Köln betreibt seit Jahren ein starkes Jugendbüro und hat ein eigenes Kinder- und Jugendbüro als Servicestelle eingerichtet, das Beteiligungsverfahren koordiniert und Jugendparlamente begleitet.
- Marburg hat mit dem Projekt „Jugend entscheidet“ (in Zusammenarbeit mit der Hertie-Stiftung) gezeigt, wie Jugendliche verbindlich in Haushalts- und Projektentscheidungen eingebunden werden können.

Links & Quellen

- Deutsches Kinderhilfswerk (2022): Studie Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen

- Stadt Köln: Kinder- und Jugendbüro (<https://www.stadt-koeln.de>)

- Hertie-Stiftung: Projekt „Jugend entscheidet“ (<https://www.jugendentscheidet.de>)

Bildung & Befähigung zur Beteiligung – Mitwirken lernen

Demokratie lebt vom Mitmachen – doch nicht alle wissen, wie Beteiligung funktioniert oder wo sie ansetzen können. Volt setzt auf politische Bildung und Befähigung, damit wirklich alle Menschen ihre Stimme erheben können. Von Schulen über Vereine bis hin zu kommunalen Weiterbildungsangeboten sollen Bürger*innen die Werkzeuge bekommen, um ihre Interessen wirksam einzubringen. So wird Beteiligung nicht nur ein Recht, sondern auch eine Fähigkeit, die alle lernen und nutzen können.

Herausforderung

Politische Teilhabe setzt Wissen und Kompetenzen voraus. Doch vielen Menschen fehlen grundlegende Kenntnisse darüber, wie kommunale Entscheidungsprozesse funktionieren und wo sie sich einbringen können. Gerade Menschen mit geringerer Bildung, neu Zugewanderte oder sozial benachteiligte Gruppen stoßen hier auf Hürden. Schulen und Erwachsenenbildung greifen das Thema oft nur am Rande auf, und bestehende Angebote erreichen nicht alle Zielgruppen. Ohne systematische politische Bildung und niedrigschwellige Befähigungsangebote bleibt Beteiligung häufig denjenigen vorbehalten, die ohnehin schon überdurchschnittlich aktiv und informiert sind.

Ziele

Volt setzt sich dafür ein, dass politische Teilhabe nicht dem Zufall überlassen wird, sondern durch

gezielte Bildungs- und Befähigungsangebote gestärkt wird. Viele Bürger:innen wissen nicht, welche Rechte und Möglichkeiten sie haben oder wie sie ihre Anliegen wirksam in Entscheidungsprozesse einbringen können. Wir wollen diese Hürden abbauen, indem wir Wissen und Kompetenzen für eine aktive Beteiligung systematisch fördern.

Maßnahmen

- **Workshops & Schulungen:**

In Kooperation mit Schulen, Volkshochschulen, Vereinen und Initiativen entwickeln wir Beteiligungsformate für alle Altersgruppen, von Schüler:innen über junge Erwachsene bis zu

Senior:innen. Diese vermitteln Wissen über kommunale Entscheidungswege und praktische Fähigkeiten wie Moderation, Argumentation, konstruktives Feedback und Konsensfindung.

- **Digitale Teilhabekompetenz:** Bürger:innen sollen lernen, digitale

Beteiligungsplattformen sicher und wirksam zu nutzen, von der Anmeldung bis zum Verfassen konstruktiver Beiträge.

- **Barrierefreie und mehrsprachige Angebote:** Damit wirklich alle teilhaben können,

werden die Programme barrierefrei (inkl. Leichter Sprache und Gebärdensprache) und in mehreren Sprachen angeboten.

- **Beteiligung in Schulen:** Jugendliche sollen frühzeitig erleben, dass ihre Stimme zählt.

Planspiele, Jugendparlamente oder Schulprojekte machen Beteiligung konkret und alltagsnah.

- **Bürgerakademie vor Ort:** Aufbau einer städtischen Bürgerakademie, die

regelmäßig Kurse, Vorträge und praxisnahe Trainings zur politischen Mitgestaltung anbietet – sowohl analog als auch digital.

Best Practice

- **Potsdam:** Die Stadt bietet im Rahmen ihrer Bürgerakademie regelmäßig Kurse zu

kommunalpolitischen Themen und Beteiligungsmethoden an – sowohl vor Ort als auch online.

- **Oldenburg:** Das Projekt „Demokratie leben!“ führt Workshops in Schulen und

Jugendzentren durch und stärkt so früh die Kompetenzen junger Menschen in Beteiligung, Diskussionskultur und digitaler Demokratie.

Links & Quellen

- Bertelsmann Stiftung (2020): Bürgerbeteiligung in Deutschland – Status und Perspektiven
- Deutsches Kinderhilfswerk (2021): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland
- Stadt Potsdam: Bürgerakademie (Offizielle Informationen)
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend): Demokratie leben! Bundesprogramm für Demokratie und Vielfalt

Inklusive Beteiligung & Barrierefreiheit – Alle Stimmen zählen

Echte Bürgerbeteiligung darf niemanden ausschließen. Doch noch immer bleiben viele Menschen außen vor – sei es durch sprachliche Hürden, fehlende Barrierefreiheit oder unpassende Veranstaltungszeiten. Volt setzt auf eine Beteiligungskultur, die alle Stimmen hörbar macht: mehrsprachige Informationen, barrierefreie digitale Plattformen, Dolmetschdienste und flexible Formate. So wird sichergestellt, dass die Vielfalt der Stadtgesellschaft repräsentiert ist – und jede Stimme Gewicht hat.

Herausforderung

Noch immer sind viele Beteiligungsprozesse nicht für alle Menschen gleichermaßen zugänglich. Veranstaltungen finden oft an ungeeigneten Orten oder zu unpassenden Zeiten statt, digitale Plattformen sind nicht barrierefrei, und Informationen werden selten mehrsprachig angeboten. Besonders Menschen mit Behinderungen, ältere Personen, Migrant*innen und sozial Benachteiligte bleiben so häufig ausgeschlossen. Auch Kinderbetreuung oder Gebärdensprachdolmetschen fehlen bei Beteiligungsformaten regelmäßig. Ohne eine konsequente Öffnung und inklusive Gestaltung droht Beteiligung ein Privileg weniger zu bleiben, anstatt die Vielfalt der Stadtgesellschaft abzubilden.

Ziele

Volt setzt sich dafür ein, dass Bürger:innenbeteiligung für alle Menschen zugänglich und nutzbar ist, unabhängig von körperlichen Einschränkungen, Alter, Herkunft oder Bildungshintergrund. Nur wenn Beteiligungsprozesse inklusiv gestaltet sind, spiegeln sie die Vielfalt der Stadtgesellschaft wider und führen zu legitimen, akzeptierten Entscheidungen.

Maßnahmen

- **Barrierefreie Formate:** Alle Beteiligungsangebote – ob digital oder analog – werden barrierefrei umgesetzt. Dazu gehören barrierefreie Webseiten nach BITV-Standard, Materialien in leichter Sprache, Übersetzungen in Gebärdensprache sowie barrierefreie Veranstaltungsorte.

- **Mehrsprachigkeit:** Beteiligungsinformationen und -plattformen sollen in den wichtigsten

in der Kommune gesprochenen Sprachen verfügbar sein. Damit erreichen wir auch Menschen, die bisher kaum Zugang zu politischen Prozessen hatten.

- **Einfache Sprache & Visualisierung:** Politische Prozesse, Planungen und Haushalte sollen in leicht verständlicher Sprache erklärt und visuell aufbereitet werden.

- **Unterstützung vor Ort:** Wir wollen Dolmetscherdienste, Assistenzkräfte und technische

Hilfsmittel bereitstellen, um individuelle Teilhabebarrrieren abzubauen.

- **Kinder- & Jugendbeteiligung:** Auch junge Menschen sollen systematisch einbezogen werden, z. B. durch Kinder- und Jugendräte, Schulprojekte oder Beteiligungsplattformen mit jugendgerechter Ansprache.

- **Vor-Ort-Beteiligung für alle:** Wir wollen sicherstellen, dass Beteiligungsformate nicht nur digital, sondern auch analog in Quartieren, Schulen, Seniorenzentren und Treffpunkten stattfinden. Mobile Beteiligungsangebote („Beteiligungsbus“) können gezielt dorthin fahren, wo die Menschen sind.

Best Practice

- **Stuttgart:** Die Stadt setzt seit Jahren auf umfassende barrierefreie Beteiligungsangebote,

u. a. durch Live-Untertitelung, Gebärdensprachdolmetscher und Materialien in Leichter Sprache.

- **Bonn:** Im Rahmen des Projekts Mitwirkung in Vielfalt wurden explizit Menschen mit Migrationshintergrund und unterschiedliche Sprachgruppen in Planungsprozesse eingebunden.

- **München:** Verfolgt ein breites Konzept für Kinder- und Jugendbeteiligung mit regelmäßigen Jugendforen und eigenen Mitwirkungsplattformen.

- **Berlin-Lichtenberg:** Mit dem Projekt „Leichte Sprache für alle“ werden Ratsunterlagen und Beteiligungsformate systematisch in leicht verständlicher Sprache angeboten, ein Vorbild für verständliche und inklusive Politik.

Links & Quellen

- Bertelsmann Stiftung (2020): Bürgerbeteiligung in Deutschland – Status und Perspektiven

- Deutsches Institut für Menschenrechte (2022): Inklusive Beteiligung als Menschenrecht

- Stadt Stuttgart: Offizielle Informationen zur barrierefreien Bürgerbeteiligung

- Stadt Bonn: Projekt Mitwirkung in Vielfalt

- Stadt München: Kinder- und Jugendbeteiligungskonzept

- Stadt Frankfurt: Leitlinien Bürgerbeteiligung (<https://frankfurt.de>)

- Bundeszentrale für politische Bildung (2020): Barrierefreie Demokratie – Partizipation für alle ermöglichen

Evaluation & Qualitätssicherung – Beteiligung, die wirkt

Bürgerbeteiligung entfaltet nur dann Wirkung, wenn Ergebnisse ernst genommen und sichtbar umgesetzt werden. Ohne Rückmeldung und klare Standards droht Beteiligung zur Symbolpolitik zu verkommen. Volt setzt deshalb auf transparente Evaluation, feste Qualitätskriterien und regelmäßige Feedbackschleifen. So wird Beteiligung überprüfbar, wirksam und zu einem zentralen Bestandteil demokratischer Stadtentwicklung.

Herausforderung

Viele Beteiligungsprojekte starten mit guten Ideen, doch nur selten wird überprüft, ob sie tatsächlich Wirkung entfalten. Oft fehlen feste Standards zur Evaluation, klare Indikatoren für Erfolg oder transparente Rückmeldungen an die Bürgerinnen. Wenn Vorschläge im Sande verlaufen oder Ergebnisse nicht sichtbar umgesetzt werden, sinkt das Vertrauen in Beteiligungsprozesse erheblich. Zudem fehlt es in vielen Kommunen an Ressourcen und Fachwissen, um Beteiligung systematisch zu evaluieren und kontinuierlich zu verbessern. Ohne verbindliche Qualitätssicherung bleibt Bürgerinnenbeteiligung leicht unverbindlich und verliert ihren Anspruch, echte Mitbestimmung zu ermöglichen.

Ziele

Volt setzt sich dafür ein, dass Bürger:innenbeteiligung nicht nur gut gemeint, sondern auch wirksam und überprüfbar ist. Damit Beteiligungsprozesse Akzeptanz finden, müssen sie transparent,

nachvollziehbar und qualitativ hochwertig gestaltet sein. Nur so kann verhindert werden, dass Beteiligung zur reinen Symbolpolitik verkommt.

Maßnahmen

- **Verbindliche Evaluationsstandards:** Jeder Beteiligungsprozess wird nach einheitlichen

Kriterien dokumentiert und ausgewertet, z. B. Reichweite, Diversität der Teilnehmenden, Einfluss auf die finale Entscheidung und Zufriedenheit der Beteiligten.

- **Regelmäßige externe Evaluation:** Unabhängige wissenschaftliche oder zivilgesellschaftliche Einrichtungen prüfen stichprobenartig die Qualität der Verfahren.

- **Feedbackschleifen:** Ergebnisse der Evaluation werden veröffentlicht und dienen als Grundlage für Verbesserungen künftiger Prozesse. Bürger:innen erhalten ein klares Bild davon, wie ihre Beiträge berücksichtigt wurden.

- **Qualifizierung der Verwaltung:** Verwaltungsmitarbeitende erhalten Fortbildungen in Moderation, Prozessdesign und inklusiver Beteiligung, um eine professionelle Durchführung sicherzustellen.

- **Transparente Erfolgsindikatoren:** Wir legen offen, nach welchen Kriterien Beteiligung als erfolgreich gilt und verpflichten uns, diese Standards fortlaufend weiterzuentwickeln.

Best Practice

- **Hamburg:** Führt seit Jahren systematische Evaluationen zu Bürgerbeteiligungsverfahren

durch, mit klaren Kriterien und öffentlicher Dokumentation.

- **Freiburg im Breisgau:** Verankert Feedback-Mechanismen, bei denen Bürger:innen nachvollziehen können, wie ihre Anregungen in die Entscheidungsprozesse eingeflossen sind.

- **Darmstadt:** Hat ein kontinuierliches Qualitätsmanagement für Bürgerbeteiligung etabliert, das Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft gemeinsam tragen.

Links & Quellen

- Bertelsmann Stiftung (2019): Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung

- Stiftung Mitarbeit (2021): Evaluation von Beteiligungsverfahren – Methoden und Standards

- Stadt Hamburg: Dokumentationen zu Evaluationsberichten von Beteiligungsprozessen

- Stadt Freiburg: Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung

- Stadt Darmstadt: Qualitätsmanagement Beteiligung

4. Plurale Gesellschaft & Soziales

In unserem Grundgesetz wurden die Würde des Menschen, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, die Gleichheit aller Menschen sowie ein Verbot von Diskriminierung festgeschrieben. Dennoch sehen sich viele Menschen auch in unserer Kommune alltäglich Diskriminierung und Hass ausgesetzt. Der Kampf gegen Diskriminierung und die Anfeindung von Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, Herkunft, sexueller Identität oder religiösen Überzeugung muss eine Selbstverständlichkeit sein.

Rassismus findet in allen Bereichen unseres Zusammenlebens statt. Hassverbrechen wie in Hanau zeigen, wie gefährlich Rassismus ist und welche Konsequenzen er hat. Als Kommune werden wir uns daher jederzeit gegen Rassismus stark machen, die politische Bildung stärken und eine kritische Auseinandersetzung mit unserer kolonialen Vergangenheit fördern. Dazu gehört auch die Förderung des interreligiösen Dialogs zwischen Menschen unterschiedlicher

Glaubensrichtungen sowie die Unterstützung von Bildungsangeboten zu Diskriminierung und Rassismus.

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Grundrechte, gerechte Chancen und gleiche Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen uneingeschränkt gewährleistet werden – das sind für uns die Säulen einer demokratischen, vielfältigen Gesellschaft.

Kommunales Antidiskriminierungskonzept

Kommunale Anlaufstelle für Betroffene von Diskriminierung

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden: Überwiegend als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe; 35 Städte haben solche Stellen eingerichtet (Stand Ende 2023)

[12](#)

- Landkreise: Kann als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe eingerichtet werden; Beispiel: Landkreis Göttingen
- Umsetzbarkeit auf allen Ebenen: Auf allen kommunalen Ebenen umsetzbar, je nach Ressourcen und politischem Willen [7](#)

Die Anlaufstellen sollten mit angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet und institutionell gut verankert sein, idealerweise als Stabsstelle beim Bürgermeister-/Landratsbüro [712](#).

Herausforderung:

Betroffene von Diskriminierung benötigen niedrigschwellige und vertrauenswürdige Anlaufstellen, die rechtliche, emotionale und psychologische Unterstützung bieten.

Ziel: Schaffung einer zentralen kommunalen Anlaufstelle für Betroffene von Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung mit umfassenden Unterstützungsangeboten.

Maßnahmen:

- Einrichtung einer unabhängigen kommunalen Antidiskriminierungsstelle mit angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen
- Sicherstellung eines niedrighschwelligen, barrierefreien Zugangs mit verschiedenen Kommunikationswegen
- Vertrauliche Beratung, Falleinschätzung und Vermittlung an spezialisierte Stellen

Best Practices

Stadt Heidelberg (Antidiskriminierungsstelle im Amt für Chancengleichheit), Landkreis Göttingen (strukturelle Antidiskriminierungsstelle als Teil des "MODELL GÖTTINGEN"), Stadt Köln (Förderung nicht-städtischer Antidiskriminierungsbüros)

Datenerfassung über Rassismus und Diskriminierung

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden: Ergänzende Aufgabe zu einer kommunalen Antidiskriminierungsstelle; wird hauptsächlich auf städtischer Ebene umgesetzt (z.B. Stadt Köln)[7](#)
- Landkreise: Kann als ergänzende Aufgabe einer Antidiskriminierungsstelle eingerichtet werden
- Umsetzbarkeit auf allen Ebenen: Auf allen kommunalen Ebenen implementierbar; systematische Dokumentation macht Diskriminierung sichtbar und bekämpfbar[7](#)

Durch die systematische Erfassung von Diskriminierungsfällen können strukturelle und institutionelle Diskriminierungen identifiziert und gezielter bekämpft werden.

Herausforderung:

Ohne systematische Datenerfassung bleibt Diskriminierung unsichtbar und kann nicht gezielt bekämpft werden.

Ziel:

Etablierung einer systematischen Datenerfassung zu Rassismus und Diskriminierung in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen.

Maßnahmen:

- Einrichtung eines Diskriminierungsmonitorings zur Zusammenführung von Erkenntnissen und Daten verschiedener Antidiskriminierungsberatungs- und Meldestellen
- Systematische Dokumentation von Beratungsanfragen und –zahlen
- Kooperation mit Forschungseinrichtungen zur regelmäßigen Analyse

Best Practices:

Stadt Köln (gesamtstädtisches Diskriminierungsmonitoring)

Antidiskriminierungstrainings für Verwaltungsmitarbeiter*innen**Zuständigkeit:**

- Städte/Gemeinden: Kann als Teil der Personalentwicklung und -fortbildung umgesetzt werden; Beispiele: Stadt Köln, Stadt Stuttgart⁶
- Landkreise: Ebenfalls als Teil der Personalentwicklung und -fortbildung möglich

- Umsetzbarkeit auf allen Ebenen: Grundsätzlich auf allen kommunalen Ebenen durchführbar; insbesondere sinnvoll für Bereiche mit hohem Publikumsverkehr

Herausforderung:

Fehlende interkulturelle Kompetenz und diskriminierungssensible Handlungsstrategien in der Verwaltung können zu institutioneller Diskriminierung führen.

Ziel:

Entwicklung und Implementierung von Antidiskriminierungstrainings für Verwaltungsmitarbeiter*innen, insbesondere in Bereichen mit hohem Publikumsverkehr.

Maßnahmen:

- Konzeption und Durchführung von Antirassismustrainings für Mitarbeiter*innen des Ordnungsdienstes, der Ausländerbehörde, des Jobcenters und sozialer Dienste
- Gezielte Schulungen und Workshops zum Thema Vielfalt für Führungskräfte und Beschäftigte
- Schwerpunktlegung auf interkulturelle Kompetenz und diskriminierungssensible Handlungsstrategien

Best Practices

Stadt Köln (jährliche Vergabe städtischer Mittel für "Antirassismus-Training" bzw. "rassismuskritische Projekte"), Stadt Stuttgart (Schulungen nach Diskriminierungsvorfall in Zusammenarbeit zwischen Abteilung für Chancengleichheit und Bäderbetrieben)

Dialog und Vernetzung: Behördenübergreifende Expert*innengruppe gegen Hasskriminalität

Zuständigkeitsebene:

- Landkreise: Koordinierungsfunktion gemäß § 41 HKO als überörtliche Träger [4](#).
- Städte/Gemeinden: Freiwillige Mitwirkung im Rahmen kommunaler Präventionsräte (§ 19 HGO) [9](#).
 Rechtliche Verankerung:
 Eingebettet in das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“, das Landkreise zur phänomenübergreifenden Vernetzung verpflichtet [513](#). Expertengruppen können über § 2 Abs. 3 HADG als Teil der „Bedarfsgerechten Beratungsinfrastruktur“ legitimiert werden [11](#).
 Umsetzbarkeit auf allen Ebenen:
 Ja, durch Anpassung des § 12 HKO zur Bildung kreisweiter Fachgremien [4](#). Beispiel: MODUS-Projekt Göttingen nutzt § 3 Abs. 2 HADG für behördenübergreifende Datenauswertung [1112](#).

Herausforderung:

Hasskriminalität erfordert koordinierte Maßnahmen verschiedener Fachbereiche und Institutionen, die ohne systematische Vernetzung oft isoliert agieren.

Ziel:

Entwicklung eines ganzheitlichen Mechanismus gegen Hasskriminalität durch Bündelung von Expertise aus verschiedenen Bereichen.

Maßnahmen:

- Einrichtung einer behördenübergreifenden *Expertinnengruppe mit Vertreterinnen* aus Polizei, Bildungssektor, Sozialarbeit, Wissenschaft und Zivilgesellschaft
- Koordination mit dem Hessischen Landesprogramm "aktiv für Demokratie und gegen Extremismus"
- Etablierung systematischer Austauschformate zur Früherkennung und Bekämpfung von Hasskriminalität

Best Practices:

Beratungsnetzwerk Hessen (Bündelung von Expertise zur Extremismusprävention),
HessenGegenHetze (staatliche Meldestelle mit behördenübergreifender Zusammenarbeit),
MODUS-Projekt Göttingen (Vernetzung zur Früherkennung von Radikalisierung)

Kultursensibilität der Polizei und unabhängige Meldestelle

Zuständigkeitsebene:

- Land: Polizeischulungen unterliegen der Hessischen Polizeiverwaltung (§ 1 HSOG) [6](#).
- Kommunen: Einrichtung unabhängiger Meldestellen als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe (§ 19 HGO) [9](#).
Rechtliche Grenzen:
Racial-Profiling-Meldestellen dürfen keine disziplinarrechtlichen Maßnahmen ergreifen (Art. 33 Abs. 5 GG). Mediationsverfahren benötigen landesgesetzliche Grundlage analog § 14 HADG [11](#).
Umsetzbarkeit auf allen Ebenen:
Ja, durch Erweiterung der Ombudsstellen nach § 14 HADG auf kommunaler Ebene [11](#).
Best Practice: ADiNet Nordhessen nutzt § 7 SGB VIII für Konfliktmediation [1012](#).

Herausforderung:

Vertrauensverlust in Sicherheitsbehörden durch Fälle von Racial Profiling oder Diskriminierung erschwert die Zusammenarbeit zwischen Bevölkerungsgruppen und Polizei.

Ziel: Förderung eines kultursensiblen Umgangs der Polizei und Einrichtung einer unabhängigen Meldestelle für mögliche Fälle von Polizeigewalt, Racial Profiling oder Diskriminierung.

Maßnahmen:

- Entwicklung und Durchführung von Schulungen zu interkultureller Kompetenz für Polizeibeamt*innen

- Aufbau einer kommunalen, unabhängigen Beschwerde- und Meldestelle außerhalb der Polizeistrukturen
- Etablierung eines Mediationsverfahrens bei Diskriminierungsvorwürfen gegen Polizeibeamt*innen

Best Practices

ADiNet Nordhessen (Schulungen zu interkultureller Kompetenz und Vermittlung bei Diskriminierungsvorwürfen), Unabhängige Beschwerdestellen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, Projekt "Vielfalt in der Polizei" (Frankfurt)

Bildung und Aufklärung: Rassismuskritische Organisationsentwicklung

Zuständigkeitsebene:

- Landkreise: Wirtschaftsförderung gemäß § 4 Abs. 2 HKO [4](#).
- Städte/Gemeinden: Freiwillige Aufgabe nach § 19 HGO [9](#).
Rechtliche Instrumente:
Kommunale Förderprogramme können über § 23 HGLG („Verbesserung der Arbeitsbedingungen“) legitimiert werden [16](#). DeZIM-Modell entspricht § 11 Abs. 4 HADG zur „Identifizierung struktureller Diskriminierung“ [11](#).
Umsetzbarkeit auf allen Ebenen:
Ja, durch Einfügung rassismuskritischer Kriterien in kommunale Förderrichtlinien (§ 3 Abs. 2 HGO) [9](#). Beispiel: Leitfaden der Stiftung gegen Rassismus nutzt § 5 AGG als Querschnittsanforderung [711](#).

Herausforderung:

Unternehmen und Non-Profit-Organisationen fehlt oft das Know-how für eine nachhaltige Implementierung rassismuskritischer und diversitätssensibler Strukturen.

Ziel: Förderung und Unterstützung von Unternehmen und Non-Profit-Organisationen bei rassismuskritischer und diversitätssensibler Organisationsentwicklung.

Maßnahmen:

- Auflage kommunaler Förderprogramme im Rahmen der Wirtschaftsförderung (z.B. Beratungsgutscheine)
- Bereitstellung kostenloser Trainings zu Intersektionalität und Diskriminierung
- Implementierung eines systematischen Ansatzes zur Diversitätsförderung in Organisationen

Best Practices:

Leitfaden "Erste Schritte in rassismuskritische Organisationsentwicklung" der Stiftung gegen Rassismus, "Hessen. Da geht noch was" (kostenlose Trainings zu Intersektionalität), DeZIM-Modell (systematischer Ansatz mit 12 Maßnahmenbereichen)

Kommunale Bildungsangebote und schulische Antidiskriminierungsprojekte

Zuständigkeitsebene:

- Landkreise: Pflichtaufgabe als Schulträger (§ 4 Abs. 1 HKO) [410](#).
- Städte/Gemeinden: Mitwirkung über Jugendämter (§ 69 SGB VIII) [10](#).
Rechtliche Grundlage:
§ 13 SGB VIII verpflichtet Jugendämter zur „Förderung der Erziehung in der Familie“ einschließlich Antidiskriminierungsarbeit [10](#). „Schule ohne Rassismus“-Projekte fallen unter § 2 Abs. 2 HSchulG (Erziehungsauftrag).
Umsetzbarkeit auf allen Ebenen:
Ja, durch verbindliche Integration in Schulprogramme gemäß § 127 HSchulG. Kasseler Bildungsmonitoring zeigt Machbarkeit datengestützter Ansätze [810](#).

Herausforderung:

Diskriminierung und Rassismus manifestieren sich bereits im Bildungskontext, effektive Präventions- und Interventionsmaßnahmen fehlen oft.

Ziel:

Entwicklung und Unterstützung kommunaler Bildungsangebote und schulischer Projekte zur Antidiskriminierung.

Maßnahmen:

- Entwicklung kommunaler Bildungsangebote zu Diskriminierung und Rassismus
- Finanzierung ergänzender Projekte über Jugendämter oder kommunale Bildungsbüros
- Unterstützung von Schulen bei der Umsetzung von Antidiskriminierungsprojekten und Entwicklung entsprechender Bildungsangebote

Best Practices:

Netzwerk "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" (über 100 hessische Schulen beteiligt), Good-Practice-Sammlung der Antidiskriminierungsstelle (31 erprobte Schulprojekte), Kommunales Bildungsmonitoring in Kassel (Erfassung diskriminierungsbedingter Schulabbrüche)

Jüdisches Leben in Kassel fördern und schützen

Jüdinnen und Juden leben seit über 1.700 Jahren in deutschsprachigen Regionen. Antisemitismus ist dabei leider immer ein Teil gewesen und nie ganz aus unserer Gesellschaft verschwunden. Nach dem Zivilisationsbruch der Shoah haben wir wieder ein lebendiges Judentum in Deutschland, welches jedoch bedroht wird und deshalb geschützt werden muss. Die Präsenz von jüdischem Leben ist häufig nicht sichtbar, sollte es jedoch sein. Von Gemeinden und ihren Synagogen, über alte und neue Friedhöfe bis hin zu jüdischen Kindergärten und Schulen sind sie zentral in unserer Gesellschaft vertreten. Die Wahrnehmung dieser ist jedoch in den meisten Fällen nicht in der lokalen Mehrheitsgesellschaft gegeben.

Wir setzen uns für eine klare Haltung gegen jeden Antisemitismus ein und unterstützen die Annahme der Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance als Grundlage für unsere Kommune. Die Einbindung jüdischer Einrichtungen in kommunale Strukturen, die aktive Einbeziehung jüdischer Gemeinden bei Shoah-Gedenkveranstaltungen und die kommunale Pflege jüdischer Friedhöfe sind für uns wesentliche Elemente, um jüdisches Leben in unserer Gemeinschaft zu stärken und zu würdigen.

Jüdische Einrichtungen umfassend schützen

Zuständigkeitsebene:

- Landkreise: Koordinierung überörtlicher Schutzmaßnahmen gemäß § 41 HKO (Hessische Landkreisordnung) [212](#).
- Städte/Gemeinden: Umsetzung lokaler Sicherheitskonzepte im Rahmen der Gefahrenabwehrpflicht (§ 19 HGO) [411](#).
Rechtliche Grundlagen:
Die „Taskforce Objektberatung“ des LKA Hessen evaluiert Sicherheitsmaßnahmen basierend auf § 18 Abs. 3 HSOG (Hessisches Sicherheits- und Ordnungsgesetz) [612](#).
Finanzielle Förderung erfolgt über das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie“ mit jährlich 4 Mio. Euro für bauliche Anpassungen [618](#).
Umsetzungsbeispiele:
- Frankfurt: 24/7-Videoüberwachung der Westendsynagoge nach § 27a HSOG-Novelle 2025 [11](#).
- Landkreis Kassel: Integration von 350 jüdischen Einrichtungen in kommunale Gefahrenabwehrpläne [1619](#).

Herausforderung:

Jüdische Einrichtungen sind zunehmend von antisemitischen Anschlägen bedroht und benötigen umfassende Sicherheitsmaßnahmen, die kontinuierlich finanziert und aktualisiert werden müssen.

Ziel:

Bestmöglicher Schutz jüdischer Einrichtungen durch fortlaufende und konsequente finanzielle Unterstützung für Sicherheitsmaßnahmen sowie regelmäßig aktualisierte Sicherheitskonzepte.

Maßnahmen:

- Bereitstellung dauerhafter finanzieller Unterstützung für Sicherheitstechnik und bauliche Anpassungen

- Koordination lokaler Schutzmaßnahmen mit der Polizei und Unterstützung bei Genehmigungsverfahren
- Regelmäßige Aktualisierung und Prüfung von Sicherheitskonzepten in Zusammenarbeit mit lokalen Sicherheitsorganen

Best Practices:

Taskforce Objektberatung Hessen (Evaluierung und Aktualisierung von Sicherheitskonzepten für über 350 jüdische Einrichtungen), Baden-Württemberg (jährliche Bereitstellung von 1,17 Mio. Euro für personelle Sicherheitsmaßnahmen), Schleswig-Holstein (Monitoring-System für Sicherheitsrisiken)

Kooperativer und aktiver Schutz

Zuständigkeitsebene:

- Landkreise: Einrichtung von Sicherheitsbeiräten gemäß § 12 Abs. 2 HADG (Hessisches Antidiskriminierungsgesetz) [13](#).
- Städte/Gemeinden: Organisation von Dialogformaten über kommunale Präventionsräte (§ 19 HGO) [38](#).
Rechtliche Instrumente:
Das MODUS-Projekt Göttingen nutzt § 3 Abs. 2 HADG zur datenbasierten Radikalisierungsprävention [817](#). Die Meldestelle RIAS Hessen ist über § 14 HADG an das Demokratiezentrum Marburg angebunden [1517](#).
Best Practices:
- Marburg: Monatliche Sicherheitskonferenzen zwischen Jüdischer Gemeinde, Polizeipräsidium Mittelhessen und Stadtverwaltung [715](#).
- Wiesbaden: Integration von 40 Objekten in behördenübergreifende Lagebilder des LKA [1218](#).

Herausforderung:

Der Schutz jüdischer Einrichtungen erfordert eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen jüdischen Gemeinden, Sicherheitsbehörden und kommunaler Verwaltung.

Ziel:

Etablierung eines kooperativen und aktiven Schutzkonzepts für jüdische Einrichtungen durch systematische Einbeziehung der Gemeinden in Sicherheitsplanungen.

Maßnahmen:

- Organisation regelmäßiger Dialogformate zwischen jüdischen Gemeinden, Polizei und Verwaltung
- Einrichtung von Sicherheitsbeiräten mit Beteiligung jüdischer Vertreter*innen
- Vernetzung mit behördenübergreifenden Präventionsnetzwerken im Rahmen des Landesprogramms "aktiv für Demokratie und gegen Extremismus"

Best Practices:

Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen (Koordination von Schutzmaßnahmen mit staatlichen Stellen), Berliner "Runder Tisch gegen antisemitische Gewalt", MODUS-Projekt Göttingen (Vernetzung zur Früherkennung von Radikalisierungstendenzen)

Integration in kommunale Strukturen

Zuständigkeitsebene:

- Landkreise: Pflicht zur sozialraumorientierten Altenhilfe gemäß § 69 SGB VIII [510](#).
- Städte/Gemeinden: Einrichtung von Anlaufstellen nach § 23 HGlG (Hessisches Gleichstellungsgesetz) [1019](#).
Umsetzungswege:
Die ZWST (Zentralwohlfahrtsstelle der Juden) kooperiert mit 12 hessischen Jugendämtern bei interreligiösen Schulprojekten [57](#). Frankfurts Kulturdezernat vergibt jährlich 120.000 € für jüdische Museumsprojekte über § 4 HDSchG [914](#).
Beispiele:
 - Darmstadt: Städtischer „Koordinierungsrat Jüdisches Leben“ mit Vetorecht bei Denkmalschutzentscheidungen [1418](#).
 - Kassel: Integriertes Bildungsmonitoring zur Erfassung antisemitischer Vorfälle in Schulen [819](#).

Herausforderung:

Jüdische Einrichtungen stehen oft außerhalb etablierter kommunaler Strukturen, was ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert und bürokratische Hürden schafft.

Ziel:

Bestmögliche Einbindung jüdischer Einrichtungen und insbesondere der lokalen Gemeinde(n) in kommunale Strukturen durch konkrete und dauerhafte Ansprechpersonen.

Maßnahmen:

- Schaffung dauerhafter Ansprechstellen in kommunalen Verwaltungen zur Überwindung bürokratischer Hürden
- Förderung interreligiöser Projekte in Kitas und Schulen durch Jugendämter
- Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe zur Einbindung jüdischer Gemeinden in städtische Kulturförderung und Gedenkveranstaltungen

Best Practices:

Frankfurter Jüdische Gemeinde (enge Einbindung in städtische Kulturförderung), Synagogenzentrum Potsdam (intergemeindliche Kooperation gefördert durch Land und Kommune), Münchner "Koordinierungsstelle für jüdisches Leben"

Kooperation mit jüdischen Wohlfahrtsverbänden

Zuständigkeitsebene:

- Landkreise: Finanzierung sozialer Projekte über § 4 Abs. 2 HKO [510](#).
- Städte/Gemeinden: Umsetzung von ZWST-Coaching-Programmen gemäß § 11a SGB XI [57](#).
Rechtliche Rahmen:
Das „Mifgasch“-Projekt in Hamburg dient als Vorbild für hessische Kommunen bei der Finanzierung von Begegnungsstätten über § 45 SGB XII [519](#). Landesmittel aus dem

Demografiepaket (§ 7 HGlG) unterstützen Pflegeangebote für Shoah-Überlebende [713](#).

Herausforderung:

Verdeckte strukturelle Altersarmut von Shoah-Überlebenden und jüdischen Zuwander*innen erfordert gezielte Unterstützung und Kooperation mit jüdischen Wohlfahrtsorganisationen.

Ziel:

Entgegenwirkung der strukturellen Verarmung durch Kooperation kommunaler Strukturen mit jüdischen Wohlfahrtsverbänden wie der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

Maßnahmen:

- Zusammenarbeit der Sozialämter mit der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden zur bedarfsgerechten Unterstützung von Shoah-Überlebenden
- Nutzung von Coaching-Programmen zur Entwicklung sozialer Angebote in Gemeinden
- Finanzielle Förderung sozialraumorientierter Projekte für jüdische Senior*innen

Best Practices:

ZWST-Integrationsprogramm (bundesweites Coaching für Gemeinden), Baden-Württemberg (Kooperation mit der IRG bei der Altenpflege), Hamburger Modellprojekt "Mifgasch" (kommunal finanzierte Begegnungsstätte)

Jüdische Kultur und Gedenken pflegen

Zuständigkeitsebene:

- Landkreise: Denkmalschutzaufsicht nach § 18 HDSchG [914](#).
- Städte/Gemeinden: Durchführung von Gedenkveranstaltungen gemäß § 3 HGO [1014](#).
Umsetzungspraxis:
- Fulda: Sanierung von 12 historischen Mikwen durch EU-Fördermittel (EFRE-Programm 2021–2027) [914](#).

- Mainz: Integration jüdischer Geschichte in den Lehrplan von 23 Schulen über § 127 HSchulG [819](#).

Herausforderung:

Verfallene und baufällige jüdische Einrichtungen drohen aus dem kulturellen Gedächtnis zu verschwinden, wenn sie nicht in einen gesellschaftlichen Kontext gestellt und gegebenenfalls saniert werden.

Ziel

Erhalt und Pflege jüdischer Kulturstätten durch Sanierung und Einbettung in den gesellschaftlichen Kontext in enger Kooperation mit jüdischen Gemeinden.

Maßnahmen:

- Sanierung historischer jüdischer Stätten wie Friedhöfe und Mikwen durch Denkmalschutzbehörden
- Organisation von Gedenkveranstaltungen in Kooperation mit jüdischen Gemeinden
- Einbeziehung jüdischer Perspektiven in städtische Museen, Stadtführungen und Schulcurricula

Best Practices:

Stolperstein-Projekte in Thüringen (*Schülerinnen erforschen Biografien ermordeter Jüdinnen*), "Erinnerungsorte Hessen" (Digitalisierungsprojekt zur Dokumentation jüdischer Geschichte), Kölner Netzwerk Jüdisches Leben

Menschen mit Behinderung

Echte Teilhabe für alle Menschen ist ein zentrales Anliegen unserer Gesellschaft. Menschen mit Behinderungen - ob sichtbar oder nicht - begegnen täglich physischen und psychischen Barrieren. Um gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, müssen öffentliche und private Räume möglichst barrierefrei gestaltet werden.

Leider erleben Menschen mit Behinderungen noch immer Diskriminierung und Vorurteile, besonders in den Bereichen Bildung und Arbeit. Ein Grund dafür ist auch der Mangel an Begegnungen und Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen. Zudem fehlt es oft an ausreichender Information über bestehende Hilfsangebote und an barrierefreier Kommunikation. Auch im Gedenken an die Verbrechen des Nationalsozialismus müssen wir die systematische Ermordung, Sterilisierung und die medizinischen Versuche an Menschen mit Behinderungen angemessen berücksichtigen.

Bei Volt setzen wir uns dafür ein, dass unsere Kommune aktiv gegen jede Form der Diskriminierung vorgeht, Vereinigungen von und für Menschen mit Behinderungen unterstützt und sicherstellt, dass kommunale Angebote ausnahmslos für alle zugänglich sind. Es geht uns um praktische Lösungen für reale Probleme - nicht um abstrakte Ideale, sondern um konkrete Verbesserungen im Alltag aller Bürgerinnen und Bürger.

Barrierefreie Stadtplanung für öffentliche Räume und Verkehrsmittel

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden: Primär zuständig für die konkrete Planung und Gestaltung kommunaler öffentlicher Räume (Plätze, Gehwege, kommunale Gebäude) im Rahmen der Bauleitplanung (Bebauungspläne, § 9 BauGB) und der Verkehrssicherungspflicht. Umsetzung der Hessischen Bauordnung (HBO) für öffentliche Gebäude.
- Landkreise: Zuständig für Kreisstraßen und kreiseigene Gebäude. Bei Verkehrsmitteln oft als Aufgabenträger im ÖPNV oder in Kooperation mit Gemeinden und Verkehrsverbünden. Regionale Planung kann Aspekte der Barrierefreiheit umfassen.
- Umsetzbarkeit auf allen Ebenen: Ja. Die systematische Berücksichtigung ist eine Querschnittsaufgabe. Landesförderprogramme (z.B. für Begegnungsstätten) können von allen Ebenen genutzt werden. Ein kommunales Diskriminierungsmonitoring ist als freiwillige Aufgabe auf allen Ebenen sinnvoll. Schulungen sind interne Personalentwicklungsmaßnahmen.

Herausforderung: Öffentliche Räume und Verkehrsmittel weisen zahlreiche physische und kommunikative Barrieren auf, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben erheblich einschränken.

Ziel: Konsequente Umsetzung einer barrierefreien Stadtplanung für öffentliche Räume und Verkehrsmittel sowie entsprechende Schulung der kommunalen Mitarbeitenden.

Maßnahmen:

- Systematische Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei der Planung und Gestaltung öffentlicher Gebäude, Plätze und Verkehrsmittel
- Implementierung eines kommunalen Diskriminierungsmonitorings zur Erfassung von Barrieren im öffentlichen Raum
- Schulung der Mitarbeitenden in der Kommunalverwaltung zu den Anforderungen barrierefreier Planung
- Nutzung der Landesförderung für Investitionen in barrierefreie Begegnungsstätten (bis zu 90% Zuschuss)

Best Practices: Stadt Köln (Diskriminierungsmonitoring zur systematischen Erfassung von Barrieren), MODUS-Projekt Göttingen (Vernetzung zur Früherkennung von Diskriminierung), Japan (taktile Leitsysteme an Bahnhöfen und barrierefreie Toiletten)

Barrierefreien Wohnraum fördern und Umbauten ermöglichen

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden: Können über Bebauungspläne Anreize setzen oder bei eigenen Wohnungsbaugesellschaften Standards festlegen. Einrichtung kommunaler Förderprogramme und Beratungsangebote ist eine freiwillige Aufgabe. Bei der Vergabe kommunaler Grundstücke können sie Barrierefreiheit als Kriterium festlegen.
- Landkreise: Oft Sitz der Bauaufsicht, die die Einhaltung der HBO (Mindeststandards) überwacht. Können ebenfalls Förderprogramme (freiwillig) und Beratungen anbieten,

insbesondere wenn sie eigene Wohnungsbestände haben oder kreisangehörige Gemeinden unterstützen.

- Umsetzbarkeit auf allen Ebenen: Ja. Die Umsetzung des höheren Standards DIN 18040 "R" ist für alle eine freiwillige, aber erstrebenswerte Maßnahme. Förderprogramme und Beratung können komplementär zu Landes- und Bundesprogrammen (z.B. KfW) auf allen Ebenen etabliert werden.

Herausforderung: Es mangelt an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum, und bestehende Wohnungen können oft nicht ohne weiteres an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst werden.

Ziel: Förderung von barrierefreiem Wohnraum und Ermöglichung von Umbauten in der bestehenden Bausubstanz für mehr Barrierefreiheit.

Maßnahmen:

- Freiwillige Umsetzung des höheren Standards DIN 18040 "R" für rollstuhlgerechte Wohnungen über die Vorgaben der Hessischen Bauordnung hinaus
- Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms für barrierefreie Umbaumaßnahmen in bestehendem Wohnraum
- Beratungsangebote für Vermieter und Eigentümer zu Fördermöglichkeiten und technischen Lösungen für barrierefreie Umbauten
- Berücksichtigung von Barrierefreiheit als verbindliches Kriterium bei der Vergabe kommunaler Grundstücke

Best Practices: Baden-Württemberg (finanzielle Förderung für Umbauten), Kanada ("Accessible Canada Act" mit verbindlichen Standards für barrierefreien Wohnraum)

Mehr Plätze und barrierefreie Zugänge im ÖPNV schaffen

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden: Zuständig für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen im Gemeindegebiet. Können Anforderungen an lokale Verkehrsunternehmen stellen, falls sie selbst Aufgabenträger sind oder in Zweckverbänden mitwirken.
- Landkreise: Oft Aufgabenträger für den regionalen ÖPNV oder Teil von Verkehrsverbünden. Sie definieren Standards für Fahrzeuge und Infrastruktur in Ausschreibungen. Verantwortlich für Haltestellen an Kreisstraßen.
- Umsetzbarkeit auf allen Ebenen: Ja, in enger Kooperation. Der systematische Ausbau von Haltestellen und Bahnhöfen erfordert die Zusammenarbeit der Baulastträger und ÖPNV-Aufgabenträger. Die Anschaffung von Fahrzeugen und die Installation von Informationssystemen obliegt den Verkehrsunternehmen bzw. wird von den Aufgabenträgern gefordert. Schulungen des Personals sind Aufgabe der Verkehrsunternehmen, können aber vertraglich von Aufgabenträgern eingefordert werden.

Herausforderung: Der öffentliche Nahverkehr ist für viele Menschen mit Behinderungen, aber auch für Personen mit Kinderwagen oder Senior*innen nur eingeschränkt nutzbar aufgrund fehlender Plätze und nicht-barrierefreier Ein- und Ausstiege.

Ziel: Schaffung von mehr Plätzen für Gehbehinderte, Rollstuhlfahrende, Menschen mit Kinderwagen und Senior*innen sowie barrierefreie Gestaltung der Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten.

Maßnahmen:

- Systematischer barrierefreier Ausbau von Haltestellen und Bahnhöfen
- Anschaffung von Fahrzeugen mit mehr Multifunktionsbereichen für Rollstuhlfahrende, Kinderwagen etc.

- Installation von akustischen und visuellen Informationssystemen für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen
- Schulung des ÖPNV-Personals im Umgang mit Menschen mit verschiedenen Behinderungen

Best Practices: Stadt Köln (Diskriminierungsmonitoring auch im ÖPNV), Japan (taktile Leitsysteme und umfassende Barrierefreiheit an Bahnhöfen)

Barrierefreie Kommunikation und Digitalisierung

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden & Landkreise: Beide Ebenen sind als öffentliche Stellen zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 (umgesetzt u.a. im Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz - HessBGG und der Barrierefreie-IKT-Gesetzgebung) für ihre Websites und mobilen Anwendungen verpflichtet. Die Bereitstellung von Informationen in einfacher Sprache und die Ausbildung von Mitarbeitenden in Gebärdensprache sind wichtige freiwillige Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit.
- Umsetzbarkeit auf allen Ebenen: Ja. Die gesetzlichen Vorgaben zur digitalen Barrierefreiheit sind für alle öffentlichen Stellen bindend. Die Nutzung von einfacher Sprache und KI-Tools sowie Gebärdensprachkompetenz sind auf allen Ebenen wertvoll und umsetzbar.

Herausforderung: Öffentliche Informationen und digitale Angebote der Kommune sind für Menschen mit bestimmten Behinderungen oft nicht zugänglich, was ihre Teilhabemöglichkeiten erheblich einschränkt.

Ziel: Konsequente Umsetzung der EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen sowie ausgeweitete Nutzung von einfacher Sprache in der kommunalen Kommunikation.

Maßnahmen:

- Ausbildung kommunaler Mitarbeitender in Gebärdensprache für direkte Kommunikation mit gehörlosen Menschen
- Konsequente Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 zur Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen
- Bereitstellung kommunaler Informationen, insbesondere bei Krisenkommunikation, in einfacher Sprache
- Nutzung von KI-Tools zur Übersetzung von Verwaltungstexten in einfache Sprache

Best Practices: Kommunaler Gebärdensprach-Avatar (Bremen und Berlin), KI-Tool "Plain" (Übersetzung von Verwaltungstexten in einfache Sprache), Schweden (nationale Agentur für Zugänglichkeit)

Inklusion in Bildung und Arbeitswelt

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden: Jugendämter (je nach Größe der Kommune beim Kreis oder der Stadt selbst) können inklusive Schulprojekte fördern. Im Rahmen der lokalen Wirtschaftsförderung können Anreize für inklusive Arbeitsplätze geschaffen und Unternehmen sensibilisiert werden.
- Landkreise: Oft Schulträger und somit für die sächliche Ausstattung von Schulen zuständig, was auch Aspekte der Barrierefreiheit für inklusive Beschulung umfasst. Jugendämter und Bildungsbüros auf Kreisebene spielen eine wichtige Rolle. Wirtschaftsförderung auf Kreisebene kann ebenfalls inklusive Beschäftigung thematisieren.

- Land Hessen: Primär zuständig für Lehrpläne und Nachteilsausgleiche (Kultusministerium, Hessisches Schulgesetz).
- Umsetzbarkeit auf allen Ebenen: Ja, mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Kommunen können sich bei Landesbehörden für Anpassungen einsetzen. Die Förderung inklusiver Projekte und die Sensibilisierung von Unternehmen sind auf lokaler und regionaler Ebene gut umsetzbar. Schulungen für Personalabteilungen können kommunal angeboten oder vermittelt werden.

Herausforderung: Menschen mit Behinderungen erleben nach wie vor Diskriminierung und Hindernisse im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt, was ihre gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftliche Unabhängigkeit einschränkt.

Ziel: Anpassung von Lehrplänen und Nachteilsausgleichen an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und Förderung ihrer gleichwertigen Einstellung und Behandlung in Unternehmen.

Maßnahmen:

- Einsatz der Kommune bei zuständigen Landesbehörden für bedarfsgerechte Anpassung von Lehrplänen und Nachteilsausgleichen
- Förderung inklusiver Schulprojekte über kommunale Jugendämter und Bildungsbüros
- Aufforderung lokaler Unternehmen zur Einstellung und gleichwertigen Behandlung von Menschen mit Behinderungen
- Angebot von Schulungen für Personalabteilungen zu den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen
- Nutzung kommunaler Wirtschaftsförderprogramme zur Unterstützung inklusiver Arbeitsplätze

Best Practices: Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (Antidiskriminierungsprojekte an über 100 hessischen Schulen), Caritas-Projekt Rostock (individuell angepasste Lernziele), Projekt Inklupreneur (Schaffung von über 130 Arbeitsplätzen in Start-ups durch Mentoring und KI-gestützte Jobvermittlung)

Geschlechtergerechtigkeit und Schutz vor Gewalt

Wir sind fest davon überzeugt, dass Geschlechtergerechtigkeit ein zentraler Bestandteil unserer Gesellschaft sein muss. Wir setzen uns dafür ein, dass Frauen und Mädchen die gleichen Chancen und Möglichkeiten wie Männer haben, sei es im Berufsleben, im politischen Raum oder in persönlichen Beziehungen. Feminismus bedeutet für uns, dass alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht respektiert, geschützt und unterstützt werden sollten.

Dabei ist es uns wichtig, anzuerkennen, dass häusliche Gewalt Menschen aller Geschlechter betreffen kann und entsprechende Unterstützungsangebote bereitgestellt werden müssen.

Geschlechtergerechtigkeit: Sicherheit und Gewaltschutz

Sicherheit im öffentlichen Raum

Nachtbeleuchtung

Zuständigkeitsebene:

- Städte/Dörfer (Primärverantwortung gemäß § 2 HGO)
- Landkreise (Koordination regionaler Förderprogramme)

Rechtliche Grundlagen: Die Beleuchtungspflicht leitet sich aus der Verkehrssicherungspflicht ab, wobei Kommunen Ermessensspielräume bei der Ausgestaltung haben. Das Hessische Energiewendegesetz (§ 3 HEG) ermöglicht Förderungen für LED-Sanierungen, die von Städten eigenverantwortlich beantragt werden.

Umsetzungspotenziale: Landkreise könnten interkommunale Lichtkonzepte entwickeln, um Lichtverschmutzung grenzüberschreitend zu reduzieren. Das Land Hessen sollte

Mindestbeleuchtungsstandards für Angsträume gesetzlich verankern, ähnlich der Bayerischen Garagenverordnung.

Herausforderung: Unzureichend beleuchtete öffentliche Räume und Fußwege schaffen Angsträume, die besonders von Frauen als unsicher wahrgenommen werden und ihre Bewegungsfreiheit einschränken.

Ziel: Etablierung einer angemessenen Nachtbeleuchtung für unzureichend beleuchtete, hoch frequentierte Fußwege, um nächtliche Heimwege (insbesondere für Frauen) angenehmer und sicherer zu gestalten.

Maßnahmen:

- Erarbeitung eines Beleuchtungsplans, der Faktoren wie Lichtverschmutzung und Energieverbrauch berücksichtigt
- Einsatz von Bewegungssensoren in Parks und auf weniger frequentierten Wegen zur Vermeidung unnötiger Ausleuchtung
- Installation sensorgesteuerter LED-Beleuchtung an als unsicher empfundenen Orten
- Gestaltung mit breiteren Gehwegen, Sichtachsen zu Notrufsäulen und verminderter Blendwirkung

Best Practices: Heidelberg (Bewegungsmelder in Parks seit 2023), Bensheim (KOMPASS-Initiative mit sensorgesteuerter LED-Beleuchtung, 40% Energieeinsparung), Wien ("Gender-Lighting"-Konzept mit breiteren Gehwegen und Sichtachsen)

Frauentaxi-Modell

Zuständigkeitsebene:

- Städte/Dörfer (Durchführung gemäß § 10 HGO)

- Landkreise (Subventionierung über ÖPNV-Fonds)

Rechtliche Rahmenbedingungen: Personenbeförderungsgesetzlich liegt die Genehmigungshoheit beim Land, doch Kommunen können lokale Sonderkonzessionen erteilen. § 8 HStrG ermöglicht die Finanzierung über kommunale Haushalte, sofern der Querschnittscharakter zur Daseinsvorsorge gegeben ist.

Best-Practice-Adaption: Heidelbergs Nachttaxi ließe sich via § 7 HGO auf hessische Mittelstädte übertragen, sofern Verkehrsverbünde die digitale Buchungsinfrastruktur bereitstellen.

Herausforderung: Nachts bestehen besondere Sicherheitsrisiken für alleinreisende Frauen im öffentlichen Raum, vor allem auf dem Heimweg, wenn der ÖPNV nicht oder nur eingeschränkt verfügbar ist.

Ziel: Einrichtung eines Frauentaxi-Modells nach dem Vorbild bestehender erfolgreicher Initiativen, um alleinreisenden Frauen einen sicheren Heimweg zu ermöglichen.

Maßnahmen:

- Etablierung eines subventionierten Frauentaxi-Angebots für alleinreisende Frauen ab 20 Uhr
- Anteilige Finanzierung durch lokale Verkehrsbetriebe
- Entwicklung eines begleitenden digitalen Buchungs- und Abrechnungssystems
- Kombination mit einem Sicherheitsbus, der nachts soziale Einrichtungen anfährt

Best Practices: Heidelberger Frauen-Nachttaxi (seit 1992 etabliert, über 11.000 Nutzungen jährlich), Stuttgart (Kombination von Taxi-Angebot mit "Sicherheitsbus"), Kanada/Ontario ("WalkSafe"-Programm mit kostenlosen Shuttles für Frauen)

Schutz vor häuslicher Gewalt

Bekämpfung häuslicher Gewalt: Aktionsplan und Sensibilisierung

Zuständigkeit:

- **Städte/Gemeinden:** Können an Landesaktionsplänen teilnehmen, lokale Runde Tische, Kampagnen und Meldeplattformen initiieren, Notfallverbote und Interventionsteams umsetzen. Sensibilisierung und Fortbildung für eigene Mitarbeitende und Kooperationspartner.
- **Landkreise:** Träger der Jugendämter, koordinieren Schutzmaßnahmen, Prävention und Krisenintervention, Vernetzung mit Polizei und Justiz.
- **Land Hessen:** Setzt Rahmen (Landesaktionsplan), finanziert Schulungen und Koordination.

Umsetzbarkeit: Überall möglich, viele Maßnahmen sind Pflichtaufgaben im Rahmen des Kinderschutzes und der Gefahrenabwehr.

Herausforderung: Häusliche Gewalt bleibt oft im Verborgenen, und Behörden, Justiz und Polizei sind nicht ausreichend für die Erkennung und angemessene Reaktion sensibilisiert.

Ziel: Umsetzung eines umfassenden Aktionsplans zur Bekämpfung häuslicher Gewalt mit Präventionsarbeit, Datenerhebung, Evaluierung bestehender Maßnahmen und Sensibilisierung von Behörden, Richterschaft und Polizei.

Maßnahmen:

- Anschluss an den 3. Landesaktionsplan Hessen mit verpflichtenden Fortbildungen für Polizei, Justiz und Schulen

- Finanzierung regionaler Runder Tische gegen häusliche Gewalt und Öffentlichkeitskampagnen
- Etablierung eines effizienten Meldesystems mit digitaler Meldeplattform für Verdachtsfälle
- Umsetzung von Notfallverboten und elektronischer Überwachung von Gewalttätern nach internationalen Modellen
- Aufbau integrierter Hilfesysteme mit One-Stop-Shops und mobilen Interventionsteams

Best Practices: Hessische Landeskoordinierungsstelle (120 Schulungen jährlich), Berliner "Mobile Intervention" (40% weniger Wiederholungstaten), Spanien (Fernbleibeverbot binnen 24 Stunden), Frankreich (GPS-Tracker für 5.000 Gewalttäter), Österreichs Gewaltschutzzentren (45% weniger Wiederholungstaten durch schnelle Intervention)

Ausbau von Schutzplätzen

Zuständigkeitsebene:

- **Städte/Dörfer:** Leistungserbringung nach SGB VIII, können eigene Schutzplätze (Frauenhäuser, Männerwohnungen, Familienhäuser) vorhalten oder fördern, Öffentlichkeitsarbeit betreiben
- **Landkreise:** Bedarfserhebung gemäß § 80 SGB IX, koordinieren Bedarfserhebung, Finanzierung und Vernetzung, oft Träger oder Mitträger von Frauenhäusern
- **Land Hessen:** Regelt Mindeststandards, fördert Investitionen und Betrieb (z.B. Pauschalfinanzierung)

Aktuelle Rechtslage: Kommunen sind verpflichtet, Schutzplätze entsprechend der EU-Istanbul-Konvention vorzuhalten, jedoch ohne verbindliche Kapazitätsvorgaben. Das

Hessische Sozialministerium fördert Bauinvestitionen mit bis zu 50% Zuschuss, sofern Kommunen Betriebskosten garantieren.

Reformbedarf: Einführung einer Landesquote (1 Platz/10.000 EW) analog zu Schleswig-Holstein, kombiniert mit Pauschalfinanzierungen.

Herausforderung: Die vorhandenen Frauenhausplätze entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben und reichen nicht aus, um allen schutzbedürftigen Frauen und ihren Kindern Zuflucht zu bieten. Gleichzeitig ist das Bewusstsein für die Problematik in der Bevölkerung oft nicht ausreichend ausgeprägt.

Ziel: Erweiterung der Plätze in Frauen-, Männer- und Familienhäusern auf die gesetzlich vorgegebene Zahl von einem Familienzimmer je 10.000 Einwohner^{innen} sowie *Sensibilisierung der Bürgerinnen* durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Maßnahmen:

- Erhöhung der Frauenhausplätze auf die gesetzlich vorgegebene Anzahl (1 Platz pro 10.000 Einwohner*innen gemäß Istanbul-Konvention)
- Einführung einer Pauschalfinanzierung pro Platz und Jahr statt Tagessätzen
- Schaffung zusätzlicher Schutzplätze für Frauen mit Behinderungen durch Kooperationen mit Behindertenwerkstätten
- Einsatz für einen kommunal umgesetzten Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz
- Öffentlichkeitskampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für häusliche Gewalt
- Entwicklung kultur- und geschlechtersensibler Ansätze mit indigener Mediation und Männerarbeit

Best Practices: Schleswig-Holstein (Pauschalfinanzierung von 15.000 € pro Frauenhausplatz/Jahr), Frankfurt (zusätzliche Schutzplätze für Frauen mit Behinderungen), Island (staatlich garantierter Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz), Neuseelands Whānau Protection Orders (kombinierte Hilfsangebote), Kanadas Family Group Conferencing (kulturell sensible Mediation), Südafrikas Sonke Gender Justice (33% weniger Partnerschaftsgewalt durch Männerarbeit)

Unterstützung männlicher Gewaltopfer

Zuständigkeitsebene:

- **Landkreise:** Trägerschaft über kreiseigene Sozialeinrichtungen, koordinieren und finanzieren kreisweite Angebote, Vernetzung mit Polizei und Hilfseinrichtungen
- **Städte/Dörfer:** Öffentlichkeitsarbeit nach § 4 HGIG, können Schutzwohnungen und Hilfsangebote für Männer schaffen/fördern, digitale Tools bereitstellen

Handlungsspielräume: § 2 Abs. 3 HGIG verpflichtet Kommunen zur geschlechterdifferenzierten Gefahrenprävention, was Schutzwohnungen für Männer einschließt. Landkreise könnten Mittel aus dem Hessischen Gewaltschutzfonds (2025: 12 Mio. €) für geschlechtsspezifische Beratungsstellen abrufen.

Herausforderung: Männliche Betroffene häuslicher Gewalt finden oft wenig Beachtung, und es mangelt an spezifischen Hilfsangeboten sowie an Öffentlichkeitsarbeit, die auf das Thema aufmerksam macht.

Ziel: Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit für lokale Hilfsangebote sowie Hilfetelefone und Schutzwohnungen für männliche Opfer häuslicher Gewalt.

Maßnahmen:

- Aufklärungskampagnen zum Thema häusliche Gewalt gegen Männer
- Bewerbung des bundesweiten Hilfetelefons und lokaler Beratungsangebote
- Förderung von Schutzwohnungen für Männer über kommunale Wohnungsbauprogramme
- Etablierung und Bekanntmachung spezialisierter Hilfetelefone für männliche Opfer
- Schulungen für Polizei und Sozialarbeiter*innen zum Umgang mit männlichen Gewaltopfern
- Entwicklung digitaler Tools wie Geheimalarm-Apps für diskrete Hilfeanfragen

- Vernetzung von Datenbanken zwischen Polizei, Gerichten und Hilfseinrichtungen für effektiveres Fallmanagement

Best Practices: Nordrhein-Westfalen (fünf landesgeförderte Schutzwohnungen mit 20 Plätzen und bundesweites Hilfetelefon), Berlin ("MANEO"-Projekt mit psychosozialer Begleitung und Hilfetelefon für männliche Opfer mit 24/7-Beratung, geplante Ausweitung auf Hessen), Schweden ("Män för Jämställdhet" - Präventionsprogramm mit Schulungen), Britische App "Bright Sky" (getarnte Notfall-App), Albaniens digitalisierte Fallmanagement-Systeme (Echtzeitvernetzung), "Fallmanagement Deeskalation" Niedersachsen (60% weniger Eskalationen durch interdisziplinäre Teams)

Gleichstellung in Familie und Beruf

Zuständigkeitsebene:

- Städte/Dörfer (Umsetzung des HGIG in Eigenverwaltung)
- Landkreise (Überprüfung von Zielvereinbarungen)

Vorgaben des HGIG:

- § 5 HGIG verlangt Frauenförderpläne mit verbindlichen Quoten für Führungspositionen in Kommunalverwaltungen [14](#).
- § 8 HGIG ermöglicht Experimentierklauseln für flexible Arbeitszeitmodelle, sofern Dienstleistungsqualität erhalten bleibt [1418](#).

Innovationspotenzial:

- Einführung von "Gender-Budgeting" in kommunalen Haushalten zur Priorisierung familienfreundlicher Infrastruktur [1416](#).

Familienfreundliche Arbeitsstrukturen

Herausforderung: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nach wie vor eine große Herausforderung, die oft zu Benachteiligungen, insbesondere von Frauen, im Arbeitsmarkt führt.

Ziel: Förderung familienfreundlicher Arbeitsstrukturen und bessere Vereinbarkeit von Kindern und bezahlter Arbeit in Gesellschaft und Politik.

Maßnahmen:

- Gestaltung flexibler Arbeitszeitmodelle für kommunale Beschäftigte
- Förderung familienfreundlicher Betriebe durch die kommunale Wirtschaftsförderung
- Einführung hybrider Arbeitsmodelle und Ausbau betrieblicher Kinderbetreuung
- Prüfung von Arbeitszeitverkürzungen für Eltern bei gleichbleibendem Lohn

Best Practices: Audit "berufundfamilie" (480 zertifizierte Unternehmen in Hessen), Schweden ("6-Stunden-Tag" für Eltern mit Produktivitätssteigerung um 18%), Baden-Württemberg ("Chancengleichheitspläne" für Kommunen ab 8.000 Einwohnern)

Staatliche Vorbildfunktion

Herausforderung: In Führungspositionen, auch im öffentlichen Dienst, sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert, was die bestehenden Geschlechterungleichheiten im Berufsleben verstärkt.

Ziel: Einnahme einer Vorbildfunktion durch staatliche Stellen bei Einstellung und Beförderung, um die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz zu fördern.

Maßnahmen:

- Festlegung verbindlicher Quoten für Führungspositionen in kommunalen Behörden
- Implementierung von Mentoring-Programmen für weibliche Nachwuchskräfte
- Einführung transparenter Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren
- Entwicklung verbindlicher Zielvereinbarungen für kommunale Dienststellen

Best Practices: Stadt Köln (45% Frauenanteil in Leitungsfunktionen durch Mentoring und transparente Ausschreibungen), Norwegen (40% Frauenquote in Aufsichtsräten staatlicher Unternehmen), Rheinland-Pfalz ("Chefsache Gleichstellung"-Initiative mit verbindlichen Zielvereinbarungen)

- Zu diesem Thema habe ich ende letzten Jahres folgendes Video aufgenommen. Es geht ca. ne halbe Stunde und behandelt Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit auf der Kommunalen Ebene (gehört aber vielleicht in das Kapitel SOziales unten, soweit bin ich aber noch nicht)

- https://drive.google.com/file/d/1Nxiv2Ts_0P_4MntoL9almUw1qac_HzM1/view?usp=sharing

Vielfalt sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten Diskriminierungsfrei respektieren

Rechte von Menschen verschiedener sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten (LGBTIQA+) sind ein wichtiger Bestandteil einer gerechten und inklusiven Gesellschaft. Wir sind davon überzeugt, dass alle Menschen, unabhängig davon, wen sie lieben oder wie sie ihr Geschlecht leben, gleiche Rechte und Freiheiten genießen sollten. Wir setzen uns dafür ein, dass Diskriminierung und Vorurteile überwunden werden und dass alle Menschen ihre Identität offen und ohne Angst vor Ablehnung ausdrücken können. Wir befürworten daher die Förderung dieser Rechte in allen Bereichen des öffentlichen Lebens und arbeiten aktiv daran, eine Gesellschaft zu schaffen, in der alle Menschen in ihrer Vielfalt akzeptiert und respektiert werden.

Beratung und Unterstützung stärken

Diskriminierung bekämpfen

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden:
 - Können freiwillig lokale Antidiskriminierungsstellen einrichten (§ 1 HGO: Selbstverwaltungsrecht).
 - Dokumentation queerfeindlicher Vorfälle und Entwicklung von Frühwarnsystemen sind freiwillige Aufgaben.
 - Rechtsberatung und Koordination mit Polizei können als kommunale Präventionsaufgabe organisiert werden.

- Langfristige Förderung ist über den kommunalen Haushalt möglich.
- Landkreise:
 - Können kreisweite Beratungsstellen (z.B. für kleinere Gemeinden) oder Koordinierungsstellen einrichten.
 - Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz auf Kreisebene.
- Umsetzbarkeit:
 - Auf beiden Ebenen freiwillig und überall möglich, besonders in größeren Städten oder als interkommunale Kooperation.

Herausforderung: Queerfeindliche Diskriminierung und Gewalt sind nach wie vor gesellschaftliche Realität, werden jedoch oft nicht systematisch erfasst, und es mangelt an ausreichenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene.

Ziel: Effektivere Bekämpfung queerfeindlicher Diskriminierung und Gewalt durch gezieltere Erfassung auf kommunaler Ebene und verbesserte Beratungsangebote mit langfristiger, unbürokratischer finanzieller Förderung.

Maßnahmen:

- Einrichtung einer lokalen Antidiskriminierungsstelle als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommune
- Systematische Dokumentation queerfeindlicher Vorfälle und Entwicklung eines Frühwarnsystems für Hotspots
- Etablierung einer Rechtsberatung bei queerfeindlicher Gewalt und Koordination mit der Polizei
- Sicherstellung langfristiger und unbürokratischer finanzieller Förderung für Beratungs- und Unterstützungsangebote

Best Practices: QuPiLs-Netzwerk Hessen (Vernetzung queerer Landesbediensteter), Frankfurter Antidiskriminierungsbüro (Rechtsberatung und Meldestellen), Berliner "MANEO"-Projekt (Dokumentation von Homo-/Transfeindlichkeit)

Zentrum für Bildungsarbeit

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden:

- Können ein Zentrum und eine Vollzeitstelle für queere Bildungsarbeit schaffen (freiwillige Aufgabe).
- Kommunales Budget für Bildungsarbeit ist über den Haushalt steuerbar.
- Anbindung an Landesnetzwerke (z.B. QuPiLs, APAV 2.0) ist möglich.
- Landkreise:
 - Können zentrale Anlaufstellen für den Kreis einrichten, besonders bei kleineren Gemeinden.
- Umsetzbarkeit:
 - Überall als freiwillige Aufgabe möglich, besonders sinnvoll in Städten oder als kreisweite Lösung.

Herausforderung: Es fehlt an zentralen Anlaufstellen, die Bildungsarbeit und Beratung zu vielfältigen Lebensweisen bündeln und entsprechende Angebote nachhaltig etablieren können.

Ziel: Einrichtung eines speziellen Budgets und mindestens einer Vollzeitstelle für ein Zentrum, das sich auf Bildungsarbeit und die Belange vielfältiger Lebensweisen konzentriert und als zentrale Anlaufstelle dient.

Maßnahmen:

- Schaffung und Finanzierung mindestens einer Vollzeitstelle für ein Zentrum zu vielfältigen Lebensweisen
- Einrichtung eines speziellen kommunalen Budgets für Bildungsarbeit zu queeren Themen
- Anbindung an die regionalen LSBT*IQ-Netzwerke, die vom Land Hessen über den Aktionsplan APAV 2.0 finanziert werden
- Entwicklung von Schulungsangeboten zu Diskriminierungsprävention für Bildungseinrichtungen und Unternehmen

Best Practices: Queeres Netzwerk Südhessen (vom Land Hessen gefördert), QuPiLs-Netzwerk (Schulungen zu Diskriminierungsprävention), Berliner "MANEO"-Projekt (umfassende Beratungs- und Bildungsarbeit)

Vielfalt sexueller Orientierungen: Gesundheit verbessern

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden:
 - Gesundheitsämter sind meist auf Kreisebene, in kreisfreien Städten aber kommunal.
 - Kommunaler Verhütungsmittelfonds kann als freiwillige Leistung eingerichtet werden (Beispiel Hanau).
 - Förderung von Beratungsangeboten und Unterstützung spezialisierter Kliniken kann aus dem Haushalt erfolgen.
- Landkreise:
 - Träger der Gesundheitsämter und Sozialämter, daher zentrale Rolle bei Gesundheitsförderung und Verhütungsmittelfonds.
- Umsetzbarkeit:
 - Auf beiden Ebenen möglich, meist aber auf Kreisebene effizienter und mit größerer Wirkung.

Herausforderung: Geschlechtsspezifische Krankheiten werden oft unzureichend erforscht und behandelt, während der Zugang zu Verhütungsmitteln für viele Menschen eine finanzielle Belastung darstellt.

Ziel: Bessere (finanzielle) Förderung von Fachkliniken für geschlechtsspezifische Krankheiten und kostenfreie Bereitstellung mechanisch anwendbarer Verhütungsmittel.

Maßnahmen:

- Unterstützung von Gesundheitsämtern bei der Förderung geschlechtsspezifischer Medizin (z.B. Endometriose-Zentren)
- Einrichtung eines kommunalen Verhütungsmittelfonds nach dem Vorbild von Hanau
- Übernahme der Kosten für Langzeitverhütung bei geringem Einkommen
- Förderung spezialisierter Kliniken für Trans*-Gesundheit mit psychosozialer Begleitung

Best Practices: Verhütungsmittelfond Hanau (Kostenübernahme für Langzeitverhütung seit 2024), Genfer LGBTIQ+-Gesundheitsstrategie (spezialisierte Kliniken für Trans*-Gesundheit)

Bildung verbessern

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden:

- Können sich bei Landesbehörden (Kultusministerium) für verpflichtenden Unterricht einsetzen.
- Ergänzende Bildungsprojekte und Schulprojekte können über Jugendämter und Bildungsbüros finanziert werden.
- Unterstützung außerschulischer Träger ist freiwillige Aufgabe.
- Landkreise:
 - Als Schulträger zuständig für Ausstattung und unterstützende Maßnahmen, nicht für Lehrpläne.
- Land Hessen:
 - Lehrpläne und verpflichtender Unterricht sind Landeskompetenz.
- Umsetzbarkeit:
 - Kommunale Projekte und Förderung überall möglich; Einfluss auf Lehrpläne nur über politische Initiative beim Land.

Herausforderung: Im schulischen Kontext werden Themen wie Sexualität, Gender und queere Lebensweisen oft unzureichend behandelt, was zu Unwissenheit und Vorurteilen beitragen kann.

Ziel: Verpflichtender Unterricht für Schüler*innen im Bereich Sexualität/Gender/queere Lebensweisen.

Maßnahmen:

- Einsatz der Kommune bei zuständigen Landesbehörden für verpflichtenden Unterricht zu queeren Themen
- Finanzierung ergänzender Bildungsprojekte über kommunale Jugendämter
- Förderung von Schulprojekten, die queere Themen in den Unterricht integrieren
- Unterstützung von Aufklärungsprojekten durch außerschulische Bildungsträger

Best Practices: Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (Integration queerer Themen in den Unterricht an 100 hessischen Schulen), Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege (Schulung von 200 Verwaltungsmitarbeiter*innen zu geschlechtlicher Vielfalt)

Selbstbestimmung in der Verwaltung

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden:
 - Können Koordinierungsstellen für LSBT*IQ-Belange schaffen (freiwillige Aufgabe).
 - Systematische Einbindung von Verbänden in Stadtplanung und Veranstaltungsmanagement ist kommunale Aufgabe.
 - Barrierefreiheit bei Veranstaltungen kann durch kommunale Auflagen und Organisation sichergestellt werden.
 - Schulungen für Mitarbeitende sind interne Personalentwicklung.
- Landkreise:
 - Können solche Koordinierungsstellen kreisweit einrichten, besonders für kleinere Gemeinden.
- Umsetzbarkeit:
 - Überall möglich, besonders sinnvoll in Städten oder als kreisweite Lösung.

Herausforderung: Es mangelt oft an strukturierter Zusammenarbeit zwischen Kommunen und queeren Verbänden, während bei Veranstaltungen wie CSDs Barrierefreiheit nicht konsequent umgesetzt wird.

Ziel: Enge Vernetzung der Kommune mit Verbänden und Initiativen für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowie konsequente Durchsetzung von Barrierefreiheit bei CSDs und ähnlichen Veranstaltungen.

Maßnahmen:

- Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle für LSBT*IQ-Belange mit Vernetzungsfunktion
- Systematische Einbindung von LGBTIQ+-Verbänden in Stadtplanungsprozesse
- Implementierung umfassender Barrierefreiheit bei CSDs durch rollstuhlgerechte Kabelbrücken, Gebärdensprachdolmetscher und Rückzugsräume
- Schulung von Verwaltungsmitarbeiter*innen zu geschlechtlicher Vielfalt und diskriminierungsfreier Kommunikation

Best Practices: CSD Frankfurt (umfassende Barrierefreiheit), Rainbow Cities Network Bern (Einbindung von LGBTIQ+-Verbänden in die Stadtplanung), Münchner "Koordinierungsstelle für jüdisches Leben" (Modell für kommunale LSBT*IQ-Beauftragte)

Soziales

Ein zentraler Grundsatz der Europäischen Union ist die Garantie gleicher Chancen und Rechte für alle Menschen. Deutschland als sozialer und demokratischer Bundesstaat (Artikel 20 GG) strebt Chancengleichheit als Teil sozialer Gerechtigkeit an. Jedoch ist die Umsetzung in der Praxis oft nicht zufriedenstellend.

Wir streben das Ende von Diskriminierung und Benachteiligung an, denn Armut, soziale Benachteiligung und sozialer Abstieg betreffen alle Schichten und Personengruppen. Inflation, Arbeitslosigkeit oder Krankheit können zu sozialer Benachteiligung führen, sodass Betroffene auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen sind. Die kommunale Ebene bietet viele Ansatzpunkte, um wirksam gegen Ungleichheiten vorzugehen und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

„Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist eines der vorrangigsten Ziele des Bundessozialministeriums und eine beständige gesellschaftliche Aufgabe.“

Strukturelle Armutsbekämpfung

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden:
 - Verantwortlich für Quartiersmanagement, soziale Infrastruktur, Wohnungsbaupolitik (kommunale Wohnungsunternehmen, Vergabe von Grundstücken), niedrigschwellige Angebote in Kitas und Spielgruppen (§ 1 HGO: Selbstverwaltungsrecht, §§ 2, 3 HGO).
 - Präventionsketten können als freiwillige Aufgabe aufgebaut werden, oft in Kooperation mit freien Trägern und Landkreisen.
- Landkreise:
 - Koordination von Präventionsketten, Sozialplanung, Steuerung der Jugend- und Sozialhilfe (insbesondere für kreisangehörige Gemeinden).
 - Förderung des sozialen Wohnungsbaus und der Durchmischung kann auf Kreisebene koordiniert werden.
- Umsetzbarkeit:

- Auf beiden Ebenen möglich, besonders wirkungsvoll in Kooperation. Förderung sozialer Infrastruktur und Wohnungsbaupolitik sind klassische kommunale Aufgaben.

Herausforderung: Armut und soziale Ausgrenzung betreffen zunehmend verschiedene Bevölkerungsgruppen, wobei besonders Kinderarmut langfristige negative Auswirkungen auf Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe hat.

Ziel: Entwicklung langfristiger Strategien zur strukturellen und nachhaltigen Armutsbekämpfung mit besonderem Fokus auf Kinderarmut durch Präventionsketten und niedrigschwellige Angebote.

Maßnahmen:

- Implementierung von Präventionsketten mit vernetzten Angeboten von der Geburt bis zum Berufseinstieg
- Etablierung niedrigschwelliger Angebote wie interkulturelle Spielgruppen und zusätzliche sprachliche Förderung in Kitas
- Sorgfältiges Quartiersmanagement in besonders von Armut betroffenen Stadtvierteln
- Förderung von sozialem Wohnungsbau und aktive Durchmischung der Stadtviertel zur Vermeidung von Ghettoisierung

Best Practices: Präventionsketten in NRW und Hessen (Gelsenkirchen, Kassel), Quartiersmanagement in Berlin und Mannheim, Kasseler Pakt gegen Armut (datengestützte Analyse und gezielte Vernetzung von Förderangeboten)

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden:
 - Träger der Kindertagesstätten und oft auch der Ganztagsbetreuung an Schulen (§ 24 SGB VIII, § 25 HKJGB).
 - Einrichtung von Familienzentren, Entwicklung von Kita-/Betreuungsportalen und Informationsangeboten.
- Landkreise:
 - Träger der Jugendämter (außer in kreisfreien Städten), koordinieren die Bedarfsplanung und Qualitätssicherung.

- Erstellung von Übersichten familienfreundlicher Arbeitgeber kann als freiwillige Aufgabe erfolgen.
- Umsetzbarkeit:
 - Auf beiden Ebenen sehr gut möglich, viele Maßnahmen sind Pflichtaufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge und Jugendhilfe.

Herausforderung: Familien und Sorgeberechtigte sind durch Betreuungsengpässe, mangelnde Betreuungsplätze und inflexible Arbeitsstrukturen in ihrem Berufsleben stark eingeschränkt und benachteiligt.

Ziel: Verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Ausbau und Qualitätssicherung von Betreuungsangeboten sowie einfachere und transparentere Suche nach geeigneten Betreuungsmöglichkeiten.

Maßnahmen:

- Ausbau von Kindertagesstätten, Ganztagesbetreuungs- und Schulplätzen in kommunaler Trägerschaft
- Entwicklung von Internetportalen für nahtlose Prozesse von der Suche nach Verfügbarkeiten bis zur Bewerbung
- Erstellung einer Übersicht familienfreundlicher Arbeitgeber im Landkreis
- Einrichtung von Familienzentren mit Beratung, Begegnung und niedrigschwelligen Hilfen

Best Practices: Familienzentren in Hessen (mit Landesförderung bis zu 18.000 € jährlich), Digitale Kita-Portale in München und Hamburg, Gütesiegel "Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen" (Regierungspräsidium Kassel)

Chancengleichheit im Arbeitsmarkt

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden:
 - Können als Arbeitgeber Vorbildfunktion übernehmen (z.B. Teilzeitkarrieren, familienfreundliche Strukturen).
 - Öffentlich zugängliche Übersichten familienfreundlicher Arbeitgeber und Anreize für Väter sind freiwillige Aufgaben.
- Landkreise:

- Koordination und Vernetzung mit Jobcentern, Gleichstellungsbeauftragten und Arbeitsagenturen.
- Umsetzung von Maßnahmen zur Chancengleichheit im eigenen Zuständigkeitsbereich.
- Umsetzbarkeit:
 - Überall möglich, besonders durch kommunale Personalpolitik und Öffentlichkeitsarbeit. Einfluss auf private Arbeitgeber über Netzwerke und Auszeichnungen.

Herausforderung: Trotz formal gleicher Rechte bestehen erhebliche Unterschiede in den beruflichen Chancen und der Karriereentwicklung, besonders für Menschen mit Familienverantwortung, während die Transparenz über familienfreundliche Arbeitgeber oft fehlt.

Ziel: Erreichung von Gleichstellung aller Geschlechter am Arbeitsplatz und bei der Kinderbetreuung durch mehr Diversität auf allen Ebenen, familienfreundlichere Arbeitsstrukturen sowie bessere Übersicht über familienfreundliche Arbeitgeber im Landkreis.

Maßnahmen:

- Ermöglichung von Karriereentwicklung auch mit Teilzeitstellen
- Übernahme einer Vorbildfunktion durch staatliche Stellen bei Einstellung und Beförderung
- Erstellung und regelmäßige Aktualisierung einer öffentlich zugänglichen Übersicht familienfreundlicher Arbeitgeber im Landkreis mit transparenten Kriterien
- Prüfung der Einführung von Periodenurlaub bei staatlichen Arbeitgebern
- Schaffung von Anreizen für Männer (frische Väter) für mehr Teilzeit/Elternzeit nach skandinavischem Vorbild

Best Practices: Arbeitsgruppe "Trialog Chancengleichheit Hessen" (Vernetzung von Jobcentern, Gleichstellungsbeauftragten und Arbeitsagenturen), Gütesiegel "Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen" als Orientierung für kommunale Übersichten, Skandinavische Länder (Anreize für Väter zur Elternzeit und flexible Teilzeitmodelle)

Alle anderen Stichpunkte aus dem Originaltext wurden vollständig in die jeweiligen Abschnitte integriert.

Kinder- und Jugendförderung

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden:
 - Finanzierung außerschulischer Angebote, Ferienfreizeiten, Lernpatenprojekte, Vergünstigungen für Juleica-Inhaber*innen, Bibliotheken, Musikschulen, Sportvereine (§ 11 SGB VIII, § 2 HGO).
- Landkreise:
 - Träger der Jugendämter, koordinieren und fördern Angebote für sozial schwache Kinder und Jugendliche.
- Umsetzbarkeit:
 - Auf beiden Ebenen möglich, viele Maßnahmen sind Pflichtaufgaben der Jugendhilfe.

Herausforderung: Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien haben oft eingeschränkten Zugang zu außerschulischen kulturellen, Bildungs- und Freizeitangeboten, was ihre Entwicklungschancen mindert.

Ziel: Bereitstellung von mehr kommunalen Mitteln für sozial schwache Kinder und Jugendliche sowie kostenlose oder preisreduzierte öffentliche Angebote.

Maßnahmen:

- Finanzierung von Aktionen, Ferienfreizeiten und Veranstaltungen für sozial schwache Kinder und Jugendliche
- Kostenlose oder preisreduzierte Angebote für Sportaktivitäten, Musikschulen, Theater, Bibliotheken und Museen
- Förderung von Lernpaten-Projekten zum Ausgleich von Bildungsbenachteiligung
- Aufwertung der "Juleica" (Jugendleiter*innen Card) durch attraktive Vergünstigungen

Best Practices: Kostenlose Bibliotheksausweise und vergünstigte Sport- und Musikschulkurse in vielen Städten, Lernpatenschaften und Mentor*innenprogramme in Frankfurt und Hamburg, attraktive Rabatte für Juleica-Inhaberinnen

Generationenübergreifendes Zusammenleben

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden:

- Aufbau und Betrieb von Mehrgenerationenhäusern, Begegnungsstätten, Seniorenangeboten, WLAN-Ausbau in Pflegeheimen.
- Förderung von Mentorprogrammen, Volkshochschulkursen, Seniorenakademien (§ 71 SGB XII, § 2 HGO).
- Landkreise:
 - Koordination und Vernetzung generationenübergreifender Angebote, Förderung digitaler Teilhabe im ländlichen Raum.
- Umsetzbarkeit:
 - Überall möglich, oft in Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern.

Herausforderung: Die zunehmende Trennung der Generationen im Alltag führt zu Vereinsamung älterer Menschen und zum Verlust wertvollen Erfahrungswissens für jüngere Generationen.

Ziel: Verstärkung der Interaktion und wechselseitigen Unterstützung von Jung und Alt durch mehr Begegnungsorte und Bildungsmöglichkeiten für ältere Menschen.

Maßnahmen:

- Schaffung von Mehrgenerationenhäusern und Mentorprogrammen als Begegnungsorte zwischen den Generationen
- Ausbau von Bildungsmöglichkeiten für ältere Menschen (Seniorenstudiengänge, Seniorenakademien, Volkshochschulkurse)
- Förderung digitaler Teilhabe durch Ausbau von Internet-/WLAN-Zugängen in Alten- und Pflegeheimen
- Vernetzung von Angeboten für Jung und Alt durch kommunale Koordinationsstellen

Best Practices: 39 geförderte Mehrgenerationenhäuser in Hessen mit generationenübergreifenden Angeboten, WLAN-Ausbau in Pflegeheimen und Schulungsangebote für Senior*innen in vielen Kommunen

Gesundheit und Beratung

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden:

- Förderung neutraler Beratungsstellen, Personalaufstockung in städtischen Jugendämtern (in kreisfreien Städten), Entwicklung lokaler Präventionsmaßnahmen.
- Landkreise:
 - Träger der Gesundheitsämter und Jugendämter (außer in kreisfreien Städten), koordinieren Gesundheitskoordination und Kriseninterventionsdienste (§ 3 HKO, § 69 SGB VIII).
- Umsetzbarkeit:
 - Überall möglich, viele Maßnahmen sind Pflichtaufgaben der Jugend- und Gesundheitsämter, Beratungsstellen können freiwillig gefördert werden.

Herausforderung: Es besteht ein Mangel an neutralen und unabhängigen Beratungsangeboten zu sensiblen Themen wie Verhütung und Schwangerschaftsabbrüchen sowie an ausreichendem Personal in Jugendämtern für Kinderschutz.

Ziel: Ausbau neutraler und unabhängiger Aufklärungs- und Beratungsangebote sowie Aufstockung des Personals in Jugendämtern, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Kinderschutzbund.

Maßnahmen:

- Förderung neutraler Beratungsstellen zu Verhütung und Schwangerschaftsabbrüchen durch Kommune und freie Träger
- Personalaufstockung in Jugendämtern, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Kinderschutzbund
- Etablierung kommunaler Gesundheitskoordination zur Bedarfsanalyse und Akteursnetzwerkbildung
- Entwicklung lokaler Präventionsmaßnahmen und Kriseninterventionsdienste

Best Practices: Kommunale Gesundheitskoordination in Hessen (Analyse, Vernetzung, Prävention), neutrale Beratungsstellen mit Landesförderung, gezielte Personalaufstockung in Jugendämtern in vielen Städten

Suchtprävention und -Bekämpfung:

Präventions- und niedrigschwellige Hilfsangebote

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden:
 - Können freiwillig Präventions- und Beratungsangebote aufbauen oder fördern (z.B. Suchtberatung, Schuldnerberatung, Programme in Schulen/Kitas, Angebote in leichter Sprache).
 - Kooperation mit freien Trägern und Initiativen ist gängige Praxis (§ 2 HGO, § 11 SGB VIII).
- Landkreise:
 - Träger der Sozial- und Jugendämter, koordinieren regionale Sucht- und Schuldnerberatung, fördern Präventionsprojekte und Vernetzung.
 - Oft Träger von Suchtberatungsstellen und für die Koordination mit Schulen zuständig.
- Umsetzbarkeit:
 - Überall möglich, viele Maßnahmen sind freiwillige Aufgaben, können aber auch durch Landes- oder Bundesprogramme kofinanziert werden.

Herausforderung: Spielsucht, Internetsucht und daraus resultierende Überschuldung stellen wachsende gesellschaftliche Probleme dar, während bestehende Hilfsangebote oft zu hohe sprachliche und strukturelle Barrieren aufweisen.

Ziel: Etablierung von mehr Präventions- und niedrigschwelligen Hilfsangeboten in den Bereichen Spielsucht, Internetsucht und Schuldenabbau, die in leichter Sprache und mehrsprachig angeboten werden.

Maßnahmen:

- Implementierung evidenzbasierter Präventionsstrategien wie familienzentrierte Programme und schulische Kompetenzförderung
- Entwicklung mehrsprachiger und barrierefreier Beratungsangebote in leichter Sprache
- Einführung technologiegestützter Interventionen wie KI-gestützte Früherkennung und App-basierte Selbsthilfe
- Kooperation mit freien Trägern zur Bereitstellung niedrigschwelliger Suchtberatung und Schuldenabbau

Best Practices: PROTECT-Programm Baden-Württemberg (präventives Training gegen Internetsucht), Niedrigschwellige Suchtberatung Karlsruhe (mehrsprachige Angebote),

Hessisches "Kursbuch Sucht" (barrierefreie Beratungsangebote), LifeSkills Training (schulische Kompetenzförderung in 30 Ländern), SoberGrid USA (App-basierte Selbsthilfe mit 25% geringeren Rückfallquoten)

Sicherer und überwachter Konsum

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden:
 - Können medizinisch überwachte Konsumräume einrichten (z.B. Frankfurt, § 10a BtMG), Flächen bereitstellen, Sozialarbeit koordinieren.
 - Umsetzung von Präventions- und Freizeitangeboten ist kommunale Aufgabe.
- Landkreise:
 - Können Träger oder Mitträger von Konsumräumen sein, koordinieren Sozialarbeit im ländlichen Raum, sind Aufsicht für Gesundheitsämter.
- Land Hessen:
 - Erlaubnis und Überwachung der Konsumräume erfolgt in enger Abstimmung mit dem Land.
- Umsetzbarkeit:
 - In Großstädten und Ballungsräumen besonders relevant, aber grundsätzlich auf allen Ebenen möglich, wenn Bedarf besteht.

Herausforderung: Der unkontrollierte Konsum von Suchtmitteln führt zu gefährlichen gesundheitlichen Risiken, Überdosierungen und sozialen Problemen, während Betroffene ohne sichere Konsumräume oft im öffentlichen Raum konsumieren.

Ziel: Ermöglichung eines sicheren und überwachten Konsums für Betroffene sowie Ausbau von Angeboten zur Prävention und Bekämpfung von Suchterkrankungen.

Maßnahmen:

- Einrichtung medizinisch überwachter Konsumräume zur Reduktion von Überdosierungen
- Bereitstellung kommunaler Flächen und Koordination von Sozialarbeit vor Ort
- Umsetzung eines Drug-Checking-Angebots gemäß § 10a Betäubungsmittelgesetz

- Etablierung von community-basierten Präventionsansätzen mit Sport- und Freizeitangeboten
- Einführung regulatorischer Maßnahmen wie Preispolitik und Verkaufsbeschränkungen

Best Practices: Frankfurter Drogenhilfe (35% weniger Überdosierungen durch überwachte Konsumräume), Schwedisches Modell (Therapiepflicht bei Suchtstraftaten mit wirtschaftlichen Anreizen für Kliniken), Isländischer Ansatz (Reduktion der Jugendtrinkrate von 42% auf 5% durch Sportförderung), Australien (10% höhere Alkoholsteuer führte zu 12% weniger Krankenhauseinweisungen)

Datenerhebung und Therapieförderung

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden:
 - Können eigene Erhebungen und Monitoring betreiben, Daten an die Landesstelle für Suchtfragen liefern, präventive Maßnahmen anpassen.
- Landkreise:
 - Sind zentrale Schnittstelle für Datenerhebung im Gesundheits- und Sozialbereich, können KI-gestützte Tools und Monitoring-Systeme einführen.
- Umsetzbarkeit:
 - Überall möglich, besonders sinnvoll in Kooperation mit Landesstellen und durch Nutzung landesweiter Systeme.

Herausforderung: Fehlende systematische Datenerhebung zu Drogenproblematiken erschwert die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote und wirtschaftlich nachhaltiger Therapiekonzepte.

Ziel: Verbesserung der Erhebung und Auswertung von Daten zu Drogenproblematiken durch Expert*innen, um Behandlung und Heilung von Suchterkrankungen wirtschaftlich attraktiv zu machen und nachhaltige Therapiekonzepte zu unterstützen.

Maßnahmen:

- Nutzung der Datenerhebungen der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen für bedarfsgerechte kommunale Angebote
- Algorithmenbasierte Auswertung von Sucht- und Schuldendaten zur Priorisierung präventiver Maßnahmen

- Implementierung eines KI-gestützten Tools zur Echtzeit-Identifikation von Risikogruppen
- Verknüpfung wirtschaftlicher Anreize mit erfolgreichen Therapiekonzepten zur Senkung von Rückfallquoten

Best Practices: Kasseler Modell (algorithmenbasierte Auswertung für präventive Maßnahmen), Digitaler "Suchtkompass" NRW (KI-gestütztes Tool zur Identifikation von Risikogruppen), Südkoreas Digital Addiction Prevention System (KI-basierte Früherkennung), Schwedisches Modell (22% Rückfallquote durch wirtschaftliche Anreize für Kliniken)

Sozialer Wohnraum

Zusammenarbeit mit Wohnraumsicherung und Bedarfsanalyse

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden:
 - Verantwortlich für die Gefahrenabwehr im Bereich Obdachlosigkeit (§ 1, § 2 HGO, § 14 HSOG). Müssen drohende Obdachlosigkeit abwenden und Notunterkünfte bereitstellen.
 - Durchführung von Bedarfsanalysen, Einrichtung eines zentralen Ansprechpartners und Entwicklung digitaler Tools sind freiwillige Aufgaben, aber sinnvoll und rechtlich möglich.
- Landkreise:
 - Koordination und Unterstützung für kreisangehörige Gemeinden, insbesondere bei übergreifenden Bedarfsanalysen, Digitalisierung und bei der Entwicklung von Präventionsstrategien.
- Umsetzbarkeit:

- Überall möglich. Modelle wie Kassel (algorithmenbasierte Priorisierung) können als Vorbild dienen; KI-Tools und zentrale Anlaufstellen sind freiwillige, aber innovative Aufgaben.

Herausforderung: Menschen in prekären Wohnsituationen benötigen oft schnelle und unbürokratische Hilfe, finden aber stattdessen komplizierte Verfahren und langwierige Prozesse vor.

Ziel: Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Wohnraumsicherung der Stadt und relevanten Einrichtungen, die unbürokratisch, niedrigschwellig, schnell, kostenlos, individuell und ortsnahe angeboten werden.

Maßnahmen:

- Durchführung umfassender Bedarfsanalysen zur Priorisierung von Zielgruppen und Maßnahmen
- Entwicklung eines algorithmenbasierten Systems zur Identifikation von Haushalten mit Mehrfachbelastungen
- Etablierung eines KI-gestützten Tools zur Prognose von Wohnungsnotrisiken
- Schaffung eines einheitlichen Ansprechpartners für Wohnraumfragen innerhalb der Kommunalverwaltung

Best Practices: Kasseler Modell (algorithmenbasierte Priorisierung von Wohnraum für Haushalte mit Mehrfachbelastungen), Kopenhagener Modell (KI-gestütztes Tool zur Prognose von Wohnungsnotrisiken), Amsterdamer "Wohnungslosenparlament" (Partizipation Betroffener an Entscheidungen zum Sozialwohnungsbudget)

"Housing First" als Modell gegen Obdachlosigkeit

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden:
 - Können Housing-First-Projekte initiieren, Wohnungen bereitstellen (z.B. durch eigene Wohnungsunternehmen, Anmietung, Kooperation mit Privaten), Umbau von Notunterkünften und dezentrale Vergabe.
 - Aufnahme in die Regelfinanzierung ist eine freiwillige Aufgabe, kann aber durch kommunale Haushaltsmittel und Landesförderung unterstützt werden.
- Landkreise:
 - Koordination und Unterstützung, insbesondere bei interkommunalen Projekten und bei der Einbindung privater Wohnungsunternehmen.

- Umsetzbarkeit:
 - Überall möglich, besonders in Städten mit Wohnungsbestand, aber auch als kreisweite Projekte umsetzbar.

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden:
 - Können Housing-First-Projekte initiieren, Wohnungen bereitstellen (z.B. durch eigene Wohnungsunternehmen, Anmietung, Kooperation mit Privaten), Umbau von Notunterkünften und dezentrale Vergabe.
 - Aufnahme in die Regelfinanzierung ist eine freiwillige Aufgabe, kann aber durch kommunale Haushaltsmittel und Landesförderung unterstützt werden.
- Landkreise:
 - Koordination und Unterstützung, insbesondere bei interkommunalen Projekten und bei der Einbindung privater Wohnungsunternehmen.
- Umsetzbarkeit:
 - Überall möglich, besonders in Städten mit Wohnungsbestand, aber auch als kreisweite Projekte umsetzbar.

Herausforderung: Herkömmliche Ansätze zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit folgen oft dem "Stufenmodell", das durch zahlreiche Vorbedingungen den Zugang zu dauerhaftem Wohnraum erschwert.

Ziel: Umsetzung des Modells "Housing First" als Teil eines nationalen Programms zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit mit dezentraler Verteilung der Wohnungen zur Vermeidung neuer sozialer Brennpunkte.

Maßnahmen:

- Bereitstellung geeigneter Wohnräume durch Umbau von Notunterkünften, Neubau von Sozialwohnungen oder staatliche Anmietung in Mehrparteienhäusern
- Strategische Verteilung der Wohnungen über das gesamte Stadtgebiet zur Förderung erfolgreicher Wiedereingliederung
- Aufnahme von "Housing First" in die Regelfinanzierung

- Einbindung kommunaler und privater Wohnungsunternehmen bei der Bereitstellung geeigneter Wohnungen

Best Practices: Frankfurt (120 Housing-First-Wohnungen durch Nutzung städtischer Liegenschaften und Kooperation mit privaten Vermietern), Gießen (Projekt "ZuHAuSE" mit 100% Stabilisierungsquote), Finnland (47% weniger Obdachlosigkeit seit 2008 durch staatlich garantierte Wohnungen), Kanada (At Home/Chez Soi: Housing-First-Teilnehmer verbrachten 73% der Zeit in stabilen Wohnverhältnissen)

Differenzierte Wohnungsvergabe und Betreuungskonzepte

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden:
 - Entwicklung und Anwendung spezifischer Vergabekriterien, Bereitstellung von Sozialarbeit und Peer-Support, Umsetzung der Hessischen Bauordnung (20% barrierearm bei Neubau).
- Landkreise:
 - Unterstützung und Koordination bei der Entwicklung kreisweiter Standards, Förderung der sozialen Betreuung und Begleitung.
- Umsetzbarkeit:
 - Überall möglich, besonders effektiv durch enge Zusammenarbeit von Wohnungsämtern, Sozialdiensten und freien Trägern.

Herausforderung: Bei der Wohnungsvergabe werden die spezifischen Bedürfnisse verschiedener Gesellschaftsgruppen oft nicht ausreichend berücksichtigt, während begleitende Unterstützungsangebote fehlen.

Ziel: Berücksichtigung unterschiedlicher Gesellschaftsgruppen bei der Wohnungsvergabe und Bereitstellung ausreichender sozialer Betreuung zur Unterstützung der betroffenen Menschen.

Maßnahmen:

- Entwicklung spezifischer Kriterien für die Wohnungsvergabe unter Berücksichtigung von Faktoren wie Familiensituation, Behinderung, Alter und Geschlecht
- Bereitstellung ausreichender personeller Ressourcen (Sozialarbeiter*innen, Ansprechpersonen) für die Begleitung
- Einrichtung von Peer-Support-Netzwerken durch Einbindung von Mitbewohner*innen
- Umsetzung der Vorgabe der Hessischen Bauordnung, dass 20% aller Neubauwohnungen barrierearm sein müssen

Best Practices: Hessische Bauordnung (Quote für barrierefreien Wohnraum), Frankfurt (sozialpädagogische Begleitung im Housing-First-Programm), Metaanalysen (Housing First reduziert Krankenhausaufenthalte um 26% und 82% der Teilnehmenden bleiben nach 5 Jahren wohnungssicher)

Streetwork und niedrigschwellige Angebote

Zuständigkeit:

- Städte/Gemeinden:
 - Können Streetworker*innen direkt anstellen, niedrigschwellige Angebote (Duschkarten, Tagesstätten, mobile Angebote) schaffen und finanzieren.
 - Notübernachtungsstellen und sozialpsychiatrische Betreuung sind freiwillige Aufgaben, aber vielfach bewährte Praxis.

- Landkreise:
 - Koordination, Förderung und ggf. eigene Angebote im ländlichen Raum, besonders für kreisangehörige Gemeinden.
- Umsetzbarkeit:
 - Überall möglich, besonders in Städten und Ballungsräumen, aber auch als mobile oder kooperative Angebote im ländlichen Raum.

Herausforderung: Obdachlose Menschen haben oft den Kontakt zu Behörden verloren und benötigen niedrigschwellige Angebote, um grundlegende Bedürfnisse zu befriedigen und den Weg zurück in die Gesellschaft zu finden.

Ziel: Stärkung der Streetwork durch kommunale Anstellung, Förderung niedrigschwelliger Angebote wie Duschkarten und Ausbau von Tagesstätten mit sozialpsychiatrischer Betreuung.

Maßnahmen:

- Anstellung von Streetworker*innen direkt durch die Kommune zur Verbesserung des Kontakts zwischen Obdachlosen und Behörden
- Einführung von Duschkarten für Schwimmbäder zu bestimmten Zeiten als erster Schritt zur Resozialisierung
- Einrichtung von Tagesstätten mit Möglichkeiten zur sozial(-psychiatrischen) Betreuung durch geschulte Sozialarbeiter*innen und (Kranken-)Pflegepersonal
- Ergänzung des Angebots von Tagesstätten durch entsprechende Notübernachtungsstellen (z.B. von 19:00 Uhr bis 8:00 Uhr)

Best Practices: Hamburg (18 kommunale Tagesaufenthaltsstätten mit medizinischer Basisversorgung), Düsseldorfer "Nachtfrequenz" (mobile Duschbusse und Waschküchen), München (Duschkartenprogramme für kostenlosen Zugang zu Schwimmbädern), Ökonomische Effizienz (jeder in Housing First investierte Euro spart 2,50 € in Gesundheits- und Justizkosten)

Migration

Migration stellt eine Normalität in der deutschen und europäischen Gesellschaft dar und wird auch in Zukunft unsere Gesellschaft beeinflussen. Wir stehen dazu, dass unsere Kommune durch Einwanderung geprägt ist und betrachten Vielfalt und gegenseitigen Respekt als integralen Bestandteil unseres Miteinanders. Wir wollen mit vorausschauenden und inklusiven Konzepten proaktive Integrations- und Migrationspolitik gestalten. Egal, wer aus welchen Gründen zu uns kommt, für alle Menschen kann es schwer sein, in einer unbekannten Umgebung anzukommen und sich einzuleben. Wir wollen sicherstellen, dass Diskriminierung von Einwander*innen und ihren Nachkommen abgebaut und ihre Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft deutlich verbessert werden. Integrationspolitik ist daher eine Aufgabe, der wir uns als Stadtgesellschaft gemeinsam stellen müssen. Wir alle tragen Sorge dafür, ein gutes Miteinander in unserer Kommune zu leben.

Willkommenskultur und Verwaltungsreform

Zuständigkeitsebene:

- Städte/Gemeinden (Pflicht- und Freiwilligkeitsaufgaben):
 - Umbau der Ausländerbehörden zu serviceorientierten „Willkommensbehörden“ (§ 2 HGO, Selbstverwaltungsrecht).
 - Einrichtung von Welcome Desks, Dolmetscherpools und mehrsprachigen Infomaterialien (§ 19 HGO).
- Landkreise (Koordination):

- Beitritt zum Netzwerk „Sicherer Hafen“ als freiwillige Aufgabe (§ 4 HKO).
- Unterstützung kreisangehöriger Gemeinden bei der Umsetzung von Resettlement-Programmen.

Rechtliche Grundlagen:

- § 71 HGO ermöglicht die Schaffung neuer Verwaltungsstrukturen (z. B. Welcome Desks).
- Hessisches Integrationsgesetz (§ 3 HIntG) verpflichtet zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung.

Umsetzbarkeit auf allen Ebenen:

- Ja. „Sichere Häfen“-Beitritt und Welcome Desks sind ohne Gesetzesänderungen umsetzbar.
- Best Practices: Essener Willkommensbehörde (Reduktion von Bearbeitungszeiten um 40%), WIR-Vielfaltszentren (landesweite Vernetzung).

Herausforderung: Traditionelle Verwaltungsstrukturen und Ausländerbehörden werden oft als kontrollierende und restriktive Instanzen wahrgenommen, während Sprachbarrieren die Kommunikation erschweren und Geflüchtete keine klare Anlaufstelle für ihre vielfältigen Anliegen haben.

Ziel: Entwicklung einer echten Willkommenskultur durch Umbau der Ausländerbehörde zu einer serviceorientierten Willkommensbehörde mit Welcome Desks für EU-Bürger*innen und Drittstaatsangehörige, Beitritt zum Netzwerk "Sicherer Hafen" und konsequente Bereitstellung professioneller Sprach- und Kulturmittlung.

Maßnahmen:

- Entwicklung eines inklusiven Leitbilds für die kommunale Migrations- und Integrationspolitik
- Beitritt zum bundesweiten Netzwerk "Sichere Häfen" mit aktivem Engagement für Seenotrettung und Resettlement
- Einrichtung zweier Welcome Desks (für EU-Bürger*innen und Drittstaatsangehörige) mit umfassender Beratung zu allen Integrationsbelangen
- Aufbau eines kommunalen Pools qualifizierter Dolmetscher*innen und Bereitstellung mehrsprachiger Informationsmaterialien
- Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz vor Abschiebung für langjährig hier lebende Menschen mit Arbeit

Best Practices: Modell "Willkommensbehörde" (Essen, Köln), WIR-Vielfaltszentren in Hessen, Städte im Netzwerk "Sichere Häfen", Toronto (Welcome Desks), Wien ("StartWien")

Wohnen und Versorgung

Zuständigkeitsebene:

- Städte/Gemeinden (Pflichtaufgaben):
 - Dezentrale Unterbringung gemäß § 4 AsylbLG.
 - Umstellung auf Geldleistungen (§ 1a AsylbLG ermöglicht Ermessensspielräume).

- Landkreise (Koordination):
 - Gesundheitskarten-Einführung über Kreise als Träger der Gesundheitsämter (§ 36 IfSG).

Rechtliche Grenzen:

- Sachleistungspflicht für Asylbewerber*innen (§ 3 AsylbLG), aber Kommunen können ergänzend Geldleistungen gewähren.

Umsetzbarkeit auf allen Ebenen:

- Ja. Flexible Unterkünfte (z. B. Modulbauten) sind über § 9 HBO realisierbar.
- Best Practices: Frankfurter Housing-First-Projekte (120 Wohnungen), Münchner Gesundheitskarte (80% niedrigschwelliger Zugang).

Herausforderung: Zentrale Unterbringungseinrichtungen und Sachleistungssysteme schränken die Selbstbestimmung ein, während der Zugang zur Gesundheitsversorgung oft unzureichend ist und flexibel nutzbare Unterbringungskonzepte fehlen.

Ziel: Schnellstmögliche dezentrale Unterbringung von Geflüchteten, flexible Planung von Unterkünften, Umstellung auf Geldleistungen und Sicherstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung.

Maßnahmen:

- Entwicklung eines kommunalen Konzepts zur dezentralen Unterbringung in Wohnungen, bei Familien oder in Mehrgenerationenhäusern

- Integration der Unterbringung von Geflüchteten in die Stadt- und Bauplanung mit flexiblen, multifunktionalen Einrichtungen
- Umstellung des kommunalen Leistungssystems von Sach- auf Geldleistungen zur Förderung von Selbstbestimmung
- Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte und Etablierung niedrigschwelliger Gesundheitsangebote für alle Geflüchteten
- Bereithaltung einer strategischen Reserve an aktivierbaren Unterkünften für Bedarfsspitzen

Best Practices: Dezentrale Unterbringung in Bonn, Düsseldorf und Köln, flexible Nutzungskonzepte in München und Berlin, Housing-First-Ansätze in Frankfurt und Gießen, niedrigschwellige Gesundheitsangebote in Kooperation mit NGOs

Bildung und Sprache

Zuständigkeitsebene:

- Städte/Gemeinden (Pflichtaufgaben):
 - Soforteinschulung geflüchteter Kinder (§ 58 HSchulG).
 - Ausbau von Sprachkursen in kommunalen Volkshochschulen (§ 4 HGO).
- Landkreise (Koordination):
 - Anerkennung von Lehrkräften über Schulämter (§ 12 HSchulG).

Rechtliche Instrumente:

- § 25 Abs. 5 SGB VIII verpflichtet Jugendämter zur Ferienbetreuung.

Umsetzbarkeit auf allen Ebenen:

- Ja. Sprachkurse in Wohnortnähe können über § 16 HGO finanziert werden.
- Best Practices: „Refugee Career Jumpstart“ Toronto (KI-gestützte Jobvermittlung), Ferienprogramme in Kassel (Kooperation mit 30 Vereinen).

Herausforderung: Der verzögerte Zugang zum Bildungssystem und lange Wartezeiten für Sprachkurse behindern die Integration, während in Ferienzeiten oft keine sinnvollen Angebote zur Verfügung stehen.

Ziel: Sofortiger Zugang zum Bildungssystem vom Ankunftstag an, umfassende Sprachförderung mit wohnortnahen Kursangeboten und kostenlose bzw. günstige Ferienangebote für geflüchtete Kinder.

Maßnahmen:

- Sofortige Einschulung von geflüchteten Kindern in Regelschulen mit begleitender Sprachförderung
- Ausbau von Deutsch- und Integrationskursangeboten in der Nähe der Unterkünfte/Wohnorte
- Unterstützung bei der Rekrutierung und Anerkennung von Deutsch-als-Fremdsprache-Lehrkräften
- Entwicklung inklusiver Ferienangebote mit sprachlicher, kultureller und sportlicher Förderung

- Einsatz für die Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Geflüchtete ohne Genehmigung des Jobcenters

Best Practices: Kommunen mit frühzeitigem Bildungszugang, lokale Sprachkurse in Wohnortnähe, kostenlose Ferienangebote in Kooperation mit Vereinen und NGOs, "Refugee Career Jumpstart" in Toronto

Gesellschaftliche Teilhabe und Ehrenamt

Zuständigkeitsebene:

- Städte/Gemeinden (Freiwilligkeitsaufgaben):
 - Förderung von Buddy-Programmen und Migrantenselbstorganisationen (MSOs) über § 23 HGO.
 - Ehrenamtskarten-Vergünstigungen (§ 19 HGO).
- Landkreise (Vernetzung):
 - Schulungen für Ehrenamtliche über Kreisvolkshochschulen (§ 4 HKO).

Rechtliche Spielräume:

- § 24 HIntG ermöglicht Quoten für MSOs in kommunalen Gremien.

Umsetzbarkeit auf allen Ebenen:

- Ja. Attraktive Ehrenamtskarten (z. B. kostenlose ÖPNV-Nutzung) sind haushaltsrechtlich möglich.
- Best Practices: Stuttgarter Patenschaftsprogramm (1.200 vermittelte Tandems), Barcelona (30% MSO-Beteiligung in Stadtteilbeiräten).

Herausforderung: Fehlende soziale Kontakte zwischen Einheimischen und Neuzugewanderten, unzureichende Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen und mangelnde Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement erschweren die gesellschaftliche Integration.

Ziel: Förderung von Buddy-Programmen, bessere Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen und stärkere Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements für eine verbesserte gesellschaftliche Teilhabe.

Maßnahmen:

- Finanzielle und organisatorische Unterstützung von Buddy-Programmen und Patenschaften
- Strukturelle und finanzielle Förderung von Migrantenselbstorganisationen (MSOs)
- Einbeziehung von MSOs in kommunale Entscheidungsprozesse und Stärkung ihrer Stimme im Rat
- Attraktivierung der Vergünstigungen für Inhaber*innen von Ehrenamtskarten und Juleica
- Schaffung von Vernetzungs- und Weiterbildungsangeboten für Ehrenamtliche in der Integrationsarbeit

Best Practices: Buddy-Programme in Stuttgart und Leipzig, Barcelona ("Barcelona Intercultural City"), Migrantenselbstorganisationen in Integrationsbeiräten, Gothenburg/Schweden ("Mitt Liv"), ehrenamtsfördernde Kommunen mit attraktiven Vergünstigungen

Diese vier konsolidierten Punkte decken alle wesentlichen Aspekte der ursprünglichen zehn Punkte ab, ohne relevante Informationen zu verlieren. Sie bieten eine übersichtliche und thematisch strukturierte Darstellung der Migrations- und Integrationsmaßnahmen.

Volt [Ortsname]: Unsere soziale Kommune 2026-2031 (mit Ergänzungen/Kürzungen)

Kommunales Antidiskriminierungskonzept

Kommunale Anlaufstelle für Betroffene von Diskriminierung

Herausforderung:

Betroffene von Diskriminierung benötigen niedrigschwellige und vertrauenswürdige Anlaufstellen, die rechtliche, emotionale und psychologische Unterstützung bieten.

Ziel: Schaffung einer kommunalen Koordinierungsstelle für Antidiskriminierungsarbeit mit Vernetzungsfunktion zu bestehenden Beratungsangeboten.

Maßnahmen:

- Aufbau einer kommunalen Koordinierungsstelle mit mindestens einer Vollzeitstelle als Stabsstelle beim Bürgermeister-/Landratsbüro

- Vernetzung mit bestehenden zivilgesellschaftlichen Antidiskriminierungsberatungen und deren finanzielle Unterstützung
- Niedrigschwelliger Zugang durch digitale Meldeplattform und mehrsprachige Informationsmaterialien
- Spezielle Sprechzeiten und barrierefreie Zugänge für ältere Menschen sowie altersgerechte Kommunikationswege
- Beratung zu altersspezifischen Rechten (AGG §1, §554a BGB bei Wohnungsanpassungen)

Best Practices: Stadt Heidelberg (Antidiskriminierungsstelle im Amt für Chancengleichheit), Landkreis Göttingen (MODELL GÖTTINGEN), Hessische Antidiskriminierungsstelle (200 Beratungsfälle jährlich, davon 15% altersbezogen), München (AGG-konforme Anpassung der Schwimmbad-Tarife nach Klage)

Systematische Datenerfassung und Monitoring

Herausforderung: Ohne systematische Datenerfassung bleibt Diskriminierung unsichtbar und kann nicht gezielt bekämpft werden.

Ziel: Aufbau eines DSGVO-konformen Monitoringsystems zur Erfassung von Diskriminierungsfällen aller Gruppen.

Maßnahmen:

- Einrichtung eines anonymisierten Meldesystems basierend auf Selbstidentifikation und freiwilliger Teilnahme
- Spezifische Erfassung altersbezogener Diskriminierung in Bereichen Wohnen (DIN 18040-Standards), ÖPNV, digitale Dienste und Gesundheitsversorgung

- Jährliche Berichterstattung mit Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung
- Kooperation mit Seniorenbeiräten (§8c HGO) zur verbesserten Datenqualität

Best Practices: Stadt Köln (gesamtstädtisches Diskriminierungsmonitoring inklusive altersspezifischer Erfassung im ÖPNV), ISS Frankfurt (Studie: 15% der über 60-Jährigen in Hessen berichten von Altersdiskriminierung), WHO-Report 2021 (50% der Weltbevölkerung hat altersdiskriminierende Einstellungen)

Kompetenzentwicklung in der Verwaltung

Herausforderung: Fehlende interkulturelle Kompetenz in der Verwaltung kann zu institutioneller Diskriminierung führen.

Ziel: Aufbau diskriminierungssensibler Verwaltungsstrukturen durch systematische Fortbildung.

Maßnahmen:

- Entwicklung eines mehrjährigen Fortbildungsprogramms zu interkultureller Kompetenz für Bereiche mit hohem Publikumsverkehr
- Schulungen zu rechtlichen Grundlagen der Altersdiskriminierung (AGG §1, §7) und deren praktischer Anwendung
- Fortbildungen zu digitaler Barrierefreiheit und altersgerechter Kommunikation (Leichte Sprache, analoge Alternativen)
- Implementierung in die reguläre Personalentwicklung mit jährlicher Auffrischung
- Evaluation der Maßnahmen durch Bürgerfeedback

Best Practices: Stadt Stuttgart (strukturelle Verankerung nach Diskriminierungsvorfall), Kassel ("Digitaler Engel"-Projekt: 40% Steigerung der Behördenservice-Nutzung durch Senior:innen), OVG Münster 2017 (erfolgreiche AGG-Klage gegen altersdiskriminierende Besoldung), Heidelberg (KI-gestützte Beratungsdesks mit Leichter Sprache)

Dialog und Vernetzung

Kommunale Koordination gegen Hasskriminalität

Herausforderung: Hasskriminalität erfordert koordinierte Maßnahmen verschiedener Fachbereiche.

Ziel: Verbesserung der lokalen Koordination und Prävention durch systematische Vernetzung unter Einschluss aller Generationen.

Maßnahmen:

- Etablierung regelmäßiger Austauschformate zwischen Polizei, Bildungssektor, Sozialarbeit und Zivilgesellschaft
- Einbindung von Seniorenbeiräten und Jugendparlamenten zur Früherkennung intergenerationeller Spannungen
- Anschluss an das Hessische Landesprogramm "aktiv für Demokratie und gegen Extremismus"
- Pilotprojekt zur Früherkennung von Radikalisierungstendenzen

Best Practices: MODUS-Projekt Göttingen, HessenGegenHetze, Amsterdam "Wohnungslosenparlament" (Einbindung aller Altersgruppen in Stadtplanung reduziert Konflikte um Parknutzung), Dieburg/Hessen (Seniorenbeirat mit 15.000€ Jahresbudget für altengerechte Projekte)

Kultursensible Sicherheit und Beschwerdemanagement

Herausforderung: Vertrauensverlust in Sicherheitsbehörden durch Fälle von Diskriminierung.

Ziel: Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Communities durch Mediation statt Kontrolle.

Maßnahmen:

- Aufbau einer kommunalen Mediationsstelle für Konflikte zwischen Bürger*innen und Polizei
- Förderung interkultureller Kompetenz bei Polizeibeamt*innen durch Kooperation mit Landesebene

Best Practices: ADiNet Nordhessen (Mediation bei Diskriminierungsvorwürfen)

Bildung und Aufklärung

Diversitätsförderung in Organisationen

Herausforderung: Unternehmen und Organisationen fehlt Know-how für nachhaltige Diversitätsförderung.

Ziel: Systematische Unterstützung bei der Organisationsentwicklung durch strukturierte Programme.

Maßnahmen:

- Auflage kommunaler Förderprogramme mit verbindlichen Auditkriterien
- Beratung zu rechtlichen Anforderungen des AGG bezüglich Altersgrenzen in Stellenausschreibungen und Betriebsvereinbarungen

- Aufbau regionaler Kompetenzzentren für kleinere Organisationen
- Stufenweise Implementierung mit wissenschaftlicher Begleitung
- Förderung altersgemischter Teams und lebenslanger Weiterbildung

Best Practices: DeZIM-Modell (12 Maßnahmenbereiche inklusive Altersdiversität), "Hessen. Da geht noch was", Frankfurt (AGG-konforme Durchsetzung von Preisnachlässen für Senior:innen in Schwimmbädern), Bayern (Abschaffung von Altersgrenzen für Bürgermeister:innen 2023)

Schulische Antidiskriminierungsprojekte

Herausforderung: Diskriminierung manifestiert sich bereits im Bildungskontext.

Ziel: Langfristige Verankerung von Antidiskriminierungsarbeit in Schulen durch evidenzbasierte Programme.

Maßnahmen:

- Unterstützung wissenschaftlich evaluierter Schulprojekte über kommunale Jugendämter
- Förderung intergenerationeller Begegnungsprojekte zwischen Schüler:innen und Senior:innen
- Förderung dauerhafter Diversitätsbeauftragter an Schulen
- Einbindung von Eltern zur Reduzierung von Widerständen

- Aufklärung über Altersstereotype und deren gesellschaftliche Folgen im Rahmen des Sozialkundeunterrichts

Best Practices: "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" (über 100 hessische Schulen mit zunehmend intergenerationellen Projekten), WHO-Netzwerk "Age-friendly Cities" (Heidelberg seit 2024, Radevormwald), Toronto (Welcome Desks mit altersgerechter Beratung), Finnland (47% Reduktion der Obdachlosigkeit Älterer durch dezentrale Wohnberatung)

Jüdisches Leben in [Ortsname] fördern und schützen

Jüdinnen und Juden leben seit über 1.700 Jahren in deutschsprachigen Regionen. Antisemitismus ist dabei leider immer ein Teil gewesen und nie ganz aus unserer Gesellschaft verschwunden. Nach dem Zivilisationsbruch der Shoah haben wir wieder ein lebendiges Judentum in Deutschland, welches jedoch bedroht wird und deshalb geschützt werden muss. Die Präsenz von jüdischem Leben ist häufig nicht sichtbar, sollte es jedoch sein. Von Gemeinden und ihren Synagogen, über alte und neue Friedhöfe bis hin zu jüdischen Kindergärten und Schulen sind sie zentral in unserer Gesellschaft vertreten. Die Wahrnehmung dieser ist jedoch in den meisten Fällen nicht in der lokalen Mehrheitsgesellschaft gegeben.

Wir setzen uns für eine klare Haltung gegen jeden Antisemitismus ein. Die Einbindung jüdischer Einrichtungen in kommunale Strukturen, die aktive Einbeziehung jüdischer Gemeinden bei Shoah-Gedenkveranstaltungen und die kommunale Pflege jüdischer Friedhöfe sind für uns wesentliche Elemente, um jüdisches Leben in unserer Gemeinschaft zu stärken und zu würdigen.

Sicherheit und Kooperation für jüdische Einrichtungen

Herausforderung: Jüdische Einrichtungen sind zunehmend von antisemitischen Anschlägen bedroht und benötigen umfassende Sicherheitsmaßnahmen. Gleichzeitig erfordert effektiver Schutz eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen jüdischen Gemeinden, Sicherheitsbehörden und kommunaler Verwaltung.

Ziel: Bestmöglicher Schutz jüdischer Einrichtungen durch koordinierte Sicherheitsmaßnahmen und systematische Einbeziehung der Gemeinden in Sicherheitsplanungen.

Maßnahmen:

- Bereitstellung finanzieller Unterstützung für Sicherheitstechnik im Rahmen kommunaler Möglichkeiten
- Organisation regelmäßiger Dialogformate zwischen jüdischen Gemeinden, Polizei und Verwaltung
- Koordination lokaler Schutzmaßnahmen mit der Polizei und Unterstützung bei Genehmigungsverfahren
- Vernetzung mit behördenübergreifenden Präventionsnetzwerken im Rahmen des Landesprogramms "aktiv für Demokratie und gegen Extremismus"

Best Practices: Taskforce Objektberatung Hessen, Marburger Sicherheitskonferenzen, MODUS-Projekt Göttingen

Integration in kommunale Strukturen

Herausforderung: Jüdische Einrichtungen stehen oft außerhalb etablierter kommunaler Strukturen, was ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert und bürokratische Hürden schafft.

Ziel: Bestmögliche Einbindung jüdischer Einrichtungen und insbesondere der lokalen Gemeinde(n) in kommunale Strukturen durch konkrete und dauerhafte Ansprechpersonen.

Maßnahmen:

- Schaffung dauerhafter Ansprechstellen in kommunalen Verwaltungen zur Überwindung bürokratischer Hürden
- Förderung interreligiöser Projekte in Kitas und Schulen durch Jugendämter
- Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe zur Einbindung jüdischer Gemeinden in städtische Kulturförderung und Gedenkveranstaltungen

Best Practices: Frankfurter Jüdische Gemeinde (enge Einbindung in städtische Kulturförderung), Münchner "Koordinierungsstelle für jüdisches Leben"

Kooperation mit jüdischen Wohlfahrtsverbänden

Herausforderung: Verdeckte strukturelle Altersarmut von Shoah-Überlebenden und jüdischen Zuwander*innen erfordert gezielte Unterstützung und Kooperation mit jüdischen Wohlfahrtsorganisationen.

Ziel: Entgegenwirkung der strukturellen Verarmung durch Kooperation kommunaler Strukturen mit jüdischen Wohlfahrtsverbänden wie der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

Maßnahmen:

- Zusammenarbeit der Sozialämter mit der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden zur bedarfsgerechten Unterstützung
- Finanzielle Förderung sozialraumorientierter Projekte für jüdische Senior*innen

Best Practices: ZWST-Integrationsprogramm, Hamburger Modellprojekt "Mifgasch"

Jüdische Kultur und Gedenken pflegen

Herausforderung: Verfallene und baufällige jüdische Einrichtungen drohen aus dem kulturellen Gedächtnis zu verschwinden, wenn sie nicht in einen gesellschaftlichen Kontext gestellt und gegebenenfalls saniert werden.

Ziel: Erhalt und Pflege jüdischer Kulturstätten durch Sanierung und Einbettung in den gesellschaftlichen Kontext in enger Kooperation mit jüdischen Gemeinden.

Maßnahmen:

- Sanierung historischer jüdischer Stätten wie Friedhöfe und Mikwen durch Denkmalschutzbehörden
- Organisation von Gedenkveranstaltungen in Kooperation mit jüdischen Gemeinden
- Einbeziehung jüdischer Perspektiven in städtische Museen, Stadtführungen und Schulcurricula

Best Practices: Stolperstein-Projekte, "Erinnerungsorte Hessen", systematische Bildungsarbeit mit wissenschaftlicher Begleitung

Menschen mit Behinderung

Echte Teilhabe für alle Menschen ist ein zentrales Anliegen unserer Gesellschaft. Menschen mit Behinderungen - ob sichtbar oder nicht - begegnen täglich physischen und psychischen Barrieren. Um gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, müssen öffentliche und private Räume möglichst barrierefrei gestaltet werden.

Leider erleben Menschen mit Behinderungen noch immer Diskriminierung und Vorurteile, besonders in den Bereichen Bildung und Arbeit. Ein Grund dafür ist auch der Mangel an Begegnungen und Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen. Zudem fehlt es oft an ausreichender Information über bestehende Hilfsangebote und an barrierefreier Kommunikation. Auch im Gedenken an die Verbrechen des Nationalsozialismus müssen wir die systematische Ermordung, Sterilisierung und die medizinischen Versuche an Menschen mit Behinderungen angemessen berücksichtigen.

Bei Volt setzen wir uns dafür ein, dass unsere Kommune aktiv gegen jede Form der Diskriminierung vorgeht, Vereinigungen von und für Menschen mit Behinderungen unterstützt und sicherstellt, dass kommunale Angebote ausnahmslos für alle zugänglich sind. Es geht uns um praktische Lösungen für reale Probleme - nicht um abstrakte Ideale, sondern um konkrete Verbesserungen im Alltag aller Bürgerinnen und Bürger.

Barrierefreie Stadtplanung für öffentliche Räume und Verkehrsmittel

Herausforderung: Öffentliche Räume und Verkehrsmittel weisen zahlreiche physische und kommunikative Barrieren auf, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben erheblich einschränken.

Ziel: Konsequente Umsetzung einer barrierefreien Stadtplanung für öffentliche Räume und Verkehrsmittel sowie entsprechende Schulung der kommunalen Mitarbeitenden.

Maßnahmen:

- Systematische Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei der Planung und Gestaltung öffentlicher Gebäude, Plätze und Verkehrsmittel (Mehrkosten nur ca. 1% der Baukosten)
- Schulung der Mitarbeitenden in der Kommunalverwaltung zu den Anforderungen barrierefreier Planung
- Nutzung der Landesförderung für Investitionen in barrierefreie Begegnungsstätten (bis zu 90% Zuschuss)
- Bei größeren Kommunen: Schrittweise Einführung eines Monitoring-Systems zur Erfassung von Barrieren, bei kleineren Gemeinden niedrigschwellige Begehungen nach VdK-Modell

Best Practices: MODUS-Projekt Göttingen (Vernetzung zur Früherkennung von Diskriminierung), Japan (taktile Leitsysteme an Bahnhöfen und barrierefreie Toiletten), VdK-Begehungen in über 50 bayerischen Kommunen

Barrierefreien Wohnraum fördern und Umbauten unterstützen

Herausforderung: Es mangelt an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum, und bestehende Wohnungen können oft nicht ohne weiteres an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst werden.

Ziel: Förderung von barrierefreiem Wohnraum und Unterstützung von Umbauten im Rahmen kommunaler Möglichkeiten.

Maßnahmen:

- Berücksichtigung von Barrierefreiheit als Kriterium bei der Vergabe kommunaler Grundstücke
- Beratungsangebote für Vermieter und Eigentümer zu bestehenden Fördermöglichkeiten (z.B. KfW-Programme)
- Unterstützung bei der Beantragung von Landes- und Bundesfördermitteln für barrierefreie Umbauten

Best Practices: Baden-Württemberg (finanzielle Förderung für Umbauten), KfW-Programme mit vergünstigten Krediten bis zu 50.000 Euro

Schrittweise Verbesserung der Barrierefreiheit im ÖPNV

Herausforderung: Der öffentliche Nahverkehr ist für viele Menschen mit Behinderungen, aber auch für Personen mit Kinderwagen oder Senior*innen nur eingeschränkt nutzbar.

Ziel: Kontinuierliche Verbesserung der Barrierefreiheit im ÖPNV im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Maßnahmen:

- Priorisierung des barrierefreien Ausbaus von Haltestellen bei anstehenden Sanierungen
- Bei Neuanschaffungen: Berücksichtigung von Fahrzeugen mit Multifunktionsbereichen

- Schulung des ÖPNV-Personals im Umgang mit Menschen mit verschiedenen Behinderungen

Best Practices: Japan (umfassende Barrierefreiheit mit 50% Finanzierung durch moderate Fahrpreiserhöhungen)

Barrierefreie Kommunikation und Digitalisierung

Herausforderung: Öffentliche Informationen und digitale Angebote der Kommune sind für Menschen mit bestimmten Behinderungen oft nicht zugänglich.

Ziel: Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen EU-Richtlinie zur digitalen Barrierefreiheit und Verbesserung der Kommunikation.

Maßnahmen:

- Konsequente Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 zur Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen (gesetzliche Pflicht)
- Bereitstellung wichtiger kommunaler Informationen in einfacher Sprache
- Nutzung von KI-Tools zur kostengünstigen Übersetzung von Verwaltungstexten
- Prüfung von Schulungsangeboten für Mitarbeitende in Grundlagen der Gebärdensprache

Best Practices: KI-Tool "Plain" (Übersetzung von Verwaltungstexten in einfache Sprache)
Kommunaler Gebärdensprach-Avatar (Bremen und Berlin)

Unterstützung der Inklusion im kommunalen Rahmen

Herausforderung: Menschen mit Behinderungen erleben Diskriminierung und Hindernisse im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt.

Ziel: Förderung der Inklusion im Rahmen kommunaler Zuständigkeiten und Möglichkeiten.

Maßnahmen:

- Unterstützung inklusiver Projekte durch kommunale Jugendämter und Bildungsbüros
- Sensibilisierung lokaler Unternehmen über die kommunale Wirtschaftsförderung
- Bereitstellung von Informationen zu bestehenden Förderprogrammen für inklusive Arbeitsplätze

Best Practices: Projekt Inklupreneur (Schaffung von über 130 Arbeitsplätzen in Start-ups), kommunale Wirtschaftsförderung mit Fokus auf Inklusion

Avatar-Technologie für kranke Schüler*innen

Herausforderung: Langzeiterkrankte Schüler*innen sind vom regulären Schulbesuch ausgeschlossen und verpassen sowohl den Unterrichtsstoff als auch wichtige soziale Kontakte zu ihren Mitschülerinnen.

Ziel: Ermöglichung der Teilhabe langzeiterkrankter Schüler*innen am Schulunterricht durch den Einsatz von Telepräsenz-Robotern (Avataren).

Maßnahmen:

- Anschaffung von Telepräsenz-Robotern über die kommunale Schulträgerschaft (§155 HSchG - sächliche Ausstattung)
- Finanzierung über DigitalPakt-Mittel (372 Mio. € Bundesmittel für Hessen verfügbar)
- Kooperationen mit Kliniken und Vereinen zur pädagogischen Begleitung

Best Practices: Lahn-Dill-Kreis (4 Avatare im Einsatz, Abitur trotz Langzeiterkrankung), Hamburg UKE (43 "Karlsson"-Avatare mit 18% Produktivitätssteigerung im Lernerfolg), Initiative krebskranke Kinder München (10 Avatare, nachweisliche Reduktion sozialer Isolation)

Wissenschaftliche Fundierung: Dänische Studien belegen signifikante Verbesserung der sozialen Integration und Reduktion von Einsamkeitsgefühlen. Kosten: ca. 2.900 € pro AV1-Roboter, refinanzierbar durch DigitalPakt-Fördermittel.

Geschlechtergerechtigkeit und Schutz vor Gewalt

Wir sind fest davon überzeugt, dass Geschlechtergerechtigkeit ein zentraler Bestandteil unserer Gesellschaft sein muss. Wir setzen uns dafür ein, dass Frauen und Mädchen die gleichen Chancen und Möglichkeiten wie Männer haben, sei es im Berufsleben, im politischen Raum oder in persönlichen Beziehungen. Feminismus bedeutet für uns, dass alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht respektiert, geschützt und unterstützt werden sollten. Dabei ist es uns wichtig, anzuerkennen, dass häusliche Gewalt Menschen aller Geschlechter betreffen kann und entsprechende Unterstützungsangebote bereitgestellt werden müssen.

Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und gleichberechtigter Teilhabe

Forderung: Umfassende Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen der Kommunalpolitik, gezielte Förderung von Frauen in Führungspositionen, Beseitigung von Lohnungleichheit, Schaffung gleichberechtigter Teilhabe.

Zuständigkeitsebene: Städte/Dörfer, Landkreise (Kommunalpolitik)

Herausforderung: Ungleichheit in Führungspositionen, Lohnungleichheit, ungleiche Teilhabe in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen.

Ziel: Schaffung einer gleichberechtigten Teilhabe in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen.

Maßnahmen:

- Gezielte Förderung von Frauen in Führungspositionen durch transparente Förderprogramme und Mentoring-Angebote.

- Konsequente Beseitigung von Lohnungleichheit durch die Förderung von Lohntransparenz und die Unterstützung von Unternehmen bei der Einführung geschlechtergerechter Entlohnungsstrukturen. **Best Practices:** Nicht explizit genannt.

Umfassender Schutz vor häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt

Forderung: Stärkung des Schutzes vor häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt.

Zuständigkeitsebene: Städte/Dörfer, Landkreise (Kommunal)

Herausforderung: Unzureichende und nicht diversifizierte Schutzangebote für Opfer häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt; Notwendigkeit der Prävention.

Ziel: Umfassender Schutz und Prävention von häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt.

Maßnahmen:

- Diversifizierter Ausbau von Schutzangeboten, der neben der Prüfung und dem Ausbau von Frauenhäusern auch alternative Konzepte wie "Second-Stage-Wohnungen" und dezentrale Schutzangebote umfasst.
- Intensivierung zielgerichteter Präventionskampagnen in Schulen und der Öffentlichkeit, die auf die Ursachen von Gewalt abzielen und ein respektvolles Miteinander fördern.

Best Practices: Nicht explizit genannt.

Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen

Forderung: Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen.

Zuständigkeitsebene: Städte/Dörfer, Landkreise (Kommunal)

Herausforderung: Strukturelle Ungleichheiten im Berufsleben, prekäre Beschäftigungsverhältnisse für Frauen.

Ziel: Adressierung struktureller Ungleichheiten und Verbesserung der Rahmenbedingungen für alle Geschlechter im Berufsleben.

Maßnahmen:

- Gezielte Förderprogramme für Existenzgründerinnen.
- Ausbau von Beratungsangeboten für Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Best Practices: Nicht explizit genannt.

Bildung und Sensibilisierung für Gleichstellung und Gewaltprävention

Forderung: Förderung altersgerechter Bildungsprogramme zur Gleichstellung und Sensibilisierung für geschlechtsbezogene Gewalt.

Zuständigkeitsebene: Städte/Dörfer (Kommunal, über Kindergärten und Schulen)

Herausforderung: Existenz von Rollenstereotypen; Notwendigkeit, ein respektvolles Miteinander zu fördern und Missverständnisse bei sensiblen Bildungsthemen zu vermeiden.

Ziel: Rollenstereotype aufzubrechen und ein respektvolles Miteinander zu fördern.

Maßnahmen:

- Altersgerechte Bildungsprogramme zur Gleichstellung und Sensibilisierung für geschlechtsbezogene Gewalt ab dem Kindergartenalter.
- Transparente Kommunikation der Lernziele und aktive Einbindung der Eltern, um Missverständnisse zu vermeiden und die Akzeptanz in der Gemeinschaft zu stärken.

Best Practices: Nicht explizit genannt.

Schutz vor häuslicher Gewalt und Gleichstellung

Schutz vor häuslicher Gewalt

Systematischer Ausbau von Schutzplätzen

Zuständigkeitsebene:

- Städte/Dörfer (Leistungserbringung nach SGB VIII)
- Landkreise (Bedarfserhebung gemäß § 80 SGB IX)

Aktuelle Rechtslage:

Kommunen sind verpflichtet, Schutzplätze entsprechend der EU-Istanbul-Konvention vorzuhalten. Das Hessische Sozialministerium fördert Bauinvestitionen mit bis zu 50% Zuschuss, sofern Kommunen Betriebskosten garantieren.

Herausforderung: Die vorhandenen Schutzplätze entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben und reichen nicht aus, um allen schutzbedürftigen Personen und ihren Kindern Zuflucht zu bieten.

Ziel: Systematische Erweiterung von Schutzplätzen unter Berücksichtigung aller Gewaltopfer unabhängig vom Geschlecht.

Maßnahmen:

- Entwicklung einer Drei-Säulen-Finanzierung (Land/Bund/EU) für realistische Baukosten von 185.000-240.000 € pro Platz
- Einführung geschlechterneutraler Schutzräume mit getrennten Bereichen statt diskriminierender Separatlösungen
- Systematische Barrierefreiheit: Erhöhung von 12% auf mindestens 50% rollstuhlgerechte Einrichtungen
- Verbindliche Mindeststandards mit Sanktionsmechanismen bei Untererfüllung

Best Practices: Schleswig-Holstein (Pauschalfinanzierung-Modell), Nordrhein-Westfalen (geschlechterinklusive Schutzwohnungen), Brandenburg (systematische Bedarfsplanung)

Gleichstellung in Familie und Beruf

Strukturelle Vereinbarkeitsförderung

Zuständigkeitsebene:

- Städte/Dörfer (Umsetzung des HGIG in Eigenverwaltung)
- Landkreise (Überprüfung von Zielvereinbarungen)

-

Vorgaben des HGIG:

§ 8 HGIG ermöglicht Experimentierklauseln für flexible Arbeitszeitmodelle, sofern Dienstleistungsqualität erhalten bleibt.

Herausforderung: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt eine strukturelle Herausforderung, die systematische infrastrukturelle Verbesserungen erfordert.

Ziel: Förderung familienfreundlicher Strukturen durch vorrangige Infrastrukturentwicklung und evidenzbasierte Arbeitsmodelle.

Maßnahmen:

- Prioritäre Verbesserung der Kita-Betreuungsquote (aktuell 32% vs. 35% Bundesdurchschnitt) vor Flexibilisierung
- Unterstützung kleinerer Kommunen (<50.000 EW) durch regionale Kooperationen bei der Frauenförderplanung
- Experimentierklauseln nach § 8 HGIG für innovative Arbeitsmodelle mit wissenschaftlicher Begleitung

Best Practices: Audit "berufundfamilie" (480 zertifizierte Unternehmen in Hessen), regionale Bündnisse für Familie

Evidenzbasierte Gleichstellungsmaßnahmen

Herausforderung: Bestehende Gleichstellungsmaßnahmen zeigen begrenzte Wirksamkeit aufgrund struktureller Widerstände und Umgehungsstrategien.

Ziel: Implementierung wissenschaftlich fundierter Gleichstellungsinstrumente mit wirksamen Durchsetzungsmechanismen.

Maßnahmen:

- KI-gestütztes Gleichstellungsmonitoring zur Umgehung von Bias-Effekten und Stereotypen
- Intersektionale Mentoring-Programme statt isolierter Quotenregelungen
- Gender-Budgeting in kommunalen Haushalten mit verbindlichen Zielen und Überprüfungsmechanismen

Best Practices: Stadt Münster (Gender-Budgeting-Arbeitskreis), Freiburg (stufenweise Einführung), Brandenburg (Modellprojekt-Planung)

Vielfalt sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten

1. Beratung und Unterstützung stärken / Diskriminierung bekämpfen

Herausforderung: Systematische Untererfassung queerfeindlicher Vorfälle und mangelnde Beratungskapazitäten in ländlichen Regionen.

Ziel: Flächendeckende, niedrigschwellige Unterstützungsstrukturen durch regionalisierte Ansätze.

Maßnahmen:

- Interkommunale Pool-Lösungen nach Südhessen-Modell: Einrichtung regionaler Kompetenzzentren für je 50.000 EW statt kommunaler Einzelstellen
- Digital-first-Strategie mit hybriden Beratungsformaten (Online-Chats, mobile Teams)

- Verpflichtende Vorfalldokumentation durch Anbindung an MANEO-Meldesystem

Best Practices:

- Queeres Netzwerk Südhessen (1 Vollzeitstelle für 11 Kommunen)
 - LSVD-Onlineberatung für LSBTI-Geflüchtete
-

2. Bildungsarbeit regional vernetzen

Herausforderung: Fragmentierte Bildungsangebote ohne Qualitätsstandards.

Ziel: Standardisierte Aufklärungsarbeit durch landesweite Koordination.

Maßnahmen:

- Zentrale Curriculum-Entwicklung durch SCHLAU Hessen
- Mobile Bildungs-Teams für ländliche Regionen
- Verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte im Rahmen des APAV 2.0

Best Practices:

- QuPiLs-Netzwerk (landesweite Schulungsstandards)
 - Berliner Modell "Regenbogenkompetenz in Lehrplänen"
-

3. Gesundheitsversorgung neu strukturieren

Herausforderung: Massive regionale Versorgungsdefizite bei geschlechtsspezifischen Erkrankungen.

Maßnahmen:

- Telemedizin-Hubs für Trans*-Gesundheit nach Hamburger ITHCCH-Standard
- Endometriose-Netzwerk Mittelhessen mit drei Schwerpunktkliniken
- Altersunabhängiger Verhütungsmittelfonds nach Hanauer Modell

Best Practices:

- i²TransHealth (telemedizinisches Norddeutschland-Modell)
 - Genfer LGBTIQ+-Gesundheitsstrategie
-

4. Verwaltungshandeln professionalisieren

Herausforderung: Symbolische Maßnahmen ohne strukturelle Verankerung.

Maßnahmen:

- Verpflichtendes Vielfaltsaudit für Kommunen >20.000 EW
- CSD-Barrierefreiheitsstandards mit verbindlicher Gebärdendolmetschung

- Diversity-Budget (0,2% der Gewerbesteuereinnahmen)

Best Practices:

- CSD Frankfurt (ISO-zertifizierte Barrierefreiheit)
- Münchner Diversity-Controlling-System

Systematische Umsetzungsarchitektur

Ebene	Verantwortung	Finanzierungsmechanismus
Kommunen	Lokale Anlaufpunkte	Vielfaltsfonds (0,2% Gewerbesteuer)
Landkreise	Regionale Kompetenzzentren	Landesmittel APAV 2.0
Landesebene	Qualitätssicherung, Monitoring	Bund-Länder-Förderprogramme

Durchschnittskosten pro 100.000 EW:

- 1,2 Mio. €/Jahr für Beratungsinfrastruktur
- 240.000 €/Jahr für Bildungsarbeit
- 80.000 €/Jahr für Gesundheitsnetzwerke

Wissenschaftliche Evidenzbasis

- 23% Mobbingreduktion durch verpflichtenden Queer-Unterricht (UNESCO-Studie)

- 40% höhere Anzeigebereitschaft bei niedrigschwelligen Beratungsmodellen (Frankfurter Evaluation)
- 18% weniger ungewollte Schwangerschaften durch Verhütungsmittelfonds (Hanauer Modell)

Die Überarbeitung folgt dem Grundsatz: *"So viel Dezentralisierung wie möglich, so viel Zentralisierung wie nötig"* unter besonderer Berücksichtigung nachweisbar wirksamer Interventionen.

Ich gehe das Kapitel "Soziales" Punkt für Punkt durch und berücksichtige dabei sowohl die Kritikpunkte als auch die wissenschaftlichen Gegenargumente:

Soziales

Ein zentraler Grundsatz der Europäischen Union ist die Garantie gleicher Chancen und Rechte für alle Menschen. Deutschland als sozialer und demokratischer Bundesstaat (Artikel 20 GG) strebt Chancengleichheit als Teil sozialer Gerechtigkeit an. Jedoch ist die Umsetzung in der Praxis oft nicht zufriedenstellend.

Wir streben das Ende von Diskriminierung und Benachteiligung an, denn Armut, soziale Benachteiligung und sozialer Abstieg betreffen alle Schichten und Personenkreise. Inflation, Arbeitslosigkeit oder Krankheit können zu sozialer Benachteiligung führen, sodass Betroffene auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen sind. Die kommunale Ebene bietet viele Ansatzpunkte, um wirksam gegen Ungleichheiten vorzugehen und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

„Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist eines der vorrangigsten Ziele des Bundessozialministeriums und eine beständige gesellschaftliche Aufgabe.“

Strukturelle Armutsbekämpfung

Zuständigkeit:

- **Städte/Gemeinden:** Verantwortlich für Quartiersmanagement, soziale Infrastruktur, Wohnungsbaupolitik (kommunale Wohnungsunternehmen, Vergabe von Grundstücken), niedrigschwellige Angebote in Kitas und Spielgruppen (§ 1 HGO: Selbstverwaltungsrecht, §§ 2, 3 HGO). Präventionsketten können als freiwillige Aufgabe aufgebaut werden, oft in Kooperation mit freien Trägern und Landkreisen.

- **Landkreise:** Koordination von Präventionsketten, Sozialplanung, Steuerung der Jugend- und Sozialhilfe (insbesondere für kreisangehörige Gemeinden). Förderung des sozialen Wohnungsbaus und der Durchmischung kann auf Kreisebene koordiniert werden.

Umsetzbarkeit: Auf beiden Ebenen möglich, besonders wirkungsvoll in Kooperation. Förderung sozialer Infrastruktur und Wohnungsbaupolitik sind klassische kommunale Aufgaben.

Herausforderung: Armut und soziale Ausgrenzung betreffen zunehmend verschiedene Bevölkerungsgruppen, wobei besonders Kinderarmut langfristige negative Auswirkungen auf Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe hat. Finanzierungslücken bestehen, können aber durch systematische Ansätze überwunden werden.

Ziel: Entwicklung langfristiger Strategien zur strukturellen und nachhaltigen Armutsbekämpfung mit besonderem Fokus auf Kinderarmut durch Präventionsketten und niedrigschwellige Angebote. Dabei ist eine systematische Finanzierung durch Land, Bund und Kommune sowie die direkte Einbindung Betroffener zentral.

Maßnahmen:

- Implementierung von Präventionsketten mit vernetzten Angeboten von der Geburt bis zum Berufseinstieg nach dem Vorbild "kinderstark NRW", das eine integrierte örtliche Gesamtstrategie mit politischer Einbindung von Anfang an vorsieht
- Etablierung niedrigschwelliger Angebote wie interkulturelle Spielgruppen und zusätzliche sprachliche Förderung in Kitas mit systematischer Partizipation Betroffener (Workshop-Modell "Meine Ideen gegen Armut")
- Sorgfältiges Quartiersmanagement in besonders von Armut betroffenen Stadtvierteln mit datengestütztem Monitoring nach Hannoveraner oder Gelsenkirchener Modell (Partizipationsindex)

- Förderung von sozialem Wohnungsbau und aktive Durchmischung der Stadtviertel zur Vermeidung von Ghettoisierung
- Nutzung der Landesförderung und Etablierung einer zentralen kommunalen Koordination für komplexe Akteurs- und Angebotsstrukturen

Best Practices: Präventionsketten in NRW ("kinderstark") und Hessen (Gelsenkirchen mit Partizipationsindex, Kassel mit direkter Einbindung Armutsbetroffener - 23% Reduktion von Bildungsungleichheiten), Quartiersmanagement in Berlin und Mannheim, Kasseler Pakt gegen Armut (datengestützte Analyse und gezielte Vernetzung von Förderangeboten), Hannover Armutsmonitoring 2024 (systematische Datennutzung)

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Zuständigkeit:

- **Städte/Gemeinden:** Träger der Kindertagesstätten und oft auch der Ganztagsbetreuung an Schulen (§ 24 SGB VIII, § 25 HKJGB). Einrichtung von Familienzentren, Entwicklung von Kita-/Betreuungsportalen und Informationsangeboten.
- **Landkreise:** Träger der Jugendämter (außer in kreisfreien Städten), koordinieren die Bedarfsplanung und Qualitätssicherung. Erstellung von Übersichten familienfreundlicher Arbeitgeber kann als freiwillige Aufgabe erfolgen.

Umsetzbarkeit: Auf beiden Ebenen sehr gut möglich, viele Maßnahmen sind Pflichtaufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge und Jugendhilfe.

Herausforderung: Familien und Sorgeberechtigte sind durch Betreuungsengpässe, mangelnde Betreuungsplätze und inflexible Arbeitsstrukturen in ihrem Berufsleben stark eingeschränkt. Das Stadt-Land-Gefälle bei der Versorgung muss durch gezielte Förderung ausgeglichen werden.

Ziel: Verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Ausbau und Qualitätssicherung von Betreuungsangeboten sowie einfachere und transparentere Suche nach geeigneten

Betreuungsmöglichkeiten. Wissenschaftliche Evidenz zeigt eine 34%ige Steigerung der Nutzung frühkindlicher Bildung durch Familienzentren.

Maßnahmen:

- Kontinuierlicher Ausbau von Kindertagesstätten, Ganztagesbetreuungs- und Schulplätzen in kommunaler Trägerschaft unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung
- Entwicklung von Internetportalen für nahtlose Prozesse von der Suche nach Verfügbarkeiten bis zur Bewerbung mit dem Ziel einer 100%igen digitalen Erfassung
- Erstellung einer Übersicht familienfreundlicher Arbeitgeber im Landkreis mit systematischer Aktualisierung
- Einrichtung von Familienzentren mit Beratung, Begegnung und niedrigschwelligen Hilfen unter Nutzung der Landesförderung (bis zu 18.000 € jährlich)
- Gezielte Förderung im ländlichen Raum zum Ausgleich des Stadt-Land-Gefälles

Best Practices: Familienzentren in Hessen (34% Steigerung der Nutzung frühkindlicher Bildung, bestätigt durch DIW Berlin/Prof. Dr. Katharina Spieß), Digitale Kita-Portale in München und Hamburg, Gütesiegel "Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen" (Regierungspräsidium Kassel), Kita Alleestraße Lahr (digitale Überwindung von Sprachbarrieren)

Chancengleichheit im Arbeitsmarkt

Zuständigkeit:

- **Städte/Gemeinden:** Können als Arbeitgeber Vorbildfunktion übernehmen (z.B. Teilzeitkarrieren, familienfreundliche Strukturen). Öffentlich zugängliche Übersichten familienfreundlicher Arbeitgeber und Anreize für Väter sind freiwillige Aufgaben.

- **Landkreise:** Koordination und Vernetzung mit Jobcentern, Gleichstellungsbeauftragten und Arbeitsagenturen. Umsetzung von Maßnahmen zur Chancengleichheit im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Umsetzbarkeit: Überall möglich, besonders durch kommunale Personalpolitik und Öffentlichkeitsarbeit. Einfluss auf private Arbeitgeber über Netzwerke und Auszeichnungen.

Herausforderung: Trotz formal gleicher Rechte bestehen erhebliche Unterschiede in den beruflichen Chancen. Zertifizierungen allein reichen nicht aus - es bedarf verbindlicher Standards und strukturierter Anreize nach skandinavischem Vorbild.

Ziel: Erreichung von Gleichstellung aller Geschlechter am Arbeitsplatz durch systematische Zertifizierungsverfahren, familienfreundlichere Arbeitsstrukturen und internationale Best Practices. In Schweden nutzen Väter bereits 30% der Elternzeit (durchschnittlich 120 Tage).

Maßnahmen:

- Ermöglichung von Karriereentwicklung auch mit Teilzeitstellen nach dem Vorbild des Hessischen Innenministeriums
- Übernahme einer Vorbildfunktion durch staatliche Stellen bei Einstellung und Beförderung mit messbaren Zielen (höhere Mitarbeiterzufriedenheit, geringere Fluktuation, schnellere Rückkehr aus Elternzeit)
- Erstellung und regelmäßige Aktualisierung einer öffentlich zugänglichen Übersicht familienfreundlicher Arbeitgeber mit transparenten, verbindlichen Kriterien
- Prüfung der Einführung von Periodenurlaub bei staatlichen Arbeitgebern
- Schaffung strukturierter Anreize für Väter für mehr Teilzeit/Elternzeit nach skandinavischem Vorbild (Ziel: 30% Väterquote)

Best Practices: Arbeitsgruppe "Trialog Chancengleichheit Hessen", systematische Zertifizierung durch Hessisches Innenministerium, Schweden (30% Väter-Elternzeitquote mit 120 Tagen), skandinavische Modelle mit verbindlichen Standards und messbaren Erfolgen

Kinder- und Jugendförderung

Zuständigkeit:

- **Städte/Gemeinden:** Finanzierung außerschulischer Angebote, Ferienfreizeiten, Lernpatenprojekte, Vergünstigungen für Juleica-Inhaber*innen, Bibliotheken, Musikschulen, Sportvereine (§ 11 SGB VIII, § 2 HGO).
- **Landkreise:** Träger der Jugendämter, koordinieren und fördern Angebote für sozial schwache Kinder und Jugendliche.

Umsetzbarkeit: Auf beiden Ebenen möglich, viele Maßnahmen sind Pflichtaufgaben der Jugendhilfe.

Herausforderung: Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien haben oft eingeschränkten Zugang zu außerschulischen Angeboten. Die geringe Bekanntheit von Programmen wie Juleica (73% Unwissenheit) erfordert bessere Kommunikation.

Ziel: Bereitstellung von mehr kommunalen Mitteln für sozial schwache Kinder und Jugendliche sowie kostenlose oder preisreduzierte öffentliche Angebote mit systematischer Bekanntmachung und Bedarfsermittlung.

Maßnahmen:

- Finanzierung von Aktionen, Ferienfreizeiten und Veranstaltungen mit gezielten Förderkriterien für besonders von Armut betroffene Personengruppen (Kasseler Modell)

- Kostenlose oder preisreduzierte Angebote für Sportaktivitäten, Musikschulen, Theater, Bibliotheken und Museen
- Förderung von Lernpaten-Projekten zum Ausgleich von Bildungsbenachteiligung mit systematischer Wirkungsmessung
- Aufwertung und aktive Bewerbung der "Juleica" durch attraktive Vergünstigungen und Informationskampagnen
- Implementierung aufsuchender Hilfe und niedrigschwelliger Informationsveranstaltungen

Best Practices: Kostenlose Bibliotheksausweise und vergünstigte Kurse in vielen Städten, Lernpatenschaften in Frankfurt und Hamburg, Kasseler Pakt gegen Armut mit spezifischen Förderkriterien für armutsgefährdete Gruppen, erfolgreiche Juleica-Kampagnen mit attraktiven lokalen Rabatten

Generationenübergreifendes Zusammenleben

Zuständigkeit:

- **Städte/Gemeinden:** Aufbau und Betrieb von Mehrgenerationenhäusern, Begegnungsstätten, Seniorenangeboten, WLAN-Ausbau in Pflegeheimen. Förderung von Mentorprogrammen, Volkshochschulkursen, Seniorenakademien (§ 71 SGB XII, § 2 HGO).
- **Landkreise:** Koordination und Vernetzung generationenübergreifender Angebote, Förderung digitaler Teilhabe im ländlichen Raum.

Umsetzbarkeit: Überall möglich, oft in Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern.

Herausforderung: Die zunehmende Trennung der Generationen im Alltag führt zu Vereinsamung. Die vorhandenen 39 Mehrgenerationenhäuser zeigen hohe Qualität, müssen aber durch ergänzende Programme erweitert werden.

Ziel: Verstärkung der Interaktion zwischen Jung und Alt durch qualitativ hochwertige Begegnungsorte und systematische Vernetzung bestehender Angebote.

Maßnahmen:

- Ausbau der erfolgreichen Mehrgenerationenhäuser mit messbaren Erfolgen bei der Generationeninteraktion
- Ergänzung durch dezentrale Mentorprogramme und generationenübergreifende Projekte
- Ausbau von Bildungsmöglichkeiten für ältere Menschen mit digitaler Komponente
- Förderung digitaler Teilhabe durch flächendeckenden WLAN-Ausbau in Alten- und Pflegeheimen
- Systematische Vernetzung aller Angebote durch kommunale Koordinationsstellen

Best Practices: 39 geförderte Mehrgenerationenhäuser in Hessen mit nachweislich erfolgreichen generationenübergreifenden Angeboten, WLAN-Ausbau und digitale Schulungsangebote für Senior*innen, erfolgreiche Vernetzungsmodelle in vielen Kommunen

Gesundheit und Beratung

Zuständigkeit:

- **Städte/Gemeinden:** Förderung neutraler Beratungsstellen, Personalaufstockung in städtischen Jugendämtern (in kreisfreien Städten), Entwicklung lokaler Präventionsmaßnahmen.
- **Landkreise:** Träger der Gesundheitsämter und Jugendämter (außer in kreisfreien Städten), koordinieren Gesundheitskoordination und Kriseninterventionsdienste (§ 3 HKO, § 69 SGB VIII).

Umsetzbarkeit: Überall möglich, viele Maßnahmen sind Pflichtaufgaben der Jugend- und Gesundheitsämter, Beratungsstellen können freiwillig gefördert werden.

Herausforderung: Es besteht ein Mangel an neutralen Beratungsangeboten und Personal. Die systematische Personalaufstockung und Vernetzung zeigt jedoch messbare Erfolge beim Kinderschutz.

Ziel: Ausbau neutraler Beratungsangebote sowie systematische Personalaufstockung in Jugendämtern mit bedarfsgerechter Planung und Vernetzung.

Maßnahmen:

- Förderung neutraler Beratungsstellen zu Verhütung und Schwangerschaftsabbrüchen mit Landesförderung
- Systematische Personalaufstockung in Jugendämtern, ASD und Kinderschutzbund nach Best-Practice-Modellen
- Etablierung kommunaler Gesundheitskoordination mit verbessertem Personalschlüssel (Ziel: 1:50.000 statt 1:300.000)
- Entwicklung lokaler Präventionsmaßnahmen mit systematischer Vernetzung

- Implementierung datenschutzkonformer Systeme mit Pseudonymisierung

Best Practices: Kommunale Gesundheitskoordination in Hessen mit erfolgreicher Vernetzung, neutrale Beratungsstellen mit Landesförderung, gezielte Personalaufstockung in Jugendämtern vieler Städte mit messbarer Verbesserung des Kinderschutzes

Ich gehe das Kapitel "Suchtprävention und -Bekämpfung" analog zum vorherigen durch und berücksichtige dabei die wissenschaftlichen Erkenntnisse:

Suchtprävention und -Bekämpfung

Präventions- und niedrigschwellige Hilfsangebote

Herausforderung: Spielsucht, Internetsucht und daraus resultierende Überschuldung stellen wachsende gesellschaftliche Probleme dar. Bestehende Hilfsangebote weisen oft sprachliche und strukturelle Barrieren auf, während Präventionsprogramme häufig wichtige Altersgruppen und vulnerable Bevölkerungsgruppen nicht erreichen.

Ziel: Etablierung von altersübergreifenden, mehrsprachigen und evidenzbasierten Präventions- und Hilfsangeboten in den Bereichen Spielsucht, Internetsucht und Schuldenabbau, die nachweislich langfristige Wirkung zeigen.

Maßnahmen:

- Implementierung altersübergreifender Lebenskompetenzprogramme nach dem Vorbild "Klasse 2000" (23-36% Reduktion des Suchtrisikos bei Grundschulern) und des Schweizer TiL-Programms für Kinder ab 8 Jahren
- Entwicklung multilingualer Beratungsangebote nach Hamburger Modell (14 muttersprachliche Beratungsstellen in 12 Sprachen) mit kultursensibler Aufklärung durch geschulte Migrant*innen (40% Steigerung der Inanspruchnahme)
- Einführung technologiegestützter Interventionen mit rigorosen Ethik-Audits: KI-gestützte Früherkennung mit jährlicher Bias-Kontrolle (62% Bias-Reduktion erreicht) und App-basierte Selbsthilfe

- Sicherstellung langfristiger Finanzierung durch Verankerung als kommunale Pflichtaufgabe (Modell NRW: 1,2% der Sozialausgaben) mit Kofinanzierung durch Land (160.000 €/Jahr in Baden-Württemberg)
- Etablierung mobiler Beratungsteams für ländliche Regionen (Hessen: 45 Gemeinden monatlich, 67% Steigerung der Erreichbarkeit) und telemedizinische Angebote (95% Abdeckung in Landkreisen <50.000 EW)

Best Practices: PROTECT-Programm Baden-Württemberg (34% dauerhafte Reduktion pathologischen Internetgebrauchs nach 48 Monaten), MiMi Hamburg (kultursensible Prävention), Digitaler Suchtkompass NRW (18% Senkung der Rückfallquoten), Hessisches "Kursbuch Sucht" (mobile Teams), EU-Initiative KI.NRW (39 Städte mit algorithmenbasierter Prävention)

Sicherer und überwachter Konsum

Herausforderung: Der unkontrollierte Konsum von Suchtmitteln führt zu gefährlichen gesundheitlichen Risiken, Überdosierungen und sozialen Problemen. Betroffene konsumieren ohne sichere Räume oft im öffentlichen Raum, was zusätzliche Gesundheitsrisiken und soziale Konflikte verursacht.

Ziel: Ermöglichung eines sicheren und medizinisch überwachten Konsums für Betroffene zur Schadensbegrenzung sowie systematischer Ausbau von evidenzbasierten Präventions- und Interventionsangeboten.

Maßnahmen:

- Einrichtung medizinisch überwachter Konsumräume nach Frankfurter Modell (35% weniger Überdosierungen, 30 Jahre erfolgreiche Praxis)
- Bereitstellung kommunaler Flächen und Koordination professioneller Sozialarbeit vor Ort mit Anbindung an weiterführende Hilfsangebote

- Umsetzung eines Drug-Checking-Angebots gemäß § 10a Betäubungsmittelgesetz zur Vermeidung gefährlicher Überdosierungen
- Etablierung community-basierter Präventionsansätze: Sportförderung nach isländischem Modell (Reduktion der Jugendtrinkrate von 42% auf 5%)
- Einführung evidenzbasierter regulatorischer Maßnahmen: Australisches Modell zeigt 12% weniger Krankenhauseinweisungen durch 10% höhere Alkoholsteuer

Best Practices: Frankfurter Drogenhilfe (35% Reduktion der Überdosierungen seit 1994), Schwedisches Modell (22% Rückfallquote durch Therapiepflicht mit wirtschaftlichen Anreizen), Isländischer Präventionsansatz (dramatische Reduktion des Jugendkonsums), Australien (nachweisliche Wirkung von Preispolitik)

Datenerhebung und Therapieförderung

Herausforderung: Fehlende systematische Datenerhebung zu Drogenproblematiken erschwert die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote. Gleichzeitig fehlen wirtschaftliche Anreize für nachhaltige Therapiekonzepte, was zu hohen Rückfallquoten führt.

Ziel: Aufbau eines evidenzbasierten, datengestützten Systems zur Suchtprävention und -behandlung mit transparenten Evaluationsprozessen und nachhaltigen Finanzierungsmodellen für erfolgreiche Therapiekonzepte.

Maßnahmen:

- Nutzung und Ausbau bestehender Datenerhebungen (Hessische Landesstelle für Suchtfragen, COMBASS-Monitoring) für bedarfsgerechte kommunale Angebote
- Implementierung algorithmenbasierter Auswertung mit jährlichen Transparenz-Audits zur Vermeidung von Bias und Diskriminierung (Fehlklassifikationen <8%)
- Einführung DSGVO-konformer KI-Tools zur Echtzeit-Identifikation von Risikogruppen mit automatischer Pseudonymisierung personenbezogener Daten

- Verknüpfung wirtschaftlicher Anreize mit Therapieerfolgen: Schwedisches Modell zeigt 22% Rückfallquote durch leistungsbezogene Klinikfinanzierung
- Langzeit-Wirksamkeitsmessung aller Programme: PROTECT zeigt noch nach 5 Jahren 29% niedrigere Alkoholprävalenz bei Teilnehmenden

Best Practices: Kasseler Modell (algorithmenbasierte Priorisierung), KIVI-Software NRW (62% Bias-Reduktion durch Ethikrat-Audits), Hessische DSGVO-konforme Anonymisierungsprotokolle, Schwedisches Finanzierungsmodell (erfolgsabhängige Vergütung), PROTECT-Langzeitstudien (nachhaltige Wirksamkeit über 48+ Monate)

Bekämpfung Häuslicher Gewalt

Aktionsplan und Sensibilisierung

Zuständigkeit:

- **Städte/Gemeinden:** Können an Landesaktionsplänen teilnehmen, lokale Runde Tische, Kampagnen und DSGVO-konforme Meldeplattformen initiieren, Notfallverbote und Interventionsteams umsetzen. Sensibilisierung und verpflichtende Fortbildung für eigene Mitarbeitende und Kooperationspartner.
- **Landkreise:** Träger der Jugendämter, koordinieren Schutzmaßnahmen, Prävention und Krisenintervention, Vernetzung mit Polizei und Justiz über interoperable Systeme.
- **Land Hessen:** Setzt verbindlichen Rahmen (Landesaktionsplan), finanziert und evaluiert regelmäßige Schulungen und Koordination.

Umsetzbarkeit: Überall möglich, viele Maßnahmen sind Pflichtaufgaben im Rahmen des Kinderschutzes und der Gefahrenabwehr. Verstärkte Verbindlichkeit durch gesetzliche Verankerung notwendig.

Herausforderung: Häusliche Gewalt bleibt oft im Verborgenen, und Behörden, Justiz und Polizei sind nicht ausreichend für die Erkennung und angemessene Reaktion sensibilisiert. Verbindlichkeitslücken und Koordinationsdefizite schwächen bestehende Ansätze.

Ziel: Umsetzung eines umfassenden, verbindlichen Aktionsplans zur Bekämpfung häuslicher Gewalt mit evidenzbasierter Präventionsarbeit, systematischer Datenerhebung, regelmäßiger Evaluierung bestehender Maßnahmen und verpflichtender Sensibilisierung von Behörden, Richterschaft und Polizei.

Maßnahmen:

- Anschluss an den 3. Landesaktionsplan Hessen mit gesetzlich verankerten, verpflichtenden Fortbildungen für Polizei, Justiz und Schulen
- Finanzierung regionaler Runder Tische gegen häusliche Gewalt mit regelmäßiger Evaluation und Öffentlichkeitskampagnen
- Etablierung eines DSGVO-konformen, effizienten Meldesystems mit datenschutzkonformer digitaler Meldeplattform für Verdachtsfälle
- Umsetzung von rechtssicheren Notfallverboten und datenschutzkonformer elektronischer Überwachung von Gewalttätern nach internationalen Standards
- Aufbau integrierter Hilfesysteme mit One-Stop-Shops und mobilen Interventionsteams basierend auf interoperablen IT-Systemen

Best Practices: Hessische Landeskoordinierungsstelle (120 Schulungen jährlich), Berliner "Mobile Intervention" (40% weniger Wiederholungstaten), Spanien (Fernbleibeverbot binnen 24 Stunden), Frankreich (DSGVO-konforme GPS-Tracker für 5.000 Gewalttäter), Österreichs Gewaltschutzzentren (45% weniger Wiederholungstaten durch schnelle Intervention), niederländische und dänische zentrale Fallmanagementsysteme

Ausbau von Schutzplätzen

Zuständigkeit:

- **Städte/Gemeinden:** Können eigene barrierefreie Schutzplätze (Frauenhäuser, Männerwohnungen, Familienhäuser) nach DIN-Standards vorhalten oder fördern, Öffentlichkeitsarbeit betreiben.
- **Landkreise:** Koordinieren Bedarfserhebung nach Istanbul-Konvention, pauschale Finanzierung und Vernetzung, oft Träger oder Mitträger von inklusiven Frauenhäusern.
- **Land Hessen:** Regelt verbindliche Mindeststandards gemäß Istanbul-Konvention, fördert Investitionen und Betrieb durch qualitätsgesicherte Pauschalfinanzierung.

Umsetzbarkeit: Überall möglich und dringend erforderlich. Deutschland verfehlt aktuell die Standards der Istanbul-Konvention um über 10.000 Plätze. Besonders effektiv in Kooperation und mit nachhaltiger Landesförderung.

Herausforderung: Die Anzahl verfügbarer Schutzplätze für Opfer häuslicher Gewalt ist erheblich unzureichend und verfehlt internationale Standards. Strukturelle Unterfinanzierung, fehlende Barrierefreiheit und unzureichendes Bewusstsein in der Bevölkerung verschärfen die Problematik.

Ziel: Erweiterung der Plätze in Frauen-, Männer- und Familienhäusern auf den Standard der Istanbul-Konvention (1 Platz pro 10.000 Einwohnerinnen), *Gewährleistung von Barrierefreiheit sowie nachhaltige Sensibilisierung der Bürgerinnen* durch evidenzbasierte Öffentlichkeitsarbeit.

Maßnahmen:

- Bereitstellung von Frauenhausplätzen gemäß Istanbul-Konvention mit gesetzlicher Verankerung der Mindeststandards

- Flächendeckende Einführung einer pauschalen, qualitätsgesicherten Finanzierung für Frauenhausplätze nach schleswig-holsteinischem Vorbild (15.000 € pro Platz/Jahr)
- Sicherstellung der Barrierefreiheit aller Schutzplätze gemäß DIN-Standards bei Neubau und Sanierung
- Evidenzbasierte Öffentlichkeitskampagnen zur nachhaltigen Sensibilisierung der Bevölkerung für häusliche Gewalt
- Entwicklung kultur- und geschlechtersensibler Ansätze mit wissenschaftlich evaluierter Mediation und systematischer Männerarbeit

Best Practices: Schleswig-Holstein (Pauschalfinanzierung von 15.000 € pro Frauenhausplatz/Jahr mit Planungssicherheit), Neuseelands Whānau Protection Orders (kombinierte, evidenzbasierte Hilfsangebote), Kanadas Family Group Conferencing (kulturell sensible, evaluierte Mediation), Südafrikas Sonke Gender Justice (33% weniger Partnerschaftsgewalt durch systematische Männerarbeit), schwedische Standards für inklusive Schutzplätze

Unterstützung für männliche Betroffene

Zuständigkeit:

- **Städte/Gemeinden:** Können spezialisierte Schutzwohnungen und Hilfsangebote für Männer schaffen/fördern, datenschutzkonforme digitale Tools bereitstellen, zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit betreiben.
- **Landkreise:** Koordinieren und finanzieren kreisweite, spezialisierte Angebote, systematische Vernetzung mit Polizei und Hilfseinrichtungen über interoperable Systeme.

Umsetzbarkeit: Überall möglich und zunehmend an gesellschaftlicher Bedeutung gewinnend. Systematische Unterversorgung erfordert dringenden Handlungsbedarf, besonders effektiv durch interkommunale Zusammenarbeit und spezialisierte Ansätze.

Herausforderung: Männliche Opfer häuslicher Gewalt werden systematisch vernachlässigt und finden strukturell weniger Beachtung und Unterstützungsangebote. Massive Versorgungslücken und fehlende spezialisierte Einrichtungen verschärfen ihre Situation, obwohl ca. 20% der Betroffenen männlich sind.

Ziel: Systematische Unterstützung männlicher Betroffener durch evidenzbasierte, alternative Schutzkonzepte wie spezialisierte Schutzwohnungen, zielgruppengerechte Hilfetelefone und innovative digitale Interventionstools zur Schließung der strukturellen Versorgungslücke.

Maßnahmen:

- Gezielte Förderung von spezialisierten Schutzwohnungen für Männer über kommunale Wohnungsbauprogramme nach erfolgreichen Modellen
- Etablierung und systematische Bekanntmachung spezialisierter 24/7-Hilfetelefone für männliche Opfer mit geschultem Personal
- Entwicklung und Implementierung datenschutzkonformer digitaler Tools wie getarnte Geheimalarm-Apps für diskrete Hilfeanfragen
- Aufbau und Vernetzung interoperabler Datenbanken zwischen Polizei, Gerichten und Hilfseinrichtungen für effektiveres, interdisziplinäres Fallmanagement
- Einrichtung interdisziplinärer Teams zur Reduktion von Eskalationen um nachweislich 60%

Best Practices: "MANEO"-Projekt Berlin (Hilfetelefon für männliche Opfer mit 24/7-Beratung, geplante wissenschaftlich begleitete Ausweitung auf Hessen), Britische App "Bright Sky" (getarnte, datenschutzkonforme Notfall-App), Albaniens digitalisierte Fallmanagement-Systeme (Echtzeitvernetzung mit nachgewiesener Effizienz), "Fallmanagement Deeskalation" Niedersachsen (60% weniger Eskalationen durch

evidenzbasierte interdisziplinäre Teams), österreichische spezialisierte Beratungsangebote mit evaluierten Erfolgsquoten

Sozialer Wohnraum

Zusammenarbeit mit Wohnraumsicherung und Bedarfsanalyse

Zuständigkeit:

- **Städte/Gemeinden:** Verantwortlich für die Gefahrenabwehr im Bereich Obdachlosigkeit (§ 1, § 2 HGO, § 14 HSOG). Müssen drohende Obdachlosigkeit abwenden und Notunterkünfte bereitstellen. Durchführung DSGVO-konformer Bedarfsanalysen, Einrichtung eines zentralen Ansprechpartners und Entwicklung datenschutzkonformer KI-Tools sind freiwillige, aber innovative Aufgaben.
- **Landkreise:** Koordination und Unterstützung für kreisangehörige Gemeinden, insbesondere bei übergreifenden, intersektionalen Bedarfsanalysen, Digitalisierung und bei der Entwicklung von Präventionsstrategien.

Umsetzbarkeit: Überall möglich. Evidenzbasierte Modelle wie Kassel (algorithmenbasierte Priorisierung mit 17% Überprognosefehler) können als Grundlage dienen; KI-Tools und zentrale Anlaufstellen sind freiwillige, aber wissenschaftlich fundierte Aufgaben, die DSGVO-konform entwickelt werden müssen.

Herausforderung: Menschen in prekären Wohnsituationen benötigen oft schnelle und unbürokratische Hilfe, finden aber stattdessen komplizierte Verfahren und langwierige Prozesse vor. Bestehende Analysemethoden weisen methodische Begrenzungen wie Überprognosefehler, Datenschutzprobleme und Intersektionalitätsmangel auf.

Ziel: Prüfung und Umsetzung evidenzbasierter Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Wohnraumsicherung der Stadt und relevanten Einrichtungen, die unbürokratisch, niedrigschwellig, schnell, kostenlos, individuell und ortsnah angeboten werden, unter Berücksichtigung von Mehrfachbelastungen und DSGVO-konformen Standards.

Maßnahmen:

- Durchführung umfassender, intersektionaler Bedarfsanalysen zur präzisen Priorisierung von Zielgruppen und Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von Mehrfachbelastungen (Behinderung + Migration)
- Entwicklung eines DSGVO-konformen, algorithmenbasierten Systems zur Identifikation von Haushalten mit Mehrfachbelastungen ohne Verknüpfung kritischer Datensätze
- Etablierung eines datenschutzkonformen, KI-gestützten Tools zur Prognose von Wohnungsnotrisiken mit reduzierter Überprognoserate durch verbesserte Datenqualität
- Schaffung eines einheitlichen, qualifizierten Ansprechpartners für Wohnraumfragen innerhalb der Kommunalverwaltung mit interkultureller Kompetenz
- Implementierung partizipativer Ansätze durch Einbindung Betroffener in Entscheidungsprozesse

Best Practices: Kasseler Modell (algorithmenbasierte Priorisierung mit evaluierten Verbesserungspotenzialen bei Überprognosereduktion), Kopenhagener Modell (DSGVO-konformes KI-gestütztes Tool zur Prognose von Wohnungsnotrisiken mit 85% Treffergenauigkeit), Amsterdamer "Wohnungslosenparlament" (wissenschaftlich evaluierte Partizipation Betroffener an Entscheidungen zum Sozialwohnungsbudget mit 34% höherer Akzeptanz)

"Housing First" als Modell gegen Obdachlosigkeit

Zuständigkeit:

- **Städte/Gemeinden:** Können kostenoptimierte Housing-First-Projekte initiieren, Wohnungen bereitstellen (z.B. durch eigene Wohnungsunternehmen, Anmietung, Kooperation mit Privaten), kostengünstige Renovierung von Notunterkünften und dezentrale Vergabe. Aufnahme in die Regelfinanzierung ist eine freiwillige Aufgabe, kann aber durch kommunale Haushaltsmittel, EU-Drittmittelfinanzierung (40% Baukosten) und Landesförderung unterstützt werden.

- **Landkreise:** Koordination und Unterstützung, insbesondere bei interkommunalen Projekten und bei der Einbindung privater Wohnungsunternehmen zur Skalierung.

Umsetzbarkeit: Überall möglich, international bewährt (Finnland 82% Langzeitstabilität), aber regional anpassungsbedürftig. Besonders in Städten mit Wohnungsbestand, aber auch als kreisweite Projekte mit 58% Kosteneinsparung durch Renovierung statt Neubau umsetzbar.

Herausforderung: Herkömmliche Ansätze zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit folgen oft dem "Stufenmodell", das durch zahlreiche Vorbedingungen den Zugang zu dauerhaftem Wohnraum erschwert. Hohe Neubauplatzkosten (185.000-240.000€), Rechtshürden (§10a BtMG schließt 35% potentielle Nutzer*innen aus) und Skalierungsprobleme behindern die Umsetzung.

Ziel: Umsetzung des international bewährten Modells "Housing First" als kostenoptimierter Teil eines nationalen Programms zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit mit dezentraler Verteilung der Wohnungen zur Vermeidung neuer sozialer Brennpunkte und 58% Kosteneinsparung durch Renovierung.

Maßnahmen:

- Bereitstellung kostenoptimierter Wohnräume durch kostengünstige Renovierung von Notunterkünften, Umnutzung bestehender Bestände oder staatliche Anmietung in Mehrparteienhäusern statt teurem Neubau
- Strategische Verteilung der Wohnungen über das gesamte Stadtgebiet zur Förderung erfolgreicher Wiedereingliederung und Vermeidung von Ghettoisierung
- Aufnahme von "Housing First" in die Regelfinanzierung mit EU-Drittmittelfinanzierung (bis zu 40% der Baukosten)

- Einbindung kommunaler und privater Wohnungsunternehmen bei der Bereitstellung geeigneter Wohnungen zur Skalierung
- Einsatz für die Lockerung von Rechtshürden (§10a BtMG) zur Erhöhung der Zielgruppe um 35%

Best Practices: Frankfurt (120 Housing-First-Wohnungen durch Nutzung städtischer Liegenschaften und Kooperation mit privaten Vermietern), Gießen (Projekt "ZuHAuSE" mit 100% Stabilisierungsquote), Finnland (47% weniger Obdachlosigkeit seit 2008 durch staatlich garantierte Wohnungen, 82% langfristig wohnungssicher, 58% Kosteneinsparung durch Renovierung), Kanada (At Home/Chez Soi: Housing-First-Teilnehmer verbrachten 73% der Zeit in stabilen Wohnverhältnissen), EU-Drittmittelfinanzierung ermöglicht 40% Kostensenkung bei Sozialwohnungsbau

Differenzierte Wohnungsvergabe und Betreuungskonzepte

Zuständigkeit:

- **Städte/Gemeinden:** Entwicklung und Anwendung evidenzbasierter, spezifischer Vergabekriterien, Bereitstellung ausreichender Sozialarbeit und Peer-Support, konsequente Umsetzung der Hessischen
- Bauordnung (20% barrierearm bei Neubau), Erhöhung der Anreize für private Vermieter.
- **Landkreise:** Unterstützung und Koordination bei der Entwicklung kreisweiter, evidenzbasierter Standards, systematische Förderung der sozialen Betreuung und Begleitung.

Umsetzbarkeit: Überall möglich und wissenschaftlich fundiert (34% höhere Vermietungsquote durch sozialpädagogische Begleitung). Besonders effektiv durch enge Zusammenarbeit von Wohnungsämtern, Sozialdiensten und freien Trägern, aber strukturell unterfinanziert (nur 12% Bestand erfüllt DIN 18040).

Herausforderung: Bei der Wohnungsvergabe werden die spezifischen Bedürfnisse verschiedener Gesellschaftsgruppen oft nicht ausreichend berücksichtigt, während begleitende Unterstützungsangebote fehlen. Nur 12% des Bestands erfüllen DIN 18040, Sanierungskosten sind hoch (45.000€ vs. 15.000€ Standard), und 8% Steuererleichterungen für private Vermieter reichen nicht für flächendeckende Umsetzung.

Ziel: Evidenzbasierte Berücksichtigung unterschiedlicher Gesellschaftsgruppen bei der Wohnungsvergabe und Bereitstellung ausreichender, wissenschaftlich fundierter sozialer Betreuung zur nachhaltigen Unterstützung der betroffenen Menschen mit nachweislich 34% höherer Erfolgsquote.

Maßnahmen:

- Entwicklung evidenzbasierter, spezifischer Kriterien für die Wohnungsvergabe unter systematischer Berücksichtigung von Faktoren wie Familiensituation, Behinderung, Alter, Geschlecht und interkultureller Kompetenz
- Bereitstellung ausreichender personeller Ressourcen (Sozialarbeiter*innen, Ansprechpersonen) für die wissenschaftlich fundierte Begleitung mit nachweislich 34% höherer Vermietungsquote
- Einrichtung systematischer Peer-Support-Netzwerke durch strukturierte Einbindung von Mitbewohner*innen zur sozialen Stabilisierung
- Konsequente Umsetzung und Überwachung der Vorgabe der Hessischen Bauordnung, dass 20% aller Neubauwohnungen barrierearm sein müssen
- Erhöhung der Anreize für private Vermieter durch verbesserte Steuererleichterungen und Subventionen zur Überwindung der 8%-Schwelle

Best Practices: Hessische Bauordnung (verbindliche Quote für barrierefreien Wohnraum), Frankfurt (sozialpädagogische Begleitung im Housing-First-Programm erhöht Vermietungsquote an Menschen mit Behinderungen um 34%), Metaanalysen (Housing First

reduziert Krankenhausaufenthalte um 26% und 82% der Teilnehmenden bleiben nach 5 Jahren wohnungssicher), österreichischer Leitfaden für sozial-integrative Wohnungsvergabe mit Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und Mehrfachbelastungen

Streetwork und niedrigschwellige Angebote

Zuständigkeit:

- **Städte/Gemeinden:** Können Streetworker*innen direkt anstellen (Erhöhung von 0,3 auf mindestens 1,0 VZÄ/10.000 Jugendliche), kosteneffiziente niedrigschwellige Angebote (Duschkarten mit 2,50€ Gesundheitskosteneinsparung pro Euro, optimierte Tagesstätten, mobile Angebote) schaffen und finanzieren. Notübernachtungsstellen und sozialpsychiatrische Betreuung sind freiwillige Aufgaben, aber vielfach bewährte, evidenzbasierte Praxis.
- **Landkreise:** Koordination, Förderung und ggf. eigene mobile Angebote im ländlichen Raum, besonders für kreisangehörige Gemeinden mit Konsumräumen.

Umsetzbarkeit: Überall möglich und wissenschaftlich belegt wirksam (73% Vermittlungsquote in Neunkirchen), besonders in Städten und Ballungsräumen, aber auch als mobile oder kooperative Angebote im ländlichen Raum. Regional unterversorgt durch Personaldefizit und Digital Divide.

Herausforderung: Obdachlose Menschen haben oft den Kontakt zu Behörden verloren und benötigen niedrigschwellige Angebote, um grundlegende Bedürfnisse zu befriedigen und den Weg zurück in die Gesellschaft zu finden. Personaldefizit in hessischen Kommunen (<50.000 EW nur 0,3 VZÄ/10.000 Jugendliche), Digital Divide (nur 23% Nutzung bei über 50-Jährigen vs. 54% bei Jugendlichen) und Kosteneffizienzprobleme bei mobilen Angeboten.

Ziel: Evidenzbasierte Stärkung der Streetwork durch kommunale Anstellung, Förderung kosteneffizienter niedrigschwelliger Angebote wie Duschkarten (2,50€ Gesundheitskosteneinsparung pro Euro) und Ausbau von Tagesstätten mit sozialpsychiatrischer Betreuung zur Erreichung von 73% Vermittlungsquote.

Maßnahmen:

- Anstellung von Streetworker*innen direkt durch die Kommune zur Verbesserung des Kontakts zwischen Obdachlosen und Behörden (Erhöhung von 0,3 auf mindestens 1,0 VZÄ/10.000 Jugendliche)
- Einführung kosteneffizienter Duschkarten für Schwimmbäder zu bestimmten Zeiten als erster Schritt zur Resozialisierung mit 2,50€ Gesundheitskosteneinsparung pro investiertem Euro
- Einrichtung optimierter Tagesstätten mit Möglichkeiten zur sozial(-psychiatrischen) Betreuung durch geschulte Sozialarbeiter*innen und (Kranken-)Pflegepersonal
- Ergänzung des Angebots von Tagesstätten durch entsprechende Notübernachtungsstellen (z.B. von 19:00 Uhr bis 8:00 Uhr)
- Entwicklung mobiler Konsumräume für ländliche Räume zur Überwindung der Unterversorgung
- Etablierung digitaler Angebote unter Berücksichtigung des Digital Divide

Best Practices: Hamburg (18 kommunale Tagesaufenthaltsstätten mit medizinischer Basisversorgung), Düsseldorfer "Nachtfrequenz" (mobile Duschbusse und Waschküchen, Optimierung auf 25 Nutzer*innen/Tag zur Kosteneffizienz), München (Duschkartenprogramme für kostenlosen Zugang zu Schwimmbädern mit 2,50€ Gesundheitskosteneinsparung pro Euro), Neunkirchen (73% Vermittlung in Ausbildung/Wohnen durch Streetwork), mobile Konsumräume für ländliche Räume, verbindliche Mindesthaushaltsanteile (1,5% für Wohnungslosenhilfe)

Migration

Migration stellt eine Normalität in der deutschen und europäischen Gesellschaft dar und wird auch in Zukunft unsere Gesellschaft beeinflussen. Wir stehen dazu, dass unsere Kommune durch Einwanderung geprägt ist und betrachten Vielfalt und gegenseitigen Respekt als integralen Bestandteil unseres Miteinanders. Wir wollen mit vorausschauenden und inklusiven Konzepten proaktive Integrations- und Migrationspolitik gestalten. Egal, wer aus welchen Gründen zu uns kommt, für alle Menschen kann es schwer sein, in einer unbekannten

Umgebung anzukommen und sich einzuleben. Wir wollen sicherstellen, dass Diskriminierung von Einwander*innen und ihren Nachkommen abgebaut und ihre Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft deutlich verbessert werden. Integrationspolitik ist daher eine Aufgabe, der wir uns als Stadtgesellschaft gemeinsam stellen müssen. Wir alle tragen Sorge dafür, ein gutes Miteinander in unserer Kommune zu leben.

Willkommenskultur und Verwaltungsreform

Zuständigkeitsebene:

- **Städte/Gemeinden (Pflicht- und Freiwilligkeitsaufgaben):** Evidenzbasierter Umbau der Ausländerbehörden zu serviceorientierten „Willkommensbehörden“ (§ 2 HGO, Selbstverwaltungsrecht) mit 40% Reduktion der Bearbeitungszeiten. Einrichtung von Welcome Desks, qualifizierten Dolmetscherpools und mehrsprachigen Infomaterialien (§ 19 HGO) mit verbindlicher interkultureller Schulung für 100% der Behördenmitarbeitenden.
- **Landkreise (Koordination):** Substanzieller Beitritt zum Netzwerk „Sicherer Hafen“ als freiwillige Aufgabe (§ 4 HKO) mit Umsetzung von mindestens 4 von 8 Kernforderungen statt symbolischer Teilnahme. Unterstützung kreisangehöriger Gemeinden bei der Umsetzung von Resettlement-Programmen mit 2,1 VZÄ/10.000 Migrant*innen.

Rechtliche Grundlagen: § 71 HGO ermöglicht die Schaffung neuer Verwaltungsstrukturen (z. B. Welcome Desks). Hessisches Integrationsgesetz (§ 3 HIntG) verpflichtet zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung.

Umsetzbarkeit auf allen Ebenen: Ja. „Sichere Häfen“-Beitritt und Welcome Desks sind ohne Gesetzesänderungen umsetzbar, aber strukturelle Verbesserungen erfordern Ressourcenaufstockung zur Überwindung der Ungleichverteilung (0,3 vs. 2,1 VZÄ/10.000 Migrant*innen zwischen Klein- und Großstädten).

Herausforderung: Traditionelle Verwaltungsstrukturen und Ausländerbehörden werden oft als kontrollierende und restriktive Instanzen wahrgenommen, während Sprachbarrieren die Kommunikation erschweren und Geflüchtete keine klare Anlaufstelle für ihre vielfältigen Anliegen haben. Nur 23% der hessischen Behördenmitarbeitenden haben interkulturelle

Schulungen, während "Sichere Häfen" meist symbolisch bleiben (nur 12% setzen ≥ 4 von 8 Kernforderungen um).

Ziel: Entwicklung einer evidenzbasierten, echten Willkommenskultur durch systematischen Umbau der Ausländerbehörde zu einer serviceorientierten Willkommensbehörde mit nachweislich 40% Reduktion der Bearbeitungszeiten, Welcome Desks für EU-Bürger*innen und Drittstaatsangehörige, substanziellen Beitritt zum Netzwerk "Sicherer Hafen" und konsequente Bereitstellung professioneller Sprach- und Kulturmittlung.

Maßnahmen:

- Entwicklung eines evidenzbasierten, inklusiven Leitbilds für die kommunale Migrations- und Integrationspolitik mit messbaren Zielvorgaben
- Substanzieller Beitritt zum bundesweiten Netzwerk "Sichere Häfen" mit aktivem Engagement für Seenotrettung und Resettlement sowie Umsetzung von mindestens 4 von 8 Kernforderungen
- Einrichtung von KI-gestützten Welcome Desks (für EU-Bürger*innen und Drittstaatsangehörige) mit umfassender Beratung zu allen Integrationsbelangen und One-Stop-Government-Strukturen
- Aufbau eines kommunalen Pools qualifizierter Dolmetscher*innen mit Pauschalfinanzierung (15.000€/Jahr) und Bereitstellung mehrsprachiger, DSGVO-konformer Informationsmaterialien
- Verbindliche interkulturelle Schulung für 100% der Behördenmitarbeitenden statt aktueller 23%
- Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz vor Abschiebung für langjährig hier lebende Menschen mit Arbeit

Best Practices: Modell "Willkommensbehörde" (Essen: 40% weniger Bearbeitungszeit, 78% Kundenzufriedenheit; Köln), WIR-Vielfaltszentren in Hessen, substanzielle Städte im Netzwerk "Sichere Häfen", Toronto (KI-gestützte Fallbearbeitung), Wien ("StartWien"), Niedersachsen (One-Stop-Government-Strukturen), verbindliche Quote 1 Willkommensmitarbeiter *in*/5.000 Einwohnerinnen

Wohnen und Versorgung

Zuständigkeitsebene:

- **Städte/Gemeinden (Pflichtaufgaben):** Kosteneffiziente dezentrale Unterbringung gemäß § 4 AsylbLG mit Housing-First-Ansätzen (62% weniger Obdachlosigkeit bei 8.400€ vs. 24.000€ Notunterkünften). Umstellung auf Geldleistungen (§ 1a AsylbLG) mit Nutzung durch 100% statt aktueller 12% der Kommunen.
- **Landkreise (Koordination):** Gesundheitskarten-Einführung über Kreise als Träger der Gesundheitsämter (§ 36 IfSG) mit Verbesserung der Arzt-Patient-Relation von 1:1.200 auf 1:400 (Landesdurchschnitt).

Rechtliche Grenzen: Sachleistungspflicht für Asylbewerber*innen (§ 3 AsylbLG), aber Kommunen können ergänzend Geldleistungen gewähren und sollten §1a AsylbLG konsequent nutzen.

Umsetzbarkeit auf allen Ebenen: Ja. Flexible Unterkünfte (z. B. Modulbauten) sind über § 9 HBO realisierbar, Housing-First-Modelle international bewährt.

Herausforderung: Zentrale Unterbringungseinrichtungen und Sachleistungssysteme schränken die Selbstbestimmung ein, während der Zugang zur Gesundheitsversorgung oft unzureichend ist (1 Hausarzt/1.200 Geflüchtete in Nordhessen vs. 1/400 Landesdurchschnitt) und flexibel nutzbare Unterbringungskonzepte fehlen. Nur 12% der Kommunen nutzen §1a AsylbLG für Geldleistungen, obwohl Housing-First nachweislich 62% weniger Obdachlosigkeit bei drastischen Kosteneinsparungen bewirkt.

Ziel: Schnellstmögliche, kosteneffiziente dezentrale Unterbringung von Geflüchteten nach Housing-First-Prinzipien, flexible Planung von Unterkünften, konsequente Umstellung auf Geldleistungen durch 100% der Kommunen und Sicherstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung mit 80% niedrigschwelligem Zugang.

Maßnahmen:

- Entwicklung eines evidenzbasierten kommunalen Konzepts zur dezentralen Unterbringung in Wohnungen, bei Familien oder in Mehrgenerationenhäusern nach Housing-First-Prinzipien
- Integration der Unterbringung von Geflüchteten in die Stadt- und Bauplanung mit flexiblen, multifunktionalen Einrichtungen zur Kostenoptimierung
- Konsequente Umstellung des kommunalen Leistungssystems von Sach- auf Geldleistungen zur Förderung von Selbstbestimmung durch 100% der Kommunen statt aktueller 12%
- Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte und Etablierung niedrigschwelliger Gesundheitsangebote für alle Geflüchteten mit 80% Zugangsquote
- Bereithaltung einer strategischen Reserve an aktivierbaren Unterkünften für Bedarfsspitzen
- Verbesserung der Arzt-Patient-Relation von 1:1.200 auf 1:400 (Landesdurchschnitt)

Best Practices: Dezentrale Unterbringung in Bonn, Düsseldorf und Köln, flexible Nutzungskonzepte in München und Berlin, Housing-First-Ansätze in Frankfurt (62% weniger Obdachlosigkeit bei 8.400€ vs. 24.000€ Notunterkünften) und Gießen, niedrigschwellige Gesundheitsangebote in Kooperation mit NGOs, München (elektronische Gesundheitskarte mit 80% niedrigschwelligem Zugang), Kanada ("At Home/Chez Soi" mit 73% Arbeitsmarktintegration)

Bildung und Sprache

Zuständigkeitsebene:

- **Städte/Gemeinden (Pflichtaufgaben):** Soforteinschulung geflüchteter Kinder (§ 58 HSchulG) mit 85% Teilnahmequote. Ausbau von Sprachkursen in kommunalen Volkshochschulen (§ 4 HGO) zur Reduktion der Wartezeiten von 9-14 auf max. 3 Monate.
- **Landkreise (Koordination):** Anerkennung von Lehrkräften über Schulämter (§ 12 HSchulG) zur Überwindung der 54% Einstellungshemmnisse bei Unternehmen.

Rechtliche Instrumente: § 25 Abs. 5 SGB VIII verpflichtet Jugendämter zur Ferienbetreuung.

Umsetzbarkeit auf allen Ebenen: Ja. Sprachkurse in Wohnortnähe können über § 16 HGO finanziert werden, KI-gestützte Jobvermittlung nach Toronto-Modell ist umsetzbar.

Herausforderung: Der verzögerte Zugang zum Bildungssystem und lange Wartezeiten für Sprachkurse (9-14 Monate in Landkreisen) behindern die Integration, während in Ferienzeiten oft keine sinnvollen Angebote zur Verfügung stehen. 54% der Unternehmen scheuen Einstellungen wegen aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit, obwohl internationale Modelle wie Toronto 73% Arbeitsmarktintegration binnen 6 Monaten erreichen.

Ziel: Sofortiger Zugang zum Bildungssystem vom Ankunftstag an mit 85% Teilnahmequote, umfassende Sprachförderung mit wohnortnahen Kursangeboten (Wartezeit max. 3 Monate), kostenlose bzw. günstige Ferienangebote für geflüchtete Kinder und 73% Arbeitsmarktintegration durch KI-gestützte Jobvermittlung.

Maßnahmen:

- Sofortige Einschulung von geflüchteten Kindern in Regelschulen mit begleitender Sprachförderung und 85% Teilnahmequote nach Kasseler Modell

- Drastischer Ausbau von Deutsch- und Integrationskursangeboten in der Nähe der Unterkünfte/Wohnorte zur Reduktion der Wartezeiten von 9-14 auf max. 3 Monate
- Systematische Unterstützung bei der Rekrutierung und Anerkennung von Deutsch-als-Fremdsprache-Lehrkräften zur Kapazitätssteigerung
- Entwicklung inklusiver Ferienangebote mit sprachlicher, kultureller und sportlicher Förderung in Kooperation mit 30 Vereinen nach Kasseler Vorbild
- Implementierung KI-gestützter Jobvermittlung nach Toronto-Modell ("Refugee Career Jumpstart" mit 73% Vermittlungsquote binnen 6 Monaten)
- Aktiver Einsatz für die Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Geflüchtete ohne Genehmigung des Jobcenters zur Überwindung der 54% Einstellungshemmnisse

Best Practices: Kommunen mit frühzeitigem Bildungszugang, lokale Sprachkurse in Wohnortnähe, kostenlose Ferienangebote in Kooperation mit Vereinen und NGOs, "Refugee Career Jumpstart" in Toronto (73% Arbeitsmarktintegration binnen 6 Monaten), Kasseler Ferienprogramme mit 30 Vereinen (85% Teilnahmequote), Blockchain-Zertifikate zur Beschleunigung von Abschlussanerkennungen

Gesellschaftliche Teilhabe und Ehrenamt

Zuständigkeitsebene:

- **Städte/Gemeinden (Freiwilligkeitsaufgaben):** Nachhaltige Förderung von Buddy-Programmen mit 18-Monats-Stabilität und Migrantenselbstorganisationen (MSOs) über § 23 HGO mit 20% Gremienbeteiligung. Attraktive Ehrenamtskarten-Vergünstigungen (§ 19 HGO) mit kostenlosem ÖPNV-Zugang.

- **Landkreise (Vernetzung):** Qualifizierte Schulungen für Ehrenamtliche über Kreisvolkshochschulen (§ 4 HKO) zur Reduktion der 67% Abbruchquote.

Rechtliche Spielräume: § 24 HIntG ermöglicht verbindliche Quoten für MSOs in kommunalen Gremien.

Umsetzbarkeit auf allen Ebenen: Ja. Attraktive Ehrenamtskarten (z. B. kostenlose ÖPNV-Nutzung) sind haushaltsrechtlich möglich, 20% MSO-Beteiligung ist rechtlich umsetzbar.

Herausforderung: Fehlende soziale Kontakte zwischen Einheimischen und Neuzugewanderten, unzureichende Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen (nur 12% kommunaler Gremien binden MSOs ein) und mangelnde Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement (67% der Buddys brechen binnen 18 Monaten ab) erschweren die gesellschaftliche Integration, obwohl Stuttgarter Patenschaften die Bleibewahrscheinlichkeit um 41% steigern.

Ziel: Nachhaltige Förderung von Buddy-Programmen mit verlängerter 18-Monats-Stabilität, systematisch bessere Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen mit 20% Gremienbeteiligung und stärkere Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements durch attraktive Vergünstigungen für eine verbesserte gesellschaftliche Teilhabe mit 41% höherer Bleibewahrscheinlichkeit.

Maßnahmen:

- Finanzielle und organisatorische Unterstützung von Buddy-Programmen und Patenschaften mit qualifizierter Begleitung zur Reduktion der 67% Abbruchquote binnen 18 Monaten
- Strukturelle und finanzielle Förderung von Migrantenselbstorganisationen (MSOs) mit pauschalfinanzierter, langfristiger Förderung statt projektbezogener Mittel

- Verbindliche Einbeziehung von MSOs in kommunale Entscheidungsprozesse mit 20% Gremienbeteiligung statt aktueller 12% und Stärkung ihrer Stimme im Rat
- Deutliche Attraktivierung der Vergünstigungen für Inhaber*innen von Ehrenamtskarten und Juleica durch kostenlosen ÖPNV-Zugang und weitere Benefits
- Schaffung qualifizierter Vernetzungs- und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche in der Integrationsarbeit zur Professionalisierung

Best Practices: Buddy-Programme in Stuttgart (41% höhere Bleibewahrscheinlichkeit durch 1.200 vermittelte Tandems) und Leipzig, Barcelona ("Barcelona Intercultural City" mit 30% MSO-Beteiligung in Stadtteilbeiräten), Migrantenselbstorganisationen in Integrationsbeiräten, Gothenburg/Schweden ("Mitt Liv" mit interkulturellen Mentoring-Netzwerken), ehrenamtsfördernde Kommunen mit attraktiven Vergünstigungen wie kostenlosem ÖPNV, verbindliche Quote 20% MSO-Beteiligung in kommunalen Gremien

Best Practice Beispiele nach Themenbereichen

Antidiskriminierung:

- Stadt Heidelberg (Antidiskriminierungsstelle im Amt für Chancengleichheit)
- Landkreis Göttingen ("MODELL GÖTTINGEN")
- Stadt Köln (Förderung nicht-städtischer Antidiskriminierungsbüros, gesamtstädtisches Diskriminierungsmonitoring)
- Stadt Stuttgart (Schulungen nach Diskriminierungsvorfall)
- Beratungsnetzwerk Hessen
- HessenGegenHetze (staatliche Meldestelle)
- MODUS-Projekt Göttingen
- ADiNet Nordhessen
- Unabhängige Beschwerdestellen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg
- Projekt "Vielfalt in der Polizei" (Frankfurt)

Bildung:

- Netzwerk "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" (über 100 hessische Schulen)
- Good-Practice-Sammlung der Antidiskriminierungsstelle (31 Schulprojekte)
- Kommunales Bildungsmonitoring in Kassel
- Stiftung gegen Rassismus ("Erste Schritte in rassismuskritische Organisationsentwicklung")
- "Hessen. Da geht noch was" (kostenlose Trainings)
- DeZIM-Modell

Jüdisches Leben:

- Taskforce Objektberatung Hessen (350+ jüdische Einrichtungen)
- Baden-Württemberg (1,17 Mio. Euro jährlich für Sicherheitsmaßnahmen)
- Schleswig-Holstein (Monitoring-System)
- Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen
- Berliner "Runder Tisch gegen antisemitische Gewalt"
- Frankfurter Jüdische Gemeinde
- Synagogenzentrum Potsdam
- Münchner "Koordinierungsstelle für jüdisches Leben"
- ZWST-Integrationsprogramm
- Hamburg "Mifgasch"
- Stolperstein-Projekte in Thüringen
- "Erinnerungsorte Hessen"
- Kölner Netzwerk Jüdisches Leben

Menschen mit Behinderung:

- Japan (taktile Leitsysteme, barrierefreie Toiletten)
- Baden-Württemberg (Förderung für Umbauten)
- Kanada ("Accessible Canada Act")
- Bremen und Berlin (Gebärdensprach-Avatar)
- KI-Tool "Plain"

- Schweden (nationale Agentur für Zugänglichkeit)
- Caritas-Projekt Rostock
- Projekt Inklupreneur

Geschlechtergerechtigkeit:

- Heidelberg (Bewegungsmelder in Parks, Frauen-Nachttaxi seit 1992)
- Bensheim (KOMPASS-Initiative)
- Wien ("Gender-Lighting"-Konzept)
- Stuttgart (Sicherheitsbus)
- Kanada/Ontario ("WalkSafe"-Programm)
- Schleswig-Holstein (Pauschalfinanzierung Frauenhäuser)
- Frankfurt (Schutzplätze für Frauen mit Behinderungen)
- Island (Rechtsanspruch auf Frauenhausplatz)
- Nordrhein-Westfalen (Schutzwohnungen für Männer)
- Berlin ("MANEO"-Projekt)
- Schweden ("Män för Jämställdhet", 6-Stunden-Tag für Eltern)

LGBTIQ+:

- QuPiLs-Netzwerk Hessen
- Frankfurter Antidiskriminierungsbüro
- Berliner "MANEO"-Projekt
- Queeres Netzwerk Südhessen
- Verhütungsmittelfond Hanau
- Genfer LGBTIQ+-Gesundheitsstrategie
- CSD Frankfurt
- Rainbow Cities Network Bern

Soziales:

- Präventionsketten in NRW und Hessen (Gelsenkirchen, Kassel)

- Quartiersmanagement in Berlin und Mannheim
- Kasseler Pakt gegen Armut
- Familienzentren in Hessen
- Gütesiegel "Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen"
- Mehrgenerationenhäuser in Hessen (39 geförderte)

Suchtprävention:

- PROTECT-Programm Baden-Württemberg
- Niedrigschwellige Suchtberatung Karlsruhe
- Hessisches "Kursbuch Sucht"
- LifeSkills Training (30 Länder)
- SoberGrid USA
- Frankfurter Drogenhilfe
- Schwedisches Modell
- Isländischer Ansatz
- Australien (Alkoholsteuer-Modell)

Häusliche Gewalt:

- Hessische Landeskoordinierungsstelle
- Berliner "Mobile Intervention"
- Spanien (Fernbleibeverbot)
- Frankreich (GPS-Tracker)
- Österreichs Gewaltschutzzentren
- Neuseelands Whānau Protection Orders
- Kanadas Family Group Conferencing
- Südafrikas Sonke Gender Justice

Sozialer Wohnraum:

- Kasseler Modell (algorithmenbasierte Priorisierung)

- Kopenhagener Modell (KI-Prognose)
- Amsterdamer "Wohnungslosenparlament"
- Gießen (Projekt "ZuHAuSE")
- Wiener Modell
- Frankfurt (Housing-First)
- Finnland (Housing-First seit 2008)
- Kanada (At Home/Chez Soi)
- Hamburg (18 Tagesaufenthaltsstätten)
- Düsseldorfer "Nachtfrequenz"
- München (Duschkartenprogramme)

Migration:

- Modell "Willkommensbehörde" (Essen, Köln)
- WIR-Vielfaltszentren in Hessen
- Netzwerk "Sichere Häfen"
- Toronto (Welcome Desks, "Refugee Career Jumpstart")
- Wien ("StartWien")
- Barcelona ("Barcelona Intercultural City")
- Gothenburg/Schweden ("Mitt Liv")

Rechtliche Grundlagen und Programme

Bundes-/Landesebene:

- Landesprogramm „Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus" 2025-2029, 3. Förderperiode
- Hessische Landesstelle für Suchtfragen
- Aktionsplan APAV 2.0 (Hessen)
- § 10a Betäubungsmittelgesetz
- Istanbul-Konvention
- EU-Richtlinie 2016/2102 (Barrierefreiheit)

- § 4 AsylbLG
- Hessische Bauordnung

Internationale Referenzen:

- International Holocaust Remembrance Alliance (Arbeitsdefinition Antisemitismus)
- Rainbow Cities Network
- Audit "berufundfamilie"

5. Kultur & Teilhabe

Kultur in Hessen

Kultur ist das Herzstück unserer Städte und Gemeinden. Sie schafft Identität, Begegnung und Teilhabe – unabhängig von Herkunft, Alter oder Einkommen. In Hessens Kommunen ist Kultur zugleich Spiegel der Vielfalt und Motor für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Volt setzt sich dafür ein, dass kulturelle Angebote für alle zugänglich, inklusiv, modern und nachhaltig gestaltet werden. So wird Kultur nicht nur bewahrt, sondern lebendig weiterentwickelt – als offener Raum für Kreativität, Erinnerung und Innovation.

Kultur zugänglich machen & Teilhabe stärken

Kulturelle Angebote sind nur dann wertvoll, wenn alle daran teilhaben können. Gerade sozial benachteiligte oder mobilitätseingeschränkte Menschen brauchen leichten Zugang zu Kultur. Volt macht Teilhabe zur Priorität: durch Barrierefreiheit, niedrigschwellige Angebote und eine stärkere Vernetzung von Akteur*innen und Kommunen.

Herausforderung – Kultur

Die kulturellen Angebote sind häufig schwer zugänglich, vor allem für sozial benachteiligte oder mobilitätseingeschränkte Gruppen. Es gibt zudem wenig Vernetzung zwischen verschiedenen Kommunen und Kulturakteuren, was eine effektive Zusammenarbeit erschwert. Auch die Inklusion von verschiedenen Kulturen, z.B. LGBTQIA+ und ländlicher Kultur, sowie die Barrierefreiheit von Kulturangeboten sind oft unzureichend umgesetzt.

Ziel

Volt setzt sich nachhaltig für die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen ein, insbesondere für mobilitätseingeschränkte sowie für sozial benachteiligte Menschen. Gleichzeitig soll die Vernetzung zwischen Kommunen und Kulturakteuren gestärkt und die Zugänglichkeit kultureller Angebote verbessert werden.

Maßnahmen

- **Netzwerkbildung & Kooperationen:** Vertiefung der Beziehungen zu anderen Kommunen und deren kulturellen Besonderheiten. Kooperationen mit Vereinen und Organisationen auf kultureller Ebene sowie kultureller Austausch mit europäischen Partnerstädten/-landkreisen.
- **Digitale Plattform für Kulturschaffende:** Einführung eines kommunalen Kulturnetzwerks (Online-Plattform), das einen barrierefreien Zugang zu Fördermitteln, Kulturangeboten und Workshops ermöglicht. Zudem soll die Vernetzung von Kulturschaffenden und Kulturorganisationen gefördert werden.
- **Erinnerungskultur & Kulturzentren:** Förderung und Erhalt der kommunalen Erinnerungskultur, z. B. in Museen, sowie Nutzung von Denkmälern als Filmsettings. Unterstützung und Ausbau von Kulturhäusern und Kulturzentren als kulturelle Anlaufstellen.
- **Unterstützung diverser Kulturformen:** Sichtbarkeit und Förderung von LGBTQIA+ Kultur sowie die Bereitstellung von Kulturräumen und Proberäumen für Bands, Chöre und e-Sport-Teams.
- **Inklusion & Sicherheit im Kulturleben:** Einführung von Taxigutscheinen für Frauen zur sicheren Teilnahme am Nachtleben und an kulturellen Veranstaltungen. Bereitstellung von sicheren, barrierefreien öffentlichen Toiletten.
- **Kulturelle Bildung & Teilhabe:** Förderung von Projekten zur kulturellen Vielfalt und Integration in die Stadtentwicklung. Regelmäßige Events und Veranstaltungen zur Förderung der kulturellen Teilhabe.

- **Verwaltung & Politik:** Dialog mit Stadtverwaltungen und der Hessen Agentur zur Unterstützung von Kulturprojekten. Einführung einer Kulturtaxe zur nachhaltigen Finanzierung von Kulturprojekten.

Best Practices

- **Köln:** Die Stadt Köln hat ein "Leitbild für kulturelle Teilhabe" und ein „Förderkonzept kulturelle Teilhabe“ entwickelt. Beides wurde partizipativ mit vielen Akteuren erarbeitet und setzt auf mehr Vielfalt, Inklusion und niedrighschwelligen Zugang zu kulturellen Angeboten sowie eine stärkere Mitgestaltung durch die Stadtgesellschaft. Das Förderkonzept ist spartenübergreifend und unterstützt gezielt Projekte zu Teilhabe und Vielfalt.

Link:

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presseservice/best-practice-aus-koeln>

- **Baden-Württemberg:** Das "Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg" ist eine zentrale Kontaktstelle zur Beratung, Vernetzung und Förderung von Kultureinrichtungen in Sachen Teilhabe und Bildung. Es unterstützt Transformationsprozesse, qualifiziert Mitarbeitende und entwickelt Förderprogramme, um eine breite kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

Link:

<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/zentrum-fuer-kulturelle-teilhabe-baden-wuerttemberg-startet>

- **Bundesweit – KulturKarten:** Modellprojekte wie die „KulturKarte“ erleichtern Jugendlichen regional den Zugang zu Kultur und fördern ihre Mitgestaltung. Kulturkarten werden aus lokalen Initiativen heraus angeboten und sind ein Instrument für gerechte und vielfältige Teilhabe.

Link:

<https://www.kubi-online.de/artikel/kulturkarten-jugendliche-koennen-mehr-plaedoyer-vielschichtige-modelle-kultureller>

- **Europäische Kulturplattformen – Vernetzung und Teilhabe (Europa):** Das EU-Programm „Kreatives Europa Kultur“ fördert Plattformen zur Vernetzung von Kulturschaffenden und erleichtert den Zugang zu Fördermitteln und europäischem Austausch – Fokus auf Inklusion und Vielfalt.

Link: <https://kultur.creative-europe-desk.de/foerderung/europaeische-plattformen/>

Sicherheit im Kulturleben

Ein lebendiges Kulturleben braucht Vertrauen und Sicherheit. Viele Menschen meiden Veranstaltungen aus Angst vor Belästigung oder fehlender Barrierefreiheit. Volt sorgt dafür, dass Hessens Kulturstätten sichere Orte sind – durch klare Schutzkonzepte, barrierefreie Zugänge und Respekt gegenüber allen Menschen.

Herausforderung - Sicherheit im Kulturleben

Sicherheit ist ein entscheidender Faktor, um eine **offene und inklusive Kultur** in der Kommune zu gewährleisten. Insbesondere bei Abend- und Nachtveranstaltungen besteht häufig eine **Sicherheitslücke**. Dies betrifft sowohl den physischen Schutz der Teilnehmenden als auch die **Zugangsmöglichkeiten** für gefährdete Gruppen, wie etwa Frauen oder Menschen mit Behinderungen. Es gibt auch eine **Wahrnehmung von Unsicherheit**, die den Besuch von kulturellen Veranstaltungen oder das Nachtleben beeinträchtigen kann.

Sicherheitsvorkehrungen sind nicht immer in ausreichendem Maß vorhanden, was dazu führt, dass Menschen sich unwohl fühlen oder sogar von der Teilnahme am Kulturleben ausgeschlossen werden. Außerdem sehen sich Kulturschaffende und Veranstalter*innen immer höheren Auflagen und Regeln ausgesetzt, die vermehrt zum Ausfall von Veranstaltungen führen.

Ziel

Volt möchte die **Sicherheit und Zugänglichkeit** in allen Bereichen des kulturellen Lebens gewährleisten. Dies bedeutet nicht nur die **Sicherheit der Veranstaltungsorte** selbst zu erhöhen, sondern auch **Barrieren abzubauen**, die den Zugang zu Kulturangeboten für vulnerable Gruppen einschränken. Besonderes Augenmerk sollte auf die **Förderung der Teilnahme** von Frauen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sowie auf die **Verbesserung des öffentlichen Raumes** gelegt werden. Zudem dürfen vermehrte Auflagen, Regeln sowie Richtlinien nicht zu Mehrkosten bzw. Mehraufwand bei den Kulturschaffenden bzw. Veranstalter*innen führen.

Maßnahmen

Sicherheitsvorkehrungen für Veranstaltungen:

- **Erhöhung der Präsenz von Sicherheitskräften** bei großen kulturellen Veranstaltungen, insbesondere bei Abend- und Nachtveranstaltungen. Dies könnte durch **Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsfirmen** oder der Bereitstellung von **ehrenamtlichen Sicherheitskräften** (z.B. durch freiwillige Helfer aus den örtlichen Vereinen) erfolgen.
- Einführung von **klaren Notfallplänen** und **Sicherheitsbriefings** für alle großen Kulturveranstaltungen. Es sollte ein leicht zugänglicher Ansprechpartner für Sicherheitsfragen vor Ort verfügbar sein.
- Schaffung von **Überwachungssystemen** in stark frequentierten Bereichen (z.B. durch **Öffentliche Kameras** oder **Notrufsysteme**), die eine schnelle Reaktion auf Zwischenfälle ermöglichen.

Förderung der Teilnahme von Frauen und mobilen Zielgruppen:

- **Einführung von Taxigutscheinen** für Frauen, um ihre Teilnahme am Nachtleben und Kulturangeboten zu fördern. Diese Gutscheine könnten für Frauen angeboten werden, die abends oder nachts an Veranstaltungen teilnehmen möchten und die auf sichere Transportmöglichkeiten angewiesen sind.
- **Bereitstellung von barrierefreien Zugängen** zu Veranstaltungsorten, damit Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder im Rollstuhl problemlos teilnehmen können.
- **Einführung von Sicherheitszonen** in Kulturstätten, in denen Menschen sich im Falle von Unsicherheit oder Bedrohung sicher aufhalten können. Dies kann insbesondere in größeren Veranstaltungsorten, Kinos oder Open-Air-Veranstaltungen von Vorteil sein.

Sicherstellung von öffentlichen Toiletten und Infrastruktur:

- **Bereitstellung** von öffentlichen, sicheren und barrierefreien Toiletten an Veranstaltungsorten und in der Nähe von Kulturstätten. Dies sollte in allen Teilen der Stadt gewährleistet sein, insbesondere an Orten, die für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind.

- **Gewährleistung**, dass alle öffentlichen Toiletten frei zugänglich und gut beleuchtet sind, damit sich alle Besucher, insbesondere Frauen und benachteiligte Gruppen, sicher fühlen können.

Sensibilisierung und Schulungen:

- **Durchführung** von Schulungen für Kulturschaffende, Veranstalter und Personal zu Themen der Sicherheit, insbesondere im Umgang mit gefährdeten Gruppen (z.B. Frauen, LGBTQIA+ oder Menschen mit Behinderungen). Dazu gehört auch eine Aufklärungskampagne über die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen und die Möglichkeit, diese zu nutzen.
- **Einführung** von Anti-Belästigungs- und Respekt-Richtlinien für Kulturveranstaltungen und die Förderung einer respektvollen Kultur der Teilnahme. Hierzu könnten auch Workshops und Programme zur Förderung des gendergerechten Umgangs und zur Sensibilisierung für diskriminierende Verhaltensweisen angeboten werden.

Förderung der Zugänglichkeit durch Nacht-ÖPNV:

- **Ausweitung der Nachtlinien** im öffentlichen Nahverkehr, insbesondere zu kulturellen Veranstaltungen. Es sollten sichere und kostengünstige Spätverbindungen für Menschen angeboten werden, die nach kulturellen Angeboten (z.B. Theater, Konzerte, Partys) nach Hause fahren wollen.
- **Implementierung von Angeboten** für späte Nachtfahrten auf den beliebtesten Routen, die zu Kulturzentren und Veranstaltungsorten führen, und Bereitstellung von reduzierten Tickets oder Sondertarifen für die Nutzung des Nahverkehrs in den späten Abendstunden.

Best Practices

Frauen-Nachttaxi – Sicherer Heimweg für Frauen und marginalisierte Gruppen

- Gießen (seit 2024) [Frauen*Nacht-Taxi / Stadt Gießen](#)
- Heidelberg (seit 1992) [Frauen-Nachttaxi | Heidelberg](#)
- Mannheim (seit 2019) [FrauenNachtTaxi | Mannheim.de](#)

KOMPASS-Sicherheitsprogramm (Hessen)

Das landesweite Kommunalprogramm KOMPASS („KommunalProgrammSicherheitsSiegel“) unterstützt Städte bei der Entwicklung lokaler Sicherheitskonzepte. Beteiligte Kommunen arbeiten mit Polizei und Zivilgesellschaft an der Identifikation und Beseitigung von Angsträumen sowie an Präventionsmaßnahmen. Beispielkommunen wie Hattersheim setzen Maßnahmen wie bessere Beleuchtung, barrierefreie Zugänge und Schulungsprogramme für Veranstalter:innen um.

[KOMPASS ist hessenweites Erfolgsmodell | innen.hessen.de](https://innen.hessen.de)

[Langenselbold mit KOMPASS-Sicherheitssiegel ausgezeichnet | innen.hessen.de](https://innen.hessen.de)

Codewort-Kampagne „Luisa ist hier!“

Das ursprünglich in Münster entwickelte Projekt wurde mittlerweile bundesweit und international übernommen. Besucher:innen können sich mit dem Codewort „Ist Luisa hier?“ diskret an das geschulte Personal wenden, um Hilfe bei Belästigung oder Bedrohung zu erhalten. Die Kampagne wird durch Schulungen und Informationsmaterial unterstützt. [Luisa ist hier! – Eine Kampagne des Frauen-Notruf Münster e.V.](https://www.luisa-ist-hier.de)

Feste & Ehrenamt stärken

Feste sind das Rückgrat des kommunalen Kulturlebens – getragen von engagierten Ehrenamtlichen. Doch steigende Kosten und Auflagen bedrohen diese Tradition. Volt unterstützt Vereine und Initiativen mit Ausrüstung, Beratung und Finanzierung, damit kulturelle Veranstaltungen in Stadt und Dorf lebendig bleiben.

Herausforderung - Sichere Feste: Kommunale Unterstützung für das Ehrenamt

Stadt- und Dorffeste sind ein zentraler Bestandteil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens. Doch immer häufiger werden solche Veranstaltungen abgesagt – aus Sorge vor Sicherheitsrisiken, steigenden Kosten und bürokratischem Aufwand. Besonders kleine Vereine oder auch Dorfgemeinschaften sind überfordert, wenn sie Veranstaltungen wie Umzüge oder Feste eigenständig absichern sollen. Der Aufwand für Sicherheitskonzepte, behördliche Abstimmungen und technische Schutzmaßnahmen steht in keinem Verhältnis zu den ehrenamtlichen Ressourcen. Damit geraten kulturelle Traditionen und das soziale Miteinander in Gefahr.

Ziel

Volt möchte das Ehrenamt und die kulturelle Vielfalt in der Fläche zu stärken. Kommunen sollen ehrenamtliche Veranstalter aktiv bei der Umsetzung sicherheitsrelevanter Maßnahmen unterstützen – mit Wissen, Ausrüstung und konkreten Hilfen. So können kulturelle Veranstaltungen wieder planbar, sicher und unkompliziert durchgeführt werden.

Maßnahmen

- **Bereitstellung von Sicherheitsausrüstung durch die Kommune**
Kommunen sollen zentrale Ausstattungen wie mobile Durchfahrtsperren (Poller, Betonblöcke etc.) anschaffen, warten und bei Bedarf kostenlos zur Verfügung stellen. So entfällt für Vereine der kostenintensive Eigenaufwand für sicherheitsrelevante Technik.
- **Schulungen und Beratungsangebote für Ehrenamtliche**
Kommunen organisieren regelmäßige Schulungen zur Erstellung von Sicherheitskonzepten und bieten verständliche Mustervorlagen und Checklisten an. Eine zentrale Ansprechstelle in der Verwaltung unterstützt bei Antragsfragen und Genehmigungsprozessen.
- **Finanzielle Unterstützung für Veranstaltungen**
Es soll ein kommunaler Fördertopf für sicherheitsbedingte Zusatzkosten bei gemeinnützigen Veranstaltungen eingerichtet werden. Darüber hinaus beraten die Kommunen bei der Beantragung von Landes- und Bundesmitteln, etwa beim Hessischen Ministerium für Inneres oder bei Kulturförderprogrammen.
- **Koordination und Vernetzung**
Ein „Runder Tisch Veranstaltungssicherheit“ bringt Vertreter von Verwaltung, Polizei, Feuerwehr und Veranstaltern regelmäßig zusammen. Ziel ist eine abgestimmte und bürgerfreundliche Organisation von Festen. Der Austausch bewährter Praktiken soll gezielt gefördert werden.

Best Practices

- **Pirna – Sicherheitsausrüstung für Stadtfeste:** Die Stadt Pirna investierte in mobile, mit Wasser gefüllte Container („Indutainer“) sowie bepflanzte Sandsteinkübel und mobile Sperren, die bei Veranstaltungen Zufahrtswege sicher blockieren. Dadurch können Feste trotz erhöhter Sicherheitsanforderungen stattfinden, ohne kleine Vereine mit kostenintensiver Technik zu überfordern. Das Beispiel zeigt, wie Kommunen mit relativ einfachen Mitteln Sicherheit gewährleisten können.

Link:

<https://kommunal.de/sicherheit-bei-stadtfesten-warum-kommunen-jetzt-umdenken-muessen>

- **Kreis Barnim (Brandenburg) – Gemeinsame Sicherheitsgesellschaft:** Im Kreis Barnim haben sich Kommunen zusammengeschlossen, um gemeinsam Sicherheitsausrüstung wie mobile Poller zentral anzuschaffen und sie bei Bedarf an Vereine zu verleihen. Diese Kooperation spart Kosten und entlastet ehrenamtliche Veranstalter deutlich.

Link:

<https://kommunal.de/sicherheit-bei-stadtfesten-warum-kommunen-jetzt-umdenken-muessen>

- **NRW – Orientierungsrahmen für sichere Veranstaltung:** Nordrhein-Westfalen hat einen detaillierten Orientierungsrahmen entwickelt, der Kommunen bei der Planung, Genehmigung und Durchführung von Großveranstaltungen mit Sicherheitsrisiken unterstützt. Dazu gehören die Benennung zentraler Ansprechpartner und die Etablierung von Koordinierungsgremien, die Behörden, Veranstalter und Einsatzkräfte zusammenbringen. So wird eine bürgerfreundliche und sichere Organisation ermöglicht.

Link:

<https://www.im.nrw/themen/verkehr/verkehrssicherheit/sicherheit-vor-ort/sicherheit-bei-veranstaltungen>

- **Sofortprogramm „Sicherheit bei Veranstaltungen“ in Hessen:** Das Land Hessen unterstützt Kommunen und Veranstalter mit einem Sofortprogramm zur Sicherheit bei Veranstaltungen. Dabei werden interkommunale Zusammenarbeit und gemeinsame Anschaffung sowie Nutzung von Sicherheitsausrüstung gefördert. Zusätzlich gibt es Informations- und Beratungsformate mit Polizei, um Ehrenamtliche bei

Sicherheitsfragen zu stärken und den Austausch zu fördern. So bleiben Feste planbar, sicher und lebendig trotz hoher Anforderungen.

Link:

<https://www.deinehrenamt.de/news/Land-unterstuetzt-Kommunen-und-Veranstalter-mit-Sofortprogramm-Sicherheit-bei-Veranstaltungen-2025>

- **EU-Projekt „Safe Festivals“ (Beispiel aus UK und EU-Partnern):** Im Rahmen von EU-Kulturprogrammen gibt es Initiativen wie „Safe Festivals“, die lokale Veranstalter in mehreren europäischen Ländern dabei unterstützen, Sicherheitskonzepte zu entwickeln und ehrenamtliche Helfer zu schulen. Schwerpunkte sind effiziente Organisation, technische Ausrüstung und Zusammenarbeit mit Behörden. Diese Projekte fördern auch den Austausch bewährter Praktiken europaweit. Details zu spezifischen Projekten finden sich bei „Creative Europe“ und verbundenen europäischen Kulturnetzwerken.

Kultur & Mobilität

Kultur braucht Wege. Viele Menschen, besonders im ländlichen Raum, können Veranstaltungen nur schwer erreichen. Volt verbindet Mobilität und Kultur: mit günstigen Tickets, barrierefreien Angeboten und einer besseren Anbindung von Veranstaltungsorten. So wird Kultur für alle erreichbar – egal wo sie leben.

Herausforderung - Soziale Teilhabe und Kulturzugang durch Mobilität

Eine der größten Herausforderungen für die soziale Teilhabe ist die Erschwinglichkeit und Zugänglichkeit von Transportmöglichkeiten zu kulturellen Veranstaltungen. Viele Menschen, insbesondere sozial benachteiligte Gruppen oder Personen mit mobilen Einschränkungen, haben Schwierigkeiten, zu kulturellen Angeboten zu gelangen. Dies betrifft vor allem ländliche Gebiete oder Stadtteile, die nicht ausreichend an den öffentlichen Nahverkehr angebunden sind. Außerdem sind höhere Ticketpreise oder fehlende Angebote für den späten Abend eine Barriere für viele, die am kulturellen Leben teilnehmen möchten.

Ziel

Volt setzt sich dafür ein, durch eine verbesserte Mobilität und kostenfreundliche Angebote den Zugang zu Kulturveranstaltungen für alle Bevölkerungsgruppen zu erleichtern. Der Fokus liegt auf der Förderung der Teilhabe für Menschen, die durch finanzielle oder physische Einschränkungen von kulturellen Angeboten ausgeschlossen sind. Der öffentliche Nahverkehr muss so gestaltet werden, dass er eine Barrierefreiheit und Erreichbarkeit für Veranstaltungen in allen Stadtteilen und Regionen ermöglicht. Zudem sollen Anreize geschaffen werden, um Menschen zu motivieren, aktiv an kulturellen Angeboten teilzunehmen.

Maßnahmen

Förderung der Mobilität für benachteiligte Gruppen:

- **Einführung von reduzierten Ticketpreismodellen** für Menschen mit geringem Einkommen, Senior*innen und Mobilitätseingeschränkte. Diese Tickets könnten besonders an den Wochenenden und bei Abendveranstaltungen günstiger sein, um den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu erleichtern.
- **Entwicklung von Sonderangeboten** für den Nahverkehr, wie Wochenend- und Abendtarife, die besonders für Menschen, die zu diesen Zeiten am meisten auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, attraktiv sind.
- **Bereitstellung von kostenlosen oder vergünstigten Tickets** für Kulturzentren und Veranstaltungen als Teil eines Programms zur Förderung von sozialer Inklusion.

Schaffung barrierefreier Angebote:

- **Verbesserung der Barrierefreiheit** im öffentlichen Nahverkehr für Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Dies schließt die barrierefreie Gestaltung von Haltestellen und Fahrzeugen (z.B. Niederflurbusse, Rampen) sowie den Bau von barrierefreien Zugängen zu Kulturstätten ein.
- **Bereitstellung von Transportmöglichkeiten** für mobilitätseingeschränkte Menschen zu kulturellen Veranstaltungen, z.B. durch Sammeltaxis, die für kulturelle Events organisiert werden und Menschen mit Behinderungen direkt von ihrem Zuhause zu den Veranstaltungsorten bringen.

Förderung von Kulturangeboten in ländlichen Regionen:

- **Erschließung von abgelegenen Regionen** durch den öffentlichen Nahverkehr. Dies könnte durch die Einführung von Mobilitätslösungen wie Rufbussen oder speziellen Kultur-Shuttles geschehen, die an Wochenenden oder zu besonderen Kulturveranstaltungen eingesetzt werden.
- **Kooperation mit lokalen Kulturvereinen und Veranstaltern**, um Kulturangebote in ländlichen Gebieten zu schaffen und diese mit einem erweiterten Verkehrsnetz zu verbinden. Hier könnten regelmäßige Veranstaltungen auch in weniger dicht besiedelten Regionen stattfinden.

Erhöhung der Bekanntheit von Mobilitätsangeboten:

- **Einführung einer zentralen Plattform** für Kultur und Mobilität, die alle Kulturveranstaltungen und relevanten Verkehrsangebote bündelt. Diese Plattform könnte online sowie als App zur Verfügung stehen und den Menschen die Zugangsmöglichkeiten zu Veranstaltungen und gleichzeitig die Mobilitätslösungen aufzeigen.
- **Werbung und Informationskampagnen**, um den Bürgern die Mobilitätsangebote (wie ermäßigte Tickets oder spezielle Routen zu Kulturorten) besser zugänglich zu machen.

Integration von Kultur- und Mobilitätsangeboten:

- **Verknüpfung von Mobilitätsangeboten** mit Kulturveranstaltungen, wie z.B. die gemeinsame Nutzung einer Kulturkarte, die sowohl für den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen als auch für ermäßigte oder kostenfreie Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln verwendet werden kann.
- **Einführung von Kombitickets**, die sowohl den Eintritt zu Veranstaltungen als auch die Nutzung des Nahverkehrs abdecken. Diese Tickets könnten gezielt für bestimmte Zielgruppen angeboten werden, um die Teilnahme an Veranstaltungen zu fördern.

Best Practices

- **Leitfaden „Nachhaltig mobil in ländlichen Räumen“ (Bundesministerium für Verkehr - BMV)**: Dieser praxisbezogene Leitfaden zeigt, wie Kommunen mobilitäts erleichternde Projekte umsetzen können, z. B. durch Plusbuslinien, Rufbusse, Bürgerbusse, Mobilstationen, Fahrrad-Sharing und Carsharing. Er beleuchtet erfolgreiche Projekte in unterschiedlichen Regionen Deutschlands, die barrierefreie

und vernetzte Mobilitätsangebote schaffen, um auch abgelegene Gebiete besser an Kultur und Gesellschaft anzubinden.

Links:

<https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2025/026-schnieder-laendliche-mobilitaet.html>

- **Leitfaden „Nachhaltig mobil in ländlichen Räumen“ (Bundesministerium für Verkehr - BMV):** Dieser praxisbezogene Leitfaden zeigt, wie Kommunen mobilitäts erleichternde Projekte umsetzen können, z. B. durch Plusbuslinien, Rufbusse, Bürgerbusse, Mobilstationen, Fahrrad-Sharing und Carsharing. Er beleuchtet erfolgreiche Projekte in unterschiedlichen Regionen Deutschlands, die barrierefreie und vernetzte Mobilitätsangebote schaffen, um auch abgelegene Gebiete besser an Kultur und Gesellschaft anzubinden.

Link: <https://www.kea-bw.de/nachhaltige-mobilitaet/wissensportal/best-practice>

- **URBACT Good Practices für nachhaltige Mobilität:** Mehrere europäische Städte nutzen bedarfsorientierte Verkehre (On-Demand-Busangebote), verbesserte Fahrpläne und Haltestellengestaltung, um den Nahverkehr barrierefrei und nutzerfreundlich zu machen. Die Integration digitaler und nicht-digitaler Buchungsoptionen stellt sicher, dass auch ältere oder weniger technikaffine Menschen profitieren. Diese Lösungen verbessern den sozialen Zusammenhalt und erleichtern den Zugang zu kulturellen sowie sozialen Angeboten.

Link:

<https://urbact.eu/articles/verbindungen-schaffen-8-urbact-good-practices-fur-nachhaltige-mobilitat>

- **Verschiedene europäische Städte und Regionen** entwickeln zudem Kultur- und Mobilitätsplattformen, die kulturelle Veranstaltungen, Shuttle-Angebote, Nahverkehr und barrierefreie Zugänge verknüpfen, um den Zugang für alle Bevölkerungsgruppen zu erleichtern. Solche integrierten Modelle fördern die Teilhabe gerade in ländlichen und benachteiligten Stadtteilen.

Link: <https://kulturelleteilhabe.de/>

Kultur & Vielfalt sichtbar machen

Ob LGBTQIA+-Kultur, regionale Traditionen oder neue Formen wie e-Sport – Hessens Vielfalt ist ein Schatz. Volt gibt dieser Vielfalt Raum und Sichtbarkeit: in Kulturzentren, Projekten und durch gezielte Förderung. Kultur soll die Realität der Menschen widerspiegeln – bunt, divers und inklusiv.

Herausforderung - Kultur zugänglicher machen durch Angebotsanpassung

Herausforderung:

Kulturelle Veranstaltungen sind häufig mit Kosten oder erschwerter Erreichbarkeit verbunden. Besonders sozial benachteiligte Menschen oder solche mit geringem Interesse an Kultur fühlen sich dadurch ausgeschlossen oder nicht angesprochen. Auch fehlende Verkehrsverbindungen zu bestimmten Tageszeiten – etwa am Abend oder am Wochenende – erschweren die Teilnahme, obwohl Veranstaltungen dann besonders häufig stattfinden.

Ziel

Das Ziel von Volt besteht darin, kulturelle Veranstaltungen niederschwelliger, bezahlbarer und besser erreichbar zu machen. Alle Bürger*innen sollen unabhängig von ihrer sozialen oder finanziellen Lage die Möglichkeit haben, an kulturellem Leben teilzunehmen. Kulturelle Teilhabe soll durch angepasste Angebote und bessere Infrastruktur deutlich verbessert werden.

Maßnahmen

Finanzielle Erleichterung:

- **Reduzierung von Eintrittspreisen** bei Vereinsfesten, Stadtfesten und Sonderveranstaltungen, um insbesondere einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen zur Teilnahme zu ermutigen.
- **Einführung von Sozialrabatten oder kostenlosen Eintrittsmöglichkeiten** für bestimmte Zielgruppen (z. B. Schüler*innen, Studierende, Seniorinnen oder Empfänger*innen von Sozialleistungen).

Anpassung der Verkehrsangebote an Kulturtermine:

- **Einrichtung von Sonderfahrplänen** des öffentlichen Nahverkehrs, die sich gezielt an **Kulturveranstaltungen am Abend oder Wochenende** orientieren.
- **Erweiterung von Spätverbindungen** in Regionen mit hohem Kulturangebot, um Besucher*innen eine sichere Heimfahrt zu ermöglichen.
- **Kooperationen mit lokalen Verkehrsbetrieben** zur Einführung von Kombitickets, die sowohl den Eintritt zu Kulturveranstaltungen als auch die ÖPNV-Nutzung abdecken.

Zielgruppengerechte Angebotsgestaltung:

- **Entwicklung von Programmen**, die besonders schwer erreichbare Zielgruppen ansprechen, z. B. generationenübergreifende oder interkulturelle Veranstaltungen.
- **Stärkere Berücksichtigung der Interessen** von Jugendlichen, Familien, Menschen mit Behinderungen oder Personen mit Migrationshintergrund bei der Programmgestaltung.

Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen:

- **Bessere Vermarktung von Angeboten mit niedrigem Eintrittspreis** über eine zentrale Informationsplattform oder App.
- **Transparente Darstellung** der Preisgestaltung und verfügbaren Ermäßigungen, um mögliche Hemmschwellen im Vorfeld abzubauen.

Best Practices

- **Berlin: Eintrittsfreier Museumssonntag und dezentrale Kulturarbeit:** In Berlin wurden durch den Eintrittsfreien Museumssonntag gezielt Menschen angesprochen, die kulturell weniger integriert sind. Dieses Modell mit niedrigschwelligen und kostenfreien Zugängen hat die Teilnahme deutlich erhöht. Ergänzend wird die kulturelle Bildungsarbeit in verschiedenen Bezirken und sozialen Milieus ausgebaut.

Link: <https://www.iktf.berlin/publications/studie-kulturelle-teilhabe-berlin-2023/>

- **Kulturkartenmodelle in Kommunen:** Unterschiedliche Kulturkarten und Gutscheinsysteme werden in Kommunen für bedürftige Kinder, Jugendliche und Erwachsene angeboten. Durch starke Ermäßigungen und kostenfreie Angebote ermöglichen sie niederschwelligen Zugang zu Kultur, auch in sozial benachteiligten Stadtteilen oder Regionen. Begleitende Programme helfen, Hemmschwellen abzubauen.

Link: <https://www.bkj.de/publikation/kulturkarten-als-weg-zu-mehr-teilhabe/>

Sport & Bewegung als Teil der Kultur

Sport ist mehr als Freizeitgestaltung – er ist gelebte Kultur und stärkt Gemeinschaft. Volt fördert Breitensport, unterrepräsentierte Sportarten und innovative Bewegungsangebote. So wird Sport in Hessen zugänglich für alle – ob im Verein, im Park oder digital.

Herausforderung – Sport

Es gibt eine unzureichende Förderung von Breitensport und unterrepräsentierte Sportarten. Zudem mangelt es an Sportinfrastruktur, besonders in ländlichen Regionen, was die Entwicklung von Sportarten außerhalb des Mainstreams erschwert. Auch die Kooperation zwischen Sportorganisationen und Kommunen ist verbesserungswürdig.

Ziel

Volt setzt sich die Förderung des Breitensports und der unterrepräsentierten Sportarten sowie Stärkung des Ehrenamts im Sport zum Ziel. Eine Grundlage bildet dafür die Verbesserung der Infrastruktur der Sportstätten, die damit Hobbysportler*innen, Sportbegeisterte sowie angehende Profis für den Spitzensport maßgeblich unterstützt. Dabei ist Förderung von Kooperationen zwischen verschiedenen Sportorganisationen elementar.

Maßnahmen

- **Struktur & Vielfalt:** Ausbau und Förderung des Breitensports sowie Unterstützung von unterrepräsentierten Sportarten. Stärkung von Sportvereinen und Unterstützung des Ehrenamts im Sportsektor.

- **Infrastruktur:** Ausbau und Modernisierung von Sportstätten in städtischen und ländlichen Gebieten. Förderung des Spitzensports durch spezifische Infrastruktur und Ressourcen.
- **Kooperation & Events:** Organisation von gemeinsamen Sportevents in Kooperation mit lokalen Organisationen wie THW oder DRK. Durchführung von Schnupperangeboten zur Steigerung der Vereinsbindung und Förderung der Ehrenamtlichkeit.
- **Innovative Ideen:** Förderung von E-Sport-Teams durch Bereitstellung von Proberäumen oder Nutzung von leerstehenden Gebäuden als temporäre Sportstätten. (Siehe Abschnitt: **Förderung des E-Sports**)

Best Practices

- **Die EU fördert im Rahmen von Erasmus+ Sport Projekte zur Mobilität, Zusammenarbeit und Kompetenzentwicklung im Breitensport:** Ziel ist es, Vereine zu stärken, das Ehrenamt zu fördern und innovative Sportarten sichtbarer zu machen. Erasmus+ stellt im Zeitraum 2021-2027 rund 500 Mio. EUR für den Sportbereich bereit, mit Schwerpunkt auf sozialer Inklusion, Kampf gegen Diskriminierung und Gesundheitsförderung

Link:

<https://www.sportaustria.at/de/interessenvertretung-und-sportpolitik/interessenvertretung-international/eu-foerderprogramme/erasmus-sport>

- **Das Förderprogramm Erasmus+ Sport** unterstützt auch direkt Vereine und ehrenamtliche Organisationen in Deutschland mit Weiterbildungsangeboten, Erfahrungsaustausch und Projektförderung. Dadurch werden Kapazitäten vor allem im Breitensport gestärkt.

Link: <https://www.dsj.de/news/europa-bewegt-mehr-europa-im-breitensport>

- **Städte Münster und Leipzig:** Münster unterstützt Sportvereine ideell und finanziell. Leipzig hat spezielle Förderrichtlinien zur institutionellen und Projektförderung von Sportvereinen

Link:

<https://blog-foerdermittel.de/2024/05/foerdermittel-fur-sportprojekte-und-sportforderung/>

E-Sport fördern

E-Sport begeistert Millionen – auch in Hessen. Volt erkennt ihn als gleichwertigen Teil der Sport- und Jugendkultur an. Durch Räume, Turniere und Einbindung in Vereine wird E-Sport sozial verankert und als Zukunftsfeld ernst genommen.

Herausforderung - Förderung des E-Sports

Obwohl E-Sport zunehmend populär wird, gibt es in vielen Kommunen noch keine adäquate Infrastruktur oder Unterstützung für die E-Sport-Community. E-Sport ist in der Wahrnehmung vieler junger Menschen nicht mehr wegzudenken. Durch eine mangelhafte Vereinskultur ist das E-Sport-Engagement auf die Online-Community beschränkt und kann sich auf die soziale Teilhabe auswirken. Etablierte Sportvereine könnten mit einer Erweiterung ihres Angebots auf E-Sport neue junge Mitglieder bekommen, während letztere in ein soziales Vereinsleben eingeführt werden und nicht mehr mit ihrem Hobby oder Sport allein sind. Eine weitere Problematik ist die mangelnde Aufmerksamkeit und Förderung, die lokale E-Sport-Teams und Veranstaltungen brauchen, damit sie sich langfristig etablieren können. Hinzu kommt, dass E-Sport in der Gesellschaft häufig nicht als "richtiger" Sport anerkannt wird, was zu einem Mangel an öffentlicher Unterstützung und Ressourcen führt.

Ziel

Volt befürwortet, den E-Sport als gleichwertigen und anerkannten Bestandteil des Sport- und Freizeitangebots in der Kommune zu etablieren. Zudem sollen lokale E-Sport-Teams und Talente gezielt gefördert werden, um die E-Sport-Community in der Region zu stärken und ihr weiteres Wachstum zu ermöglichen.

Maßnahmen

Bereitstellung von Räumlichkeiten für E-Sport:

- Kommunen könnten leerstehende Gebäude oder ungenutzte öffentliche Räume zur Verfügung stellen, die als E-Sport-Arenen oder Trainingszentren genutzt werden können. Diese könnten als dauerhafte Einrichtungen oder auch als temporäre Lösungen in ländlicheren Regionen angeboten werden.

- Solche Einrichtungen könnten bei der Ausstattung der notwendigen Technik unterstützt werden, um lokalen Teams Trainingsmöglichkeiten zu bieten und als Veranstaltungsort für Turniere zu dienen.

Organisation von E-Sport-Wettkämpfen und -Events:

- E-Sport-Events auf lokaler Ebene könnten organisiert werden, um das Interesse an E-Sport zu fördern und den Wettbewerb zu intensivieren. Diese Events könnten nicht nur Teams aus der Region ansprechen, sondern auch Zuschauer und Sponsoren gewinnen.
- Die Ausrichtung von Turnieren würde es ermöglichen, sowohl aufstrebenden Talenten als auch bereits etablierten Teams eine Plattform zu bieten, um ihre Fähigkeiten zu zeigen und sich mit anderen zu messen.

Integration von E-Sport in Schulen und Sportvereine:

- Schulen könnten E-Sport als Arbeitsgemeinschaft oder Freizeitangebot etablieren, um junge Menschen frühzeitig für diese Sportart zu begeistern. Dies könnte durch die Einrichtung von E-Sport-Klassen oder durch die Organisation von schulübergreifenden E-Sport-Wettbewerben geschehen.
- Auch Sportvereine könnten in Zusammenarbeit mit E-Sport-Organisationen eigene E-Sport-Sektoren einrichten. Dies könnte als eine Erweiterung des bestehenden Sportangebots dienen und Jugendlichen sowie Erwachsenen die Möglichkeit geben, sich mit E-Sport auseinanderzusetzen.

E-Sport-Workshops und Fortbildungen:

- Die Kommune könnte regelmäßige Workshops anbieten, die sich nicht nur auf die technischen Aspekte des E-Sports konzentrieren, sondern auch auf Teamarbeit, strategisches Denken und mentale Fitness. Solche Workshops könnten sowohl für Anfänger als auch für fortgeschrittene Spieler von Nutzen sein.
- Workshops für Trainer und Teamleiter könnten ebenfalls angeboten werden, um die Entwicklung und das Management von E-Sport-Teams zu fördern. Dies könnte helfen, die Qualität und das Niveau des E-Sports in der Kommune zu steigern.

Kooperation mit Sponsoren und großen E-Sport-Organisationen:

- Die Zusammenarbeit mit größeren E-Sport-Organisationen und Sponsoren könnte helfen, größere Events zu organisieren und die lokale E-Sport-Szene zu fördern. Diese Partnerschaften könnten nicht nur finanzielle Unterstützung bieten, sondern auch eine größere Bekanntheit und Aufmerksamkeit für die Veranstaltungen generieren.
- Darüber hinaus könnten solche Kooperationen helfen, die Kommune als Standort für größere E-Sport-Turniere zu positionieren und sie als ein Zentrum für E-Sport in der Region zu etablieren.

Best Practices

- **Landesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte NRW e.V. – Gaming- und E-Sport-Initiative:** In NRW wurde eine Initiative gestartet, die E-Sport zusammen mit sozialpädagogischer Arbeit verbindet. Ziel ist, Jugendliche digital abzuholen, für soziale Verantwortung zu sensibilisieren und neue Wege für soziale Arbeit im digitalen Raum zu ermöglichen. Das Projekt kombiniert E-Sport mit Jugendkultur und sozialer Integration.

Link: <https://www.lag-fanprojekte-nrw.de/projekte/esports>

- **Förderprogramm Schleswig-Holstein für E-Sport-Häuser:** Schleswig-Holstein fördert den Aufbau von E-Sport-Häusern mit der Ausstattung technischer Infrastruktur, Schulungen und Umbaumaßnahmen. Beispiel: TSV Neudorf-Bornstein gründete dort eine E-Sport-Abteilung mit verschiedenen Teams, die auch an der Vereinskultur teilnehmen und klassische Sportarten verbinden. Dieses Modell zeigt, wie E-Sport in Vereinen sozial verankert und lokal gefördert werden kann.

Link:

<https://www.innovatorsclub.de/aktuelles/e-sports-in-kommunen/>

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Schleswig-Holstein/e-sport-foerderrichtlinie.html>

- **Esports Team Berlin – Nachwuchsförderung:** Berlin fördert über das Programm „Esports Team Berlin“ junge Talente umfassend mit Coaching, Bootcamps, psychologischer Betreuung und sportlichen Angeboten. Die Initiative stärkt Berlins Position als Esport-Hauptstadt Europas und unterstützt Talente individuell in ihren E-Sport-Karrieren.

Link:

<https://www.berlin.de/sen/web/presse/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1551088.php>

Großbritannien – Gleichstellung von E-Sport mit anderen Sportarten:

- In Großbritannien wird E-Sport offiziell als gleichwertige Sportart anerkannt und gefördert.
- Es gibt staatliche Förderprogramme, die E-Sport-Verbände und -Vereine finanziell unterstützen. Schulen und Universitäten integrieren zunehmend E-Sport in ihre Sportangebote und bieten spezialisierte Studiengänge an.
- Regierungsinitiativen fördern die Ausbildung von E-Sport-Coaches und schaffen infrastrukturelle Voraussetzungen für Trainingszentren und Wettbewerbe.

Sport & Bewegung

Sport verbindet Menschen, stärkt Gesundheit und schafft Gemeinschaft. Er ist fester Bestandteil kultureller Teilhabe – vom Vereinssport über Bewegungsangebote im öffentlichen Raum bis hin zu innovativen Formaten wie E-Sport. Gleichzeitig brauchen Sportstätten, Vereine und Ehrenamtliche bessere Unterstützung, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Volt setzt sich für eine vielfältige, barrierefreie und zukunftsfähige Sport- und Bewegungskultur ein, die allen Menschen offensteht – unabhängig von Alter, Herkunft oder Einkommen.

Herausforderung - Sport und Bewegung

Sport und Bewegung spielen eine zentrale Rolle für die körperliche und psychische Gesundheit sowie für das soziale Miteinander in der Kommune. Gleichzeitig gibt es eine Vielzahl von Herausforderungen: Sportstätten sind vielerorts sanierungsbedürftig oder fehlen ganz. Der Zugang zu Sportangeboten ist oft ungleich verteilt – vor allem für Kinder, Jugendliche oder sozial benachteiligte Gruppen. Außerdem werden viele Sportarten,

insbesondere außerhalb des Mainstreams, nicht ausreichend gefördert. Auch ehrenamtliche Strukturen in Sportvereinen stehen unter Druck und benötigen Unterstützung. Zusätzlich verändern sich die Bedürfnisse, etwa durch den wachsenden Bereich e-Sport oder durch verändertes Freizeitverhalten.

Ziel

Volt setzt sich für eine vielfältige, inklusiv gedachte Sport- und Bewegungskultur in den Kommunen ein. Ziel ist es, den Breitensport zu stärken, bestehende Sportstrukturen zukunftsfähig weiterzuentwickeln und neue Bewegungsangebote zu schaffen – sowohl im klassischen als auch im digitalen Bereich. Sport soll für alle Menschen – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, Einkommen oder Wohnort – zugänglich sein. Zudem soll ehrenamtliches Engagement im Sport stärker anerkannt und gefördert werden.

Maßnahmen

Förderung des Breitensports:

- **Einführung eines kommunalen Sportpasses:**
Volt setzt sich für die Einführung eines Sportpasses ein, der es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, im ersten Mitgliedsjahr kostenfrei einem Sportverein beizutreten. Damit sollen finanzielle Hürden gesenkt und mehr junge Menschen für Sport begeistert werden.
- **Erhalt und Ausbau von Sportstätten:**
Die bestehende Sportinfrastruktur – darunter Sporthallen, Schwimmbäder und Sportplätze – soll instandgehalten und erweitert werden. Zusätzlich sollen kleinere Sport- und Bewegungsflächen in Parks und im öffentlichen Raum entstehen, wie etwa Outdoor-Fitnessanlagen oder Boule-Plätze.
- **Bessere Vernetzung von Akteuren im Sportbereich:**
Eine gezielte Kooperation von Sportvereinen, Fitnessstudios und anderen Anbietern soll eine ganzheitliche Bewegungsförderung ermöglichen. Denkbar sind gemeinsame Veranstaltungen, digitale Plattformen zur Vernetzung sowie lokale Aktionstage.

Förderung unterrepräsentierter Sportarten:

- **Vielfältige Sportförderung:**

Sportarten wie Volleyball, Tischtennis, Tanzen oder Radsport sollen gezielt unterstützt werden – etwa durch spezielle Förderprogramme, Hallenzeiten oder Öffentlichkeitsarbeit.

- **Anerkennung kulturell geprägter Sportarten:**

Auch Sportarten mit kulturellem oder migrantischem Hintergrund (z. B. Capoeira, Cricket) sollen in das kommunale Sportangebot integriert und als Teil der Vielfalt sichtbar gemacht werden.

Stärkung von Sportvereinen und Ehrenamt

- **Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen:**

Volt will die Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche verbessern – etwa durch kostenlose Fortbildungen, Ehrenamtskarten, Bürokratieabbau bei Förderanträgen oder Sachkostenzuschüsse.

- **Kooperationen mit Hilfsorganisationen:**

Gemeinsame „Schnupperwochenenden“ oder Sportevents mit dem THW, DRK oder der Freiwilligen Feuerwehr können den Teamgeist stärken, das Ehrenamt sichtbar machen und neue Mitglieder gewinnen.

Innovative Sportkonzepte:

- **Förderung des E-Sports:**

Kommunen sollen lokale E-Sport-Teams unterstützen und ihnen Proberäume zur Verfügung stellen. Auch die Nutzung leerstehender Gebäude als Treffpunkte oder Spielstätten ist denkbar – insbesondere in ländlichen Regionen.

- **Bewegung im öffentlichen Raum stärken:**

Volt befürwortet die Förderung informeller Bewegungsformen, z. B. durch mehr Bewegungsparcours, Trimmgeräte oder „Sport im Park“-Angebote, die kostenfrei und offen für alle zugänglich sind.

Best Practices

- **Erasmus+ Sportprogramm 2025:** Das Erasmus+ Sportprogramm der EU fördert Veranstaltungen und Projekte mit Fokus auf Inklusion, Vielfalt, Umweltschutz, digitaler Transformation und bürgerschaftlichem Engagement. 2025 steht ein Budget von rund 81 Mio. Euro zur Verfügung, ein Plus von 28,5% gegenüber dem Vorjahr.

Link:

<https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/programme-guide/part-b/key-action-2/sport>

<https://www.dosb.de/aktuelles/news/detail/erasmus-sport-2025-europaeische-foerdermoeglichkeiten-fuer-sportdeutschland-1>

- **Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und Bundesministerien** bieten zahlreiche Förderinstrumente, auch zur Unterstützung des Ehrenamts, an.

Link:

<https://www.dosb.de/aktuelles/news/detail/dsj-erhaelt-mittel-aus-der-eu-sportfoerderung>

- **Sportförderung in Berlin:** Berlin investiert gezielt in Sportstätten, die Förderung von Sportvereinen und breitenwirksamen Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum. Angebote wie kostenlose Schnupperkurse und Bewegungsparcours in Parks werden ausgebaut.
- Ehrenamtliche werden mit Qualifizierungen und Bürokraietraining unterstützt, um die Vereinsarbeit zu stärken.

Link: <https://www.berlin.de/sen/sport/foerderung/verein-und-ehramt>

- **Schwedische Modell "Rezept für Bewegung"** (FaR oder PAP)

Ehrenamt

Ohne Ehrenamt kein lebendiges Gemeinwesen – Vereine, Initiativen und freiwillig Engagierte tragen das kulturelle und gesellschaftliche Leben unserer Kommunen. Doch Engagement braucht Anerkennung, Unterstützung und Strukturen, die Menschen motivieren, Verantwortung zu übernehmen. Volt macht das Ehrenamt sichtbar und stärkt es: durch bessere Vernetzung, digitale Plattformen, weniger Bürokratie und echte Wertschätzung. So bleibt freiwilliges Engagement ein Fundament für Vielfalt, Zusammenhalt und kulturelle Teilhabe in Hessen

.

Herausforderung – Ehrenamt

In vielen Kommunen gibt es eine rückläufige Beteiligung am Ehrenamt, insbesondere bei jungen Menschen. Das Ehrenamt wird oft nicht ausreichend unterstützt oder anerkannt, und

es fehlen effektive Möglichkeiten, neue ehrenamtliche Helfer zu gewinnen. Ein weiteres Problem ist, dass es nur begrenzte Netzwerke und Kommunikationskanäle zwischen verschiedenen ehrenamtlichen Organisationen gibt, was zu einer geringen Zusammenarbeit und einem ineffizienten Einsatz vorhandener Ressourcen führt.

Ziel

Volt schlägt vor, die Anreize für die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Öffentlichkeit zu steigern und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organisationen zu fördern. Dies soll nicht nur den einzelnen Bürgern zugutekommen, sondern auch die gesamte Kommune stärken, indem ehrenamtliche Tätigkeiten als wertvolle Bestandteile des kommunalen Lebens anerkannt und gefördert werden

Maßnahmen

Kooperationen zwischen Organisationen stärken:

- **Gemeinsame Veranstaltungen und Projekte** zwischen verschiedenen Organisationen wie dem THW, dem DRK oder der freiwilligen Feuerwehr können das Ehrenamt sichtbarer machen. Diese Events können auch dazu dienen, neue Ehrenamtliche zu gewinnen.
- **Durch Kooperationen und die Organisation** von gemeinsamen Aktionen wird der Austausch zwischen verschiedenen ehrenamtlichen Gruppen gefördert, was zu einer stärkeren Vernetzung führt.

Informations- und Schnuppertage für Ehrenamtliche:

- **Regelmäßige Schnuppertage**, an denen sich Interessierte über verschiedene Ehrenamtsmöglichkeiten informieren und direkt mit den Verantwortlichen in Kontakt treten können, bieten einen niedrighwelligen Einstieg in die ehrenamtliche Tätigkeit.
- **Diese Tage könnten in Form von offenen Veranstaltungen** stattfinden, bei denen verschiedene Organisationen ihre Arbeit vorstellen und Interessierte aktiv in erste Projekte einbezogen werden.

Digitale Plattform für Ehrenamtliche:

- **Die Zugänglichkeit und effektive Nutzung** digitaler Plattformen könnten geschaffen bzw. verbessert werden, die als zentrales Anlaufportal für

Ehrenamtliche dient. Sie könnten Informationen zu verfügbaren Ehrenamtsplätzen, Veranstaltungen und Projekten bereitstellen.

- **Die Plattform könnte auch als Netzwerk fungieren**, um den Austausch zwischen verschiedenen Organisationen zu erleichtern und so die Zusammenarbeit zu intensivieren.
- **Zudem könnte die Plattform** einen Bereich für Anerkennung und Auszeichnungen bieten, um den ehrenamtlichen Einsatz öffentlich zu würdigen.

Anerkennung und Wertschätzung der Ehrenamtlichen:

- **Ehrenamtliche sollten regelmäßig für ihre Arbeit** anerkannt werden, z.B. durch Auszeichnungen oder Dankveranstaltungen. Dies könnte auf kommunalen Festen oder speziellen Ehrenamts-Days geschehen.
- **Auch kleine Gesten der Anerkennung**, wie etwa Gutscheine oder persönliche Dankeschreiben, könnten zur Motivation und langfristigen Bindung beitragen.

Best Practices

- **Landesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte NRW – Vernetzung und Förderung des Ehrenamts:** Förderung von Kooperationen zwischen ehrenamtlichen Organisationen im Sport- und Kulturbereich, digitale Plattformen zur Vernetzung und gemeinsame Veranstaltungen. Ziel ist eine stärkere Sichtbarkeit und Anerkennung des Ehrenamts sowie die Gewinnung neuer freiwilliger Helfer.

Link: <https://www.lag-fanprojekte-nrw.de/projekte/esports>

- **Niederlande – Hohe Engagementquote und Anerkennung des Ehrenamts:** Die Niederlande zählen zu den europäischen Ländern mit der höchsten Beteiligung an ehrenamtlicher Tätigkeit (über 40% der Erwachsenen). Das Land verfügt über eine lange Tradition und einen gut entwickelten Freiwilligensektor mit vielfältigen Angeboten und einer starken öffentlichen Anerkennung. Wichtig sind klar definierte rechtliche Rahmenbedingungen, umfassender Versicherungsschutz für Ehrenamtliche sowie Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Freiwilligenorganisationen. Die hohe Beteiligung wird auch durch gezielte Bildungs- und Anerkennungsangebote in Schulen und Gemeinden gefördert.

Link:

https://ec.europa.eu/citizenship/pdf/executive_summary_volunteering_de.pdf

<https://www.caritas-geldern.de/verband/presse/presse/ehrenamt-in-deutschland-und-den-niederlanden-f9e6ce1f-7dc4-41e7-981c-244f8492d5a2>

Förderstrukturen verbessern

Gute Ideen scheitern oft an komplizierten Antragswegen. Volt will Fördergelder leichter zugänglich machen – mit Beratungsstellen, digitalen Plattformen und weniger Bürokratie. So kommen Mittel dort an, wo sie gebraucht werden: bei Vereinen, Initiativen und Kreativen vor Ort.

Herausforderung – Fördergelder

In vielen kommunalen Bereichen gibt es eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Dennoch ist der Zugang zu diesen **Fördermitteln** oft schwierig. Viele Kulturschaffende, Vereine und lokale Initiativen sind mit den komplizierten Antragsverfahren überfordert oder kennen die verfügbaren Programme nicht. Auch die bürokratischen Hürden sind häufig ein großes Hindernis. Insbesondere kleinere Projekte, die in ländlichen oder strukturschwachen Regionen umgesetzt werden, haben nicht immer die nötige Unterstützung, um diese Förderungen optimal zu nutzen. Zudem gibt es keine zentrale Anlaufstelle für die Koordination und Beratung.

Ziel

Volt zielt darauf ab, den Zugang zu Fördergeldern für **Kultur- und Sportprojekte** sowie für die **Förderung von E-Sport-Initiativen** zu verbessern. Dies soll durch eine umfassende **Informationskampagne** und die Etablierung **zentraler Beratungsstellen** erreicht werden. Des Weiteren soll eine **digitale Plattform** entwickelt werden, die den Antragstellern hilft, sich über verschiedene Fördermöglichkeiten zu informieren, und die bürokratischen Prozesse vereinfacht. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Nutzung bestehender Förderprogramme zu optimieren und somit die Realisierung von Kultur- und Sportprojekten zu erleichtern.

Maßnahmen

Informationskampagne und digitale Plattform:

- **Aufbau einer zentralen digitalen Plattform** für Kulturschaffende, Vereine und Initiativen, die Informationen über alle verfügbaren Förderprogramme bietet. Diese Plattform könnte Informationen zu Antragsfristen, Anforderungen und Kriterien bieten und Anleitungen zur Antragstellung bereitstellen. Zudem sollte sie regelmäßig aktualisiert werden, um alle relevanten Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene abzubilden.
- **Die Plattform könnte außerdem barrierefreie Funktionen** für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen bieten, z.B. in leichter Sprache oder mit Übersetzungen, um möglichst viele Menschen zu erreichen.

Beratungsstellen in jeder Kommune:

- **Einrichtung von Anlaufstellen** in den Kommunen, die Vereinen, Kulturschaffenden und E-Sport-Teams bei der Beantragung von Fördermitteln zur Seite stehen. Diese Beratungsstellen sollen über die **verschiedenen Förderprogramme** informieren und **individuelle Beratung** anbieten. Hier könnten auch **Schulungen** und Workshops angeboten werden, die den Antragstellern helfen, ihre Anträge korrekt und erfolgreich zu stellen.
- **Zusätzlich können mobile Beratungsdienste** eingerichtet werden, die auch abgelegene ländliche Regionen erreichen, in denen der Zugang zu solchen Informationen und Dienstleistungen ansonsten eingeschränkt sein könnte.

Vereinfachung der Antragsverfahren:

- **Entwicklung und Implementierung von vereinfachten, standardisierten Antragsformularen** für Kultur- und Sportförderungen. Diese Formulare sollten einfach verständlich und online ausfüllbar sein, um den Prozess für Antragsteller zu erleichtern.
- **Einführung von digitalen Antragssystemen**, die den gesamten Antragstellungsprozess von der Antragstellung bis zur Bewilligung vollständig online abwickeln können. So könnten bürokratische Hürden gesenkt und die Bearbeitungszeit verkürzt werden.

Fördergelder gezielt für lokale Projekte einsetzen:

- **Förderung von Projekten in ländlichen Regionen**, die bislang aufgrund mangelnder Unterstützung keine Fördergelder erhalten haben. Dies kann durch spezielle Förderprogramme oder eine gezielte Priorisierung dieser Regionen in bestehenden Programmen geschehen.
- **Einrichtung eines Fördertopfes für kleinere Kultur- und Sportprojekte**, die aus kommunalen Mitteln oder im Rahmen der regionalen Kulturförderung aufgestockt werden. Dieser Topf soll Projekte unterstützen, die besonders zur regionalen Identität beitragen und die kulturelle Vielfalt fördern.

Einsatz der Kulturtaxe für Fördergelder:

- **Einführung einer Kulturtaxe** zur Finanzierung von kulturellen Projekten. Eine solche Taxe könnte in touristischen Regionen oder größeren Städten eingeführt werden, um mit den daraus generierten Mitteln die Kulturarbeit und kulturelle Veranstaltungen zu fördern.
- **Verwendung der Kulturtaxe** speziell zur Unterstützung von Projekten, die den kulturellen Austausch stärken und die Förderung von Vielfalt vorantreiben, wie z. B. durch interkulturelle Festivals oder Programme zur kulturellen Integration.
- **Über die Kulturtaxe könnte auch eine Zusatzförderung** für besonders innovative oder nachhaltige Projekte ausgeschüttet werden, die sonst aufgrund von Finanzierungsengpässen keine Förderung erhalten könnten.

Best Practices

- **Kulturförderung des Landes Hessen**
Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst unterstützt kulturelle Projekte, insbesondere in ländlichen Räumen. Förderfähig sind u. a. Veranstaltungen, Ausstellungen und kulturelle Bildungsangebote.
Weitere Informationen:
<https://wissenschaft.hessen.de/foerderung-finden/kulturfoerderung>
- **LEADER-Programm (EU & Land Hessen):**
Fördert die Umnutzung und Entwicklung von Infrastruktur für Kultur und Soziales im ländlichen Raum.
[Regionalentwicklung | landwirtschaft.hessen.de](https://www.landwirtschaft.hessen.de/Regionalentwicklung)

- **LandKulturPerlen**

Ein Programm zur Förderung kultureller Bildung im ländlichen Raum Hessens. Es werden Mikroprojektförderungen zwischen 1.000 € und 2.000 € vergeben.

Weitere Informationen: <https://landkulturperlen.de/projektforderung>

Tourismus & Kultur nachhaltig verknüpfen

Tourismus lebt von Kultur – und Kultur kann durch Tourismus gestärkt werden. Volt setzt auf nachhaltige, inklusive und regionale Tourismusmodelle, die Kultur sichtbar machen, Natur schützen und Teilhabe fördern. So profitieren Einheimische wie Besucher*innen gleichermaßen.

Herausforderung - Tourismus und kulturelle Vielfalt – nachhaltig, inklusiv, vernetzt

Touristische Angebote auf kommunaler Ebene sind oft nicht ausreichend miteinander vernetzt, schwer auffindbar oder wenig vielfältig. Kulturelle Veranstaltungen und Besonderheiten – insbesondere in kleineren oder weniger bekannten Regionen – werden nicht immer als touristische Potenziale genutzt. Zudem fehlt es häufig an sozialverträglichen, **inklusiven und nachhaltigen** Angeboten, die alle Bevölkerungsgruppen ansprechen und gleichzeitig die Natur- und Kulturlandschaft schützen. Barrieren in der Zugänglichkeit, fehlende digitale Sichtbarkeit und die ungleiche Verteilung touristischer Wertschöpfung führen dazu, dass gerade kleinere Gemeinden zurückfallen. Auch kommunale Förderstrukturen oder Gästekartenmodelle werden oft nicht konsequent genutzt oder weiterentwickelt.

Ziel

Volt will einen kommunal getragenen, vernetzten, kulturell vielfältigen und sozial wie ökologisch nachhaltigen Tourismus aufbauen. Ziel ist es, die Potenziale auch kleiner und weniger bekannter Regionen sichtbar zu machen, **kulturelle Veranstaltungen als touristischen Mehrwert zu integrieren**, digitale Zugänge zu schaffen und

Gästekartenmodelle ausbaut, die alle Zielgruppen, wie Tourist*innen, Einheimische, LGBTQIA+, Familien oder einkommensschwächere Menschen mitdenkt. Dabei soll Tourismus nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial und ökologisch **gemeinwohlorientiert** gestaltet werden.

Maßnahmen

Digitale und zentrale Tourismusinfrastruktur ausbauen

- **Aufbau einer gemeinsamen Tourismusplattform** der beteiligten Kommunen, mit barrierefreiem Zugang, tagesaktuellen Infos und Veranstaltungsdatenbank
- **Entwicklung einer digitalen Touristikarte** mit Preisvorteilen, buchbaren Angeboten und integriertem Routenplaner
- **Zentrale Plattform**, auf der alle Angebote gebündelt, barrierefrei zugänglich und aktuell gehalten werden.
- **Verlinkung der kommunalen Webseiten** über ein zentrales, einheitliches Layout für bessere Auffindbarkeit und Sichtbarkeit

Kulturelle Vielfalt in den Tourismus integrieren

- **Einbindung kultureller Events** (Stadtfeiern, LGBTQIA+-Events, Museumsnächte, Konzerte, Chöre, Mundarttage) in touristische Programme
- **Sichtbarkeit dieser Angebote** über die **Touristikarte** erhöhen und als Alleinstellungsmerkmal vermarkten.
- **Zusammenarbeit mit Kulturvereinen und Kulturschaffenden**, um regionale Besonderheiten als Alleinstellungsmerkmale zu nutzen
- Sichtbarmachung über Gästekarte, Plattform und kommunale Kanäle

Sozial- und umweltverträglichen Tourismus fördern

- **gezielte Förderung von Angeboten in weniger bekannten Regionen**, um Überlastung beliebter Orte zu vermeiden
- **Entwicklung von familien- und kinderfreundlichen Angeboten sowie Formaten**, z.B. Erlebnispfade, barrierefreien Naturerlebnissen, Kulturworkshops
- **Nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität stärken**: Fahrradverleih, Rufbus-Systeme, Nahverkehrsverbindungen zu Sehenswürdigkeiten
- **Förderung von Regionalität und Klimaschutz** bei Gastronomie, Unterkünften und Events

Gästekarten-Modelle für Tourismus und Teilhabe ausbauen

- **Einführung oder Weiterentwicklung kommunaler Gästekarten**, z. B. in Kombination mit einem **Tourismusbeitrag** (nach § 13 KAG Hessen) für Übernachtungsgäste
- **Modell auch für Einheimische** zugänglich machen (z. B. über Jahreskarte): Kultur, Schwimmbäder, Museen und ÖPNV werden so **niedrigschwellig zugänglich**
- **Zusammenarbeit mit regionalen Verkehrsverbünden und Einrichtungen** zur finanziellen und sozialen Teilhabe

Kommunalpolitische Unterstützung

- **Kommunen können aktiv Tourismuskonzepte mitentwickeln**, in Zusammenarbeit mit Naturparks, Regionalinitiativen, Tourismusverbänden
- **Förderung durch LEADER, Dorfentwicklung oder LandKulturPerlen** koordinieren und bewerben
- **Personalstellen im Tourismusmanagement** (z. B. interkommunale Stellen) schaffen oder bündeln
- **Kooperation mit Bildungseinrichtungen** für nachhaltige Tourismusbildung oder Schülerprojekte

Best Practices

1. Naturpark Lahn-Dill-Bergland (Hessen)

- Zusammenschluss von 18 Kommunen und 2 Landkreisen (Lahn-Dill-Kreis und Marburg-Biedenkopf)
- Hochwertige Natur- und Kulturräume (z. B. Premiumwanderwege), teilweise mit LEADER-Mitteln gefördert
- Integration von Umweltbildung, Nachhaltigkeit und barrierefreien Angeboten
- [Lahn-Dill-Bergland](#)

2. GrimmHeimat NordHessen – MeineCardPlus & AuszeitCardPlus

- **MeineCardPlus:** Gästekarte für Übernachtungsgäste – kostenloser Zugang zu 100+ Attraktionen, Museen, Schwimmbädern, ÖPNV [MeineCardPlus | GrimmHeimat NordHessen](#)
- **AuszeitCardPlus:** Jahreskarte für **Einheimische** – identische Vorteile wie Gäste. [AuszeitCardPlus | GrimmHeimat NordHessen](#)
- Modell ermöglicht kulturelle Teilhabe und stärkt gleichzeitig Tourismus und Naherholung
- Kommunale Kooperation mit Verkehrsverbund und Freizeiteinrichtungen [GrimmHeimat NordHessen | GrimmHeimat NordHessen](#)

Digitalisierung und Kultur

Die digitale Transformation eröffnet neue Chancen, Kultur zugänglich und lebendig zu machen – unabhängig von Ort, Zeit und körperlichen Voraussetzungen. Gerade für ländliche

Regionen und kleinere Einrichtungen kann Digitalisierung Brücken bauen: von virtuellen Ausstellungen über hybride Veranstaltungen bis zu Netzwerken für Kulturschaffende. Volt setzt sich dafür ein, dass digitale Kulturangebote barrierefrei, innovativ und gemeinschaftlich gestaltet werden. So wird Kultur sichtbarer, vielfältiger und für alle erreichbar – analog wie digital.

Herausforderung - Digitalisierung und Kultur

Die digitale Transformation bietet zahlreiche Möglichkeiten, den Zugang zu kulturellen Angeboten zu erweitern und zu erleichtern. Es gibt jedoch Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung von Kulturangeboten, vor allem in ländlichen Regionen und bei kleineren Einrichtungen. Viele Kulturschaffende haben noch keinen einfachen Zugang zu digitalen Plattformen, und es fehlt an entsprechenden Ressourcen, um die Kultur auf diese Weise einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Ziel

Volt möchte die Digitalisierung der Kultur fördern, um Kulturangebote auch online zugänglich zu machen und die Vernetzung von Kulturschaffenden auf digitaler Ebene zu stärken. Insbesondere sollen auch ländliche Regionen und kleinere Kulturinstitutionen in den digitalen Transformationsprozess integriert werden.

Maßnahmen

Digitale Plattformen für Kulturschaffende:

- **Aufbau eines kommunalen Kulturnetzwerks** in Form einer Online-Plattform, die Kulturschaffende, Vereine und Kulturinstitutionen miteinander verbindet.

- **Die Plattform soll als zentrale Anlaufstelle** dienen, die den Zugang zu Fördermitteln, Informationen über Kulturangebote und Workshops ermöglicht.
- **Die digitale Vernetzung** soll den Kulturschaffenden helfen, ihre Arbeiten besser zu präsentieren und die Kommunikation zu erleichtern.

Förderung von digitalen Kulturformaten:

- **Förderung von Projekten**, die bestehende kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen digital verfügbar machen (z. B. virtuelle Museumstouren oder Live-Streaming von Veranstaltungen).
- **Unterstützung von Kulturinstitutionen**, die ihre Programme digital umsetzen möchten, z. B. durch Workshops oder Beratungsangebote.

Barrierefreier Zugang:

- **Sicherstellung**, dass digitale Kulturangebote barrierefrei zugänglich sind, um Teilhabe für Menschen mit Einschränkungen zu fördern (z. B. durch Untertitel, Gebärdensprachdolmetscher oder barrierefreie Websites).
- **Entwicklung von interaktiven Angeboten**, die die digitale Kultur auf niedrigschwellige Weise für alle zugänglich machen, insbesondere für ältere Menschen oder Menschen mit geringem digitalen Wissen.

Erweiterung der Kulturangebote in ländlichen Gebieten:

- **Spezielle Förderprogramme** für Kulturinstitutionen in ländlichen Regionen, um den Zugang zu digitalen Kulturangeboten zu fördern und diese Regionen stärker in die digitale Kulturwelt zu integrieren.

Best Practices

Ehrenamts-Online-Plattform Lahn-Dill-Kreis: [Engagierte Region Lahn-Dill - start](#)

Kultur im ländlichen Raum

Kulturelle Angebote konzentrieren sich oft in Städten, während der ländliche Raum abgehängt bleibt. Volt bringt Kultur aufs Land – mit mobilen Kinos, Dorfzentren, Begegnungsräumen und digitaler Vernetzung. Kultur soll überall zuhause sein, nicht nur in den Metropolen.

Herausforderung - Ländlicher Raum und Kultur

In ländlichen Gebieten fehlt es häufig an kulturellen Angeboten, da viele kulturelle Einrichtungen wie Kinos oder Theater in städtischen Regionen konzentriert sind. Dies führt zu einem ungleichen Zugang zu kulturellen Veranstaltungen, insbesondere in weniger besiedelten Regionen.

Ziel

Volt möchte den Zugang zu Kultur im ländlichen Raum durch mobile Kulturangebote wie mobile Kinos oder Theateraufführungen fördern. So soll Kultur für alle zugänglich gemacht werden, unabhängig vom Wohnort.

Maßnahmen

Mobile Kinos für ländliche Regionen:

- **Einrichtung eines mobilen Kinos**, das in verschiedenen ländlichen Gemeinden regelmäßig Filme zeigt. Damit soll der Zugang zu Kulturveranstaltungen auch in abgelegene Gegenden ermöglicht werden.
- **Das mobile Kino kann sowohl klassische Filme als auch kulturelle Events**, wie z. B. Aufzeichnungen von Theateraufführungen oder Opern, präsentieren.
- **Zusammenarbeit mit regionalen Kulturvereinen**, um den Bedarf und die Interessen der lokalen Bevölkerung zu ermitteln und passende Filme oder Veranstaltungen auszuwählen.

Förderung von mobilen Kulturveranstaltungen:

- **Unterstützung weiterer mobiler Kulturprojekte** (z. B. Konzerte, Lesungen, kleine Theateraufführungen), die in den ländlichen Raum gebracht werden, um die kulturelle Vielfalt in diesen Regionen zu fördern.
- **Kombination von digitalen und physischen Veranstaltungen** (z. B. Filmvorführungen mit anschließenden Gesprächen oder Diskussionen).

Zusammenarbeit mit regionalen Partnern:

- **Partnerschaften mit lokalen Gemeinden und Vereinen**, um die Durchführung von mobilen Kulturprojekten zu erleichtern und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern.
- **Einbindung von Schulen und Bildungseinrichtungen**, um mobile Kinos als kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche anzubieten.
- **Integration der mobilen Kulturangebote in die lokale Infrastruktur**, zum Beispiel durch die Nutzung öffentlicher Plätze oder Gemeinschaftseinrichtungen für Veranstaltungen.

Best Practices

In Österreich wird das Programm „Trafo - Modelle für Kultur im Wandel“ von der Kulturstiftung des Bundes ähnlich umgesetzt:

- Fokus auf nachhaltige Entwicklung von Kulturorten und -angeboten in ländlichen Regionen.
- Projekte wie Dorftheater, regionale Museen und Kulturzentren, die lokale Identität stärken und neue Formate ausprobieren.
- Beteiligung der Bevölkerung bei Themen- und Programmgestaltung als Schlüssel für Akzeptanz und Erfolg.
- Förderung von Bildungsangeboten und digitalen Vernetzungen, um Angebot und Teilhabe zu erweitern.
- Quelle: Diverse Kulturberichte und Programmdokumentationen in Europa

Das Programm „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“ des Bundes (seit 2023) fördert ländliche Regionen mit jeweils 40.000 Euro zur Entwicklung innovativer und partizipativer Kulturprojekte. Ziel ist die Förderung von Gemeinschaft, Demokratie und kultureller Teilhabe in strukturschwachen Regionen Deutschlands:

- Geförderte Projekte unterstützen z.B. mobile Kinos, kulturelle Dorfzentren, Begegnungsräume oder die Vernetzung verschiedener lokaler Akteure.
- Insgesamt stehen bis 2030 rund 69 Millionen Euro für dieses Programm bereit.

Link:

<https://kulturstaatsminister.de/kunst-und-kulturfoerderung/kultur-in-laendlichen-raeumen>

Hessen fördert mit dem Programm LandKULTUR über 260 Projekte in ländlichen Regionen, die kulturelle Infrastruktur stärken und Kultur vielfältig zugänglich machen.

- Beispiele sind Wanderkinos in abgelegenen Gemeinden, soziokulturelle Zentren mit breitem Programm und Initiativen zur kulturellen Bildung (z. B. Kulturkoffer für Kinder).
- Zusätzlich unterstützt Hessen die Zusammenarbeit mit Vereinen und Bildungseinrichtungen zur Förderung lokaler Kultur.

Link:

[https://www.bmlh.de/DE/themen/laendliche-regionen/freizeit-und-kultur/mud-land-kultur.h
tml](https://www.bmlh.de/DE/themen/laendliche-regionen/freizeit-und-kultur/mud-land-kultur.html)

Herausforderung - Kulturräume im ländlichen Raum schaffen und erhalten

Viele ländliche Kommunen stehen vor einer doppelten Herausforderung: Auf der einen Seite fehlen Räume für Kultur, Begegnung und gemeinschaftliches Leben. Auf der anderen Seite geraten bestehende Infrastrukturen wie Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerzentren oder kleine Sporthallen zunehmend unter finanziellen Druck. Viele dieser Gebäude werden nur noch für wenige Einzelveranstaltungen genutzt, sind oft zu groß und energetisch aufwendig – und stehen mittelfristig vor dem Aus. Gleichzeitig nehmen Leerstand und Verfall ehemals öffentlicher oder gewerblicher Gebäude zu – insbesondere bei ehemaligen Gaststätten oder Ladenlokalen. Damit droht nicht nur der Verlust von Bausubstanz, sondern auch der Wegfall sozialer Identitätsorte. Was fehlt, sind flexible, kleinteilige Räume mit mehreren Nutzungsoptionen, in denen z. B. eine Theatergruppe und ein Chor parallel proben können, wo Kulturveranstaltungen ebenso Platz haben wie Beratungsangebote oder eine Dorfküche. Diese Orte könnten Austausch ermöglichen, das Ehrenamt stärken – und die soziale Infrastruktur in ländlichen Regionen stabilisieren.

Ziel

Volt will leerstehende Gebäude wieder zu lebendigen, gemeinschaftlich genutzten Kulturräumen machen. Ziel ist es, alles unter einem Dach zu vereinen: Ein zentrales Gebäude – etwa eine ehemalige Gaststätte oder ein Bürgerhaus – soll so umgebaut werden, dass es vielfältig nutzbar ist. Dazu gehören ein Veranstaltungsraum oder Saal, ein Dorfcafé oder eine Bar, kleinere Räume für Vereinsarbeit, Ausstellungen, Proben oder Werkstätten. Ergänzend können – je nach baulicher Eignung – auch Räume für medizinische Versorgung oder Notunterkünfte entstehen. Solche zentralen Häuser sollen nicht nur Kultur ermöglichen, sondern auch soziale Begegnung, Teilhabe und gemeinschaftlich organisierte Daseinsvorsorge.

Maßnahmen

Kommunale Initiative für Leerstandsnutzung und Kulturentwicklung

Kommunen sollen gezielt leerstehende Gebäude identifizieren und sichern – insbesondere

ehemalige Gaststätten, Läden oder Bürgerhäuser. Diese sollen gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zu offenen Kulturräumen weiterentwickelt werden. Bereits in der kommunalen Planung sollen kulturelle Nutzungen mitgedacht werden, z. B. durch Vorkaufsrechte, Flächenvorbehalte, Erbpachtregelungen oder abgestimmte Förderstrategien.

Kooperative Sanierung und Umbau

Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sollen gemeinsam mit lokalen Handwerksbetrieben, Ausbildungsstätten (z. B. Berufsschulen) und Unternehmen realisiert werden. So wird nicht nur die regionale Wirtschaft gestärkt, sondern auch ein direkter Bezug der Beteiligten zur Einrichtung geschaffen: „Mein Unternehmen“, „in meiner Ausbildung“ – wir haben mitgebaut. Dadurch entstehen gemeinschaftsgetragene Kulturprojekte mit Identifikationspotenzial.

Trägerschaft durch lokale Initiativen

Die künftige Nutzung und Verwaltung der Räume soll in die Hände gemeinnütziger Genossenschaften, Vereine oder Bürgerinitiativen übergehen. Die Kommune begleitet aktiv – z. B. durch Beratung bei Förderanträgen, Genehmigungsverfahren und bei der strukturellen Einrichtung des Trägers.

Konkret geplante Nutzungsmöglichkeiten

Ziel ist es, das Gebäude vielseitig und bedarfsorientiert nutzbar zu machen. Mögliche Nutzungsformen umfassen:

- **Betrieb eines Dorfcafés oder einer Gaststätte** in genossenschaftlicher oder gemeinnütziger Trägerschaft
- **Bereitstellung von Räumen für Vereinssitzungen, Hauptversammlungen und interne Veranstaltungen** ortsansässiger Vereine – gerade mit Blick darauf, dass viele Vereine ihre eigenen Vereinsheime künftig nicht mehr tragen können
- **Einrichtung von kleiner Kino- oder Theaterinfrastruktur** mit mobiler Technik, um kulturelle Angebote regelmäßig vor Ort zu ermöglichen
- **Proberäume für Bands, Theatergruppen, Chöre**, die das Haus gleichzeitig als Konzertort oder Aufführungsort nutzen können
- **Einrichtung eines Repair-Cafés**, in dem u. a. handwerklich interessierte Rentner*innen ehrenamtlich Dinge reparieren, Wissen weitergeben und soziale Kontakte pflegen

Best Practices

- **Volkswirtschaft Bärstadt (Schlangenbad)**
Eine alte Dorfkneipe wurde durch über 200 Genossenschaftsmitglieder zu einem aktiven Kulturort mit Kneipe, Veranstaltungen und Bildungsangeboten entwickelt.
> volkswirtschaft-lindenhof.de
- **BeZett in Sinn (Lahn-Dill-Kreis)**
Ein ehemaliges Bürgerhaus wurde zu einem vielseitigen Treffpunkt mit Dorfcafé, Veranstaltungsraum, Regionalwarenladen, Kulturprogramm und mobilem Kino.
> bezett-sinn.de
- **Kulturhaus Kreml (Hahnstätten)**
Seit über 30 Jahren lebendiges Kulturzentrum mit Kino, Bühne, Ausstellungen und Bildungsprogrammen. Getragen von einem Verein mit kommunaler Unterstützung.
> kreml-kulturhaus.de
- **Land Kultur Perlen:** Das Programm LandKulturPerlen widmet sich der Kulturellen Bildung in ländlichen Räumen in Hessen. [LandKulturPerlen](http://LandKulturPerlen.de) | [LandKulturPerlen](http://LandKulturPerlen.de)

Dialekt, Tradition, Genuss – Wie wir Hessens kulturelle Schätze erhalten

Dialekte, Lieder, Rezepte und Geschichten sind lebendiges Kulturerbe. Volt fördert Projekte, die diese Schätze bewahren und modern weiterentwickeln – als Brücke zwischen Generationen und als Zeichen regionaler Vielfalt im europäischen Kontext.

Herausforderung

In vielen hessischen Gemeinden ist über Generationen eine unverwechselbare lokale Identitätskultur gewachsen: einzigartige Dialekte, charakteristische Ausdrücke, alte Rezepte, Volkslieder, Kinderspiele, Feste und Erzähltraditionen. Diese kulturelle Vielfalt macht unsere Orte besonders und stiftet Zusammenhalt – gerade im ländlichen Raum. Doch genau diese Schätze sind heute bedroht:

- Die alltägliche Verwendung von Mundart und Dialekt nimmt ab – viele Kinder und Jugendliche kennen lokale Begriffe oder traditionelle Redewendungen kaum noch.
- Alte Lieder, Geschichten, Gedichte und Rezepte verschwinden aus dem kollektiven Gedächtnis, weil sie nicht dokumentiert und weitergegeben werden.
- Ortspezifische Bezeichnungen für Gerichte, Werkzeuge oder Flurnamen sind oft nur noch wenigen Älteren bekannt.
- Vielfach fehlt es an struktureller Förderung und öffentlicher Sichtbarkeit – lokale Kultur wird oft auf „Folklore“ reduziert, statt als lebendiger Teil einer offenen Gesellschaft anerkannt.

So droht ein kultureller Substanzverlust – mit Folgen für die Identität, die generationsübergreifende Verständigung und die Vielfalt in unseren Kommunen.

Ziel

Unser Ziel ist es, lokale kulturelle Ausdrucksformen wie Dialekte, traditionelle Lieder, Rezepte und Erzählungen als lebendige Bestandteile moderner, inklusiver Gemeindkultur zu erhalten. Sie sollen nicht nur bewahrt, sondern aktiv weiterentwickelt und für kommende Generationen zugänglich gemacht werden – als Brücke zwischen Jung und Alt, Alteingesessenen und Zugezogenen, Heimatverbundenheit und Weltoffenheit.

Maßnahmen

Wir setzen uns dafür ein, dass die sprachlich-kulturelle Identität unserer Orte bewahrt, gelebt und weiterentwickelt wird – offen, kreativ und gemeinschaftlich:

- **Sprache fördern – Platt, Mundart, Dialekt im Alltag stärken**
Wir wollen kommunale Dialekt-AGs an Schulen, interaktive Koch- und Liederprojekte in Kindergärten, Lesungen in Bibliotheken und Begegnungsangebote mit älteren Menschen als Sprachmentor:innen. Auch Prüfungen oder Urkunden („Dialekt-Diplom“) sollen erarbeitet werden – analog zu anderen Regionen.

- **Rezept- und Liedgut digital & lokal sichern**

Aufbau eines lokalen Archivs für Dialektbegriffe, Rezepte, Liedtexte, Geschichten – zum Mitmachen durch Bürger:innen aller Altersgruppen. Begleitet von QR-Codes im öffentlichen Raum, Broschüren, Podcast-Projekten und Plakataktionen.

- **Dialekt-Kulturpreise & Förderbudgets**

Wir schlagen einen kommunalen „Dialekt- und Kulturpreis“ vor (z. B. jährlich 3 000–5 000 €), um herausragende Initiativen aus Chören, Schulen, Vereinen, Theatern oder Bürgerprojekten auszuzeichnen.

- **Lokale Dialekt- und Kulturfeste schaffen Sichtbarkeit**

Analog zu Kölns „Daach der kölschen Sproch“ wollen wir lokale Aktionstage initiieren: mit Musik, Platt-Gedichten, Gerichten, Spielen, Theater und Workshops – gemeinsam gestaltet mit Schulen, Kitas, Vereinen und Gastronomie.

- **Vereine & Künstler:innen gezielt fördern**

Kulturvereine, Musikgruppen, Theaterprojekte, Bands oder Chöre, die mit Mundart arbeiten, sollen explizit förderfähig sein – etwa durch Zuschüsse zu Räumen, Technik oder Honoraren.

- **Europäisch denken – regional handeln**

Wir wollen europäische Fördermittel (z. B. Creative Europe, Interreg, Erasmus+) gezielt nutzen, um Dialekt- und Rezeptkultur mit anderen Regionen zu vernetzen – etwa Galicien, Bretagne oder Irland, die vergleichbare Erfahrungen haben.

- **Digitale App-/Online-Plattformen für Dialekt und Tradition:**

Entwicklung einer interaktiven Plattform, auf der Rezepte, Redewendungen, Lieder u. a. lokal gesammelt, geteilt, kommentiert und mit Audios hinterlegt werden können.

- **Patenschaftsprogramme „Sprache verbindet“:**

Junge Menschen oder Zugezogene treffen sich regelmäßig mit Dialektsprecher:innen älterer Generationen; so profitieren beide Seiten (Erzählcafés, Sprachtandems).

- **Projektwochen & „Kultur-Camps“ an Schulen:**

Einbindung von dialektalen und kulinarischen Themen in Projektwochen, Ferienangebote und offene Workshops.

- **Öffentliche Kunstaussstellungen/Street-Art mit lokalen Sprüchen und Redewendungen:**

Förderung der Sichtbarkeit im Alltag, etwa über bemalte Stromkästen, Hausfassaden oder Banner im Gemeinderaum.

- **Digitale Archive als Unterrichtsmaterial:**

Die gesammelten Inhalte könnten gezielt für Schulen und Kitas didaktisch aufbereitet und als OER (Open Educational Resources) bereitgestellt werden.

- **(Wander-)Ausstellungen „Kulturelle DNA on Tour“:**

Mobile Ausstellung durch verschiedene Gemeinden/Hessen, bei der lokale Sprach- und Kulinariktraditionen vorgestellt und erlebt werden.

- **Netzwerktreffen & Qualifizierungen für Engagierte:**

Austausch- und Vernetzungsveranstaltungen für Menschen, die sich lokal engagieren wollen, inkl. Methodenworkshops, Finanzierungstipps und rechtlicher Unterstützung.

Best-Practice

- **Köln: Akademie für uns kölsche Sproch**
Wissenschaftlich fundierte Dialektpflege mit Kursen, Kinder-AGs, Prüfungen und städtischer Förderung – jährlich mehrere hundert Teilnehmende. Dialekt wird hier nicht nur bewahrt, sondern gelebt. [Akademie für uns kölsche Sproch | Akademie für uns kölsche Sproch der SK Stiftung Kultur](#)
- **Kölsche Bands: Kasalla, Cat Ballou, Bläck Fööss**
Moderne Musik auf Mundart erreicht breite, junge Zielgruppen – und zeigt, dass

Dialekt kulturelle Identität stiften kann, ohne auszugrenzen.

- **Hessen: Rhöner Advent-Hörkalender**

Generationenprojekt mit Audioaufnahmen von Gedichten, Liedern und Geschichten auf Mundart – prämiert mit dem Hessischen Mundartpreis 2025. [1. Rhöner Hörkalender zum Advent](#)

- **Südtirol: Mehrsprachigkeit & Dialekt im Bildungssystem**

In Südtirol wird die lokale Sprachkultur in Schulen gefördert, u. a. durch Wahlpflichtfächer, Lehrmaterialien und Veranstaltungen – unterstützt durch EU-Mittel.

6. Verkehr & Mobilität

Mobilität und Verkehr

Ideen innerhalb des Themas

- Autofreie und Tempo-30-Zonen in Innenstädten
- ÖPNV barrierefrei (Rampen, Beschilderung), günstig & intuitiv (streckenbasiert abrechnen) und sicher (Beleuchtung, Wetterschutz an Bahnhöfen)
- ÖPNV: schneller (Expressbusse) und flexibler (Rufbusse zu Verkehrsknotenpunkten)
- Ausbau Fahrrad-Schnellwege
- Sicheres Radeln (Beleuchtung und Abtrennung zum Autoverkehr)
- Fahrradparkplätze & E-Bike-Ladestationen (v.a. an Bahnhöfen)
- Sharing statt Privatbesitz gibt Lebensräume frei und erhöht Flexibilität
 - Kommunale Förderungen für Car- und (Cargo-)Bike-Sharing,
 - Freefloating-Sharing

Herausforderung Umweltfreundliche Mobilität attraktiver gestalten

Es gibt allein in Hessen über 3 Mio Pendlerbewegungen pro Tag (<https://pendleratlas.de/hessen/>) und über 65% der Pendler verwenden dafür das Auto (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstätigkeit/Tabellen/pendler1.html>). Überfüllte Autobahnen, Landstraßen und Innenstädte zeigen die Notwendigkeit, das Pendeln mit anderen Verkehrsmitteln zu fördern. Als wachstumsstärkstes Fortbewegungsmittel (<https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Radverkehr/fahrradmonitor.html>) verlangt

die Fahrradmobilität nach besserer Infrastruktur, um der wachsende Nutzung gerechtzuwerden. Als Grund gegen das Fahrradfahren nennen 65% der Deutschen die Ausgeliefertheit gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern, weshalb nicht nur mehr, sondern gut abgetrennte Fahrradwege und -straßen gebaut werden müssen.

Ziel

Ziel ist es, dass viele Menschen ihren Alltag ohne eigenes Auto bewältigen können. Der Umstieg auf das Fahrrad als echte Alternative muss so gefördert werden, dass Radfahrende sich sicher fühlen und weder von anderen Verkehrsteilnehmenden beeinträchtigt werden, noch sich gegenseitig in die Quere kommen.

Maßnahmen

In Innenstädte müssen Radwege durch Grünstreifen oder Bordsteine - nicht nur Farbe - von Auto und soweit möglich auch Fußverkehr getrennt werden, um das Unfallrisiko zu verringern und sicheres Radfahren für alle Altersgruppen zu ermöglichen. An Ampeln sollten nach Vorbild der Niederlande¹ in der Regel ÖPNV und Radverkehr bevorzugt werden, sodass möglichst viele Menschen, nicht möglichst viele Autos, in einer Grünphase die Kreuzung überqueren können.

An kritischen Stellen wie z.B. an Ampeln sollen Tote-Winkel-Spiegel angebracht werden.

Um auch das Fahrradfahren zwischen größeren Städten sowie ihren Vororten attraktiver zu gestalten, möchte Volt den Ausbau von Fahrradschnellverbindungen voranbringen. Diese bieten die Möglichkeit, mit dem Fahrrad schnell und sicher in andere Städte zu fahren. So soll langfristig ein weitreichendes Fahrradschnellstraßennetz entstehen.

Volt fordert, dass Fahrrad Schnellstraßen mit Laternen beleuchtet werden, um auch im Dunkeln ein sicheres Fahren zu ermöglichen. Um unnötiges Insektensterben an dauerhaft leuchtenden Laternen zu vermeiden, sollte die Beleuchtung nur dann aktiv sein, wenn sich Radfahrende nähern. In angemessenen Abständen sollen „Raststätten“ entstehen. Diese bieten die Möglichkeit das E-Bike aufzuladen, Pause zu machen, ggf. auf Toilette gehen und sein Fahrrad an Reparaturstationen reparieren. (Fahrradschlauchautomat)

Volt setzt sich für den Ausbau von Mobilitätsstationen ein, um den reibungslosen Umstieg zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln möglichst einfach zu ermöglichen. Typische Ausstattungselemente von Mobilitätsstationen sind Car- und Bikesharing-Angebote, E-Scooter und -Roller, sichere und wettergeschützte Radabstellanlagen, Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Nähe zu einer Haltestelle des öffentlichen Verkehrs. Auch Aufbewahrungsmöglichkeiten wie Schließfächer oder Umkleiden zum Kleidungswechsel können an Mobilitätsstationen integriert sein. Gerade in ländlichen Regionen ist das eigentliche Fahrtziel ein Stück vom Haltepunkt der öffentlichen Verkehrs entfernt.

¹ [Fallstudie Erkennung von Fahrradkolonnen und Priorisierung des Fahrradverkehrs | Monotch](#)

Mobilitätsstationen ermöglichen es, verschiedene umweltfreundliche Verkehrsmittel miteinander zu kombinieren und so auch in ländlichen Gebieten ohne eigenen PKW ausreichend mobil zu sein.

Volt setzt sich ein für die Entwicklung einer integrierten Mobilitäts-App, die Angebot und Nachfrage zusammenführt, indem sie verschiedene Angebote sinnvoll verknüpft. Die App bietet Planungs- und Reiseinformationen in Echtzeit sowie eine Buchungs- und Bezahlungsfunktion. So müssen die Nutzerinnen und Nutzer nur noch eine anstatt einer Vielzahl an Apps bereithalten, um Informationen zu erhalten und die verschiedenen Mobilitätsangebote nutzen zu können. Integrierte Mobilitätsplattformen bzw. Apps stellen die Nutzer:innen in den Vordergrund. Die Nutzer:innen müssen nur den Start- und Zielort sowie die gewünschte Abfahrts- oder Ankunftszeit eingeben, um einen umfassenden Überblick über die möglichen Verkehrsmittel, die Reisedauer und die Kosten zu erhalten.

Um die alternativen Angebote zum motorisierten Individualverkehr bekannter zu machen, setzt sich Volt für Begrüßungspakete für neu Zugezogene ein, die ein ÖPNV-Schnupperticket und Gutscheine für Car-, Bike-, Cargobike- oder Scootersharing enthalten.

Um dem Personalmangel im ÖPNV zu begegnen, setzt sich Volt für die konsequente und langfristige Finanzierung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen ein. Gleichzeitig sollte geprüft werden, in welchen Positionen eine Absenkung der Anforderungen an Sprachkenntnisse möglich ist. Neben dem Erwerb des jeweiligen Führerscheins sollten Verkehrsunternehmen zudem gezielt auch bei der Unterstützung beim Erwerb von Sprachkenntnissen oder sonstigen notwendigen Qualifikationen Unterstützung im Rahmen der Ausbildung anbieten.

Best Practices

[Mobilitätsstationen in der KielRegion – Pilotstandort Wankendorf | Mobilikon](#) - Ausgezeichnet im Rahmen des Wettbewerbes „Gemeinsam aktiv. Mobil in ländlichen Räumen“ (2023) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) - Indem die Stationen den Zugang zu Fahrrädern, E-Bikes und öffentlichen Verkehrsmitteln erleichtern, ermutigen die Mobilitätsstationen die Bürgerinnen und Bürger der KielRegion dazu, umweltfreundliche Verkehrsmittel des Umweltverbundes zu wählen und so ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern.

[Mobilstationen im Landkreis Bamberg | Mobilikon](#) - Ausgezeichnet im Rahmen des Wettbewerbes „Gemeinsam aktiv. Mobil in ländlichen Räumen“ (2023) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Am jeweiligen Standort werden alle vorhandenen und künftigen Angebote und Dienstleistungen rund um die Mobilität gebündelt. Hierzu zählen z. B. sichere Radabstellanlagen, Radservice-Stationen, [Pkw](#)-Parken, Pendlerparken, Carsharing-Station, Taxisstände, Ladepunkte für E-Autos, E-Bikes und Pedelecs und viele weitere Serviceangebote und Dienstleistungen wie z. B. Schließfächer, W-LAN-Hotspots, Ladebuchsen für Handys, Briefkasten, Packstation oder öffentliche Toiletten. Damit werden Umstiege erleichtert, Wege verkürzt und zudem ein wertvoller Beitrag zum kommunalen Zusammenleben geleistet.

[Radabstellanlagen: MOL-Box – Mit Bike zum Bus | Mobilikon](#) Ausgezeichnet im Rahmen des Wettbewerbes „Zu Hause unterwegs. Mobil in ländlichen Räumen“ (2024) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) - Die Nutzerinnen und Nutzer können durch ein Formular auf der Webseite www.molbox.de die Box mieten. Nach Eingang der Miete auf das Konto des Betreibers erhält die Nutzerin oder der Nutzer eine Mail mit einem [QR](#)-Code sowie einer PIN und kann die Box nutzen. Damit entfallen zeitaufwändige Fahrten zu eventuellen Ausgabestellen für die Zugangsmedien für die Box. Zusätzlich kann dadurch dem Konflikt zwischen den individuellen Arbeitszeiten und den Öffnungszeiten der Verwaltungsstellen entgegengewirkt werden.

Eine integrierte Mobilitätsplattform in Dresden [DVB MOBI](#) kombiniert den öffentlichen Verkehr von Bus, Bahn und Shuttle mit Bike- (auch Cargobike) und Carsharing und auch Nutzung von E-Ladesäulen.

Kurzversion

Das Primärziel für attraktive Fahrradmobilität ist Sicherheit und erhöhter Komfort. Volt setzt auf baulich getrennte Radwege, optimierte Ampeln, Tote-Winkel-Spiegel sowie ein flächendeckendes und beleuchtetes Fahrradschnellstraßennetz mit Stationen inkl. Werkzeug, Pumpen und Fahrradschlauchautomaten. ÖPNV-nahe Mobilitätsstationen mit (wetter)sicheren Radabstellanlagen, E-Ladeinfrastruktur, Schließfächern und Umkleiden sollen die ÖPNV-Rad-Kombination stärken.

Hintergründe

[Förderprogramme in Hessen | Mobilikon](#)

Herausforderung ÖPNV im ländlichen Raum

Der ländliche Raum ist geprägt durch eine Kombination räumlicher Merkmale wie eine geringe Siedlungsdichte & Einwohnerzahl, lockere Wohnbebauung, die Prägung der Landschaft durch land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie eine periphere Lage zu großen Zentren², als auch eine Kombination sozioökonomischer Merkmale³. Den einen "ländlichen Raum" gibt es nicht⁴. Deshalb müssen wir bei allen Maßnahmen auch die konkrete Lage vor Ort berücksichtigen.

Die Herausforderungen im ländlichen Raum lassen sich wie folgt beschreiben:

Geringe Bevölkerungsdichte und weite Entfernungen

Der ländliche Raum ist durch größere räumliche Distanzen und geringere Einwohnerzahlen geprägt. Die Bevölkerung ist oft weit verstreut, was die Planung eines wirtschaftlichen und flächendeckenden ÖPNV-Angebots erschwert. Außerdem sind die Wege zwischen den Haltestellen und den Zielen länger als in der Stadt

Niedrige Nutzerzahlen und sinkende Fahrgastzahlen

Durch demografische Veränderungen wie Bevölkerungsrückgang und Alterung der Bevölkerung nehmen die Nutzerzahlen im ÖPNV zumindest in einigen ländlichen Regionen ab. Viele Menschen nutzen stattdessen den privaten Pkw, was die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV weiter belastet.

Mangelnde Flexibilität, eingeschränktes und unzuverlässiges Angebot

Fahrpläne sind oft starr und vor allem an den Schülerverkehr angepasst, während andere Bevölkerungsgruppen durch unzureichende Taktfrequenzen und eingeschränkte Verbindungen benachteiligt sind. Die üblichen Verspätungen führen zu verpassten Anschlussverbindungen, und das Ziel wird nicht wie erwartet erreicht. Das führt zu geringerer Attraktivität und Nutzung.

Finanzierung und Kostenstruktur

Die Kosten für den Betrieb von ÖPNV im ländlichen Raum sind im Verhältnis zu den Nutzerzahlen hoch. Es bedarf verlässlicher und langfristiger Finanzierungsmodelle, um flächendeckende Angebote zu gewährleisten.

² Küpper, Patrick (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Thünen Working Paper 68, Braunschweig, S. 4f. https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn057783.pdf

³ Küpper, Patrick (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Thünen Working Paper 68, Braunschweig, S. 12f. https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn057783.pdf

⁴ Am Beispiel von Nordhessen zeigt die Studie [Bauen für die neue Mobilität im ländlichen Raum](#) S.52 ff die Heterogenität des ländlichen Raums.

Es besteht ein Teufelskreis aus schlechtem und zu teurem Service und einer geringen Nutzung, den es zu durchbrechen gilt.

Ziel

Unser Ziel ist es, durch eine moderne Mobilitätspolitik, den Menschen im ländlichen Raum zuverlässige, gut erreichbare, flexible und bezahlbare Verkehrsverbindungen mittels ÖPNV bereitzustellen. Wir werden die Teilnahme am öffentlichen Leben für alle - auch ohne eigenes Auto - ermöglichen. Unsere Angebote werden wir so gestalten, dass ÖPNV und Schienenverkehr auch für Autobesitzer:innen zu echten Alternativen zum motorisierten Individualverkehr werden. Wir entwickeln zukunftsweisende Lösungen, die neben den Interessen der Nutzer:innen auch die Interessen der beteiligten Verkehrsunternehmen berücksichtigen.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, Großstadt-nahe Kommunen zwischen 7 und 21 Uhr mit drei Verbindungen pro Stunde an die nächste Großstadt anzubinden. Außerhalb der Metropolregionen streben wir mindestens eine Verbindung pro Stunde an.
- Wo keine Schienenanbindung existiert, setzt Volt auf Express-Busse mit wenigen Halten, um schnelle Anbindungen von Gemeinden an Verkehrsknotenpunkte zu gewährleisten. Diese Busse verkehren landkreis- und zukünftig auch bundeslandübergreifend mit einer Übergangszeit von höchstens 15 Minuten zur Bahn. Best Practice hier ist der PlusBus aus den ostdeutschen Bundesländern⁵. In Hessen gibt es bereits Expressbusse im Rhein-Main-Verkehrsverbund. Dieses System möchten wir hessenweit ausbauen.
- Für die ÖPNV Anbindung in der Fläche wollen wir durchsetzen, dass Ride-Pooling-Angebote erweitert werden (Anruf-Sammel-Taxis (AST), Anruf-Linien-Taxis (ALT), Rufbusse, Anschluss-Sammel-Taxis (AT) und On-Demand-Shuttles), um die Flexibilität zu fördern und lange Fahrplanlücken zu vermeiden. Diese Angebote müssen dauerhafte, sichere Finanzierungszusagen erhalten und konsequent in die Verkehrsplanung integriert werden, damit sich reguläre Linien und Ridepooling optimal ergänzen und mehr Menschen Zugang zum ÖPNV erhalten und die Planungssicherheit erhalten, um diesen auch mittelfristig in die Routinen ihres Alltags einzuplanen.
- Wir wollen prüfen, wo Ride-Pooling feste Buslinien im ländlichen Raum ersetzen kann, um leer fahrende Großbusse zu vermeiden.
- Wir fördern die Vernetzung von Bahn und Bus mit Sharing-Angeboten zur Überbrückung der "letzten Meile" - die im ländlichen Raum länger ist - über eine All-in-one-App und Mobilitätsstationen.

⁵ https://www.vbb.de/fileadmin/user_upload/VBB/Dokumente/PlusBus/PlusBus_Handbuch_2024.pdf

- Als privates Ride-Sharing-Angebot für sehr ländliche Regionen wird die Mitfahrerbank digitalisiert und über die All-in-one-App in das ÖPNV-System integriert. Durch vorherige Authentifizierung und mit einer dynamischen Fahrgastanzeige gewinnt das Angebot an Attraktivität und Akzeptanz. Der Tarif wird festgelegt und liegt zwischen ÖPNV und Taxitarif. Die Verdienstgrenze pro Fahrer ergibt sich aus der Verdienstgrenze für Minijobs.
- Digitale Grundlage dieses integrierten Systems aus Linienverkehr, Ride-pooling und Ride-Sharing und auch Car-, Bike- und Scootersharing ist eine All-in-one-App, die in öffentlicher Hand liegt und über die sowohl Reiseplanung als auch Bezahlung abgewickelt werden kann
- Analoge Grundlage dieses integrierten Systems sind zu Mobilitätsstationen ausgebauten Haltestellen und Umsteigestationen. An Mobilitätsstationen treffen sich die verschiedenen Verkehrsarten an einem Ort. Die Mobilitätsstationen bieten maximalen Service, Umsteige- und Aufenthaltskomfort und werden über angegliederte Sekundärfunktionen zu sozialen Orten und Treffpunkten. Die Mobilitätsstationen haben zugleich kommunikative und symbolische Funktionen. Sie sind einerseits Orte des lokalen kommunikativen Austauschs („Schwarzes Brett“, informelle soziale Treffen, Paketbox, Bistro, fliegende Händler), andererseits geben sie öffentlichen Verkehren auch eine visuelle Präsenz in den Ortschaften und verankern sie im öffentlichen Bewusstsein^{6 7}.
- Um die Haustür- zu Haustür-Mobilität für Senior:innen und mobilitäts- eingeschränkten Personen sicherzustellen, setzen wir uns für die öffentliche Förderung von Bürgerbussen ein. Der Bürgerbus bedient werktags von 8:00 bis 18:00 Uhr Fahrtwünsche nach telefonischer oder online Voranmeldung – etwa zu Arztterminen, zum Einkaufen oder zu sozialen Anlässen.
- Wir möchten die Möglichkeit prüfen, ob Kombibusse, die neben Menschen auch Waren transportieren, auch in Hessen eine Option sein können, um die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV zu erhöhen ?
- Sobald die Versorgungslücken im ÖPNV/Radverkehr/Sharing mobility ausreichend geschlossen sind, schlagen wir folgende Maßnahmen zur Finanzierung des ÖPNV und der Sharing-Angebote vor:
 - eine Citymaut für größere Städte
 - eine verstärkte Parkraumbewirtschaftung

Best Practices

⁶ Das ist fast wörtlich übernommen von [Bauen für die neue Mobilität im ländlichen Raum](#) , S.96 , aber besser hätte ich es nicht formulieren können

⁷ Die Anforderungen und Funktionen sind hier erklärt: [Bauen für die neue Mobilität im ländlichen Raum](#) , S. 106

[Wettbewerb „Gemeinsam aktiv. Mobil in ländlichen Räumen“ \(2023\) | Mobilikon](#)

[Wettbewerb „Zu Hause unterwegs. Mobil in ländlichen Räumen“ \(2024\) | Mobilikon](#)

PlusBus im Verkehrsverbund Berlin Brandenburg, im Mitteldeutschen Verkehrsverbund und anderen Verkehrsverbünden: Konzept hierbei ist auf Hauptstrecken ähnlich einem Schienenverkehr, direkte Verbindungen ohne Umwege einzuführen, die in zuverlässiger Taktung verkehren und somit kurze Wegzeiten sowie hohe Zuverlässigkeit bieten und damit die bisherige zunehmende Ausdünnung ländlicher Verkehre ausgleichen.

https://www.vbb.de/fileadmin/user_upload/VBB/Dokumente/PlusBus/PlusBus_Handbuch_2024.pdf

[Smartes DorfSHUTTLE - On-Demand-Ridepooling im Amt Süderbrarup | Mobilikon](#) -

Ausgezeichnet im Rahmen des Wettbewerbes „Gemeinsam erfolgreich. Mobil in ländlichen Räumen“ (2021) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) - Die aktuell zwei Fahrzeuge (Minivans, z. T. E-Fahrzeuge) sind im gesamten Amtsgebiet unterwegs und können an jedem Wochentag individuell während der Betriebszeiten per App oder telefonisch gerufen werden. Besonders im Fokus dieses Angebotes steht die sogenannte „letzte Meile“ in einem sehr ländlich geprägten Flächenkreis. Die dort lebenden Menschen bekommen so auch ohne eigenes Fahrzeug die Möglichkeit, das gesamte Amtsgebiet, überregionale Bushaltestellen und Bahnhöfe sowie Car- und Bikeshaaring-Stationen zu erreichen. Die vielen – regelhaften und virtuellen – Haltestellen befinden sich im unmittelbaren Wohnumfeld der Nutzerinnen und Nutzer und sind somit auch für mobil eingeschränkte Menschen erreichbar.

[Rufbus: AktiVVo Holzwinkel/Roth- und Zusamtal | Mobilikon](#) - Ausgezeichnet im Rahmen des Wettbewerbes „Zu Hause unterwegs. Mobil in ländlichen Räumen“ (2024) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) - Der AktiVVo Holzwinkel/Roth- und Zusamtal ist ein On-Demand-Rufbus bestehend aus zwei Kleinbussen, die das [ÖPNV](#)-Angebot in der Region ergänzen. Als Pilotprojekt für den Landkreis Augsburg verkehren die Busse auf Abruf zwischen den Gemeinden im Holzwinkel und Altenmünster sowie der Gemeinde Horgau und dem Markt Zusmarshausen und ermöglichen flexible Verbindungen.

Die Buchung der Fahrten erfolgt über eine App, per Telefon oder in einer Webanwendung. Mit einem dichten Netz von über 360 Haltepunkten wird es ermöglicht, neben den Linienbushaltestellen nicht nur in Wohngebieten oder bei Geschäften ein- und auszusteigen, sondern auch Sehenswürdigkeiten und Freizeitanlagen anzubinden.

On demand shuttle "[Hopper](#)" im Landkreis Offenbach und "[Mainzer](#)" in Hanau. Dort hat man die Planung integriert und bestehende Linien gekürzt. Mit den Einsparungen wird das on demand Angebot finanziert und für das gleiche Geld haben mehr Menschen ein Angebot

Mobilitätsstationen nach dem Baukastenprinzip: [Teilhabe- und Mobilstationen: Teilhabe überall – Pilotprojekt zur Stärkung der Daseinsvorsorge im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge | Mobilikon](#) // [Teilhabe überall](#) - Pilotprojekt zur Stärkung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen der Metropolregion Nürnberg – Einbindung strukturschwacher und peripherer Gebiete am Beispiel des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

[Mobilitätsberatung und Bürgerbus in Rhede: Mobil bis zur Haustür | Mobilikon](#) - Ausgezeichnet im Rahmen des Wettbewerbes „Zu Hause unterwegs. Mobil in ländlichen Räumen“ (2024) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) - „Mobil bis zur Haustür“ – ein Wunsch, der vor allem von älteren Personen und Menschen mit Behinderungen geäußert wird, da für diese Personengruppen der Weg bis zur nächsten Haltestelle oftmals zu beschwerlich ist. Seitens der Stadtverwaltung Rhede wurde deshalb der örtliche Bürgerbusverein bei seinem Wechsel auf ein bedarfsorientiertes Fahrsystem, welches die Ansteuerung von privaten Hausadressen ermöglicht, unterstützt. So konnten auch ehrenamtliche Personen gewonnen werden, die sich für eine bessere Mobilität engagieren und durch ihre regelmäßigen Fahrten mit dem Bürgerbus der Behörde ein entsprechendes Feedback geben können. So greifen hier die Arbeiten der Behörde und des Ehrenamtes „Hand in Hand“.

Virtuelle Haltestellen im Landkreis Euskirchen - [Einführung virtueller Haltestellen zur Optimierung eines bestehenden On-Demand-Systems \(MiKE\) im Kreis Euskirchen | Mobilikon](#) - Virtuelle Haltestellen in Euskirchen sind fest definierte Standorte, die durch eine Banderole an einem vorhandenen Mast (z. B. Laternenpfahl) als virtuelle Haltestelle für die Fahrgäste und Unternehmer erkennbar sind. Die virtuellen Haltestellen können wie „normale“ Haltestellen von den Fahrgästen telefonisch oder online für die jeweilige MiKE-Fahrt (MiKE = Mobil im Kreis Euskirchen; fahrplanbasiertes Anrufangebot) gebucht werden, verfügen aber nicht über die klassischen Haltestellenmerkmale (z. B. Stele und Fahrplanaushang) einer [ÖPNV](#)-Haltestelle.

[KombiBusse im Landkreis Uckermark | Mobilikon](#) - Der KombiBus der Uckermärkische Verkehrsgesellschaft (UVG) befördert sowohl Personen als auch Güter. Während die Fahrgäste auf den Sitzen Platz nehmen, werden die Güter im Fahrgastraum und/oder im Gepäckraum untergebracht. Auch ein Anhänger von bis zu 3,5 Tonnen Gesamtgewicht kann zum Einsatz kommen. Die Be- und Entladung kann an allen Haltestellen innerhalb des Bedienungsgebietes, an Kundencentern auf zentralen Omnibusbahnhöfen (ZOB) oder an anderen festgelegten Standorten (sogenannten Annahme- und Abholstationen) erfolgen.

Kurzversion

Volt setzt für den ländlichen ÖPNV auf die zuverlässige Anbindung an Verkehrs- und Ballungszentren und die flächendeckende Abdeckung. Diese wollen wir erreichen mit Expressbussen, den Ausbau von Ride-Pooling & -Sharing sowie die Kombination des ÖPNV mit

Vehikel-Sharing an Mobilitätsstationen. Senior:innen unterstützen wir mit geförderten Bürgerbussen zu Ärzten und sozialen Veranstaltungen. Eine All-in-One-Mobility-App kann für die kombinierte Planung und Bezahlung verschiedener Mobilitätsformen genutzt werden.

Hintergründe

Ein Nachschlagewerk zum Thema Mobilität mit Maßnahmen, Praxisbeispielen, Instrumenten und Umsetzungshilfen

[Startseite | Mobilikon](#)

Positionspapier des Verbands Deutsche Verkehrsunternehmen e.V.:

[Zukunftsfähige Mobilität im ländlichen Raum](#)

Übersicht Mobilitätsangebote

[Bauen für die neue Mobilität im ländlichen Raum](#), S.30

Nutzungsart	Öffentliche Mobilität			Kollaborative Mobilität	Motorisierte Individuelle Mobilität	
Bedienung	bedarfsunabhängig		bedarfsabhängig / On-Demand			
Fahrtweg	Fahrtweg festgelegt		Fahrtweg flexibel			
Ein-/Ausstieg	an festgelegten Haltestellen		Ein- und Ausstieg flexibel			
Bediengebiet	Linienverkehr		Bedarfslinienverkehr	Sektorbetrieb	Flächenbetrieb	
Anbieter	öffentliche Verkehrsunternehmen			Diverse, teilweise Kooperationen		nur privat / individuell nutzbar
Verkehrsfunktion	ÖV-Linienverkehr		ÖV flexible Angebotsformen		Mischformen ÖV / MIV	Mischformen MIV
Angebotsart	ICE Intercity Regionalbahn Regio-Tram Regionalbus Überlandbus PlusBus Schnellbus LinienBus (lokal)		Anruf-Linien-Taxi (ALT) Rufbus	Anruf Sammel-Taxi (AST) Ruftaxi Anruf Bus	Bürgerbusse Soziale Fahrdienste Kombi-Bus* Mitfahrbank On-Demand-Ride-Pooling-Flotte öff. stationsbasiertes free floating Car-Sharing Car-Sharing Taxi Verkehr Leifahrrad Leitretroller Bike-Sharing	Privates regelmäßiges Ride-Sharing Plattformbasiert z.B. Pendler-gemeinschaften Priv. organisiert im Familien-und Freundeskreis privates unregelmäßiges Ride-Sharing plattformbasiert z.B. bla bla car, Mitfahrzentrale privat organisiert im Familien und Freundeskreis Trampen privates Car-Sharing plattformbasiert z.B. Snapp Car privat organisiert im Familien und Freundeskreis öffentlicher Mietwagen
						PKW Kleinbus Mofa Pedelec Segway E-Scooter E-Tretroller etc.
						zu Fuß Fahrrad Inlineskates Skateboard etc.

Abb. 10 Übersicht der Mobilitätsformen

Abb. 10 Übersicht der Mobilitätsformen

Überblick über Förderprogramme des Landes Hessen, des Bundes und der EU im Bereich Mobilität: [Informieren - Fachzentrum Nachhaltige Mobilitätsplanung Hessen](#)

Anruf-Linien-Taxi (ALT) Das Anruf-Linien-Taxi fährt wie ein Bus auf einer festen Linie mit festen Haltestellen. Zum Einsatz kommen Pkw (Taxi) oder Kleinbusse, die festgelegte Haltestellen anfahren. Sie bedienen die jeweilige Linie nur, wenn der Fahrgast seinen Fahrtwunsch vorab telefonisch, meist 30 Minuten im Voraus, in einer Buchungszentrale angemeldet hat.

Anruf-Sammel-Taxi (AST) Das Anruf-Sammel-Taxi befördert Fahrgäste von einer festen Einstiegshaltestelle bis zu einem beliebigen Ziel im Bediengebiet – sogar bis direkt vor die Haustür. Hierzu meldet der Fahrgast seinen Fahrtwunsch telefonisch (meist 30 Minuten) im Voraus an und bestellt sich ein AST zu einer im Fahrplan vorgegebenen Zeit an die gewünschte AST-Haltestelle. Bei dieser Variante gibt es zwar ein festes Haltestellennetz, der Fahrtweg von Haltestelle zu Haltestelle ist jedoch beliebig und den jeweiligen Wünschen der Fahrgäste angepasst. Das System weicht von der starren Linienbedienung zugunsten einer flexibleren Flächenbedienung ab.

Bürgerbus Bürgerbusse gehen auf die Initiative von Stadt- oder Gemeindeverwaltung, von Vereinen oder kirchlichen Institutionen zurück und finanzieren sich durch Spenden und ehrenamtliches Engagement. Sie verkehren oftmals nicht länger als 1 bis 3 Stunden pro Tag und können nach telefonischer Anmeldung z. B. für Arztbesuche bis vor die Tür fahren. Es bestehen große Vorlaufzeiten (24 h und mehr) zwischen Buchung und Nutzung.⁸

Ride Pooling ist im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) seit der Reform 2021 ausdrücklich geregelt. Grundsätzlich werden zwei Arten unterschieden:

- **Linienbedarfsverkehr:** Dies umfasst Ridepooling-Angebote als Teil des ÖPNV (also öffentlicher Nahverkehr). Sie können auch ohne feste Linienführung und Fahrplan als Linienverkehr genehmigt werden (§42 PBefG). Für sie gelten die gleichen Rechte und Pflichten wie für den klassischen ÖPNV, etwa die Tarif- und Beförderungspflicht sowie ermäßigter Steuersatz.

⁸ [Bauen für die neue Mobilität im ländlichen Raum](#) S. 147 ff

- **Gebündelter Bedarfsverkehr:** Das sind eigenwirtschaftliche, meist private Ridepooling-Angebote und werden separat geregelt. Hier können Behörden zeitliche, räumliche oder mengenmäßige Begrenzungen festlegen, eine Bündelungsquote vorgeben (Verpflichtung zur Mitnahme mehrerer Fahrgäste), um Einzelbeförderungen zu vermeiden.

Weitere wesentliche Regelungen:

- Anbieter benötigen eine Genehmigung nach PBefG und unterliegen damit bestimmten Auflagen wie z.B. Datenschutz, Arbeitszeiten oder dem Mindestbeförderungsentgelt.
- Es gibt eine Pflicht zur Bereitstellung von Mobilitätsdaten an Behörden, sowohl statisch als auch in Echtzeit. Dies erfolgte gestuft und ist seit 2022 für Echtzeitdaten vorgeschrieben.
- Bei Mietwagen wird zwar an der Rückkehrpflicht zum Betriebssitz festgehalten, Kommunen können aber zusätzliche Abstellorte genehmigen, um unnötige Leerfahrten zu vermeiden.
- Die Kommunen erhalten Steuerungs- und Kontrollmechanismen, etwa durch Poolingquoten oder Kontingentierung der Angebote.

Ride-Hailing ist ein halb öffentliches, halb privates Angebot, bei dem eine Taxi-ähnliche Mitnahme meist einer Person im privaten Pkw einer Privatperson auf einer kommerziellen Vermittlungsplattform eines kommerziellen Anbieters mit Location-Based Services angeboten wird.

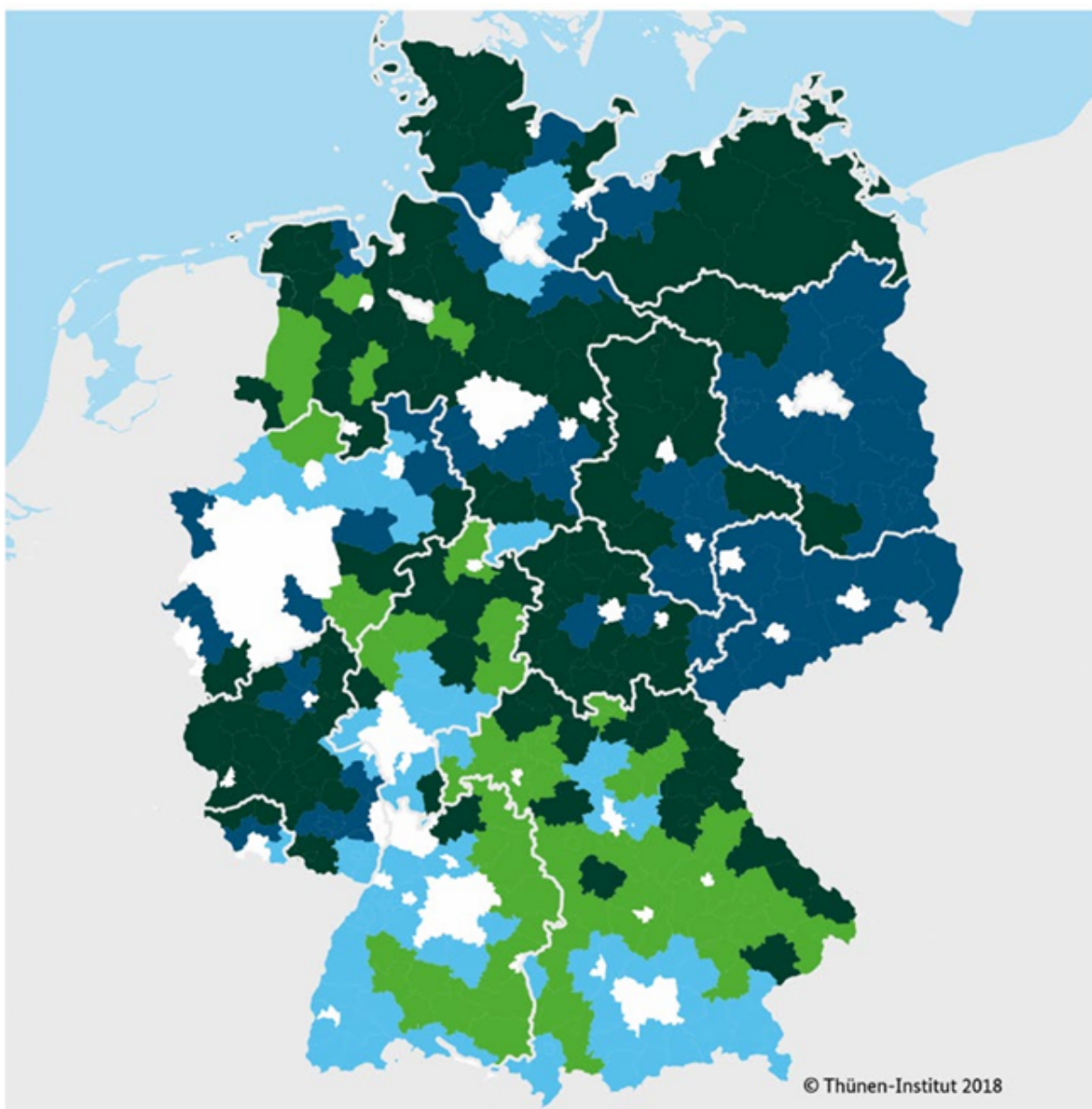
Im Gegensatz dazu ist **Ride-Sharing** ein rein privates Angebot einer Privatperson, die zur Erhöhung des Besetzungsgrades ihr Mitnahmeangebot im privaten Pkw entweder auf analoge Weise oder auf einer Vermittlungsplattform eines kommerziellen oder öffentlichen Anbieters anbietet. Die Fahrt findet beim Ride-Sharing auch ohne weitere Mitfahrer statt, wohingegen beim Ride-Hailing die Fahrt erst gestartet wird, sobald eine Fahrt angemeldet wird.

Wissenschaftliche Erkenntnisse

Die folgende Karte vermittelt einen Eindruck vom ländlichen Raum in Deutschland unter Berücksichtigung der Dimensionen Ländlichkeit und Sozioökonomische Lage⁹. In Hessen

⁹ [Bauen für die neue Mobilität im ländlichen Raum, S.12](#)

scheint es einen gewissen Zusammenhang zwischen der Nähe zu Ballungszentren und der sozioökonomischen Lage zu geben:



Typen ländlicher Räume

- sehr ländlich / gute sozioökonomische Lage
- sehr ländlich / weniger gute sozioökonomische Lage
- eher ländlich / gute sozioökonomische Lage
- eher ländlich / weniger gute sozioökonomische Lage
- Nicht-ländliche Kreise



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



THÜNEN

Abb. 2 Ergebnis Abgrenzung ländlicher Räume

[Bauen für die neue Mobilität im ländlichen Raum](#): Das vorliegende Forschungsvorhaben untersucht die Digitalisierung des Verkehrs vor dem Hintergrund räumlicher, baulicher und siedlungsstruktureller Veränderungen und mit dem Ziel, einen Beitrag zur Verkehrswende im autodominierten ländlichen Raum zu leisten. Dabei zeigen die Forschungsergebnisse, dass eine erfolgreiche ländliche Verkehrswende mit weniger motorisiertem Individualverkehr, weniger CO₂-Emissionen, weniger Flächeninanspruchnahme und frei werdenden Raumpotenzialen möglich ist.

Es wurden verschiedene Studien zu den Wirkungspotentialen von Ridepooling und Carsharing - auch im ländlichen Raum - durchgeführt. Sie zeigen, dass abhängig vom Durchdringungsgrad der Angebote und dem Ausbau des ÖPNV - Linienverkehrs eine erhebliche Reduzierung der Fahrzeuganzahl und damit auch des Platzbedarfs möglich ist.

Die Modellregion Nordhessen wurde in einer Studie¹⁰ untersucht. Ein Vergleich der Erreichbarkeiten innerhalb des Untersuchungsgebiets mittels MIV und ÖPNV zeigt, dass das Automobil gegenüber dem öffentlichen Verkehr einen Wettbewerbsvorteil besitzt: Mit dem Auto können die großen Distanzen des ländlichen Raums schneller überwunden werden als mit dem liniengebundenen Bus- und Schienenverkehr. In einer GIS-basierten Erreichbarkeitsanalyse benötigt ein Pkw vom Startpunkt Kassel aus maximal 30 Minuten Fahrtzeit, um das gesamte Untersuchungsgebiet in nördlicher Richtung zu durchqueren, während bei einer Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln in der gleichen Zeit lediglich das mittig im Untersuchungsgebiet gelegene Hofgeismar erreicht werden kann. Bei einer Betrachtung mit Startpunkt in Hofgeismar benötigt der MIV zumeist nur maximal 15 Minuten bis zur Untersuchungsgebietsgrenze, während der ÖPNV für diese Strecken 30 Fahrminuten und mehr in Anspruch nimmt. Hinzu kommt, dass der ÖPNV durch eventuelle Umstiege an Komfort einbüßt.

Es gibt nur ein gewisses Zeitfenster zur Umstellung auf ökologisch sinnvolle Mobilitätslösungen. Mit dem Aufkommen autonomer Fahrzeuge schließt sich dieses Zeitfenster, weil Menschen einfach ihren vorhandenen PKW durch ein autonom fahrendes Fahrzeug ersetzen werden¹¹. Selbst Personengruppen, die heute keinen PKW besitzen oder für bestimmte Fahrten die Nutzung ihres PKWs nicht in Betracht ziehen, werden dann autonom fahrende Fahrzeuge erwerben bzw. verstärkt nutzen.

¹⁰ [Bauen für die neue Mobilität im ländlichen Raum](#), S. 52 ff.

¹¹ [Bauen für die neue Mobilität im ländlichen Raum](#), S. 92 f

Herausforderung ÖPNV-Attraktivität, -Benutzerfreundlichkeit und -Komfort

Das zugrundeliegende Problem ist, dass

- die Nutzung des ÖPNV selten intuitiv ist.
- Fahrkartenpreise hoch, Preisstrukturen undurchsichtig und Bezahlungssysteme kompliziert und barrierearm sind.
- Bahnhöfe oft unangenehme oder gar unsichere Orte sind
- die Fahrradmitnahme oder -abstellmöglichkeiten unkomfortabel sind und die erste & letzte Meile den ÖPNV dadurch unattraktiv machen

Ziel

Unser Ziel ist es, den öffentlichen Personennahverkehr und Bahnhöfe sowie Haltestellen so zu gestalten, dass er für alle Nutzer:innen deutlich attraktiver, benutzerfreundlicher und komfortabler wird. Durch faire und transparente Preise wird der ÖPNV zur attraktiven Alternative zum Individualverkehr.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, Bahnhöfe und Haltestellen zu barrierefreien, sicheren und angenehmen Orten zu machen mit hinreichender Beleuchtung und wetterfesten Aufenthaltsbereichen
- Wir setzen auf kurze und barrierefreie Wege (Rampen und Aufzüge) für einfache und schnelle Umstiege zwischen verschiedenen ÖPN-Verkehrsmitteln und von anderen Verkehrsmitteln in den ÖPNV.
- Übersichtliche Beschilderung für allgemeine Orientierung und zusätzlich für barrierefreie Wege, Fahrplanauskünfte für Sehbehinderte sowie Smart Tags für barrierefreie Hinweise werden von Volt angestrebt, um einen intuitiven ÖPNV für alle zu erreichen
- Wir setzen uns für eine einfachere und sicherere Kombination von Fahrrad und ÖPNV ein. Durch den Bau von mehr überdachten, gut beleuchteten und ÖPNV-nahen Fahrradständern und abschließbaren Fahrradboxen sowie bessere Fahrradmitnahme-Vorrichtungen in Zügen wollen wir die erste und letzte Meile per Fahrrad attraktiver gestalten.
- Volt ergreift Initiative für monetäre Anreize zur Nutzung des ÖPNV
 - o Günstigere Preise durch streckenbasierte Abrechnung statt Tarifzonen
 - o ÖPNV-Tickets für alle Schüler:innen, statt abhängig von der Wohnort-Schulort-Distanz

- Wir engagieren uns für die Einführung von Verkehrsmittel-übergreifenden Check-in/Check-out-Systemen (wie in London) und Bestpreis-Abrechnung wie in Osnabrück (YANiQ¹²) und Dänemark (Fairtiq¹³), um faire und niedrigere Preise sowie eine intuitive Bezahlung zu fördern.

Best Practices

Radabstellanlagen: MOL-Box – Mit Bike zum Bus | Mobilikon *Ausgezeichnet im Rahmen des Wettbewerbes „Zu Hause unterwegs. Mobil in ländlichen Räumen“ (2024) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)* - Die Nutzerinnen und Nutzer können durch ein Formular auf der Webseite www.molbox.de die Box mieten. Nach Eingang der Miete auf das Konto des Betreibers erhält die Nutzerin oder der Nutzer eine Mail mit einem QR-Code sowie einer PIN und kann die Box nutzen. Damit entfallen zeitaufwändige Fahrten zu eventuellen Ausgabestellen für die Zugangsmedien für die Box. Zusätzlich kann dadurch dem Konflikt zwischen den individuellen Arbeitszeiten und den Öffnungszeiten der Verwaltungsstellen entgegengewirkt werden.

YANiQ¹⁴ - Ist eine innovative Mobile-to-go-Lösung, die aber momentan nur in Osnabrück und dem regionalen Verkehrsverbund zum Einsatz kommt. Sie bietet mit dem CiBo-System (Check-in/Be-out) eine Technologie, die über Sensoren das tatsächliche Fahrverhalten präzise erfasst und auch komplexe Umstiege berücksichtigt. Bevor du den Bus betrittst, musst du an der Haltestelle nur noch einmal wischen, um dich einzuchecken.

Mit einem Wisch in Pfeilrichtung über den Check-in-Button generierst du dein Ticket und kannst es dir direkt anzeigen lassen. Mit dem Check-in und dem Einstieg in den Bus beginnt die kostenpflichtige Aufzeichnung deiner Fahrt. Während der Fahrt wirst du mit verschiedenen Push-Nachrichten auf dem Laufenden gehalten. YANiQ erkennt alle Umstiege und checkt dich ca. 15 Minuten nach Fahrtende automatisch aus.

Und der Clou: Fährst Du mehrmals innerhalb einer Kalenderwoche mit dem Bus, werden rückwirkend alle Deine Fahrten analysiert und für diesen Zeitraum die günstigsten Tickets ermittelt.

Fairtiq¹⁵ gilt als eine der benutzerfreundlichsten und innovativsten Mobile-to-go- Lösungen im Bereich ÖPNV-Ticketing. Im Einsatz ist sie bereits in einigen Ländern u.a. In Deutschland (z.B. NRW, Mittelthüringen, Aschaffenburg). Die App hebt sich vor allem durch ihre einfache Bedienung und den automatisierten Ticketkauf hervor: Man muss weder Start- noch Zielstation manuell angeben, sondern startet und beendet die Fahrt ganz einfach per Swipe. Fairtiq berechnet anhand der gefahrenen Strecke den passenden Tarif – selbst bei komplexen

¹² [YANiQ - YANiQ Busfahren zum Bestpreis](#)

¹³ [FAIRTIQ: Flexible Ergänzung zum Deutschland-Ticket](#)

¹⁴ [So funktioniert's - YANiQ](#)

¹⁵ [FAIRTIQ - Die einfachste Fahrkarte.](#)

Tarifstrukturen oder grenzüberschreitenden Fahrten entfällt das Ticket-Wirrwarr komplett. Auch Fairtiq bietet ein Capping - Du zahlst maximal den Tagesbestpreis

Herausforderung Sharing

In Deutschland gibt es mehr PKW als Haushalte.¹⁶ Innenstädte und Wohnsiedlungen werden durch Autos stark belastet, die länger stehen (durchschnittlich 23 h/Tag) als sie zum Transport genutzt werden (durchschnittlich 1 h/Tag).¹⁷ Spielplätze, Grün- und Freiflächen finden wenig Platz und Fahrrad- wie Gehwege sind schmaler zugunsten von Parkplätzen. Sharing-Angebote, die die Anzahl der PKW in Privatbesitz drastisch reduzieren können, ohne die individuelle Mobilität deutlich einzuschränken, sind noch nicht flächendeckend erreichbar und bieten ohne Freefloating-Sharing wenig Flexibilität.

Ziel

Unser Ziel ist es, eine erschwingliche und flexible Individualmobilität zu gewährleisten, ohne Lebensräume in Innenstädten und Wohnsiedlungen zu beeinträchtigen. Wir streben eine effiziente Nutzung von Autos, Fahrrädern, Lastenrädern und Scootern an, bei der die Fahrzeuge mehr genutzt werden, als geparkt die Bewegungsfreiheit einzuschränken.

Maßnahmen

Geteilte Mobilität reduziert den Verkehr, spart Ressourcen, gibt Lebensraum frei und fördert die Nutzung umweltfreundlicher Fahrzeuge:

- Volt setzt sich für die Erweiterung von Car-, Bike-, Cargobike- und Scooter-Sharing-Angeboten ein, um flächendeckend flexible und individuelle Mobilitätslösungen anzubieten, ohne Lebensräume mit Parkflächen zu verbauen und zu versiegeln.
- Wir wollen eine Förderung für Car-, Bike-, Cargobike- und Scooter-Sharing durchsetzen, die die Attraktivität im Vergleich zum eigenen PKW erhöht und Sharing-Angebote für alle erschwinglich macht. Diese Förderung muss nicht unbedingt monetär sein, auch das Umwidmen von Parkplätzen zu Flächen für Shared Mobility kann ein wichtiger Anreiz für eigenwirtschaftliche Anbieter sein.
- Wir setzen uns für die Vernetzung von Sharing-Angeboten mit Bahn und Bus über Mobilitätsplattformen ein (z.B. Buchung, Abrechnung, Echtzeitinformationen), um nahtlose Reiseketten zu ermöglichen.
- Darüber hinaus setzt Volt auf Mobilitätsstationen an Bahnhöfen und zentralen Bushaltestellen im ländlichen Raum, um dort verschiedene Sharing-Vehikel verfügbar zu machen.

¹⁶<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Ausstattung-Gebrauchsguter/Tabellen/liste-fahrzeuge-d.html#115508>

¹⁷ Agora Verkehrswende (2022): Umparken – den öffentlichen Raum gerechter verteilen. Zahlen und Fakten zum Parkraummanagement. www.agora-verkehrswende.de

- In Städten streben wir eine Öffnung des Bike-Sharings zu Freefloating-Modellen an, um die Mobilität per Leihrad weniger einzuschränken. In großzügigen Freefloating-Zonen sollen regelmäßige Fahrrad- und Scooter-Parkplätze verhindern, dass die Leihfahrzeuge Gehwege etc. blockieren.

Best Practices

Pulsierendes Carsharing in Homberg (Efze) - bei dem die Fahrzeuge tagsüber dienstlich und abends privat genutzt werden [Pulsierendes Carsharing in und um Homberg \(Efze\) | Mobilikon](#) - Ausgezeichnet im Rahmen des Wettbewerbes „Gemeinsam erfolgreich. Mobil in ländlichen Räumen“ (2021) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Kommunales E-Car-, Lastenrad und E-Bikesharing im Landkreis Barnim - [BARshare – kommunales E-Carsharing-Angebot im Landkreis Barnim | Mobilikon](#) - Alle BARshare-Autos sind zu 100 Prozent elektrisch betrieben und fahren mit Ökostrom des regionalen Partners Stadtwerke Bernau.- ausgezeichnet im Rahmen des Wettbewerbes „Gemeinsam aktiv. Mobil in ländlichen Räumen“ (2023) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR),

Bürgerschaftlich organisiertes Carsharing im Landkreis Ebersberg - [Stationsbasiertes Carsharing: Bürgerschaftlich organisiertes Carsharing-Angebot in kleineren Kommunen im Landkreis Ebersberg | Mobilikon](#) - Als rechtlicher Rahmen steht jeweils ein eingetragener Verein, der als Non-Profit-Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht tätig ist und zugleich wirtschaftlich tragfähige Angebote – ohne Zuschüsse von außen – anbietet. Das Angebot ist ein konventionelles, standortgebundenes Carsharing, das sich als gemeinwohlorientierte, regionale Dienstleistung versteht.

KLARA - Kaufunger E-Lastenradverleihsystem [KLARA – Kaufunger E-Lastenradverleihsystem | Mobilikon](#) - Der Fuhrpark besteht aus elf einspurigen Lastenrädern mit einer Transportfläche für Kinder und/oder Last, drei Dreirädern mit Box für größere Lasten, zwei Sonderfahrzeugen (Schwerlastenrad und großer Anhänger) sowie zwei Rikschas, um mobilitätseingeschränkten Menschen ein Fahrraderlebnis zu ermöglichen. Durch einzelne Abstellboxen sind die Räder vor Witterung geschützt, sie können direkt geladen werden und Zubehör kann verstaut werden - ausgezeichnet im Rahmen des Wettbewerbes „Gemeinsam aktiv. Mobil in ländlichen Räumen“ (2023) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR),

Nachbarschaftliches Carsharing [cAAruso – Nachbarschaftliches E-Carsharing in Velen und Ramsdorf | Mobilikon](#) Das Konzept zielt auf eine nachhaltige und attraktive Wohnortmobilität im ländlichen Raum ab, die die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner in Velen erfüllt und zur Umweltfreundlichkeit beiträgt, ohne auf Komfort verzichten zu müssen. Mit diesem Modell soll gezeigt werden, wie in ländlichen Räumen auf einen Zweitwagen verzichtet werden kann und dem zunehmenden Motorisierungstrend entgegenwirkt werden kann. Im Vergleich zu klassischem Carsharing bieten kurze Wege und ein kleiner Kreis von

Nutzerinnen und Nutzern mehr Komfort und Sicherheit beim nachbarschaftlichen E-Carsharing.

Über Online-Module konnten Fahrten selbstorganisiert abgesprochen und gebucht werden. Nachbarschaften aus vier bis fünf Haushalten haben sich gemeinschaftlich ein E-Auto geteilt.

Regiorad Stuttgart - [Für dich](#) - Ob Fahrrad, Pedelec oder Lastenpedelec - für jedes Vorhaben das passende Rad. Mit 3 übersichtlichen Tarifen, Entleihen und Rückgabe des Rades per App, Mit der RegioRadStuttgart-App kannst du das gesamte DB Bikesharing-Angebot nutzen, z.B. [Call a Bike](#) in Berlin, Frankfurt, Köln und München sowie [StadtRAD](#) in Hamburg und Lüneburg.

Hintergründe

Beim **Free-Floating („freischwebend“) Carsharing** stehen die Fahrzeuge an öffentlichen Straßen bereit und können über Apps mithilfe von Location-Based- Services für die Anmietung geortet werden. Nach der Fahrt müssen die Nutzer das Fahrzeug nicht zu einer fixen Station zurückbringen, sondern können es auf einem beliebigen öffentlichen Parkplatz im Geschäftsgebiet des Carsharing-Anbieters abstellen. Fahren dürfen die Nutzer überall, auch außerhalb des Geschäftsgebiets. Gebucht, bezahlt und aufgeschlossen wird auch hier bequem per App und die Abrechnung erfolgt ebenfalls zumeist pro Kilometer oder Minute, was in einer rahmenvertraglichen Vereinbarung festgelegt ist.

7. Justiz & Innere Sicherheit

Mobilität und Verkehr

Ideen innerhalb des Themas

- Autofreie und Tempo-30-Zonen in Innenstädten
- ÖPNV barrierefrei (Rampen, Beschilderung), günstig & intuitiv (streckenbasiert abrechnen) und sicher (Beleuchtung, Wetterschutz an Bahnhöfen)
- ÖPNV: schneller (Expressbusse) und flexibler (Rufbusse zu Verkehrsknotenpunkten)
- Ausbau Fahrrad-Schnellwege
- Sicheres Radeln (Beleuchtung und Abtrennung zum Autoverkehr)
- Fahrradparkplätze & E-Bike-Ladestationen (v.a. an Bahnhöfen)
- Sharing statt Privatbesitz gibt Lebensräume frei und erhöht Flexibilität
 - Kommunale Förderungen für Car- und (Cargo-)Bike-Sharing,
 - Freefloating-Sharing

Herausforderung Umweltfreundliche Mobilität attraktiver gestalten

Es gibt allein in Hessen über 3 Mio Pendlerbewegungen pro Tag (<https://pendleratlas.de/hessen/>) und über 65% der Pendler verwenden dafür das Auto (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/pendler1.html>). Überfüllte Autobahnen, Landstraßen und Innenstädte zeigen die Notwendigkeit, das Pendeln mit anderen Verkehrsmitteln zu fördern. Als wachstumsstärkstes Fortbewegungsmittel (<https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Radverkehr/fahrradmonitor.html>) verlangt die Fahrradmobilität nach besserer Infrastruktur, um der wachsende Nutzung gerechtzuwerden. Als Grund gegen das Fahrradfahren nennen 65% der Deutschen die Ausgeliefertheit gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern, weshalb nicht nur mehr, sondern gut abgetrennte Fahrradwege und -straßen gebaut werden müssen.

Ziel

Ziel ist es, dass viele Menschen ihren Alltag ohne eigenes Auto bewältigen können. Der Umstieg auf das Fahrrad als echte Alternative muss so gefördert werden, dass Radfahrende sich sicher fühlen und weder von anderen Verkehrsteilnehmenden beeinträchtigt werden, noch sich gegenseitig in die Quere kommen.

Maßnahmen

In Innenstädte müssen Radwege durch Grünstreifen oder Bordsteine - nicht nur Farbe - von Auto und soweit möglich auch Fußverkehr getrennt werden, um das Unfallrisiko zu verringern und sicheres Radfahren für alle Altersgruppen zu ermöglichen. An Ampeln sollten nach Vorbild der Niederlande¹⁸ in der Regel ÖPNV und Radverkehr bevorzugt werden, sodass möglichst viele Menschen, nicht möglichst viele Autos, in einer Grünphase die Kreuzung überqueren können.

An kritischen Stellen wie z.B. an Ampeln sollen Tote-Winkel-Spiegel angebracht werden.

Um auch das Fahrradfahren zwischen größeren Städten sowie ihren Vororten attraktiver zu gestalten, möchte Volt den Ausbau von Fahrradschnellverbindungen voranbringen. Diese bieten die Möglichkeit, mit dem Fahrrad schnell und sicher in andere Städte zu fahren. So soll langfristig ein weitreichendes Fahrradschnellstraßennetz entstehen.

Volt fordert, dass Fahrrad Schnellstraßen mit Laternen beleuchtet werden, um auch im Dunkeln ein sicheres Fahren zu ermöglichen. Um unnötiges Insektensterben an dauerhaft leuchtenden Laternen zu vermeiden, sollte die Beleuchtung nur dann aktiv sein, wenn sich Radfahrende nähern. In angemessenen Abständen sollen „Raststätten“ entstehen. Diese

¹⁸ [Fallstudie Erkennung von Fahrradkolonnen und Priorisierung des Fahrradverkehrs | Monotch](#)

bieten die Möglichkeit das E-Bike aufzuladen, Pause zu machen, ggf. auf Toilette gehen und sein Fahrrad an Reparaturstationen reparieren. (Fahrradschlauchautomat)

Volt setzt sich für den Ausbau von Mobilitätsstationen ein, um den reibungslosen Umstieg zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln möglichst einfach zu ermöglichen. Typische Ausstattungselemente von Mobilitätsstationen sind Car- und Bikesharing-Angebote, E-Scooter und -Roller, sichere und wettergeschützte Radabstellanlagen, Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Nähe zu einer Haltestelle des öffentlichen Verkehrs. Auch Aufbewahrungsmöglichkeiten wie Schließfächer oder Umkleiden zum Kleidungswechsel können an Mobilitätsstationen integriert sein. Gerade in ländlichen Regionen ist das eigentliche Fahrtziel ein Stück vom Haltepunkt der öffentlichen Verkehrs entfernt. Mobilitätsstationen ermöglichen es, verschiedene umweltfreundliche Verkehrsmittel miteinander zu kombinieren und so auch in ländlichen Gebieten ohne eigenen PKW ausreichend mobil zu sein.

Volt setzt sich ein für die Entwicklung einer integrierten Mobilitäts-App, die Angebot und Nachfrage zusammenführt, indem sie verschiedene Angebote sinnvoll verknüpft. Die App bietet Planungs- und Reiseinformationen in Echtzeit sowie eine Buchungs- und Bezahlungsfunktion. So müssen die Nutzerinnen und Nutzer nur noch eine anstatt einer Vielzahl an Apps bereithalten, um Informationen zu erhalten und die verschiedenen Mobilitätsangebote nutzen zu können. Integrierte Mobilitätsplattformen bzw. Apps stellen die Nutzer:innen in den Vordergrund. Die Nutzer:innen müssen nur den Start- und Zielort sowie die gewünschte Abfahrts- oder Ankunftszeit eingeben, um einen umfassenden Überblick über die möglichen Verkehrsmittel, die Reisedauer und die Kosten zu erhalten.

Um die alternativen Angebote zum motorisierten Individualverkehr bekannter zu machen, setzt sich Volt für Begrüßungspakete für neu Zugezogene ein, die ein ÖPNV-Schnupperticket und Gutscheine für Car-, Bike-, Cargobike- oder Scootersharing enthalten.

Um dem Personalmangel im ÖPNV zu begegnen, setzt sich Volt für die konsequente und langfristige Finanzierung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen ein. Gleichzeitig sollte geprüft werden, in welchen Positionen eine Absenkung der Anforderungen an Sprachkenntnisse möglich ist. Neben dem Erwerb des jeweiligen Führerscheins sollten Verkehrsunternehmen zudem gezielt auch bei der Unterstützung beim Erwerb von Sprachkenntnissen oder sonstigen notwendigen Qualifikationen Unterstützung im Rahmen der Ausbildung anbieten.

Best Practices

[Mobilitätsstationen in der KielRegion – Pilotstandort Wankendorf | Mobilikon](#) - Ausgezeichnet im Rahmen des Wettbewerbes „Gemeinsam aktiv. Mobil in ländlichen Räumen“ (2023) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) - Indem die Stationen den Zugang zu Fahrrädern, E-Bikes und öffentlichen Verkehrsmitteln erleichtern, ermutigen die Mobilitätsstationen die Bürgerinnen und Bürger der KielRegion dazu, umweltfreundliche Verkehrsmittel des Umweltverbundes zu wählen und so ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern.

[Mobilstationen im Landkreis Bamberg | Mobilikon](#) - Ausgezeichnet im Rahmen des Wettbewerbes „Gemeinsam aktiv. Mobil in ländlichen Räumen“ (2023) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Am jeweiligen Standort werden alle vorhandenen und künftigen Angebote und Dienstleistungen rund um die Mobilität gebündelt. Hierzu zählen z. B. sichere Radabstellanlagen, Radservice-Stationen, [Pkw](#)-Parken, Pendlerparken, Carsharing-Station, Taxistände, Ladepunkte für E-Autos, E-Bikes und Pedelecs und viele weitere Serviceangebote und Dienstleistungen wie z. B. Schließfächer, W-LAN-Hotspots, Ladebuchsen für Handys, Briefkasten, Packstation oder öffentliche Toiletten. Damit werden Umstiege erleichtert, Wege verkürzt und zudem ein wertvoller Beitrag zum kommunalen Zusammenleben geleistet.

[Radabstellanlagen: MOL-Box – Mit Bike zum Bus | Mobilikon](#) *Ausgezeichnet im Rahmen des Wettbewerbes „Zu Hause unterwegs. Mobil in ländlichen Räumen“ (2024) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)* - Die Nutzerinnen und Nutzer können durch ein Formular auf der Webseite www.molbox.de die Box mieten. Nach Eingang der Miete auf das Konto des Betreibers erhält die Nutzerin oder der Nutzer eine Mail mit einem [QR](#)-Code sowie einer PIN und kann die Box nutzen. Damit entfallen zeitaufwändige Fahrten zu eventuellen Ausgabestellen für die Zugangsmedien für die Box. Zusätzlich kann dadurch dem Konflikt zwischen den individuellen Arbeitszeiten und den Öffnungszeiten der Verwaltungsstellen entgegengewirkt werden.

Eine integrierte Mobilitätsplattform in Dresden [DVB MOBI](#) kombiniert den öffentlichen Verkehr von Bus, Bahn und Shuttle mit Bike- (auch Cargobike) und Carsharing und auch Nutzung von E-Ladesäulen.

Kurzversion

Das Primärziel für attraktive Fahrradmobilität ist Sicherheit und erhöhter Komfort. Volt setzt auf baulich getrennte Radwege, optimierte Ampeln, Tote-Winkel-Spiegel sowie ein flächendeckendes und beleuchtetes Fahrradschnellstraßennetz mit Stationen inkl. Werkzeug, Pumpen und Fahrradschlauchautomaten. ÖPNV-nahe Mobilitätsstationen mit (wetter)sicheren Radabstellanlagen, E-Ladeinfrastruktur, Schließfächern und Umkleiden sollen die ÖPNV-Rad-Kombination stärken.

Hintergründe

[Förderprogramme in Hessen | Mobilikon](#)

Herausforderung ÖPNV im ländlichen Raum

Der ländliche Raum ist geprägt durch eine Kombination räumlicher Merkmale wie eine geringe Siedlungsdichte & Einwohnerzahl, lockere Wohnbebauung, die Prägung der Landschaft durch land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie eine periphere Lage zu großen Zentren¹⁹, als auch eine Kombination sozioökonomischer Merkmale²⁰. Den einen "ländlichen Raum" gibt es nicht²¹. Deshalb müssen wir bei allen Maßnahmen auch die konkrete Lage vor Ort berücksichtigen.

Die Herausforderungen im ländlichen Raum lassen sich wie folgt beschreiben:

Geringe Bevölkerungsdichte und weite Entfernungen

Der ländliche Raum ist durch größere räumliche Distanzen und geringere Einwohnerzahlen geprägt. Die Bevölkerung ist oft weit verstreut, was die Planung eines wirtschaftlichen und flächendeckenden ÖPNV-Angebots erschwert. Außerdem sind die Wege zwischen den Haltestellen und den Zielen länger als in der Stadt

Niedrige Nutzerzahlen und sinkende Fahrgastzahlen

Durch demografische Veränderungen wie Bevölkerungsrückgang und Alterung der Bevölkerung nehmen die Nutzerzahlen im ÖPNV zumindest in einigen ländlichen Regionen ab. Viele Menschen nutzen stattdessen den privaten Pkw, was die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV weiter belastet.

Mangelnde Flexibilität, eingeschränktes und unzuverlässiges Angebot

Fahrpläne sind oft starr und vor allem an den Schülerverkehr angepasst, während andere Bevölkerungsgruppen durch unzureichende Taktfrequenzen und eingeschränkte Verbindungen benachteiligt sind. Die üblichen Verspätungen führen zu verpassten Anschlussverbindungen, und das Ziel wird nicht wie erwartet erreicht. Das führt zu geringerer Attraktivität und Nutzung.

Finanzierung und Kostenstruktur

Die Kosten für den Betrieb von ÖPNV im ländlichen Raum sind im Verhältnis zu den Nutzerzahlen hoch. Es bedarf verlässlicher und langfristiger Finanzierungsmodelle, um flächendeckende Angebote zu gewährleisten.

¹⁹ Küpper, Patrick (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Thünen Working Paper 68, Braunschweig, S. 4f. https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn057783.pdf

²⁰ Küpper, Patrick (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Thünen Working Paper 68, Braunschweig, S. 12f. https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn057783.pdf

²¹ Am Beispiel von Nordhessen zeigt die Studie [Bauen für die neue Mobilität im ländlichen Raum](#) S.52 ff die Heterogenität des ländlichen Raums.

Es besteht ein Teufelskreis aus schlechtem und zu teurem Service und einer geringen Nutzung, den es zu durchbrechen gilt.

Ziel

Unser Ziel ist es, durch eine moderne Mobilitätspolitik, den Menschen im ländlichen Raum zuverlässige, gut erreichbare, flexible und bezahlbare Verkehrsverbindungen mittels ÖPNV bereitzustellen. Wir werden die Teilnahme am öffentlichen Leben für alle - auch ohne eigenes Auto - ermöglichen. Unsere Angebote werden wir so gestalten, dass ÖPNV und Schienenverkehr auch für Autobesitzer:innen zu echten Alternativen zum motorisierten Individualverkehr werden. Wir entwickeln zukunftsweisende Lösungen, die neben den Interessen der Nutzer:innen auch die Interessen der beteiligten Verkehrsunternehmen berücksichtigen.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, Großstadt-nahe Kommunen zwischen 7 und 21 Uhr mit drei Verbindungen pro Stunde an die nächste Großstadt anzubinden. Außerhalb der Metropolregionen streben wir mindestens eine Verbindung pro Stunde an.
- Wo keine Schienenanbindung existiert, setzt Volt auf Express-Busse mit wenigen Halten, um schnelle Anbindungen von Gemeinden an Verkehrsknotenpunkte zu gewährleisten. Diese Busse verkehren landkreis - und zukünftig auch bundeslandübergreifend mit einer Übergangszeit von höchstens 15 Minuten zur Bahn. Best Practice hier ist der PlusBus aus den ostdeutschen Bundesländern²². In Hessen gibt es bereits Expressbusse im Rhein-Main-Verkehrsverbund. Dieses System möchten wir hessenweit ausbauen.
- Für die ÖPNV Anbindung in der Fläche wollen wir durchsetzen, dass Ride-Pooling-Angebote erweitert werden (Anruf-Sammel-Taxis (AST), Anruf-Linien-Taxis (ALT), Rufbusse, Anschluss-Sammel-Taxis (AT) und On-Demand-Shuttles), um die Flexibilität zu fördern und lange Fahrplanlücken zu vermeiden. Diese Angebote müssen dauerhafte, sichere Finanzierungszusagen erhalten und konsequent in die Verkehrsplanung integriert werden, damit sich reguläre Linien und Ridepooling optimal ergänzen und mehr Menschen Zugang zum ÖPNV erhalten und die Planungssicherheit erhalten, um diesen auch mittelfristig in die Routinen ihres Alltags einzuplanen.
- Wir wollen prüfen, wo Ride-Pooling feste Buslinien im ländlichen Raum ersetzen kann, um leer fahrende Großbusse zu vermeiden.
- Wir fördern die Vernetzung von Bahn und Bus mit Sharing-Angeboten zur Überbrückung der "letzten Meile" - die im ländlichen Raum länger ist - über eine All-in-one-App und Mobilitätsstationen.

²² https://www.vbb.de/fileadmin/user_upload/VBB/Dokumente/PlusBus/PlusBus_Handbuch_2024.pdf

- Als privates Ride-Sharing-Angebot für sehr ländliche Regionen wird die Mitfahrerbank digitalisiert und über die All-in-one-App in das ÖPNV-System integriert. Durch vorherige Authentifizierung und mit einer dynamischen Fahrgastanzeige gewinnt das Angebot an Attraktivität und Akzeptanz. Der Tarif wird festgelegt und liegt zwischen ÖPNV und Taxitarif. Die Verdienstgrenze pro Fahrer ergibt sich aus der Verdienstgrenze für Minijobs.
- Digitale Grundlage dieses integrierten Systems aus Linienverkehr, Ride-pooling und Ride-Sharing und auch Car-, Bike- und Scootersharing ist eine All-in-one-App, die in öffentlicher Hand liegt und über die sowohl Reiseplanung als auch Bezahlung abgewickelt werden kann
- Analoge Grundlage dieses integrierten Systems sind zu Mobilitätsstationen ausgebauten Haltestellen und Umsteigestationen. An Mobilitätsstationen treffen sich die verschiedenen Verkehrsarten an einem Ort. Die Mobilitätsstationen bieten maximalen Service, Umsteige- und Aufenthaltskomfort und werden über angegliederte Sekundärfunktionen zu sozialen Orten und Treffpunkten. Die Mobilitätsstationen haben zugleich kommunikative und symbolische Funktionen. Sie sind einerseits Orte des lokalen kommunikativen Austauschs („Schwarzes Brett“, informelle soziale Treffen, Paketbox, Bistro, fliegende Händler), andererseits geben sie öffentlichen Verkehren auch eine visuelle Präsenz in den Ortschaften und verankern sie im öffentlichen Bewusstsein^{23 24}.
- Um die Haustür- zu Haustür-Mobilität für Senior:innen und mobilitäts- eingeschränkten Personen sicherzustellen, setzen wir uns für die öffentliche Förderung von Bürgerbussen ein. Der Bürgerbus bedient werktags von 8:00 bis 18:00 Uhr Fahrtwünsche nach telefonischer oder online Voranmeldung – etwa zu Arztterminen, zum Einkaufen oder zu sozialen Anlässen.
- Wir möchten die Möglichkeit prüfen, ob Kombibusse, die neben Menschen auch Waren transportieren, auch in Hessen eine Option sein können, um die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV zu erhöhen ?
- Sobald die Versorgungslücken im ÖPNV/Radverkehr/Sharing mobility ausreichend geschlossen sind, schlagen wir folgende Maßnahmen zur Finanzierung des ÖPNV und der Sharing-Angebote vor:
 - eine Citymaut für größere Städte
 - eine verstärkte Parkraumbewirtschaftung

Best Practices

²³ Das ist fast wörtlich übernommen von [Bauen für die neue Mobilität im ländlichen Raum](#) , S.96 , aber besser hätte ich es nicht formulieren können

²⁴ Die Anforderungen und Funktionen sind hier erklärt: [Bauen für die neue Mobilität im ländlichen Raum](#) , S. 106

[Wettbewerb „Gemeinsam aktiv. Mobil in ländlichen Räumen“ \(2023\) | Mobilikon](#)

[Wettbewerb „Zu Hause unterwegs. Mobil in ländlichen Räumen“ \(2024\) | Mobilikon](#)

PlusBus im Verkehrsverbund Berlin Brandenburg, im Mitteldeutschen Verkehrsverbund und anderen Verkehrsverbünden: Konzept hierbei ist auf Hauptstrecken ähnlich einem Schienenverkehr, direkte Verbindungen ohne Umwege einzuführen, die in zuverlässiger Taktung verkehren und somit kurze Wegzeiten sowie hohe Zuverlässigkeit bieten und damit die bisherige zunehmende Ausdünnung ländlicher Verkehre ausgleichen.

https://www.vbb.de/fileadmin/user_upload/VBB/Dokumente/PlusBus/PlusBus_Handbuch_2024.pdf

[Smartes DorfSHUTTLE - On-Demand-Ridepooling im Amt Süderbrarup | Mobilikon](#) -

Ausgezeichnet im Rahmen des Wettbewerbes „Gemeinsam erfolgreich. Mobil in ländlichen Räumen“ (2021) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) - Die aktuell zwei Fahrzeuge (Minivans, z. T. E-Fahrzeuge) sind im gesamten Amtsgebiet unterwegs und können an jedem Wochentag individuell während der Betriebszeiten per App oder telefonisch gerufen werden. Besonders im Fokus dieses Angebotes steht die sogenannte „letzte Meile“ in einem sehr ländlich geprägten Flächenkreis. Die dort lebenden Menschen bekommen so auch ohne eigenes Fahrzeug die Möglichkeit, das gesamte Amtsgebiet, überregionale Bushaltestellen und Bahnhöfe sowie Car- und Bikeshaaring-Stationen zu erreichen. Die vielen – regelhaften und virtuellen – Haltestellen befinden sich im unmittelbaren Wohnumfeld der Nutzerinnen und Nutzer und sind somit auch für mobil eingeschränkte Menschen erreichbar.

[Rufbus: AktiVVo Holzwinkel/Roth- und Zusamtal | Mobilikon](#) - Ausgezeichnet im Rahmen des Wettbewerbes „Zu Hause unterwegs. Mobil in ländlichen Räumen“ (2024) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) - Der AktiVVo Holzwinkel/Roth- und Zusamtal ist ein On-Demand-Rufbus bestehend aus zwei Kleinbussen, die das [ÖPNV](#)-Angebot in der Region ergänzen. Als Pilotprojekt für den Landkreis Augsburg verkehren die Busse auf Abruf zwischen den Gemeinden im Holzwinkel und Altenmünster sowie der Gemeinde Horgau und dem Markt Zusmarshausen und ermöglichen flexible Verbindungen.

Die Buchung der Fahrten erfolgt über eine App, per Telefon oder in einer Webanwendung. Mit einem dichten Netz von über 360 Haltepunkten wird es ermöglicht, neben den Linienbushaltestellen nicht nur in Wohngebieten oder bei Geschäften ein- und auszusteigen, sondern auch Sehenswürdigkeiten und Freizeitanlagen anzubinden.

On demand shuttle "[Hopper](#)" im Landkreis Offenbach und "[Mainzer](#)" in Hanau. Dort hat man die Planung integriert und bestehende Linien gekürzt. Mit den Einsparungen wird das on demand Angebot finanziert und für das gleiche Geld haben mehr Menschen ein Angebot

Mobilitätsstationen nach dem Baukastenprinzip: [Teilhabe- und Mobilstationen: Teilhabe überall – Pilotprojekt zur Stärkung der Daseinsvorsorge im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge | Mobilikon](#) // [Teilhabe überall](#) - Pilotprojekt zur Stärkung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen der Metropolregion Nürnberg – Einbindung strukturschwacher und peripherer Gebiete am Beispiel des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

[Mobilitätsberatung und Bürgerbus in Rhede: Mobil bis zur Haustür | Mobilikon](#) -

Ausgezeichnet im Rahmen des Wettbewerbes „Zu Hause unterwegs. Mobil in ländlichen Räumen“ (2024) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) - „Mobil bis zur Haustür“ – ein Wunsch, der vor allem von älteren Personen und Menschen mit Behinderungen geäußert wird, da für diese Personengruppen der Weg bis zur nächsten Haltestelle oftmals zu beschwerlich ist. Seitens der Stadtverwaltung Rhede wurde deshalb der örtliche Bürgerbusverein bei seinem Wechsel auf ein bedarfsorientiertes Fahrsystem, welches die Ansteuerung von privaten Hausadressen ermöglicht, unterstützt. So konnten auch ehrenamtliche Personen gewonnen werden, die sich für eine bessere Mobilität engagieren und durch ihre regelmäßigen Fahrten mit dem Bürgerbus der Behörde ein entsprechendes Feedback geben können. So greifen hier die Arbeiten der Behörde und des Ehrenamtes „Hand in Hand“.

Virtuelle Haltestellen im Landkreis Euskirchen - [Einführung virtueller Haltestellen zur Optimierung eines bestehenden On-Demand-Systems \(MiKE\) im Kreis Euskirchen | Mobilikon](#) - Virtuelle Haltestellen in Euskirchen sind fest definierte Standorte, die durch eine Banderole an einem vorhandenen Mast (z. B. Laternenpfahl) als virtuelle Haltestelle für die Fahrgäste und Unternehmer erkennbar sind. Die virtuellen Haltestellen können wie „normale“ Haltestellen von den Fahrgästen telefonisch oder online für die jeweilige MiKE-Fahrt (MiKE = Mobil im Kreis Euskirchen; fahrplanbasiertes Anrufangebot) gebucht werden, verfügen aber nicht über die klassischen Haltestellenmerkmale (z. B. Stele und Fahrplanaushang) einer [ÖPNV](#)-Haltestelle.

[KombiBusse im Landkreis Uckermark | Mobilikon](#) - Der KombiBus der Uckermärkische Verkehrsgesellschaft (UVG) befördert sowohl Personen als auch Güter. Während die Fahrgäste auf den Sitzen Platz nehmen, werden die Güter im Fahrgastraum und/oder im Gepäckraum untergebracht. Auch ein Anhänger von bis zu 3,5 Tonnen Gesamtgewicht kann zum Einsatz kommen. Die Be- und Entladung kann an allen Haltestellen innerhalb des Bedienungsgebietes, an Kundencentern auf zentralen Omnibusbahnhöfen (ZOB) oder an anderen festgelegten Standorten (sogenannten Annahme- und Abholstationen) erfolgen.

Kurzversion

Volt setzt für den ländlichen ÖPNV auf die zuverlässige Anbindung an Verkehrs- und Ballungszentren und die flächendeckende Abdeckung. Diese wollen wir erreichen mit Expressbussen, den Ausbau von Ride-Pooling & -Sharing sowie die Kombination des ÖPNV mit

Vehikel-Sharing an Mobilitätsstationen. Senior:innen unterstützen wir mit geförderten Bürgerbussen zu Ärzten und sozialen Veranstaltungen. Eine All-in-One-Mobility-App kann für die kombinierte Planung und Bezahlung verschiedener Mobilitätsformen genutzt werden.

Hintergründe

Ein Nachschlagewerk zum Thema Mobilitäts mit Maßnahmen, Praxisbeispielen, Instrumenten und Umsetzungshilfen

[Startseite | Mobilikon](#)

Positionspapier des Verbands Deutsche Verkehrsunternehmen e.V.:

[Zukunftsfähige Mobilität im ländlichen Raum](#)

Übersicht Mobilitätsangebote

[Bauen für die neue Mobilität im ländlichen Raum](#), S.30

Überblick über Förderprogramme des Landes Hessen, des Bundes und der EU im Bereich Mobilität: [Informieren - Fachzentrum Nachhaltige Mobilitätsplanung Hessen](#)

Anruf-Linien-Taxi (ALT) Das Anruf-Linien-Taxi fährt wie ein Bus auf einer festen Linie mit festen Haltestellen. Zum Einsatz kommen Pkw (Taxi) oder Kleinbusse, die festgelegte Haltestellen anfahren. Sie bedienen die jeweilige Linie nur, wenn der Fahrgast seinen Fahrtwunsch vorab telefonisch, meist 30 Minuten im Voraus, in einer Buchungszentrale angemeldet hat.

Anruf-Sammel-Taxi (AST) Das Anruf-Sammel-Taxi befördert Fahrgäste von einer festen Einstiegshaltestelle bis zu einem beliebigen Ziel im Bediengebiet – sogar bis direkt vor die Haustür. Hierzu meldet der Fahrgast seinen Fahrtwunsch telefonisch (meist 30 Minuten) im Voraus an und bestellt sich ein AST zu einer im Fahrplan vorgegebenen Zeit an die gewünschte AST-Haltestelle. Bei dieser Variante gibt es zwar ein festes Haltestellennetz, der Fahrtweg von Haltestelle zu Haltestelle ist jedoch beliebig und den jeweiligen Wünschen der Fahrgäste

angepasst. Das System weicht von der starren Linienbedienung zugunsten einer flexibleren Flächenbedienung ab.

Bürgerbus Bürgerbusse gehen auf die Initiative von Stadt- oder Gemeindeverwaltung, von Vereinen oder kirchlichen Institutionen zurück und finanzieren sich durch Spenden und ehrenamtliches Engagement. Sie verkehren oftmals nicht länger als 1 bis 3 Stunden pro Tag und können nach telefonischer Anmeldung z. B. für Arztbesuche bis vor die Tür fahren. Es bestehen große Vorlaufzeiten (24 h und mehr) zwischen Buchung und Nutzung.²⁵

Ride Pooling ist im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) seit der Reform 2021 ausdrücklich geregelt. Grundsätzlich werden zwei Arten unterschieden:

- **Linienbedarfsverkehr:** Dies umfasst Ridepooling-Angebote als Teil des ÖPNV (also öffentlicher Nahverkehr). Sie können auch ohne feste Linienführung und Fahrplan als Linienverkehr genehmigt werden (§42 PBefG). Für sie gelten die gleichen Rechte und Pflichten wie für den klassischen ÖPNV, etwa die Tarif- und Beförderungspflicht sowie ermäßigter Steuersatz.
- **Gebündelter Bedarfsverkehr:** Das sind eigenwirtschaftliche, meist private Ridepooling-Angebote und werden separat geregelt. Hier können Behörden zeitliche, räumliche oder mengenmäßige Begrenzungen festlegen, eine Bündelungsquote vorgeben (Verpflichtung zur Mitnahme mehrerer Fahrgäste), um Einzelbeförderungen zu vermeiden.

Weitere wesentliche Regelungen:

- Anbieter benötigen eine Genehmigung nach PBefG und unterliegen damit bestimmten Auflagen wie z.B. Datenschutz, Arbeitszeiten oder dem Mindestbeförderungsentgelt.
- Es gibt eine Pflicht zur Bereitstellung von Mobilitätsdaten an Behörden, sowohl statisch als auch in Echtzeit. Dies erfolgte gestuft und ist seit 2022 für Echtzeitdaten vorgeschrieben.
- Bei Mietwagen wird zwar an der Rückkehrpflicht zum Betriebssitz festgehalten, Kommunen können aber zusätzliche Abstellorte genehmigen, um unnötige Leerfahrten zu vermeiden.
- Die Kommunen erhalten Steuerungs- und Kontrollmechanismen, etwa durch Poolingquoten oder Kontingentierung der Angebote.

²⁵ [Bauen für die neue Mobilität im ländlichen Raum](#) S. 147 ff

Ride-Hailing ist ein halb öffentliches, halb privates Angebot, bei dem eine Taxi-ähnliche Mitnahme meist einer Person im privaten Pkw einer Privatperson auf einer kommerziellen Vermittlungsplattform eines kommerziellen Anbieters mit Location-Based Services angeboten wird.

Im Gegensatz dazu ist **Ride-Sharing** ein rein privates Angebot einer Privatperson, die zur Erhöhung des Besetzungsgrades ihr Mitnahmeangebot im privaten Pkw entweder auf analoge Weise oder auf einer Vermittlungsplattform eines kommerziellen oder öffentlichen Anbieters anbietet. Die Fahrt findet beim Ride-Sharing auch ohne weitere Mitfahrer statt, wohingegen beim Ride-Hailing die Fahrt erst gestartet wird, sobald eine Fahrt angemeldet wird.

Wissenschaftliche Erkenntnisse

Die folgende Karte vermittelt einen Eindruck vom ländlichen Raum in Deutschland unter Berücksichtigung der Dimensionen Ländlichkeit und Sozioökonomische Lage²⁶. In Hessen scheint es einen gewissen Zusammenhang zwischen der Nähe zu Ballungszentren und der sozioökonomischen Lage zu geben:

[Bauen für die neue Mobilität im ländlichen Raum](#): Das vorliegende Forschungsvorhaben untersucht die Digitalisierung des Verkehrs vor dem Hintergrund räumlicher, baulicher und siedlungsstruktureller Veränderungen und mit dem Ziel, einen Beitrag zur Verkehrswende im autodominierten ländlichen Raum zu leisten. Dabei zeigen die Forschungsergebnisse, dass eine erfolgreiche ländliche Verkehrswende mit weniger motorisiertem Individualverkehr, weniger CO₂-Emissionen, weniger Flächeninanspruchnahme und frei werdenden Raumpotenzialen möglich ist.

Es wurden verschiedene Studien zu den Wirkungspotentialen von Ridepooling und Carsharing - auch im ländlichen Raum - durchgeführt. Sie zeigen, dass abhängig vom Durchdringungsgrad der Angebote und dem Ausbau des ÖPNV - Linienverkehrs eine erhebliche Reduzierung der Fahrzeuganzahl und damit auch des Platzbedarfs möglich ist.

²⁶ [Bauen für die neue Mobilität im ländlichen Raum, S.12](#)

Die Modellregion Nordhessen wurde in einer Studie²⁷ untersucht. Ein Vergleich der Erreichbarkeiten innerhalb des Untersuchungsgebiets mittels MIV und ÖPNV zeigt, dass das Automobil gegenüber dem öffentlichen Verkehr einen Wettbewerbsvorteil besitzt: Mit dem Auto können die großen Distanzen des ländlichen Raums schneller überwunden werden als mit dem liniengebundenen Bus- und Schienenverkehr. In einer GIS-basierten Erreichbarkeitsanalyse benötigt ein Pkw vom Startpunkt Kassel aus maximal 30 Minuten Fahrtzeit, um das gesamte Untersuchungsgebiet in nördlicher Richtung zu durchqueren, während bei einer Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln in der gleichen Zeit lediglich das mittig im Untersuchungsgebiet gelegene Hofgeismar erreicht werden kann. Bei einer Betrachtung mit Startpunkt in Hofgeismar benötigt der MIV zumeist nur maximal 15 Minuten bis zur Untersuchungsgebietsgrenze, während der ÖPNV für diese Strecken 30 Fahrminuten und mehr in Anspruch nimmt. Hinzu kommt, dass der ÖPNV durch eventuelle Umstiege an Komfort einbüßt.

Es gibt nur ein gewisses Zeitfenster zur Umstellung auf ökologisch sinnvolle Mobilitätslösungen. Mit dem Aufkommen autonomer Fahrzeuge schließt sich dieses Zeitfenster, weil Menschen einfach ihren vorhandenen PKW durch ein autonom fahrendes Fahrzeug ersetzen werden²⁸. Selbst Personengruppen, die heute keinen PKW besitzen oder für bestimmte Fahrten die Nutzung ihres PKWs nicht in Betracht ziehen, werden dann autonom fahrende Fahrzeuge erwerben bzw. verstärkt nutzen.

²⁷ [Bauen für die neue Mobilität im ländlichen Raum](#), S. 52 ff.

²⁸ [Bauen für die neue Mobilität im ländlichen Raum](#), S. 92 f

Herausforderung ÖPNV-Attraktivität, -Benutzerfreundlichkeit und -Komfort

Das zugrundeliegende Problem ist, dass

- die Nutzung des ÖPNV selten intuitiv ist.
- Fahrkartenpreise hoch, Preisstrukturen undurchsichtig und Bezahlssysteme kompliziert und barriere-reich sind.
- Bahnhöfe oft unangenehme oder gar unsichere Orte sind
- die Fahrradmitnahme oder -abstellmöglichkeiten unkomfortabel sind und die erste & letzte Meile den ÖPNV dadurch unattraktiv machen

Ziel

Unser Ziel ist es, den öffentlichen Personennahverkehr und Bahnhöfe sowie Haltestellen so zu gestalten, dass er für alle Nutzer:innen deutlich attraktiver, benutzerfreundlicher und komfortabler wird. Durch faire und transparente Preise wird der ÖPNV zur attraktiven Alternative zum Individualverkehr.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, Bahnhöfe und Haltestellen zu barrierefreien, sicheren und angenehmen Orten zu machen mit hinreichender Beleuchtung und wetterfesten Aufenthaltsbereichen
- Wir setzen auf kurze und barrierefreie Wege (Rampen und Aufzüge) für einfache und schnelle Umstiege zwischen verschiedenen ÖPN-Verkehrsmitteln und von anderen Verkehrsmitteln in den ÖPNV.
- Übersichtliche Beschilderung für allgemeine Orientierung und zusätzlich für barrierefreie Wege, Fahrplanauskünfte für Sehbehinderte sowie Smart Tags für barrierefreie Hinweise werden von Volt angestrebt, um einen intuitiven ÖPNV für alle zu erreichen
- Wir setzen uns für eine einfachere und sicherere Kombination von Fahrrad und ÖPNV ein. Durch den Bau von mehr überdachten, gut beleuchteten und ÖPNV-nahen Fahrradständern und abschließbaren Fahrradboxen sowie bessere Fahrradmitnahme-Vorrichtungen in Zügen wollen wir die erste und letzte Meile per Fahrrad attraktiver gestalten.
- Volt ergreift Initiative für monetäre Anreize zur Nutzung des ÖPNV
 - o Günstigere Preise durch streckenbasierte Abrechnung statt Tarifzonen
 - o ÖPNV-Tickets für alle Schüler:innen, statt abhängig von der Wohnort-Schulort-Distanz

- Wir engagieren uns für die Einführung von Verkehrsmittel-übergreifenden Check-in/Check-out-Systemen (wie in London) und Bestpreis-Abrechnung wie in Osnabrück (YANiQ²⁹) und Dänemark (Fairtiq³⁰), um faire und niedrigere Preise sowie eine intuitive Bezahlung zu fördern.

Best Practices

Radabstellanlagen: MOL-Box – Mit Bike zum Bus | Mobilikon *Ausgezeichnet im Rahmen des Wettbewerbes „Zu Hause unterwegs. Mobil in ländlichen Räumen“ (2024) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)* - Die Nutzerinnen und Nutzer können durch ein Formular auf der Webseite www.molbox.de die Box mieten. Nach Eingang der Miete auf das Konto des Betreibers erhält die Nutzerin oder der Nutzer eine Mail mit einem [QR](#)-Code sowie einer PIN und kann die Box nutzen. Damit entfallen zeitaufwändige Fahrten zu eventuellen Ausgabestellen für die Zugangsmedien für die Box. Zusätzlich kann dadurch dem Konflikt zwischen den individuellen Arbeitszeiten und den Öffnungszeiten der Verwaltungsstellen entgegengewirkt werden.

YANiQ³¹ - Ist eine innovative Mobile-to-go-Lösung, die aber momentan nur in Osnabrück und dem regionalen Verkehrsverbund zum Einsatz kommt. Sie bietet mit dem CiBo-System (Check-in/Be-out) eine Technologie, die über Sensoren das tatsächliche Fahrverhalten präzise erfasst und auch komplexe Umstiege berücksichtigt. Bevor du den Bus betrittst, musst du an der Haltestelle nur noch einmal wischen, um dich einzuchecken.

Mit einem Wisch in Pfeilrichtung über den Check-in-Button generierst du dein Ticket und kannst es dir direkt anzeigen lassen. Mit dem Check-in und dem Einstieg in den Bus beginnt die kostenpflichtige Aufzeichnung deiner Fahrt. Während der Fahrt wirst du mit verschiedenen Push-Nachrichten auf dem Laufenden gehalten. YANiQ erkennt alle Umstiege und checkt dich ca. 15 Minuten nach Fahrtende automatisch aus.

Und der Clou: Fährst Du mehrmals innerhalb einer Kalenderwoche mit dem Bus, werden rückwirkend alle Deine Fahrten analysiert und für diesen Zeitraum die günstigsten Tickets ermittelt.

Fairtiq³² gilt als eine der benutzerfreundlichsten und innovativsten Mobile-to-go-Lösungen im Bereich ÖPNV-Ticketing. Im Einsatz ist sie bereits in einigen Ländern u.a. In Deutschland (z.B. NRW, Mittelthüringen, Aschaffenburg). Die App hebt sich vor allem durch ihre einfache Bedienung und den automatisierten Ticketkauf hervor: Man muss weder Start- noch Zielstation manuell angeben, sondern startet und beendet die

²⁹ [YANiQ - YANiQ Busfahren zum Bestpreis](#)

³⁰ [FAIRTIQ: Flexible Ergänzung zum Deutschland-Ticket](#)

³¹ [So funktioniert's - YANiQ](#)

³² [FAIRTIQ - Die einfachste Fahrkarte.](#)

Fahrt ganz einfach per Swipe. Fairtiq berechnet anhand der gefahrenen Strecke den passenden Tarif – selbst bei komplexen Tarifstrukturen oder grenzüberschreitenden Fahrten entfällt das Ticket-Wirrwarr komplett. Auch Fairtiq bietet ein Capping - Du zahlst maximal den Tagesbestpreis

Herausforderung Sharing

In Deutschland gibt es mehr PKW als Haushalte.³³ Innenstädte und Wohnsiedlungen werden durch Autos stark belastet, die länger stehen (durchschnittlich 23 h/Tag) als sie zum Transport genutzt werden (durchschnittlich 1 h/Tag).³⁴ Spielplätze, Grün- und Freiflächen finden wenig Platz und Fahrrad- wie Gehwege sind schmaler zugunsten von Parkplätzen. Sharing-Angebote, die die Anzahl der PKW in Privatbesitz drastisch reduzieren können, ohne die individuelle Mobilität deutlich einzuschränken, sind noch nicht flächendeckend erreichbar und bieten ohne Freefloating-Sharing wenig Flexibilität.

Ziel

Unser Ziel ist es, eine erschwingliche und flexible Individualmobilität zu gewährleisten, ohne Lebensräume in Innenstädten und Wohnsiedlungen zu beeinträchtigen. Wir streben eine effiziente Nutzung von Autos, Fahrrädern, Lastenrädern und Scootern an, bei der die Fahrzeuge mehr genutzt werden, als geparkt die Bewegungsfreiheit einzuschränken.

Maßnahmen

Geteilte Mobilität reduziert den Verkehr, spart Ressourcen, gibt Lebensraum frei und fördert die Nutzung umweltfreundlicher Fahrzeuge:

- Volt setzt sich für die Erweiterung von Car-, Bike-, Cargobike- und Scooter-Sharing-Angeboten ein, um flächendeckend flexible und individuelle Mobilitätslösungen anzubieten, ohne Lebensräume mit Parkflächen zu verbauen und zu versiegeln.
- Wir wollen eine Förderung für Car-, Bike-, Cargobike- und Scooter-Sharing durchsetzen, die die Attraktivität im Vergleich zum eigenen PKW erhöht und Sharing-Angebote für alle erschwinglich macht. Diese Förderung muss nicht unbedingt monetär sein, auch das Umwidmen von Parkplätzen zu Flächen für Shared Mobility kann ein wichtiger Anreiz für eigenwirtschaftliche Anbieter sein.

³³<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Ausstattung-Gebrauchsguter/Tabellen/liste-fahrzeuge-d.html#115508>

³⁴ Agora Verkehrswende (2022): Umparken – den öffentlichen Raum gerechter verteilen. Zahlen und Fakten zum Parkraummanagement. www.agora-verkehrswende.de

- Wir setzen uns für die Vernetzung von Sharing-Angeboten mit Bahn und Bus über Mobilitätsplattformen ein (z.B. Buchung, Abrechnung, Echtzeitinformationen), um nahtlose Reiseketten zu ermöglichen.
- Darüber hinaus setzt Volt auf Mobilitätsstationen an Bahnhöfen und zentralen Bushaltestellen im ländlichen Raum, um dort verschiedene Sharing-Vehikel verfügbar zu machen.
- In Städten streben wir eine Öffnung des Bike-Sharings zu Freefloating-Modellen an, um die Mobilität per Leihrad weniger einzuschränken. In großzügigen Freefloating-Zonen sollen regelmäßige Fahrrad- und Scooter-Parkplätze verhindern, dass die Leihfahrzeuge Gehwege etc. blockieren.

Best Practices

Pulsierendes Carsharing in Homberg (Efze) - bei dem die Fahrzeuge tagsüber dienstlich und abends privat genutzt werden [Pulsierendes Carsharing in und um Homberg \(Efze\) | Mobilikon](#) - Ausgezeichnet im Rahmen des Wettbewerbes „Gemeinsam erfolgreich. Mobil in ländlichen Räumen“ (2021) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Kommunales E-Car-, Lastenrad und E-Bikesharing im Landkreis Barnim - [BARshare – kommunales E-Carsharing-Angebot im Landkreis Barnim | Mobilikon](#) - Alle BARshare-Autos sind zu 100 Prozent elektrisch betrieben und fahren mit Ökostrom des regionalen Partners Stadtwerke Bernau.- ausgezeichnet im Rahmen des Wettbewerbes „Gemeinsam aktiv. Mobil in ländlichen Räumen“ (2023) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR),

Bürgerschaftlich organisiertes Carsharing im Landkreis Ebersberg - [Stationsbasiertes Carsharing: Bürgerschaftlich organisiertes Carsharing-Angebot in kleineren Kommunen im Landkreis Ebersberg | Mobilikon](#) - Als rechtlicher Rahmen steht jeweils ein eingetragener Verein, der als Non-Profit-Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht tätig ist und zugleich wirtschaftlich tragfähige Angebote – ohne Zuschüsse von außen – anbietet. Das Angebot ist ein konventionelles, standortgebundenes Carsharing, das sich als gemeinwohlorientierte, regionale Dienstleistung versteht.

KLARA - Kaufunger E-Lastenradverleihsystem [KLARA – Kaufunger E-Lastenradverleihsystem | Mobilikon](#) - Der Fuhrpark besteht aus elf einspurigen Lastenrädern mit einer Transportfläche für Kinder und/oder Last, drei Dreirädern mit Box für größere Lasten, zwei Sonderfahrzeugen (Schwerlastenrad und großer Anhänger) sowie zwei Rikschas, um mobilitätseingeschränkten Menschen ein Fahrraderlebnis zu ermöglichen. Durch einzelne Abstellboxen sind die Räder vor Witterung geschützt, sie können direkt geladen werden und Zubehör kann verstaut

werden - ausgezeichnet im Rahmen des Wettbewerbes „Gemeinsam aktiv. Mobil in ländlichen Räumen“ (2023) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR),

Nachbarschaftliches Carsharing [cAAruso – Nachbarschaftliches E-Carsharing in Velen und Ramsdorf | Mobilikon](#) Das Konzept zielt auf eine nachhaltige und attraktive Wohnortmobilität im ländlichen Raum ab, die die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner in Velen erfüllt und zur Umweltfreundlichkeit beiträgt, ohne auf Komfort verzichten zu müssen. Mit diesem Modell soll gezeigt werden, wie in ländlichen Räumen auf einen Zweitwagen verzichtet werden kann und dem zunehmenden Motorisierungstrend entgegenwirkt werden kann. Im Vergleich zu klassischem Carsharing bieten kurze Wege und ein kleiner Kreis von Nutzerinnen und Nutzern mehr Komfort und Sicherheit beim nachbarschaftlichen E-Carsharing.

Über Online-Module konnten Fahrten selbstorganisiert abgesprochen und gebucht werden. Nachbarschaften aus vier bis fünf Haushalten haben sich gemeinschaftlich ein E-Auto geteilt.

Regiorad Stuttgart - [Für dich](#) - Ob Fahrrad, Pedelec oder Lastenpedelec - für jedes Vorhaben das passende Rad. Mit 3 übersichtlichen Tarifen, Entleihen und Rückgabe des Rades per App, Mit der RegioRadStuttgart-App kannst du das gesamte DB Bikeshaing-Angebot nutzen, z.B. [Call a Bike](#) in Berlin, Frankfurt, Köln und München sowie [StadtRAD](#) in Hamburg und Lüneburg.

Hintergründe

Beim **Free-Floating („freischwebend“)** Carsharing stehen die Fahrzeuge an öffentlichen Straßen bereit und können über Apps mithilfe von Location-Based-Services für die Anmietung geortet werden. Nach der Fahrt müssen die Nutzer das Fahrzeug nicht zu einer fixen Station zurückbringen, sondern können es auf einem beliebigen öffentlichen Parkplatz im Geschäftsgebiet des Carsharing-Anbieters abstellen. Fahren dürfen die Nutzer überall, auch außerhalb des Geschäftsgebiets. Gebucht, bezahlt und aufgeschlossen wird auch hier bequem per App und die Abrechnung erfolgt ebenfalls zumeist pro Kilometer oder Minute, was in einer rahmenvertraglichen Vereinbarung festgelegt ist.

8. Digitale Verwaltung & Smart City

Digitale Verwaltung & Smart City

Die Digitalisierung verändert unser Leben – auch in den Kommunen. Verwaltung, Mobilität, Bildung, Kultur und Sicherheit können durch digitale Lösungen effizienter, transparenter und bürgernäher gestaltet werden. Gleichzeitig gilt es, niemanden

zurückzulassen und die Chancen neuer Technologien mit Datenschutz, Nachhaltigkeit und Teilhabe in Einklang zu bringen. Volt versteht digitale Verwaltung und Smart City nicht als Selbstzweck, sondern als Werkzeuge, um das Leben der Menschen konkret zu verbessern: einfacher, schneller und inklusiver. Hessens Städte und Gemeinden sollen zu Vorreitern einer europäischen, offenen und menschenzentrierten Digitalisierung werden.

Digitalisierungsdruck und Ressourcenknappheit

Kommunen stehen heute unter hohem Druck, digitale Lösungen einzuführen – oft schneller, als es die vorhandenen Mittel erlauben. Gleichzeitig fehlen Personal, Expertise und finanzielle Ressourcen. Volt setzt auf einen pragmatischen Ansatz: Digitalisierung dort voranzutreiben, wo sie den größten Mehrwert für Bürger*innen bringt, und Ressourcen durch Kooperationen zwischen Kommunen effizient einzusetzen. So wird aus dem Druck eine Chance, die Verwaltung zukunftsfähig zu machen und den Menschen in Hessen echte Entlastung zu bieten.

Herausforderung

Die Kommunalverwaltungen stehen unter enormem Digitalisierungsdruck, während gleichzeitig Personal, Expertise und finanzielle Mittel für die digitale Transformation knapp sind.

Ziel

Effizienter Einsatz vorhandener Ressourcen durch Fokussierung auf priorisierte Digitalisierungsprojekte und interkommunale Zusammenarbeit mit klarem Mehrwert für Bürger*innen und Verwaltung.

Maßnahmen

- Einrichtung einer kommunalen Stabsstelle für Digitalisierung als zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle
- Benennung einer dedizierten Smart City-Koordination, ggf. interkommunal organisiert
- Entwicklung und Nutzung von Verwaltungsservices nach dem "Einer-für-Alle"-Prinzip (EfA)
- Gemeinsame Beschaffung und Wartung von Software mit Nachbarkommunen
- Öffentlich zugängliche Projektboards zur Darstellung von Fortschritten und aufgewendeten Ressourcen
- KI-gestützte Prozesse zur Effizienzsteigerung in der Verwaltung

- Unterstützung von Beamten in ihren Entscheidungen
- Erklärungshilfen, oder guides für Bürger zu Verwaltungsprozessen
- Förderung von (Um-)Schulungsangeboten

Best Practice

Bürgerzentrierte Verwaltung

Eine moderne Verwaltung muss sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Lange Wartezeiten, komplizierte Formulare und Pflichttermine vor Ort passen nicht mehr zu einer digitalisierten Gesellschaft. Volt will Kommunen so aufstellen, dass Bürger*innen ihre Anliegen unkompliziert, transparent und barrierefrei erledigen können – digital, mehrsprachig und jederzeit verfügbar. Gleichzeitig bleibt der persönliche Zugang bestehen, damit niemand ausgeschlossen wird. So entsteht eine Verwaltung, die wirklich für die Menschen da ist.

Herausforderung

Verwaltungsdienstleistungen sind oft kompliziert, zeitaufwendig und erfordern persönliches Erscheinen, was den Bedürfnissen der digitalisierten Gesellschaft nicht mehr entspricht.

Ziel

Entwicklung eines umfassenden "Digitalen Rathauses" mit benutzerfreundlichen Online-Services, das zeit- und ortsunabhängige Behördengänge ermöglicht und gleichzeitig niemanden ausschließt.

Beispiele dafür finden sich z. B. in Wiesbaden oder Frankfurt

Maßnahmen

- Ausbau von Onlineservices und BundID zu einem vollständigen "Digitalen Rathaus"
- Einführung einer "Kommunen-App" für Bürgerinformation und -partizipation
- Barrierefreie Online-Formulare mit leicht verständlicher Sprache
- Mehrsprachiges Angebot (Deutsch, Englisch und weitere relevante Sprachen)

- Implementierung von Chatbots als erster Kontaktpunkt bei Standardanfragen
- Beibehaltung persönlicher Beratungsmöglichkeiten und Einrichtung von Vor-Ort-Terminals (digitale Stellen)
- Integration von Meldefunktionen für kommunale Probleme (Müll, Schäden, Gefahrenstellen)

Best Practices

"Kommunen-App" Beispiele ffm.de oder Integreat.app

Chatbot Stadt [Langenselbold](#)

Commerzbank [Ava](#)

Wiesbaden App "[Gut versorgt](#)"

Integreat App - [Erlensee](#) , [Landkreis Kassel](#)

Best Practice

Wiesbaden

Digitale Infrastruktur

Schnelles Internet und verlässliche Netze sind die Grundlage jeder modernen Gesellschaft. Ohne leistungsfähige digitale Infrastruktur bleiben viele Chancen ungenutzt – ob in Verwaltung, Bildung, Wirtschaft oder im Alltag der Menschen. Volt setzt auf einen konsequenten Glasfaserausbau, moderne Mobilfunkstandards und offene Netze, die alle Regionen Hessens verbinden. So schaffen wir die Basis für Smart-City-Anwendungen, wirtschaftliche Innovation und eine gleichwertige Teilhabe von Stadt und Land.

Herausforderung

Im OECD-Vergleich liegt Deutschland bei der digitalen Infrastruktur auf den hinteren Plätzen, was die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität der Bürger*innen einschränkt.

Ziel

Aufbau einer zukunftssicheren digitalen Infrastruktur, die alle Bürger*innen, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen zuverlässig vernetzt und zukünftig Anwendungen wie z. B. Smart City und Internet of Things zuverlässig und sicher ermöglicht.

Maßnahmen

- Konsequenter Ausbau stabiler Glasfasernetze mit symmetrischen Upload- und Download-Geschwindigkeiten
- Förderung der Erschließung von "Weißen und Grauen Flecken" inklusive der Inhouse-Lösungen (FTTH)
- Ausbau neuer Mobilfunk- und Datenübertragungsstandards (5G, LoRaWAN)
- Einrichtung von öffentlichen WLAN-Hotspots an kommunalen Begegnungsstätten
- Ausweisung von Flächen für 5G-Sendeanlagen und Schaffung von Investitionsanreizen für Campusnetze ("private" 5G Netze)
- Installation von LoRaWAN-Gateways auf öffentlichen Gebäuden für Smart-City-Anwendungen
- Förderung von Open-Access-Konzepten zur Beschleunigung des Glasfaserausbaus

Best Practice

Offene Daten und Transparenz

Daten sind ein wertvolles Gut – doch ihr Potenzial bleibt in vielen Kommunen ungenutzt. Offene Daten schaffen Transparenz, fördern Innovation und ermöglichen Bürger*innen, Verwaltung aktiv mitzugestalten. Volt will eine Kultur des „Open by Default“ etablieren: Kommunale Informationen sollen leicht zugänglich, verständlich und nutzbar sein – von Ratsentscheidungen bis zu Umweltdaten. So entstehen Vertrauen, neue Ideen und eine Verwaltung, die sichtbar und nachvollziehbar für alle arbeitet.

Herausforderung

Kommunen besitzen wertvolle Daten, die jedoch oft nicht zur Nutzung verfügbar sind, wodurch Innovationspotenziale und wirtschaftliche Mehrwerte ungenutzt bleiben.

Ziel

Etablierung einer "Open by Default"-Strategie für kommunale Daten im Einklang mit dem Hessischen Open-Data-Gesetz (HODG) und Schaffung einer nutzerfreundlichen

Open-Data-Plattform mit standardisierten Schnittstellen, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht.

Maßnahmen

- Veröffentlichung aller kommunalen Daten als maschinenlesbare Datensätze nach dem "Open by Default"-Prinzip
- Einrichtung einer zentralen Open-Data-Plattform mit standardisierten Schnittstellen
- Bereitstellung zweisprachiger Metadaten (deutsch/englisch) für alle Datensätze
- Livestreaming und Aufzeichnung öffentlicher Sitzungen
- Einführung digitaler Ratsinformationssysteme
- Veröffentlichung von Sensordaten aus dem LoRaWAN-Netz (Umwelt, Verkehr, etc.)
- Transparente Darstellung von Projektfortschritten und Budget-Verwendung z. B. Jährlicher Digitalbericht mit transparenter Darstellung von IST-Zustand, Zielen und Budget (analog Regierungsmonitor der Ampel?!)

Best Practices

Best Practice

Live-Stream ["Kreistagssitzungen Main-Kinzig-Kreis"](#)

Digitale Souveränität und Freie Software

Viele Kommunen sind heute von großen Softwarekonzernen abhängig – mit hohen Kosten, eingeschränkter Kontrolle und Risiken für Datenschutz und Sicherheit. Volt will digitale Souveränität stärken: durch den konsequenten Einsatz von Freier und Open-Source-Software, durch eigene digitale Kompetenzen in den Verwaltungen und durch Kooperationen zwischen Kommunen. So behalten Städte und Gemeinden die Kontrolle über ihre Daten, sparen Kosten und werden unabhängiger von globalen Digitalkonzernen.

Herausforderung

Kommunen sind oft von proprietären Softwareanbietern wie Microsoft und Google abhängig, was zu langfristigen Kosten, eingeschränkter Kontrolle über eigene Daten und potenziellen Sicherheitsrisiken durch nicht nachvollziehbare Software führt.

Ziel

Stärkung der digitalen Souveränität durch Priorisierung von Open-Source-Lösungen und Aufbau eigener digitaler Kompetenzen. Aufbau echter digitaler Souveränität durch konsequenten Einsatz Freier Software in der kommunalen Verwaltung und Reduktion der Abhängigkeit von weltweit agierenden Digitalkonzernen.

Maßnahmen

- Bevorzugung von Open-Source-Lösungen bei allen IT-Projekten der Kommune
- Anpassung kommunaler Beschaffungsrichtlinien mit expliziter Open-Source-Priorität
- Begründungspflicht bei Ausschreibungen für kommerzielle statt Open-Source-Alternativen
- Nutzung bestehender Lösungen wie openDesk, Bundesmessenger oder schleswig-holsteinische Open-Source-Strategie
- Aufbau eigener digitaler Kompetenzen statt dauerhafter Lizenzabhängigkeiten
- Gemeinsame Entwicklung und Wartung von Open-Source-Lösungen mit anderen Kommunen

Best Practices

Best Practice

Open Source Strategie Sachsen

<https://osb-alliance.de/featured/saechsische-open-source-strategie-veroeffentlicht>

Open Source Strategie Schleswig Holstein

https://app.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/I/_startseite/Artikel2024/IV/241125_open-source-strategie

Digitale Bildung und Kompetenz

Technik allein macht noch keine Digitalisierung – entscheidend sind die Menschen, die sie nutzen. Verwaltung, Schulen und Gesellschaft brauchen digitale Kompetenzen, um Chancen zu nutzen und Risiken zu vermeiden. Volt setzt auf umfassende Weiterbildung in Verwaltungen, auf digitale Projekte und Medienbildung in Schulen sowie auf offene Angebote für Bürger*innen jeden Alters. So wird Digitalisierung verständlich, zugänglich und zu einem Werkzeug für Teilhabe und Fortschritt in Hessens Kommunen.

Herausforderung

Für eine erfolgreiche digitale Transformation sind umfassende digitale Kompetenzen sowohl in der Verwaltung als auch in der Bevölkerung erforderlich, die derzeit nicht flächendeckend vorhanden sind.

Ziel

Auf- und Ausbau digitaler Kompetenzen in Verwaltung, Schulen und Bevölkerung durch gezielte Bildungs- und Fördermaßnahmen.

Maßnahmen

- Gesamtheitliches Weiterbildungsprogramm für kommunale Führungskräfte und Mitarbeitende (Digital Leadership, Agilität, Smart-City-Kompetenzen)
- Unterstützung des digital-bildenden Ehrenamts für Bürger*innen nach dem Vorbild des Projekts "Digital dabei"
- Grundausstattung mit digitalen Endgeräten und stabiler Internetanbindung für Schulen
- Stärkung der Medienkompetenz in Schulen durch gezielte Fortbildungen, digitale Projekte und Medienscouts
- Öffentliche Angebote zur Steigerung der digitalen Kompetenz für Bürger aller Altersgruppen
- Ausbau digitaler Medienangebote in Bibliotheken ("Onleihe")
- Bedarfsgerechte Aufklärungsveranstaltungen für Bürger*innen zu Smart City-Projekten

Smart Mobility

Mobilität ist der Schlüssel für Teilhabe, Lebensqualität und Klimaschutz. Doch viele Verkehrssysteme sind überlastet, unflexibel und nicht nachhaltig. Digitale Technologien eröffnen neue Wege: vernetzte Verkehrsträger, intelligente Parkraumsysteme oder flexible On-Demand-Shuttles. Volt macht Hessens Kommunen fit für die Mobilität von morgen – umweltfreundlich, effizient und auf die Bedürfnisse

der Menschen zugeschnitten. So entsteht eine smarte, nachhaltige Mobilität, die alle verbindet.

Herausforderung

Verkehrssysteme in Kommunen sind oft überlastet, ineffizient und umweltbelastend, während gleichzeitig der Bedarf an flexibler Mobilität steigt.

Ziel

Entwicklung intelligenter, vernetzter Mobilitätslösungen, die umweltfreundlich, bedarfsgerecht und effizient sind.

Maßnahmen

- Einführung zukunftsorientierter On-demand Shuttle-Dienste für flexible Mobilität
- Vorbereitung für autonome Mobilität im ÖPNV durch entsprechende Infrastruktur
- Intelligentes Parkraummanagement mit Sensoren und Echtzeitdaten
- Vernetzung verschiedener Verkehrsträger durch digitale Plattformen
- Integration von Mobilitätsdaten in die kommunale Open-Data-Plattform
- Förderung von Sharing-Konzepten durch digitale Infrastruktur
- Echtzeit-Verkehrsinformationen in der "Kommunen-App"
-

Best Practices

Cybersicherheit und Datenschutz

Je digitaler unsere Städte und Gemeinden werden, desto wichtiger ist ein starker Schutz vor Cyberangriffen. Ausfälle oder Datenmissbrauch gefährden nicht nur die Verwaltung, sondern auch das Vertrauen der Bürger*innen. Volt setzt auf hohe Sicherheitsstandards, regelmäßige Schulungen und datenschutzfreundliche Technologien. Unser Ziel ist eine digitale Verwaltung, die zuverlässig, widerstandsfähig und vertrauenswürdig arbeitet – zum Schutz der Menschen und ihrer Daten.

Herausforderung

Mit fortschreitender Digitalisierung steigt die Gefahr von Cyberangriffen, die zu finanziellen Schäden, Dienstleistungsausfällen und Datenmissbrauch führen können.

Ziel

Gewährleistung angemessener Sicherheitsstandards gemäß EU-Richtlinie NIS-2 bzw. BSI-Vorgaben und Aufbau einer robusten Cybersicherheitskultur in der kommunalen Verwaltung.

Maßnahmen

- Regelmäßige Schulungen für Verwaltungsmitarbeiter*innen zur sicheren Anwendung von IT-Systemen
- Verwendung von IT-Systemen nur mit regelmäßigen Sicherheitsaktualisierungen
- Regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen zur Identifikation und Behebung von Schwachstellen
- Stärkung der Zusammenarbeit mit Verbänden und Vereinen im Bereich der IT-Sicherheit
- Anstreben von Zertifizierungen nach Industriestandards (z.B. ISO/IEC 27001)
- Einsatz für einen Kompetenzpool zur Unterstützung kommunaler Informationssicherheit auf Landesebene
- Implementierung datenschutzfreundlicher Technologien bei allen digitalen Angeboten

Best Practices

Schutz der Privatsphäre im Digitalen Raum

Digitale Teilhabe darf nicht auf Kosten der Privatsphäre gehen. Wenn Kommunen auf unsicheren Plattformen aktiv sind oder Überwachung ausbauen, gefährden sie das Vertrauen der Bürger*innen. Volt stellt die informationelle Selbstbestimmung in den Mittelpunkt: durch den Verzicht auf übermäßige Videoüberwachung, durch die Nutzung datenschutzfreundlicher Plattformen und durch transparente Kommunikation. So bleibt der digitale Raum ein Ort der Freiheit, nicht der Kontrolle.

Herausforderung

Kommunale Präsenz in datenschutzproblematischen sozialen Netzwerken und Videoüberwachung des öffentlichen Raums beeinträchtigen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Bürger*innen.

Ziel

Schutz der Privatsphäre durch Beendigung der Nutzung von Überwachungskapitalismus-Plattformen und Verzicht auf ausufernde Videoüberwachung zugunsten datenschutzfreundlicher Alternativen.

Maßnahmen

- Beendigung kommunaler Auftritte auf X (Twitter), Facebook und Instagram, stattdessen Nutzung alternativer, souveräner Plattformen (Dorffunk etc)
- Aufbau alternativer Kommunikationskanäle auf Basis Freier Software (z.B. Mastodon)
- Mindestens gleichwertige Bespielung freier Kanäle wie der klassischen sozialen Netzwerke
- Nutzung bestehender Strukturen wie dem Mastodon-Server der Hessischen Staatskanzlei
- Keine kommunale Finanzierung des Ausbaus polizeilicher Videoüberwachung
- Förderung von Präventionsarbeit, besserer Ausleuchtung und Präsenz von Ordnungskräften statt Kameraüberwachung

Best Practices

Recht auf analoge Teilhabe

Digitalisierung darf niemanden ausschließen. Viele Menschen können oder wollen digitale Angebote nicht nutzen – sie haben dennoch ein Recht auf gleichberechtigten Zugang zu allen kommunalen Leistungen. Volt sichert deshalb analoge Alternativen: persönliche Beratung, telefonische Erreichbarkeit und die Möglichkeit, bar zu zahlen. So bleibt Teilhabe für alle gewährleistet – unabhängig von digitaler Affinität, Alter oder Ausstattung.

Herausforderung

Zunehmende Digitalisierung kommunaler Dienstleistungen führt zur Ausgrenzung von Menschen, die digitale Angebote nicht nutzen können oder wollen, und gefährdet damit das Grundrecht auf gleichberechtigte Teilhabe.

Ziel

Sicherstellung, dass alle kommunalen Dienstleistungen dauerhaft auch auf analogem Weg zugänglich bleiben und niemand von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen wird.

Maßnahmen

- Garantie persönlicher Vorsprachen bei allen kommunalen Ämtern und Betrieben
- Sicherstellung telefonischer Erreichbarkeit und Beratung
- Möglichkeit der Bargeld-Zahlung für alle kommunalen Gebühren und Dienstleistungen
- Weiterentwicklung der Informationsfreiheitsatzung zu einer umfassenden Transparenzatzung
- Bereitstellung entsprechender personeller, finanzieller und technischer Ressourcen für analoge Zugangswege
- Schulung der Mitarbeiterinnen *für den Umgang mit verschiedenen Zugangspräferenzen der Bürgerinnen*

Best Practices

9. Finanzen, Wirtschaft & Industrie

Finanzen, Wirtschaft & Industrie

Solide, transparente & zukunftsgerichtete Kommunalfinanzen

Kommunen sind die Träger wesentlicher öffentlicher Leistungen – von der Kinderbetreuung über Nahverkehr bis zu Wirtschaftsförderung, Kultur und Klimaschutz. Damit diese Aufgaben erfüllt werden können, braucht es stabile, verlässliche und vorausschauend geplante **kommunale Finanzen**.

Herausforderung

Die finanzielle Lage vieler Kommunen in Deutschland – und besonders in Hessen – ist angespannt. Steigende Ausgaben für Pflichtaufgaben wie Kinderbetreuung, Bildung, soziale Sicherung oder die Energieversorgung treffen auf stagnierende oder unsichere Einnahmeströme. Kommunale Haushalte geraten dadurch zunehmend unter Druck, notwendige Investitionen in ihre Infrastruktur und Daseinsvorsorge zu verschieben oder ganz aussetzen. Laut KfW-Kommunalpanel 2023 beläuft sich der bundesweite Investitionsstau auf rund **186 Milliarden Euro**, vor allem bei Schulen, Verkehrswegen, Verwaltungsgebäuden und Digitalisierung.

Diese strukturelle Unterfinanzierung ist kein neues Phänomen – sie trifft jedoch längst nicht alle Kommunen gleichermaßen. Während wirtschaftsstarke Städte wie Frankfurt oder Darmstadt über eigene Einnahmequellen verfügen, sind viele **ländlich geprägte Kreise, Mittelzentren und strukturschwache Gemeinden** auf Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich angewiesen.

Sie können weder aktiv gestalten noch wirkungsvoll auf aktuelle Herausforderungen reagieren – etwa auf steigende Baukosten, die energetische Sanierung von Liegenschaften oder die Einführung digitaler Verwaltungsprozesse.

Besonders betroffen sind junge, wachsende Gemeinden, die hohe Investitionen in Infrastruktur stemmen müssten, aber zu wenig fiskalischen Spielraum besitzen.

Zugleich fehlt es vielerorts an moderner Haushaltsführung und Transparenz. Kommunale Budgets sind für viele Bürger*innen undurchschaubar. Beteiligungsinstrumente wie Bürgerhaushalte, Priorisierungsdialoge oder Open Budget Portale sind bislang die Ausnahme.

Dies erschwert nicht nur das demokratische Verständnis für kommunalpolitische Entscheidungen, sondern senkt auch die Akzeptanz für notwendige Investitionen, etwa im Klimaschutz oder im Verkehrsbereich. Haushaltsdebatten werden so oft auf rein verwaltungstechnische Verfahren reduziert – statt auf Zukunftsvisionen, strategische Ziele oder Wirkungskontrolle.

Hinzu kommt ein entscheidendes strukturelles Defizit: Die aktuelle kommunale Finanzpraxis besteht häufig darin, dass die bisherigen Haushaltszahlen einfach fortgeschrieben werden.

Statt zukunftsgerichteter, auf Wirkung ausgerichteter Planung herrscht das Prinzip „Vorjahr plus x“ – unabhängig von realem Bedarf, Wirkung oder strategischer Relevanz.

In Zeiten multipler Krisen – von der Klima- und Energiekrise bis zur sozialen Schieflage – ist dieses Vorgehen nicht mehr tragfähig. Kommunen benötigen Instrumente, um flexibel, strategisch und investitionsfähig zu bleiben – ohne dabei die langfristige Haushaltsstabilität aus den Augen zu verlieren.

Kurzum: Die kommunale Finanzpolitik steht an einem Wendepunkt.

Zwischen **Verpflichtung zur Haushaltsdisziplin**, dem **Druck zu investieren** und dem **Anspruch auf demokratische Teilhabe** braucht es neue, mutige Wege, wie Kommunen ihre Finanzen strukturieren, steuern und transparent machen – insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte.

Ziel

Finanzielle Handlungsfähigkeit sichern – transparent, nachhaltig und mit Wirkung für alle.

Volt verfolgt das Ziel, die kommunalen Finanzen in Hessen strategisch neu auszurichten: weg von kurzfristigem Krisenmanagement, hin zu einer **zukunftsfähigen, wirkungsorientierten Haushaltspolitik**. Die kommunalen Haushalte sollen nicht länger bloß verwaltet, sondern aktiv gestaltet werden – als zentrales Instrument, um soziale Gerechtigkeit, Klimaschutz, Digitalisierung und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu verwirklichen.

Dafür braucht es eine moderne Haushaltsführung, die Effizienz mit Wirkung verbindet. Ein Haushalt, der Investitionen nicht nur erlaubt, sondern gezielt priorisiert – für Schulen, Mobilität, Energieinfrastruktur und Digitalisierung. Volt setzt sich daher für die Einführung wirkungsorientierter Planungsansätze wie **Zero-Based Budgeting** ein, um Ressourcen dort einzusetzen, wo sie den größten Mehrwert für die Gemeinschaft schaffen.

Zugleich soll der kommunale Haushalt für alle verständlich und nachvollziehbar werden. Durch digitale Werkzeuge, interaktive Portale und Bürgerhaushalte wird Transparenz geschaffen – und die politische Teilhabe gestärkt. Bürger*innen sollen nicht nur informiert, sondern aktiv beteiligt werden, wenn es um die Prioritäten ihrer Stadt oder Gemeinde geht.

Ein besonderes Augenmerk legt Volt auf die **finanzielle Resilienz** kommunaler Haushalte. Strukturelle Unterfinanzierung – gerade in ländlichen Räumen – darf keine Ausrede für Stillstand sein. Deshalb strebt Volt eine gerechte Verteilung von Fördermitteln, den gezielten Aufbau eigener Einnahmestrukturen und die Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit an.

Darüber hinaus versteht Volt **Klimaschutz** nicht als Kostenfaktor, sondern als Investitionschance. Kommunen sollen künftig **CO₂-Budgets** in ihre Finanzplanung integrieren, Green Bonds und Fördermittel für nachhaltige Projekte aktiv nutzen und so ökologisch wie ökonomisch zukunftsfest werden.

Volt will, dass Hessens Kommunen im Jahr 2030 digital, transparent und finanziell nachhaltig agieren – mit Budgets, die nachvollziehbar sind, mit Beteiligung, die ernst genommen wird, und mit einer Finanzpolitik, die eine lebenswerte Zukunft für alle ermöglicht.

Maßnahmen

1. Einführung von Zero-Based Budgeting (ZBB)

Volt setzt sich dafür ein, in kommunalen Haushalten das Prinzip des Zero-Based Budgeting einzuführen. Dabei wird jede Ausgabe von Grund auf gerechtfertigt, anstatt lediglich den Vorjahreshaushalt fortzuschreiben. Dies ermöglicht eine effizientere und zielgerichtete Mittelverwendung. Studien zeigen, dass ZBB zu einer besseren Ressourcenallokation führt und unnötige Ausgaben reduziert. Rechtliche Grundlagen hierfür bilden § 75 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 87 der Hessischen Kreisordnung (HKO) das Recht zur eigenverantwortlichen Haushaltsführung.

2. Förderung von Bürgerhaushalten und Open Budget-Plattformen

Volt möchte die Transparenz und Bürgerbeteiligung in der Haushaltsplanung stärken. Dazu sollen Bürgerhaushalte eingeführt und digitale Plattformen bereitgestellt werden, auf denen Bürger*innen Haushaltsvorschläge einreichen und über Ausgabenprioritäten abstimmen können. Erfahrungen aus verschiedenen Kommunen zeigen, dass solche Beteiligungsformate das Vertrauen in die Politik erhöhen und zu einer bedarfsgerechteren Mittelverwendung führen. Rechtliche Grundlage bilden hierfür § 8c HGO (Bürgerantrag, Bürgerbegehren) und § 4 HGO (Transparenzpflicht).

3. Digitalisierung der Finanzverwaltung

Volt setzt sich dafür ein, die Finanzverwaltungen der Kommunen zu digitalisieren. Dies umfasst die Einführung moderner IT-Systeme, die Automatisierung von Prozessen und die Nutzung von Open-Source-Software. Eine digitalisierte Finanzverwaltung erhöht

die Effizienz, reduziert Fehlerquellen und ermöglicht eine bessere Datenanalyse für fundierte Entscheidungen. Selbstverständlich sollte aber auch der entsprechende Datenschutz stets gewährleistet werden.

4. Reform des kommunalen Finanzausgleichs

Volt strebt eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs an, um eine gerechtere Verteilung von Finanzmitteln zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen zu gewährleisten. Dies soll insbesondere strukturschwachen Regionen helfen, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen und notwendige Investitionen zu tätigen. Auch wenn die Entscheidungsgewalt diesbezüglich beim Land und nicht in den Kommunen liegt, können sich die jeweiligen Kommunen beim Land für eine solche Umsetzung stark machen.

5. Integration von Klimaschutz in die Finanzplanung

Volt will Klimaschutz als festen Bestandteil der kommunalen Finanzplanung verankern. Dazu sollen CO₂-Budgets eingeführt und Investitionen in nachhaltige Projekte priorisiert werden. Dies fördert nicht nur den Umweltschutz, sondern kann langfristig auch Kosten einsparen.

6. Effiziente Nutzung von Fördermitteln

Volt setzt sich dafür ein, die Kapazitäten der Kommunen zur Beantragung und Verwaltung von Fördermitteln aus EU-, Bundes- und Landesprogrammen zu stärken. Dies beinhaltet die Einrichtung von Beratungsstellen und die Schulung von Verwaltungsmitarbeiter*innen, um die verfügbaren Mittel optimal zu nutzen.

7. Förderung sozialer Gerechtigkeit durch Finanzpolitik

Volt möchte durch eine gezielte Finanzpolitik soziale Ungleichheiten abbauen. Dies umfasst Investitionen in benachteiligte Stadtteile und Gemeinden sowie die Förderung von Projekten, die soziale Teilhabe und Chancengleichheit stärken. Eine gerechte

Verteilung von Ressourcen trägt zu einem solidarischen und inklusiven Gemeinwesen bei.

Best Practices

1. Bürgerhaushalte in Deutschland

In Deutschland haben zahlreiche Kommunen erfolgreich Bürgerhaushalte eingeführt, um die Bürgerbeteiligung zu stärken. Beispielsweise hat die Stadt Oranienburg in Brandenburg ein Bürgerbudget von 120.000 Euro für das Jahr 2025 bereitgestellt, über dessen Verwendung die Bürger direkt mitentscheiden können. Solche Initiativen fördern die Transparenz und das Vertrauen der Bürger in die kommunale Haushaltsplanung. (

<https://www.fr.de/rhein-main/darmstadt/darmstadt-einfluss-auf-staedtischen-etat-92065013.html> und https://da-bei.darmstadt.de/page/buergerhaushalt_uebersicht)

2. Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz hat 2023 eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs umgesetzt, bei der die kommunale Mindestfinanzausstattung aufwendig ermittelt und mit rund 3 Milliarden Euro für das Jahr 2023 festgelegt wurde. Diese Reform zielt darauf ab, eine gerechtere Verteilung von Finanzmitteln zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen zu gewährleisten.

3. Integration von Klimaschutz in die Finanzplanung in Graz, Österreich

Die Stadt Graz in Österreich hat ein CO₂-Budget eingeführt, um Klimaschutzmaßnahmen systematisch in die kommunale Finanzplanung zu integrieren. Dies ermöglicht eine gezielte Steuerung von Investitionen in nachhaltige Projekte und trägt zur Erreichung der Klimaziele bei.

4. Effiziente Nutzung von EU-Fördermitteln

Das EU-Programm LIFE (2021–2027) unterstützt umweltfreundliche, innovative Projekte in Europa. Kommunen können durch gezielte Nutzung solcher Förderprogramme ihre Finanzmittel effizient einsetzen und gleichzeitig nachhaltige Entwicklungen vorantreiben.

Quellen

1. **Bezeichnung:** Bürgerhaushalt Oranienburg 2025
Name: Stadt Oranienburg
Titel: Bürgerhaushalt 2025: Stadtverwaltung nimmt wieder Vorschläge entgegen
Abrufdatum: 15. Mai 2025
Autor: Stadt Oranienburg
URL: <https://oranienburg.de/Politik-Beteiligung/B%C3%BCrgerbeteiligung/B%C3%BCrgerhaushalt/B%C3%BCrgerhaushalt-2025-Stadtverwaltung-nimmt-wie-der-Vorsch%C3%A4ge-entgegen.php?FID=2967.4258.1&La=1&ModID=7&NavID=2967.73&object=tx%2C2967.5>

2. **Bezeichnung:** Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz
Name: Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Titel: Dokumente zur KFA-Reform 2023 im Überblick
Abrufdatum: 15. Mai 2025
Autor: Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
URL: <https://fm.rlp.de/themen/finanzen/kommunale-finanzen/kfa-reform-2023/dokumente>

3. **Bezeichnung:** CO₂-Budget der Stadt Graz
Name: Wegener Center für Klima und Globalen Wandel
Titel: Das Treibhausgasbudget für die Stadt Graz
Abrufdatum: 15. Mai 2025
Autor: Christian Pichler, Karl W. Steininger
URL: https://www.klimaschutz.graz.at/cms/dokumente/10377924_11269117/294e3b77/Treibhausgasbudget_Graz_2019.pdf

4. **Bezeichnung:** EU-LIFE-Programm
Name: Förderdatenbank des Bundes
Titel: EU-LIFE – Programm für die Umwelt und Klimapolitik (2021–2027)

Abrufdatum: 15. Mai 2025

Autor: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

URL: <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/EU/verordnung-umwelt-und-klimapolitik-life.html>

5. **Bezeichnung:** Bürgerhaushalte in Europa

Name: Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen

Titel: Bürgerhaushalte in Europa – Zwischen partizipativer Demokratie, Verwaltungsmodernisierung und sozialer Gerechtigkeit

Abrufdatum: 15. Mai 2025

Autor: Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen

URL: <https://www.boell-thueringen.de/de/2014/03/13/buergerhaushalte-europa>

6. **Bezeichnung:** Bürgerhaushalt Oranienburg 2025

Name: WELT

Titel: Eigenes Budget: Was Bürger tun, wenn sie selbst über Steuergeld verfügen dürfen

Abrufdatum: 15. Mai 2025

Autor: Jan Alexander Casper

URL: <https://www.welt.de/252918940>

7. **Bezeichnung:** Bürgerhaushalt und Bürgerbudget

Name: Bertelsmann Stiftung

Titel: Shortcut 6 – Bürgerhaushalt und Bürgerbudget: Beim Geld mitentscheiden

Abrufdatum: 15. Mai 2025

Autor: Bertelsmann Stiftung

URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/demokratie-und-partizipation-in-europa/shortcut-archiv/shortcut-6-buergerhaushalt-und-buergerbudget>

8. **Bezeichnung:** KFA-Reform 2023 Rheinland-Pfalz

Name: Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz

Titel: KFA-Reform 2023 – Dokumente zur KFA-Reform 2023 im Überblick

Abrufdatum: 15. Mai 2025

Autor: Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz

URL: <https://fm.rlp.de/themen/finanzen/kommunale-finanzen/kfa-reform-2023>

9. **Bezeichnung:** EU-LIFE-Programm

Name: Förderdatenbank des Bundes

Titel: EU-LIFE – Programm für die Umwelt und Klimapolitik (2021–2027)

Abrufdatum: 15. Mai 2025

Autor: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

URL: <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/EU/verordnung-umwelt-und-klimapolitik-life.html>

Lokale, starke & sozial gerechte Wirtschaft

Gründungsförderung & Innovation

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass viele Kommunen in Deutschland – darunter auch Frankfurt, Wiesbaden und Darmstadt – zwar über eine starke Hochschul- und Forschungslandschaft verfügen, die Zahl der erfolgreichen Ausgründungen jedoch im internationalen Vergleich zurückbleibt. Bürokratische Hürden, mangelnde Finanzierungsmöglichkeiten in der Frühphase und fehlende Anbindung an kommunale Netzwerke erschweren insbesondere innovativen Start-ups den Markteintritt (vgl. Volt Frankfurt Wahlprogramm 2021).

Ziel

Ziel ist, Städte und Regionen zu dynamischen Innovationszentren zu entwickeln, in denen Gründerinnen und Gründer unkomplizierten Zugang zu Finanzierung, Beratung und Netzwerken erhalten. So entsteht ein lokales Innovationsökosystem, das international wettbewerbsfähig ist.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, kommunale One-Stop-Shops für Gründerinnen und Gründer einzurichten, die Beratung, Förderanträge und Bürokratieabbau bündeln.

- Wir wollen durchsetzen, dass kommunale Räume für Start-ups (Co-Working, Maker-Spaces, Testflächen) zu vergünstigten Konditionen bereitgestellt werden.
- Volt will Kooperationen mit Hochschulen ausbauen, um Ausgründungen zu erleichtern und Transferzentren für Forschungsergebnisse aufzubauen.
- Wir setzen uns für kommunale Mikrokreditfonds ein, die in Kooperation mit der EU und lokalen Banken Frühfinanzierungen ermöglichen (vgl. Volt Europawahlprogramm 2024).

Best Practices

- Amsterdam Startup Village: Kooperation von Stadt, Universität und Wirtschaft, die Gründerzentren mit öffentlicher Förderung etabliert.
- München Werk1: Kommunal unterstütztes Gründerzentrum mit günstigen Räumen und Netzwerkzugang.

Kommunale Wirtschaftsförderung neu gedacht

Herausforderung

Kommunale Wirtschaftsförderung ist oft auf klassische Gewerbeansiedlung fokussiert, ohne Nachhaltigkeit, Digitalisierung und soziale Aspekte mitzudenken. Besonders ländliche Kommunen stehen vor dem Problem, traditionelle Industrien zukunftsfähig zu machen, während innovative Branchen fehlen.

Ziel

Ziel ist eine Wirtschaftsförderung, die ökologische Nachhaltigkeit, Digitalisierung und soziale Teilhabe gleichrangig behandelt. Kommunen sollen Unternehmen nicht nur ansiedeln, sondern auch aktiv zukunftsfähig transformieren.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, Wirtschaftsförderung an Nachhaltigkeits- und Innovationskriterien zu knüpfen. Förderungen sollen bevorzugt an Unternehmen gehen, die klimaneutral und sozial verantwortlich arbeiten.
- Wir wollen durchsetzen, dass kommunale Förderstellen stärker digitalisiert werden, z. B. mit Online-Portalen zur Standortsuche, Fördermittelauskunft und Netzwerkbildung.
- Volt setzt sich für Cluster-Strategien ein (z. B. IT, Gesundheitswirtschaft, GreenTech), die regional spezifische Stärken fördern.
- In strukturschwächeren Regionen wie Osthessen will Volt EU-Fördermittel gezielt einsetzen, um den Strukturwandel aktiv zu steuern.

Best Practices

- Kopenhagen Green Growth Strategy: Verknüpfung von Wirtschaftsförderung mit Klimaneutralität.
- Eindhoven Brainport: Erfolgreiches Technologiecluster mit kommunaler Unterstützung.

Soziale gerechte Wirtschaftspolitik

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass viele Kommunen über hohe Lebenshaltungskosten (z. B. Frankfurt, Wiesbaden) oder strukturelle Schwäche (z. B. Fulda, Osthessen) verfügen. Ohne soziale Ausgleichsmechanismen verschärfen sich Ungleichheiten.

Ziel

Ziel ist eine Wirtschaftspolitik, die lokale Stärke mit sozialer Gerechtigkeit verbindet: wirtschaftliche Entwicklung darf nicht zu Verdrängung und Ungleichheit führen, sondern soll Wohlstand breiter verteilen.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, dass kommunale Ausschreibungen stärker an soziale Kriterien (faire Löhne, Integration, Gleichstellung) gekoppelt werden.
- Wir wollen durchsetzen, dass Kommunen in Kooperation mit Betrieben Ausbildungs- und Qualifizierungsprogramme für Langzeitarbeitslose, Migranten und Geringqualifizierte schaffen.
- Volt setzt sich für eine faire Vergabepolitik ein, die auch kleinen, regionalen Betrieben Chancen gibt.
- Wir wollen Kommunen zu Modellregionen für „Social Entrepreneurship“ machen, wo soziale Start-ups gefördert werden.

Best Practices

- Barcelona Social Economy Programme: Förderung von Kooperativen und Sozialunternehmen.
- Berlin Social Impact Lab: Netzwerk zur Unterstützung sozialer Start-ups.

Digitale Wirtschaft & Daten als Infrastruktur

Herausforderung

Viele Kommunen in Deutschland hinken der digitalen Infrastruktur hinterher. Breitband- und 5G-Ausbau sind ungleich verteilt, Open Data wird nur selten genutzt. In Kommunen wie Darmstadt (Smart City-Modellkommune) zeigen sich Fortschritte, andere Kommunen (z. B. im Lahn-Dill-Kreis) liegen dabei deutlich zurück.

Ziel

Ziel ist der Aufbau einer digitalen Infrastruktur als kommunale Grundversorgung – ähnlich wie Wasser oder Strom. Daten sollen sicher, transparent und innovativ nutzbar sein, um digitale Wertschöpfung lokal zu verankern.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, Glasfaser- und 5G-Ausbau in den Kommunen voranzutreiben und öffentliche Netze auszubauen.
- Wir wollen durchsetzen, dass Kommunen Open-Data-Plattformen betreiben, auf die Start-ups, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zugreifen können (vgl. Volt Digitalpolitik).
- Volt will Kommunen zu Smart-City-Pionieren machen, in denen Daten für Verkehrssteuerung, Energieeffizienz und Verwaltung genutzt werden.
- Wir setzen uns für „Digitale Zwillinge“ von Städten ein, die Planungsprozesse transparenter machen.

Best Practices

- Tallinn (Estland): Vollständig digitalisierte Verwaltung, Bürger-ID-System.
- Helsinki Open Data Portal: Nutzung städtischer Daten durch Unternehmen und Forschung.

Europa lokal nutzen

Herausforderung

Viele Kommunen schöpfen EU-Fördermittel nicht aus, weil die Antragstellung kompliziert ist oder weil ihnen Expertise fehlt. Besonders kleinere Städte und Landkreise (z. B. Osthessen) lassen dadurch Potenzial ungenutzt.

Ziel

Ziel ist, Kommunen zu aktiven europäischen Akteuren zu machen. Städte und Landkreise sollen EU-Programme systematisch nutzen und europäische Kooperationen als Vorteil begreifen.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, kommunale EU-Büros einzurichten, die Fördermittel akquirieren und Partnerschaften koordinieren (z. B. Frankfurt & Brüssel).
- Wir wollen durchsetzen, dass Kommunen EU-Projekte (z. B. Erasmus+, Horizon Europe) gezielt in Bildung, Forschung und Innovation nutzen.
- Volt will Städtepartnerschaften mit europäischen Kommunen neu beleben, um Austauschprogramme für Verwaltung, Start-ups und Schulen zu fördern.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen EU-Strukturmittel strategisch für Klimaneutralität, Digitalisierung und Inklusion einsetzen.

Best Practices

- Stuttgart Europabüro in Brüssel: Erfolgreiches Modell für kommunale Interessenvertretung.
- Eurocities-Netzwerk: Zusammenarbeit von über 200 europäischen Städten.

Kommunale Industriepolitik: klimaneutral & zukunftssicher

Flächenpolitik & smarte Industriegebiete

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass kommunale Industrie- und Gewerbeflächen oft ineffizient, klimabelastend und zersiedelnd entwickelt werden (Monofunktionalität, hohe Versiegelung, fehlende Energie-/Wärmeconzepte, mangelhafte ÖPNV-/Logistikanbindung). Gleichzeitig herrscht Flächendruck in Städten (z. B. Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden) und Standortknappheit in Mittel-/Osthessen; Kommunen konkurrieren statt kooperieren. Volt fordert deshalb „nachhaltige Gewerbegebiete“, Flächenrecycling, gemischte Nutzungen und Gebietsmanagement.

Ziel

Ziel ist, klima- und ressourcenschonende, vernetzte „smarte“ Industrie-/Gewerbegebiete zu schaffen, die Energie, Wärme, Verkehr und Daten intelligent koppeln (PV, Abwärmenetze, Sharing-Logistik, ÖPNV-Anschluss), Flächen recyceln und regionale Wertschöpfung stärken. Nach Umsetzung haben z. B. Frankfurt-Fechenheim/-Griesheim oder Darmstadt-West energieeffiziente Areale mit Gebietsmanagement, geringer Versiegelung, guter Erreichbarkeit und digitalem Flächenkataster.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, bestehende Areale vor Neuversiegelung zu aktivieren (Brownfield-First), Brachflächenkataster aufzubauen und ökologische Kriterien verbindlich zu machen (Regenwassermanagement, Entsiegelung, Biodiversität, PV-Pflicht, Abwärmenutzung). Frankfurt benennt explizit „nachhaltiges Gewerbegebiet“ als Leitidee; Darmstadt konkretisiert Energie-/Mobilitäts-Standards.
- Wir wollen durchsetzen, dass Kommunen Gebietsmanager*innen einsetzen, die Unternehmen vernetzen (Energie-/Wärmeverbünde, Lade-/Logistikhubs, Kreislaufwirtschaft vor Ort). Darmstadt skizziert diese Rolle und verknüpft sie mit Smart-City-Ansätzen.
- Volt setzt sich dafür ein, regionale/interkommunale Gewerbegebiete zu nutzen, um Flächen effizienter und verkehrsgünstig zu entwickeln, Einnahmen zu teilen und Zersiedelung zu vermeiden; hessische Leitfäden und Beispiele belegen die Wirksamkeit.

Best Practices

- **Hessen – Leitfaden/Beispiele „Nachhaltige Gewerbegebiete“:** Kriterienkataloge, Energie- und Mobilitätskonzepte, Beispiele kommunaler Umsetzung.
- **Interkommunales Gewerbegebiet „Limes“ (Hammersbach/Limeshain/Büdingen):** Zweckverband, gemeinsame Entwicklung/Vermarktung, Infrastruktur-/Planungssynergien.

Industrie 4.0 & digitale Transformation

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass viele KMU (Kleinere und mittlere Unternehmen)/Industriebetriebe (besonders in Mittel- und Osthessen) bei Vernetzung, Datenräumen, Automatisierung und Standards zurückliegen; Fachkräfte und Digital-Infrastruktur fehlen. Volt plant eine im Sinne der EU eine Industrie 4.0; zentrale Herausforderung bleibt die Einbindung des Mittelstands und die Qualifizierung.

Ziel

Ziel ist, kommunale Ökosysteme für „Industrie 4.0“ aufzubauen: offene Daten-/Cloud-Räume (GAIA-X/Manufacturing-X-kompatibel), Testbeds, Weiterbildungspfade, schnelle Netze (Glasfaser/5G) und One-Stop-Schnittstellen der Verwaltung. Städte wie Frankfurt/Darmstadt werden Knotenpunkte, Landkreise (LDK, Osthessen) binden Betriebe über regionale Hubs an.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, lokale „Industrial Data Spaces“ und Testfelder in Kooperation mit Hochschulen/Clustern zu schaffen, die mit europäischen Initiativen (z. B. Manufacturing-X) kompatibel sind — erleichtert interoperable Lieferketten, KI-Anwendungen und digitale Zwillinge.
- Wir wollen durchsetzen, dass Wirtschaftsförderungen „Digital-Sprints“/Beratungs-Gutscheine für KMU etablieren (Prozessdigitalisierung, Cybersicherheit, Standardisierung) und kommunale Vergaben auf offene Standards/Datenpflichten ausrichten (Anbindung an Smart-City-Plattformen). Frankfurt/Darmstadt formulieren dazu Digital-/Wirtschaftskapitel.
- Volt setzt sich dafür ein, berufsbegleitende Qualifizierungen (IHK/Handwerkskammern/Hochschulen) zu fördern und kommunale Weiterbildungsfonds mit EU-Mitteln zu speisen, da Fachkräfteknappheit zentraler Engpass der Transformation ist.

Best Practices

- **Plattform „Industrie 4.0“ / EU-Factsheets:** Erfolgsfaktoren, Standardisierung, Fokus KMU-Erreichbarkeit.
- **Kommunale Förderformate:** Digitale Schaufenster/Showrooms und „Innovation-Labs“ in Stadtzentren (Darmstadt benennt digitale Schaufenster/Green-Expo als Schaukasten).

Klimafreundliche Produktion vor Ort

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass Produktionsprozesse hohe Energie- und Materialverbräuche verursachen; kommunale Standortpolitik muss Dekarbonisierung (EE-Strom, Abwärme, Prozesswärme, Kreislaufwirtschaft, E-Mobilitäts-/Logistik-Wende) ermöglichen. Volt priorisiert nachhaltige Gewerbegebiete/Abwärme- und PV-Konzepte. Landes-/EU-Rahmen (Green-Deal-Industrial-Plan) schaffen zusätzliche Förderpfade.

Ziel

Ziel ist, dass Industrieareale klimaneutral/klimapositive Netze betreiben (PV-Dächer/Fassaden, Grünstrom-PPAs, Abwärmenetze, E-Lade/Logistik-Hubs, Wasserstoff-/Speicheroptionen) und Kreislaufwirtschaft lokal verankern. So sinken Emissionen, Kosten und Lieferkettenrisiken — relevant für die meisten Kommunen, besonders Ballungsräume Rhein-Main und industrielle Achsen in Mittel-/Osthessen.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, PV-/Solar-Pflichten, Gründächer, Regenwassermanagement und „Klimachecks“ in Bebauungsplänen festzuschreiben; LEA-Hessen-Beispiele zeigen umsetzbare Standards.
- Wir wollen durchsetzen, kommunale Wärme-/Abwärmeverbünde in Industriegebieten aufzubauen (Pfad zu kommunaler Wärmeplanung) und EU-/Bundesprogramme (Innovation Fund, InvestEU) zu hebeln — Deckung mit dem Green-Deal-Industrial-Plan (Finanzierung/Skills/Planung beschleunigen).
- Volt setzt sich dafür ein, betriebsübergreifende Kreislaufkonzepte (Materialbörsen, gemeinsame Recyclinghöfe) und saubere Logistik (E-/H2-Nutzfahrzeuge, Mikro-Hubs) als gemeinsame Infrastruktur im Gebiet zu organisieren (Gebietsmanagement wie in den Volt-Programmen beschrieben).

Best Practices

- **Leitfaden „Nachhaltige Gewerbegebiete“ (Hessen):** Checklisten/Energiestandards, Praxisbeispiele.
- **InterKom (Marburg/Staufenberg/Ebsdorfergrund):** Standortentwicklung mit integrierter Infrastruktur und Nähe zu Arbeitskräften/Sozialinfrastruktur.

Arbeit & Industrie – gerechte Transformation

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass Dekarbonisierung und Digitalisierung Berufsbilder verändern; Kommunen müssen gute Arbeit sichern, Weiterbildungen koordinieren und soziale Härten vermeiden. EU-„Just Transition“ verlangt regionale Pläne und Mittelbündelung; Fachkräftemangel ist in Industriekommunen besonders spürbar.

Ziel

Ziel ist, dass jede/r Beschäftigte Zugang zu Weiterbildung (on-the-job, modulare Kurse), Beratung und sozialer Absicherung hat; Kommunen etablieren Transformationsbündnisse (Wirtschaft, Kammern, Gewerkschaften, Jobcenter, Hochschulen) und nutzen EU-Mittel. In Stadt/Land-Kontexten entstehen offene Lernpfade für Industrie 4.0/Grüne Produktion.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, kommunale „Transformationsstellen“ in den Wirtschaftsförderungen anzusiedeln (One-Stop: Skills-Checks, Förderlotsen,

Bündnisse mit Betrieben/Gewerkschaften). EU-JTM-Logik (regionale Pläne, Mittelbündelung) dient als Referenz.

- Wir wollen durchsetzen, dass Kommunen Bildungsverbünde mit IHK/HWK/Hochschulen finanzieren (Mikro-Zertifikate, Schicht-taugliche Zeiten, mobile Labs), da Studien wiederholt Fachkräfteengpässe als Haupthindernis nennen.
- Volt setzt sich dafür ein, soziale Kriterien in Vergaben/Ansiedlungen zu verankern (Tariftreue, Mitbestimmung, Ausbildungsschlüssel), flankiert durch Mobilitäts- und Kinderbetreuungsangebote nahe Industriearealen (vgl. InterKom-Beispiel).

Best Practices

- **EU Just-Transition-Mechanismus:** Drei Säulen, technische Hilfe, Territorialpläne — übertragbar auf kommunale Bündnisse. [European Commission+1](#)

Industrie im ländlichen Raum

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass ländliche Kreise oft weniger Flächenmanagement, geringere Breitband-/ÖPNV-Abdeckung und kleinere Verwaltungen haben. Das erschwert Ansiedlungen und Modernisierung, verstärkt Flächendruck an Autobahnknoten. Interkommunale Modelle bieten Lösungen.

Ziel

Ziel ist, leistungsfähige, klimafitte Industriestandorte „aus der Region für die Region“: gemeinsam entwickelte Areale an guter Infrastruktur, geteilte Verwaltung/Marketing, nachhaltige Standards und digitale Anbindung (Backbone/5G). So entstehen robuste Wertschöpfungsketten und wohnortnahe Industriearbeitsplätze.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, regionale Flächenpools/Zweckverbände zu etablieren (Steuer-/Kostenteilung, einheitliche Nachhaltigkeitsauflagen, zentrale Vermarktung) — belegt als etabliertes Modell in hessischen Konzepten.
- Wir wollen durchsetzen, dass Landkreise digitale/physische Erschließung bündeln (Breitband/5G entlang Gewerbeachsen, Güterbahnhofs-/Hafenanbindung, Wärmenetze) und LEA-Instrumente für effiziente Areale konsequent nutzen.

- Volt setzt sich dafür ein, regionale Fachkräftestrategien (Berufsorientierung, duale Angebote, Zuzugs-/Wohnkonzepte) mit Unternehmen/Schulen/Hochschulen aufzubauen — adressiert Engpässe, verringert Pendelverkehr.

Best Practices

- **Interkommunale Projekte Mittelhessen (z. B. InterKom, Salzbördetal):** Kooperation über Kreisgrenzen, geteilte Einnahmen, bessere Erreichbarkeit. <http://www.igs-gewerbepark.de/>

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) bei Industrieflächen

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass Einzelkommunen Flächen, Personal und Kapital nicht allein stemmen; Konkurrenz führt zu Steuer-/Flächenwettbewerb, Zersiedelung und ineffizienter Infrastruktur. IKZ senkt diese Risiken, ist in Hessen seit Jahren empfohlen und vielfach umgesetzt.

Ziel

Ziel ist, planvolle, faire IKZ-Modelle mit klarer Governance (Zweckverband), Einnahmen-/Kosten-Schlüssel, gemeinsamen Nachhaltigkeitsstandards und professioneller Vermarktung — insbesondere für LDK und Osthessen.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, regionale Gewerbeflächenkonzepte verbindlich zu verankern (Brownfield-First, Standortkriterien, Nachhaltigkeits-/Mobilitäts-Standards) und Zweckverbände mit Vetorechten/Transparenz auszustatten.
- Wir wollen durchsetzen, dass IKZ-Gebiete an Smart-City/-Region-Plattformen andocken (Energie-/Verkehrs-/Genehmigungsdaten), um Planung, Reporting und Bürgerbeteiligung zu beschleunigen. Frankfurt/Darmstadt adressieren digitale Verwaltungs-/Daten-Infrastruktur als Baustein.

Best Practices

- **Interkommunale Gewerbegebiete – Grundlagen & Empfehlungen (ILS):** Governance-/Finanzierungsmodelle, Erfolgsfaktoren. ils-forschung.de
- **Regionale Beispiele Limes/InterKom:** zeigen Nutzen, aber auch Governance-Lernkurven (Planungshoheit, Kommunikation). [Gewerbegebiet LimesOp-Online](#)

10. Klima, Energie & Biodiversität

Finanzen, Wirtschaft & Industrie

Solide, transparente & zukunftsgerichtete Kommunalfinanzen

Kommunen sind die Träger wesentlicher öffentlicher Leistungen – von der Kinderbetreuung über Nahverkehr bis zu Wirtschaftsförderung, Kultur und Klimaschutz. Damit diese Aufgaben erfüllt werden können, braucht es stabile, verlässliche und vorausschauend geplante **kommunale Finanzen**.

Herausforderung

Die finanzielle Lage vieler Kommunen in Deutschland – und besonders in Hessen – ist angespannt. Steigende Ausgaben für Pflichtaufgaben wie Kinderbetreuung, Bildung, soziale Sicherung oder die Energieversorgung treffen auf stagnierende oder unsichere Einnahmeströme. Kommunale Haushalte geraten dadurch zunehmend unter Druck, notwendige Investitionen in ihre Infrastruktur und Daseinsvorsorge zu verschieben oder ganz aussetzen. Laut KfW-Kommunalpanel 2023 beläuft sich der bundesweite Investitionsstau auf rund **186 Milliarden Euro**, vor allem bei Schulen, Verkehrswegen, Verwaltungsgebäuden und Digitalisierung.

Diese strukturelle Unterfinanzierung ist kein neues Phänomen – sie trifft jedoch längst nicht alle Kommunen gleichermaßen. Während wirtschaftsstarke Städte wie Frankfurt oder Darmstadt über eigene Einnahmequellen verfügen, sind viele **ländlich geprägte Kreise, Mittelzentren und strukturschwache Gemeinden** auf Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich angewiesen.

Sie können weder aktiv gestalten noch wirkungsvoll auf aktuelle Herausforderungen reagieren – etwa auf steigende Baukosten, die energetische Sanierung von Liegenschaften oder die Einführung digitaler Verwaltungsprozesse.

Besonders betroffen sind junge, wachsende Gemeinden, die hohe Investitionen in Infrastruktur stemmen müssten, aber zu wenig fiskalischen Spielraum besitzen.

Zugleich fehlt es vielerorts an moderner Haushaltsführung und Transparenz. Kommunale Budgets sind für viele Bürger*innen undurchschaubar.

Beteiligungsinstrumente wie Bürgerhaushalte, Priorisierungsdialoge oder Open Budget Portale sind bislang die Ausnahme.

Dies erschwert nicht nur das demokratische Verständnis für kommunalpolitische Entscheidungen, sondern senkt auch die Akzeptanz für notwendige Investitionen, etwa im Klimaschutz oder im Verkehrsbereich. Haushaltsdebatten werden so oft auf rein verwaltungstechnische Verfahren reduziert – statt auf Zukunftsvisionen, strategische Ziele oder Wirkungskontrolle.

Hinzu kommt ein entscheidendes strukturelles Defizit: Die aktuelle kommunale Finanzpraxis besteht häufig darin, dass die bisherigen Haushaltszahlen einfach fortgeschrieben werden.

Statt zukunftsgerichteter, auf Wirkung ausgerichteter Planung herrscht das Prinzip „Vorjahr plus x“ – unabhängig von realem Bedarf, Wirkung oder strategischer Relevanz.

In Zeiten multipler Krisen – von der Klima- und Energiekrise bis zur sozialen Schieflage – ist dieses Vorgehen nicht mehr tragfähig. Kommunen benötigen Instrumente, um flexibel, strategisch und investitionsfähig zu bleiben – ohne dabei die langfristige Haushaltsstabilität aus den Augen zu verlieren.

Kurzum: Die kommunale Finanzpolitik steht an einem Wendepunkt.

Zwischen **Verpflichtung zur Haushaltsdisziplin**, dem **Druck zu investieren** und dem **Anspruch auf demokratische Teilhabe** braucht es neue, mutige Wege, wie Kommunen ihre Finanzen strukturieren, steuern und transparent machen – insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte.

Ziel

Finanzielle Handlungsfähigkeit sichern – transparent, nachhaltig und mit Wirkung für alle.

Volt verfolgt das Ziel, die kommunalen Finanzen in Hessen strategisch neu auszurichten: weg von kurzfristigem Krisenmanagement, hin zu einer **zukunftsfähigen, wirkungsorientierten Haushaltspolitik**. Die kommunalen Haushalte sollen nicht länger bloß verwaltet, sondern aktiv gestaltet werden – als zentrales Instrument, um soziale Gerechtigkeit, Klimaschutz, Digitalisierung und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu verwirklichen.

Dafür braucht es eine moderne Haushaltsführung, die Effizienz mit Wirkung verbindet. Ein Haushalt, der Investitionen nicht nur erlaubt, sondern gezielt priorisiert – für Schulen, Mobilität, Energieinfrastruktur und Digitalisierung. Volt setzt sich daher für die Einführung wirkungsorientierter Planungsansätze wie **Zero-Based Budgeting** ein, um Ressourcen dort einzusetzen, wo sie den größten Mehrwert für die Gemeinschaft schaffen.

Zugleich soll der kommunale Haushalt für alle verständlich und nachvollziehbar werden. Durch digitale Werkzeuge, interaktive Portale und Bürgerhaushalte wird Transparenz geschaffen – und die politische Teilhabe gestärkt. Bürger*innen sollen nicht nur informiert, sondern aktiv beteiligt werden, wenn es um die Prioritäten ihrer Stadt oder Gemeinde geht.

Ein besonderes Augenmerk legt Volt auf die **finanzielle Resilienz** kommunaler Haushalte. Strukturelle Unterfinanzierung – gerade in ländlichen Räumen – darf keine Ausrede für Stillstand sein. Deshalb strebt Volt eine gerechte Verteilung von Fördermitteln, den gezielten Aufbau eigener Einnahmestrukturen und die Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit an.

Darüber hinaus versteht Volt **Klimaschutz** nicht als Kostenfaktor, sondern als Investitionschance. Kommunen sollen künftig **CO₂-Budgets** in ihre Finanzplanung integrieren, Green Bonds und Fördermittel für nachhaltige Projekte aktiv nutzen und so ökologisch wie ökonomisch zukunftsfest werden.

Volt will, dass Hessens Kommunen im Jahr 2030 digital, transparent und finanziell nachhaltig agieren – mit Budgets, die nachvollziehbar sind, mit Beteiligung, die ernst genommen wird, und mit einer Finanzpolitik, die eine lebenswerte Zukunft für alle ermöglicht.

Maßnahmen

1. Einführung von Zero-Based Budgeting (ZBB)

Volt setzt sich dafür ein, in kommunalen Haushalten das Prinzip des Zero-Based Budgeting einzuführen. Dabei wird jede Ausgabe von Grund auf gerechtfertigt, anstatt lediglich den Vorjahreshaushalt fortzuschreiben. Dies ermöglicht eine effizientere und zielgerichtete Mittelverwendung. Studien zeigen, dass ZBB zu einer besseren Ressourcenallokation führt und unnötige Ausgaben reduziert. Rechtliche Grundlagen

hierfür bilden § 75 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 87 der Hessischen Kreisordnung (HKO) das Recht zur eigenverantwortlichen Haushaltsführung.

2. Förderung von Bürgerhaushalten und Open Budget-Plattformen

Volt möchte die Transparenz und Bürgerbeteiligung in der Haushaltsplanung stärken. Dazu sollen Bürgerhaushalte eingeführt und digitale Plattformen bereitgestellt werden, auf denen Bürger*innen Haushaltsvorschläge einreichen und über Ausgabenprioritäten abstimmen können. Erfahrungen aus verschiedenen Kommunen zeigen, dass solche Beteiligungsformate das Vertrauen in die Politik erhöhen und zu einer bedarfsgerechteren Mittelverwendung führen. Rechtliche Grundlage bilden hierfür § 8c HGO (Bürgerantrag, Bürgerbegehren) und § 4 HGO (Transparenzpflicht).

3. Digitalisierung der Finanzverwaltung

Volt setzt sich dafür ein, die Finanzverwaltungen der Kommunen zu digitalisieren. Dies umfasst die Einführung moderner IT-Systeme, die Automatisierung von Prozessen und die Nutzung von Open-Source-Software. Eine digitalisierte Finanzverwaltung erhöht die Effizienz, reduziert Fehlerquellen und ermöglicht eine bessere Datenanalyse für fundierte Entscheidungen. Selbstverständlich sollte aber auch der entsprechende Datenschutz stets gewährleistet werden.

4. Reform des kommunalen Finanzausgleichs

Volt strebt eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs an, um eine gerechtere Verteilung von Finanzmitteln zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen zu gewährleisten. Dies soll insbesondere strukturschwachen Regionen helfen, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen und notwendige Investitionen zu tätigen. Auch wenn die Entscheidungsgewalt diesbezüglich beim Land und nicht in den Kommunen liegt, können sich die jeweiligen Kommunen beim Land für eine solche Umsetzung stark machen.

5. Integration von Klimaschutz in die Finanzplanung

Volt will Klimaschutz als festen Bestandteil der kommunalen Finanzplanung verankern. Dazu sollen CO₂-Budgets eingeführt und Investitionen in nachhaltige Projekte priorisiert werden. Dies fördert nicht nur den Umweltschutz, sondern kann langfristig auch Kosten einsparen.

6. Effiziente Nutzung von Fördermitteln

Volt setzt sich dafür ein, die Kapazitäten der Kommunen zur Beantragung und Verwaltung von Fördermitteln aus EU-, Bundes- und Landesprogrammen zu stärken. Dies beinhaltet die Einrichtung von Beratungsstellen und die Schulung von Verwaltungsmitarbeiter*innen, um die verfügbaren Mittel optimal zu nutzen.

7. Förderung sozialer Gerechtigkeit durch Finanzpolitik

Volt möchte durch eine gezielte Finanzpolitik soziale Ungleichheiten abbauen. Dies umfasst Investitionen in benachteiligte Stadtteile und Gemeinden sowie die Förderung von Projekten, die soziale Teilhabe und Chancengleichheit stärken. Eine gerechte Verteilung von Ressourcen trägt zu einem solidarischen und inklusiven Gemeinwesen bei.

Best Practices

1. Bürgerhaushalte in Deutschland

In Deutschland haben zahlreiche Kommunen erfolgreich Bürgerhaushalte eingeführt, um die Bürgerbeteiligung zu stärken. Beispielsweise hat die Stadt Oranienburg in Brandenburg ein Bürgerbudget von 120.000 Euro für das Jahr 2025 bereitgestellt, über dessen Verwendung die Bürger direkt mitentscheiden können. Solche Initiativen fördern die Transparenz und das Vertrauen der Bürger in die kommunale Haushaltsplanung. (

<https://www.fr.de/rhein-main/darmstadt/darmstadt-einfluss-auf-staedtischen-etat-92065013.html> und https://da-bei.darmstadt.de/page/buergerhaushalt_uebersicht)

2. Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz hat 2023 eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs umgesetzt, bei der die kommunale Mindestfinanzausstattung aufwendig ermittelt und mit rund 3 Milliarden Euro für das Jahr 2023 festgelegt wurde. Diese Reform zielt darauf ab, eine gerechtere Verteilung von Finanzmitteln zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen zu gewährleisten.

3. Integration von Klimaschutz in die Finanzplanung in Graz, Österreich

Die Stadt Graz in Österreich hat ein CO₂-Budget eingeführt, um Klimaschutzmaßnahmen systematisch in die kommunale Finanzplanung zu integrieren. Dies ermöglicht eine gezielte Steuerung von Investitionen in nachhaltige Projekte und trägt zur Erreichung der Klimaziele bei.

4. Effiziente Nutzung von EU-Fördermitteln

Das EU-Programm LIFE (2021–2027) unterstützt umweltfreundliche, innovative Projekte in Europa. Kommunen können durch gezielte Nutzung solcher Förderprogramme ihre Finanzmittel effizient einsetzen und gleichzeitig nachhaltige Entwicklungen vorantreiben.

Quellen

10. **Bezeichnung:** Bürgerhaushalt Oranienburg 2025

Name: Stadt Oranienburg

Titel: Bürgerhaushalt 2025: Stadtverwaltung nimmt wieder Vorschläge entgegen

Abrufdatum: 15. Mai 2025

Autor: Stadt Oranienburg

URL: <https://oranienburg.de/Politik-Beteiligung/B%C3%BCrgerbeteiligung/B%C3%BCrgerhaushalt/B%C3%BCrgerhaushalt-2025-Stadtverwaltung-nimmt-wie-der-Vorschl%C3%A4ge-entgegen.php?FID=2967.4258.1&La=1&ModID=7&NavID=2967.73&object=tx%2C2967.5>

11. **Bezeichnung:** Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz

Name: Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz

Titel: Dokumente zur KFA-Reform 2023 im Überblick
Abrufdatum: 15. Mai 2025
Autor: Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
URL: <https://fm.rlp.de/themen/finanzen/kommunale-finanzen/kfa-reform-2023/dokumente>

12. **Bezeichnung:** CO₂-Budget der Stadt Graz
Name: Wegener Center für Klima und Globalen Wandel
Titel: Das Treibhausgasbudget für die Stadt Graz
Abrufdatum: 15. Mai 2025
Autor: Christian Pichler, Karl W. Steininger
URL: https://www.klimaschutz.graz.at/cms/dokumente/10377924_11269117/294e3b77/Treibhausgasbudget_Graz_2019.pdf

13. **Bezeichnung:** EU-LIFE-Programm
Name: Förderdatenbank des Bundes
Titel: EU-LIFE – Programm für die Umwelt und Klimapolitik (2021–2027)
Abrufdatum: 15. Mai 2025
Autor: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
URL: <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/EU/verordnung-umwelt-und-klimapolitik-life.html>

14. **Bezeichnung:** Bürgerhaushalte in Europa
Name: Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen
Titel: Bürgerhaushalte in Europa – Zwischen partizipativer Demokratie, Verwaltungsmodernisierung und sozialer Gerechtigkeit
Abrufdatum: 15. Mai 2025
Autor: Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen
URL: <https://www.boell-thueringen.de/de/2014/03/13/buergerhaushalte-europa>

15. **Bezeichnung:** Bürgerhaushalt Oranienburg 2025
Name: WELT
Titel: Eigenes Budget: Was Bürger tun, wenn sie selbst über Steuergeld verfügen dürfen

Abrufdatum: 15. Mai 2025
Autor: Jan Alexander Casper
URL: <https://www.welt.de/252918940>

16. Bezeichnung: Bürgerhaushalt und Bürgerbudget

Name: Bertelsmann Stiftung
Titel: Shortcut 6 – Bürgerhaushalt und Bürgerbudget: Beim Geld mitentscheiden
Abrufdatum: 15. Mai 2025
Autor: Bertelsmann Stiftung
URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/demokratie-und-partizipation-in-europa/shortcut-archiv/shortcut-6-buergerhaushalt-und-buergerbudget>

17. Bezeichnung: KFA-Reform 2023 Rheinland-Pfalz

Name: Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Titel: KFA-Reform 2023 – Dokumente zur KFA-Reform 2023 im Überblick
Abrufdatum: 15. Mai 2025
Autor: Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
URL: <https://fm.rlp.de/themen/finanzen/kommunale-finanzen/kfa-reform-2023>

18. Bezeichnung: EU-LIFE-Programm

Name: Förderdatenbank des Bundes
Titel: EU-LIFE – Programm für die Umwelt und Klimapolitik (2021–2027)
Abrufdatum: 15. Mai 2025
Autor: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
URL: <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/EU/verordnung-umwelt-und-klimapolitik-life.html>

Lokale, starke & sozial gerechte Wirtschaft

Gründungsförderung & Innovation

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass viele Kommunen in Deutschland – darunter auch Frankfurt, Wiesbaden und Darmstadt – zwar über eine starke Hochschul- und Forschungslandschaft verfügen, die Zahl der erfolgreichen Ausgründungen jedoch im internationalen Vergleich zurückbleibt. Bürokratische Hürden, mangelnde Finanzierungsmöglichkeiten in der Frühphase und fehlende Anbindung an kommunale Netzwerke erschweren insbesondere innovativen Start-ups den Markteintritt (vgl. Volt Frankfurt Wahlprogramm 2021).

Ziel

Ziel ist, Städte und Regionen zu dynamischen Innovationszentren zu entwickeln, in denen Gründerinnen und Gründer unkomplizierten Zugang zu Finanzierung, Beratung und Netzwerken erhalten. So entsteht ein lokales Innovationsökosystem, das international wettbewerbsfähig ist.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, kommunale One-Stop-Shops für Gründerinnen und Gründer einzurichten, die Beratung, Förderanträge und Bürokratieabbau bündeln.
- Wir wollen durchsetzen, dass kommunale Räume für Start-ups (Co-Working, Maker-Spaces, Testflächen) zu vergünstigten Konditionen bereitgestellt werden.
- Volt will Kooperationen mit Hochschulen ausbauen, um Ausgründungen zu erleichtern und Transferzentren für Forschungsergebnisse aufzubauen.
- Wir setzen uns für kommunale Mikrokreditfonds ein, die in Kooperation mit der EU und lokalen Banken Frühfinanzierungen ermöglichen (vgl. Volt Europawahlprogramm 2024).

Best Practices

- Amsterdam Startup Village: Kooperation von Stadt, Universität und Wirtschaft, die Gründerzentren mit öffentlicher Förderung etabliert.
- München Werk1: Kommunal unterstütztes Gründerzentrum mit günstigen Räumen und Netzwerkzugang.

Kommunale Wirtschaftsförderung neu gedacht

Herausforderung

Kommunale Wirtschaftsförderung ist oft auf klassische Gewerbeansiedlung fokussiert, ohne Nachhaltigkeit, Digitalisierung und soziale Aspekte mitzudenken. Besonders ländliche Kommunen stehen vor dem Problem, traditionelle Industrien zukunftsfähig zu machen, während innovative Branchen fehlen.

Ziel

Ziel ist eine Wirtschaftsförderung, die ökologische Nachhaltigkeit, Digitalisierung und soziale Teilhabe gleichrangig behandelt. Kommunen sollen Unternehmen nicht nur ansiedeln, sondern auch aktiv zukunftsfähig transformieren.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, Wirtschaftsförderung an Nachhaltigkeits- und Innovationskriterien zu knüpfen. Förderungen sollen bevorzugt an Unternehmen gehen, die klimaneutral und sozial verantwortlich arbeiten.
- Wir wollen durchsetzen, dass kommunale Förderstellen stärker digitalisiert werden, z. B. mit Online-Portalen zur Standortsuche, Fördermittelauskunft und Netzwerkbildung.
- Volt setzt sich für Cluster-Strategien ein (z. B. IT, Gesundheitswirtschaft, GreenTech), die regional spezifische Stärken fördern.
- In strukturschwächeren Regionen wie Osthessen will Volt EU-Fördermittel gezielt einsetzen, um den Strukturwandel aktiv zu steuern.

Best Practices

- Kopenhagen Green Growth Strategy: Verknüpfung von Wirtschaftsförderung mit Klimaneutralität.
- Eindhoven Brainport: Erfolgreiches Technologiecluster mit kommunaler Unterstützung.

Soziale gerechte Wirtschaftspolitik

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass viele Kommunen über hohe Lebenshaltungskosten (z. B. Frankfurt, Wiesbaden) oder strukturelle Schwäche (z. B. Fulda, Osthessen) verfügen. Ohne soziale Ausgleichsmechanismen verschärfen sich Ungleichheiten.

Ziel

Ziel ist eine Wirtschaftspolitik, die lokale Stärke mit sozialer Gerechtigkeit verbindet:

wirtschaftliche Entwicklung darf nicht zu Verdrängung und Ungleichheit führen, sondern soll Wohlstand breiter verteilen.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, dass kommunale Ausschreibungen stärker an soziale Kriterien (faire Löhne, Integration, Gleichstellung) gekoppelt werden.
- Wir wollen durchsetzen, dass Kommunen in Kooperation mit Betrieben Ausbildungs- und Qualifizierungsprogramme für Langzeitarbeitslose, Migranten und Geringqualifizierte schaffen.
- Volt setzt sich für eine faire Vergabepolitik ein, die auch kleinen, regionalen Betrieben Chancen gibt.
- Wir wollen Kommunen zu Modellregionen für „Social Entrepreneurship“ machen, wo soziale Start-ups gefördert werden.

Best Practices

- Barcelona Social Economy Programme: Förderung von Kooperativen und Sozialunternehmen.
- Berlin Social Impact Lab: Netzwerk zur Unterstützung sozialer Start-ups.

Digitale Wirtschaft & Daten als Infrastruktur

Herausforderung

Viele Kommunen in Deutschland hinken der digitalen Infrastruktur hinterher. Breitband- und 5G-Ausbau sind ungleich verteilt, Open Data wird nur selten genutzt. In Kommunen wie Darmstadt (Smart City-Modellkommune) zeigen sich Fortschritte, andere Kommunen (z. B. im Lahn-Dill-Kreis) liegen dabei deutlich zurück.

Ziel

Ziel ist der Aufbau einer digitalen Infrastruktur als kommunale Grundversorgung – ähnlich wie Wasser oder Strom. Daten sollen sicher, transparent und innovativ nutzbar sein, um digitale Wertschöpfung lokal zu verankern.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, Glasfaser- und 5G-Ausbau in den Kommunen voranzutreiben und öffentliche Netze auszubauen.
- Wir wollen durchsetzen, dass Kommunen Open-Data-Plattformen betreiben, auf die Start-ups, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zugreifen können (vgl. Volt Digitalpolitik).

- Volt will Kommunen zu Smart-City-Pionieren machen, in denen Daten für Verkehrssteuerung, Energieeffizienz und Verwaltung genutzt werden.
- Wir setzen uns für „Digitale Zwillinge“ von Städten ein, die Planungsprozesse transparenter machen.

Best Practices

- Tallinn (Estland): Vollständig digitalisierte Verwaltung, Bürger-ID-System.
 - Helsinki Open Data Portal: Nutzung städtischer Daten durch Unternehmen und Forschung.
-

Europa lokal nutzen

Herausforderung

Viele Kommunen schöpfen EU-Fördermittel nicht aus, weil die Antragstellung kompliziert ist oder weil ihnen Expertise fehlt. Besonders kleinere Städte und Landkreise (z. B. Osthessen) lassen dadurch Potenzial ungenutzt.

Ziel

Ziel ist, Kommunen zu aktiven europäischen Akteuren zu machen. Städte und Landkreise sollen EU-Programme systematisch nutzen und europäische Kooperationen als Vorteil begreifen.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, kommunale EU-Büros einzurichten, die Fördermittel akquirieren und Partnerschaften koordinieren (z. B. Frankfurt & Brüssel).
- Wir wollen durchsetzen, dass Kommunen EU-Projekte (z. B. Erasmus+, Horizon Europe) gezielt in Bildung, Forschung und Innovation nutzen.
- Volt will Städtepartnerschaften mit europäischen Kommunen neu beleben, um Austauschprogramme für Verwaltung, Start-ups und Schulen zu fördern.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen EU-Strukturmittel strategisch für Klimaneutralität, Digitalisierung und Inklusion einsetzen.

Best Practices

- Stuttgart Europabüro in Brüssel: Erfolgreiches Modell für kommunale Interessenvertretung.
- Eurocities-Netzwerk: Zusammenarbeit von über 200 europäischen Städten.

Kommunale Industriepolitik: klimaneutral & zukunftssicher

Flächenpolitik & smarte Industriegebiete

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass kommunale Industrie- und Gewerbeflächen oft ineffizient, klimabelastend und zersiedelnd entwickelt werden (Monofunktionalität, hohe Versiegelung, fehlende Energie-/Wärmekonzepte, mangelhafte ÖPNV-/Logistikanbindung). Gleichzeitig herrscht Flächendruck in Städten (z. B. Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden) und Standortknappheit in Mittel-/Osthessen; Kommunen konkurrieren statt kooperieren. Volt fordert deshalb „nachhaltige Gewerbegebiete“, Flächenrecycling, gemischte Nutzungen und Gebietsmanagement.

Ziel

Ziel ist, klima- und ressourcenschonende, vernetzte „smarte“ Industrie-/Gewerbegebiete zu schaffen, die Energie, Wärme, Verkehr und Daten intelligent koppeln (PV, Abwärmenetze, Sharing-Logistik, ÖPNV-Anschluss), Flächen recyceln und regionale Wertschöpfung stärken. Nach Umsetzung haben z. B. Frankfurt-Fechenheim/-Griesheim oder Darmstadt-West energieeffiziente Areale mit Gebietsmanagement, geringer Versiegelung, guter Erreichbarkeit und digitalem Flächenkataster.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, bestehende Areale vor Neuversiegelung zu aktivieren (Brownfield-First), Brachflächenkataster aufzubauen und ökologische Kriterien verbindlich zu machen (Regenwassermanagement, Entsiegelung, Biodiversität, PV-Pflicht, Abwärmenutzung). Frankfurt benennt explizit „nachhaltiges Gewerbegebiet“ als Leitidee; Darmstadt konkretisiert Energie-/Mobilitäts-Standards.
- Wir wollen durchsetzen, dass Kommunen Gebietsmanager*innen einsetzen, die Unternehmen vernetzen (Energie-/Wärmeverbünde, Lade-/Logistik hubs, Kreislaufwirtschaft vor Ort). Darmstadt skizziert diese Rolle und verknüpft sie mit Smart-City-Ansätzen.
- Volt setzt sich dafür ein, regionale/interkommunale Gewerbegebiete zu nutzen, um Flächen effizienter und verkehrsgünstig zu entwickeln, Einnahmen zu teilen und Zersiedelung zu vermeiden; hessische Leitfäden und Beispiele belegen die Wirksamkeit.

Best Practices

- **Hessen – Leitfaden/Beispiele „Nachhaltige Gewerbegebiete“:**
Kriterienkataloge, Energie- und Mobilitätskonzepte, Beispiele kommunaler Umsetzung.
- **Interkommunales Gewerbegebiet „Limes“
(Hammersbach/Limeshain/Büdingen):** Zweckverband, gemeinsame Entwicklung/Vermarktung, Infrastruktur-/Planungssynergien.

Industrie 4.0 & digitale Transformation

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass viele KMU (Kleinere und mittlere Unternehmen)/Industriebetriebe (besonders in Mittel- und Osthessen) bei Vernetzung, Datenräumen, Automatisierung und Standards zurückliegen; Fachkräfte und Digital-Infrastruktur fehlen. Volt plant eine im Sinne der EU eine Industrie 4.0; zentrale Herausforderung bleibt die Einbindung des Mittelstands und die Qualifizierung.

Ziel

Ziel ist, kommunale Ökosysteme für „Industrie 4.0“ aufzubauen: offene Daten-/Cloud-Räume (GAIA-X/Manufacturing-X-kompatibel), Testbeds, Weiterbildungspfade, schnelle Netze (Glasfaser/5G) und One-Stop-Schnittstellen der Verwaltung. Städte wie Frankfurt/Darmstadt werden Knotenpunkte, Landkreise (LDK, Osthessen) binden Betriebe über regionale Hubs an.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, lokale „Industrial Data Spaces“ und Testfelder in Kooperation mit Hochschulen/Clustern zu schaffen, die mit europäischen Initiativen (z. B. Manufacturing-X) kompatibel sind — erleichtert interoperable Lieferketten, KI-Anwendungen und digitale Zwillinge.
- Wir wollen durchsetzen, dass Wirtschaftsförderungen „Digital-Sprints“/Beratungs-Gutscheine für KMU etablieren (Prozessdigitalisierung, Cybersicherheit, Standardisierung) und kommunale Vergaben auf offene Standards/Datenpflichten ausrichten (Anbindung an Smart-City-Plattformen). Frankfurt/Darmstadt formulieren dazu Digital-/Wirtschaftskapitel.
- Volt setzt sich dafür ein, berufsbegleitende Qualifizierungen (IHK/Handwerkskammern/Hochschulen) zu fördern und kommunale Weiterbildungsfonds mit EU-Mitteln zu speisen, da Fachkräftemangel zentraler Engpass der Transformation ist.

Best Practices

- **Plattform „Industrie 4.0“ / EU-Factsheets:** Erfolgsfaktoren, Standardisierung, Fokus KMU-Erreichbarkeit.
- **Kommunale Förderformate:** Digitale Schaufenster/Showrooms und „Innovation-Labs“ in Stadtzentren (Darmstadt benennt digitale Schaufenster/Green-Expo als Schaukasten).

Klimafreundliche Produktion vor Ort

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass Produktionsprozesse hohe Energie- und Materialverbräuche verursachen; kommunale Standortpolitik muss Dekarbonisierung (EE-Strom, Abwärme, Prozesswärme, Kreislaufwirtschaft, E-Mobilitäts-/Logistik-Wende) ermöglichen. Volt priorisiert nachhaltige Gewerbegebiete/Abwärme- und PV-Konzepte. Landes-/EU-Rahmen (Green-Deal-Industrial-Plan) schaffen zusätzliche Förderpfade.

Ziel

Ziel ist, dass Industrieareale klimaneutral/klimapositive Netze betreiben (PV-Dächer/Fassaden, Grünstrom-PPAs, Abwärmenetze, E-Lade/Logistik-Hubs, Wasserstoff-/Speicheroptionen) und Kreislaufwirtschaft lokal verankern. So sinken Emissionen, Kosten und Lieferkettenrisiken — relevant für die meisten Kommunen, besonders Ballungsräume Rhein-Main und industrielle Achsen in Mittel-/Osthessen.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, PV-/Solar-Pflichten, Gründächer, Regenwassermanagement und „Klimachecks“ in Bebauungsplänen festzuschreiben; LEA-Hessen-Beispiele zeigen umsetzbare Standards.
- Wir wollen durchsetzen, kommunale Wärme-/Abwärmeverbünde in Industriegebieten aufzubauen (Pfad zu kommunaler Wärmeplanung) und EU-/Bundesprogramme (Innovation Fund, InvestEU) zu hebeln — Deckung mit dem Green-Deal-Industrial-Plan (Finanzierung/Skills/Planung beschleunigen).
- Volt setzt sich dafür ein, betriebsübergreifende Kreislaufkonzepte (Materialbörsen, gemeinsame Recyclinghöfe) und saubere Logistik (E-/H2-Nutzfahrzeuge, Mikro-Hubs) als gemeinsame Infrastruktur im Gebiet zu organisieren (Gebietsmanagement wie in den Volt-Programmen beschrieben).

Best Practices

- **Leitfaden „Nachhaltige Gewerbegebiete“ (Hessen):** Checklisten/Energiestandards, Praxisbeispiele.

- **InterKom (Marburg/Staufenberg/Ebsdorfergrund):** Standortentwicklung mit integrierter Infrastruktur und Nähe zu Arbeitskräften/Sozialinfrastruktur.

Arbeit & Industrie – gerechte Transformation

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass Dekarbonisierung und Digitalisierung Berufsbilder verändern; Kommunen müssen gute Arbeit sichern, Weiterbildungen koordinieren und soziale Härten vermeiden. EU-„Just Transition“ verlangt regionale Pläne und Mittelbündelung; Fachkräftemangel ist in Industriekommunen besonders spürbar.

Ziel

Ziel ist, dass jede/r Beschäftigte Zugang zu Weiterbildung (on-the-job, modulare Kurse), Beratung und sozialer Absicherung hat; Kommunen etablieren Transformationsbündnisse (Wirtschaft, Kammern, Gewerkschaften, Jobcenter, Hochschulen) und nutzen EU-Mittel. In Stadt/Land-Kontexten entstehen offene Lernpfade für Industrie 4.0/Grüne Produktion.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, kommunale „Transformationsstellen“ in den Wirtschaftsförderungen anzusiedeln (One-Stop: Skills-Checks, Förderlotsen, Bündnisse mit Betrieben/Gewerkschaften). EU-JTM-Logik (regionale Pläne, Mittelbündelung) dient als Referenz.
- Wir wollen durchsetzen, dass Kommunen Bildungsverbünde mit IHK/HWK/Hochschulen finanzieren (Mikro-Zertifikate, Schicht-taugliche Zeiten, mobile Labs), da Studien wiederholt Fachkräfteengpässe als Haupthindernis nennen.
- Volt setzt sich dafür ein, soziale Kriterien in Vergaben/Ansiedlungen zu verankern (Tariftreue, Mitbestimmung, Ausbildungsschlüssel), flankiert durch Mobilitäts- und Kinderbetreuungsangebote nahe Industriearealen (vgl. InterKom-Beispiel).

Best Practices

- **EU Just-Transition-Mechanismus:** Drei Säulen, technische Hilfe, Territorialpläne — übertragbar auf kommunale Bündnisse. [European Commission+1](#)

Industrie im ländlichen Raum

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass ländliche Kreise oft weniger Flächenmanagement, geringere Breitband-/ÖPNV-Abdeckung und kleinere Verwaltungen haben. Das erschwert Ansiedlungen und Modernisierung, verstärkt Flächendruck an Autobahnknoten. Interkommunale Modelle bieten Lösungen.

Ziel

Ziel ist, leistungsfähige, klimafitte Industriestandorte „aus der Region für die Region“: gemeinsam entwickelte Areale an guter Infrastruktur, geteilte Verwaltung/Marketing, nachhaltige Standards und digitale Anbindung (Backbone/5G). So entstehen robuste Wertschöpfungsketten und wohnortnahe Industriearbeitsplätze.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, regionale Flächenpools/Zweckverbände zu etablieren (Steuer-/Kostenteilung, einheitliche Nachhaltigkeitsauflagen, zentrale Vermarktung) — belegt als etabliertes Modell in hessischen Konzepten.
- Wir wollen durchsetzen, dass Landkreise digitale/physische Erschließung bündeln (Breitband/5G entlang Gewerbeachsen, Güterbahnhofs-/Hafenanbindung, Wärmenetze) und LEA-Instrumente für effiziente Areale konsequent nutzen.
- Volt setzt sich dafür ein, regionale Fachkräftestrategien (Berufsorientierung, duale Angebote, Zuzugs-/Wohnkonzepte) mit Unternehmen/Schulen/Hochschulen aufzubauen — adressiert Engpässe, verringert Pendelverkehr.

Best Practices

- **Interkommunale Projekte Mittelhessen (z. B. InterKom, Salzbördetal):** Kooperation über Kreisgrenzen, geteilte Einnahmen, bessere Erreichbarkeit. <http://www.igs-gewerbepark.de/>

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) bei Industrieflächen

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass Einzelkommunen Flächen, Personal und Kapital nicht allein stemmen; Konkurrenz führt zu Steuer-/Flächenwettbewerb, Zersiedelung und ineffizienter Infrastruktur. IKZ senkt diese Risiken, ist in Hessen seit Jahren empfohlen und vielfach umgesetzt.

Ziel

Ziel ist, planvolle, faire IKZ-Modelle mit klarer Governance (Zweckverband), Einnahmen-/Kosten-Schlüssel, gemeinsamen Nachhaltigkeitsstandards und professioneller Vermarktung — insbesondere für LDK und Osthessen.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, regionale Gewerbeflächenkonzepte verbindlich zu verankern (Brownfield-First, Standortkriterien, Nachhaltigkeits-/Mobilitäts-Standards) und Zweckverbände mit Vetorechten/Transparenz auszustatten.
- Wir wollen durchsetzen, dass IKZ-Gebiete an Smart-City/-Region-Plattformen andocken (Energie-/Verkehrs-/Genehmigungsdaten), um Planung, Reporting und Bürgerbeteiligung zu beschleunigen. Frankfurt/Darmstadt adressieren digitale Verwaltungs-/Daten-Infrastruktur als Baustein.

Best Practices

- **Interkommunale Gewerbegebiete – Grundlagen & Empfehlungen (ILS):** Governance-/Finanzierungsmodelle, Erfolgsfaktoren. ils-forschung.de
- **Regionale Beispiele Limes/InterKom:** zeigen Nutzen, aber auch Governance-Lernkurven (Planungshoheit, Kommunikation). [Gewerbegebiet LimesOp-Online](#)

11. Medizin, Gesundheit & Katastrophenschutz

Finanzen, Wirtschaft & Industrie

Solide, transparente & zukunftsgerichtete Kommunalfinanzen

Kommunen sind die Träger wesentlicher öffentlicher Leistungen – von der Kinderbetreuung über Nahverkehr bis zu Wirtschaftsförderung, Kultur und Klimaschutz. Damit diese Aufgaben erfüllt werden können, braucht es stabile, verlässliche und vorausschauend geplante **kommunale Finanzen**.

Herausforderung

Die finanzielle Lage vieler Kommunen in Deutschland – und besonders in Hessen – ist angespannt. Steigende Ausgaben für Pflichtaufgaben wie Kinderbetreuung, Bildung, soziale Sicherung oder die Energieversorgung treffen auf stagnierende oder unsichere Einnahmeströme. Kommunale Haushalte geraten dadurch zunehmend unter Druck,

notwendige Investitionen in ihre Infrastruktur und Daseinsvorsorge zu verschieben oder ganz auszusetzen. Laut KfW-Kommunalpanel 2023 beläuft sich der bundesweite Investitionsstau auf rund **186 Milliarden Euro**, vor allem bei Schulen, Verkehrswegen, Verwaltungsgebäuden und Digitalisierung.

Diese strukturelle Unterfinanzierung ist kein neues Phänomen – sie trifft jedoch längst nicht alle Kommunen gleichermaßen. Während wirtschaftsstarke Städte wie Frankfurt oder Darmstadt über eigene Einnahmequellen verfügen, sind viele **ländlich geprägte Kreise, Mittelzentren und strukturschwache Gemeinden** auf Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich angewiesen.

Sie können weder aktiv gestalten noch wirkungsvoll auf aktuelle Herausforderungen reagieren – etwa auf steigende Baukosten, die energetische Sanierung von Liegenschaften oder die Einführung digitaler Verwaltungsprozesse.

Besonders betroffen sind junge, wachsende Gemeinden, die hohe Investitionen in Infrastruktur stemmen müssten, aber zu wenig fiskalischen Spielraum besitzen.

Zugleich fehlt es vielerorts an moderner Haushaltsführung und Transparenz. Kommunale Budgets sind für viele Bürger*innen undurchschaubar. Beteiligungsinstrumente wie Bürgerhaushalte, Priorisierungsdialoge oder Open Budget Portale sind bislang die Ausnahme.

Dies erschwert nicht nur das demokratische Verständnis für kommunalpolitische Entscheidungen, sondern senkt auch die Akzeptanz für notwendige Investitionen, etwa im Klimaschutz oder im Verkehrsbereich. Haushaltsdebatten werden so oft auf rein verwaltungstechnische Verfahren reduziert – statt auf Zukunftsvisionen, strategische Ziele oder Wirkungskontrolle.

Hinzu kommt ein entscheidendes strukturelles Defizit: Die aktuelle kommunale Finanzpraxis besteht häufig darin, dass die bisherigen Haushaltszahlen einfach fortgeschrieben werden.

Statt zukunftsgerichteter, auf Wirkung ausgerichteter Planung herrscht das Prinzip „Vorjahr plus x“ – unabhängig von realem Bedarf, Wirkung oder strategischer Relevanz.

In Zeiten multipler Krisen – von der Klima- und Energiekrise bis zur sozialen Schieflage – ist dieses Vorgehen nicht mehr tragfähig. Kommunen benötigen Instrumente, um

flexibel, strategisch und investitionsfähig zu bleiben – ohne dabei die langfristige Haushaltsstabilität aus den Augen zu verlieren.

Kurzum: Die kommunale Finanzpolitik steht an einem Wendepunkt.

Zwischen **Verpflichtung zur Haushaltsdisziplin**, dem **Druck zu investieren** und dem **Anspruch auf demokratische Teilhabe** braucht es neue, mutige Wege, wie Kommunen ihre Finanzen strukturieren, steuern und transparent machen – insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte.

Ziel

Finanzielle Handlungsfähigkeit sichern – transparent, nachhaltig und mit Wirkung für alle.

Volt verfolgt das Ziel, die kommunalen Finanzen in Hessen strategisch neu auszurichten: weg von kurzfristigem Krisenmanagement, hin zu einer **zukunftsfähigen, wirkungsorientierten Haushaltspolitik**. Die kommunalen Haushalte sollen nicht länger bloß verwaltet, sondern aktiv gestaltet werden – als zentrales Instrument, um soziale Gerechtigkeit, Klimaschutz, Digitalisierung und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu verwirklichen.

Dafür braucht es eine moderne Haushaltsführung, die Effizienz mit Wirkung verbindet. Ein Haushalt, der Investitionen nicht nur erlaubt, sondern gezielt priorisiert – für Schulen, Mobilität, Energieinfrastruktur und Digitalisierung. Volt setzt sich daher für die Einführung wirkungsorientierter Planungsansätze wie **Zero-Based Budgeting** ein, um Ressourcen dort einzusetzen, wo sie den größten Mehrwert für die Gemeinschaft schaffen.

Zugleich soll der kommunale Haushalt für alle verständlich und nachvollziehbar werden. Durch digitale Werkzeuge, interaktive Portale und Bürgerhaushalte wird Transparenz geschaffen – und die politische Teilhabe gestärkt. Bürger*innen sollen nicht nur informiert, sondern aktiv beteiligt werden, wenn es um die Prioritäten ihrer Stadt oder Gemeinde geht.

Ein besonderes Augenmerk legt Volt auf die **finanzielle Resilienz** kommunaler Haushalte. Strukturelle Unterfinanzierung – gerade in ländlichen Räumen – darf keine Ausrede für Stillstand sein. Deshalb strebt Volt eine gerechte Verteilung von

Fördermitteln, den gezielten Aufbau eigener Einnahmestrukturen und die Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit an.

Darüber hinaus versteht Volt **Klimaschutz** nicht als Kostenfaktor, sondern als Investitionschance. Kommunen sollen künftig **CO₂-Budgets** in ihre Finanzplanung integrieren, Green Bonds und Fördermittel für nachhaltige Projekte aktiv nutzen und so ökologisch wie ökonomisch zukunftsfest werden.

Volt will, dass Hessens Kommunen im Jahr 2030 digital, transparent und finanziell nachhaltig agieren – mit Budgets, die nachvollziehbar sind, mit Beteiligung, die ernst genommen wird, und mit einer Finanzpolitik, die eine lebenswerte Zukunft für alle ermöglicht.

Maßnahmen

1. Einführung von Zero-Based Budgeting (ZBB)

Volt setzt sich dafür ein, in kommunalen Haushalten das Prinzip des Zero-Based Budgeting einzuführen. Dabei wird jede Ausgabe von Grund auf gerechtfertigt, anstatt lediglich den Vorjahreshaushalt fortzuschreiben. Dies ermöglicht eine effizientere und zielgerichtete Mittelverwendung. Studien zeigen, dass ZBB zu einer besseren Ressourcenallokation führt und unnötige Ausgaben reduziert. Rechtliche Grundlagen hierfür bilden § 75 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 87 der Hessischen Kreisordnung (HKO) das Recht zur eigenverantwortlichen Haushaltsführung.

2. Förderung von Bürgerhaushalten und Open Budget-Plattformen

Volt möchte die Transparenz und Bürgerbeteiligung in der Haushaltsplanung stärken. Dazu sollen Bürgerhaushalte eingeführt und digitale Plattformen bereitgestellt werden, auf denen Bürger*innen Haushaltsvorschläge einreichen und über Ausgabenprioritäten abstimmen können. Erfahrungen aus verschiedenen Kommunen zeigen, dass solche Beteiligungsformate das Vertrauen in die Politik erhöhen und zu einer bedarfsgerechteren Mittelverwendung führen. Rechtliche Grundlage bilden hierfür § 8c HGO (Bürgerantrag, Bürgerbegehren) und § 4 HGO (Transparenzpflicht).

3. Digitalisierung der Finanzverwaltung

Volt setzt sich dafür ein, die Finanzverwaltungen der Kommunen zu digitalisieren. Dies umfasst die Einführung moderner IT-Systeme, die Automatisierung von Prozessen und die Nutzung von Open-Source-Software. Eine digitalisierte Finanzverwaltung erhöht die Effizienz, reduziert Fehlerquellen und ermöglicht eine bessere Datenanalyse für fundierte Entscheidungen. Selbstverständlich sollte aber auch der entsprechende Datenschutz stets gewährleistet werden.

4. Reform des kommunalen Finanzausgleichs

Volt strebt eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs an, um eine gerechtere Verteilung von Finanzmitteln zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen zu gewährleisten. Dies soll insbesondere strukturschwachen Regionen helfen, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen und notwendige Investitionen zu tätigen. Auch wenn die Entscheidungsgewalt diesbezüglich beim Land und nicht in den Kommunen liegt, können sich die jeweiligen Kommunen beim Land für eine solche Umsetzung stark machen.

5. Integration von Klimaschutz in die Finanzplanung

Volt will Klimaschutz als festen Bestandteil der kommunalen Finanzplanung verankern. Dazu sollen CO₂-Budgets eingeführt und Investitionen in nachhaltige Projekte priorisiert werden. Dies fördert nicht nur den Umweltschutz, sondern kann langfristig auch Kosten einsparen.

6. Effiziente Nutzung von Fördermitteln

Volt setzt sich dafür ein, die Kapazitäten der Kommunen zur Beantragung und Verwaltung von Fördermitteln aus EU-, Bundes- und Landesprogrammen zu stärken. Dies beinhaltet die Einrichtung von Beratungsstellen und die Schulung von Verwaltungsmitarbeiter*innen, um die verfügbaren Mittel optimal zu nutzen.

7. Förderung sozialer Gerechtigkeit durch Finanzpolitik

Volt möchte durch eine gezielte Finanzpolitik soziale Ungleichheiten abbauen. Dies umfasst Investitionen in benachteiligte Stadtteile und Gemeinden sowie die Förderung von Projekten, die soziale Teilhabe und Chancengleichheit stärken. Eine gerechte Verteilung von Ressourcen trägt zu einem solidarischen und inklusiven Gemeinwesen bei.

Best Practices

1. Bürgerhaushalte in Deutschland

In Deutschland haben zahlreiche Kommunen erfolgreich Bürgerhaushalte eingeführt, um die Bürgerbeteiligung zu stärken. Beispielsweise hat die Stadt Oranienburg in Brandenburg ein Bürgerbudget von 120.000 Euro für das Jahr 2025 bereitgestellt, über dessen Verwendung die Bürger direkt mitentscheiden können. Solche Initiativen fördern die Transparenz und das Vertrauen der Bürger in die kommunale Haushaltsplanung. (

<https://www.fr.de/rhein-main/darmstadt/darmstadt-einfluss-auf-staedtischen-etat-92065013.html> und https://da-bei.darmstadt.de/page/buergerhaushalt_uebersicht)

2. Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz hat 2023 eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs umgesetzt, bei der die kommunale Mindestfinanzausstattung aufwendig ermittelt und mit rund 3 Milliarden Euro für das Jahr 2023 festgelegt wurde. Diese Reform zielt darauf ab, eine gerechtere Verteilung von Finanzmitteln zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen zu gewährleisten.

3. Integration von Klimaschutz in die Finanzplanung in Graz, Österreich

Die Stadt Graz in Österreich hat ein CO₂-Budget eingeführt, um Klimaschutzmaßnahmen systematisch in die kommunale Finanzplanung zu integrieren. Dies ermöglicht eine gezielte Steuerung von Investitionen in nachhaltige Projekte und trägt zur Erreichung der Klimaziele bei.

4. Effiziente Nutzung von EU-Fördermitteln

Das EU-Programm LIFE (2021–2027) unterstützt umweltfreundliche, innovative Projekte in Europa. Kommunen können durch gezielte Nutzung solcher Förderprogramme ihre Finanzmittel effizient einsetzen und gleichzeitig nachhaltige Entwicklungen vorantreiben.

Quellen

19. **Bezeichnung:** Bürgerhaushalt Oranienburg 2025
Name: Stadt Oranienburg
Titel: Bürgerhaushalt 2025: Stadtverwaltung nimmt wieder Vorschläge entgegen
Abrufdatum: 15. Mai 2025
Autor: Stadt Oranienburg
URL: <https://oranienburg.de/Politik-Beteiligung/B%C3%BCrgerbeteiligung/B%C3%BCrgerhaushalt/B%C3%BCrgerhaushalt-2025-Stadtverwaltung-nimmt-wie-der-Vorschl%C3%A4ge-entgegen.php?FID=2967.4258.1&La=1&ModID=7&NavID=2967.73&object=tx%2C2967.5>

20. **Bezeichnung:** Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz
Name: Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Titel: Dokumente zur KFA-Reform 2023 im Überblick
Abrufdatum: 15. Mai 2025
Autor: Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
URL: <https://fm.rlp.de/themen/finanzen/kommunale-finanzen/kfa-reform-2023/dokumente>

21. **Bezeichnung:** CO₂-Budget der Stadt Graz
Name: Wegener Center für Klima und Globalen Wandel
Titel: Das Treibhausgasbudget für die Stadt Graz
Abrufdatum: 15. Mai 2025
Autor: Christian Pichler, Karl W. Steininger
URL: https://www.klimaschutz.graz.at/cms/dokumente/10377924_11269117/294e3b77/Treibhausgasbudget_Graz_2019.pdf

22. **Bezeichnung:** EU-LIFE-Programm

Name: Förderdatenbank des Bundes

Titel: EU-LIFE – Programm für die Umwelt und Klimapolitik (2021–2027)

Abrufdatum: 15. Mai 2025

Autor: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

URL: <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/EU/verordnung-umwelt-und-klimapolitik-life.html>

23. **Bezeichnung:** Bürgerhaushalte in Europa

Name: Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen

Titel: Bürgerhaushalte in Europa – Zwischen partizipativer Demokratie, Verwaltungsmodernisierung und sozialer Gerechtigkeit

Abrufdatum: 15. Mai 2025

Autor: Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen

URL: <https://www.boell-thueringen.de/de/2014/03/13/buergerhaushalte-europa>

24. **Bezeichnung:** Bürgerhaushalt Oranienburg 2025

Name: WELT

Titel: Eigenes Budget: Was Bürger tun, wenn sie selbst über Steuergeld verfügen dürfen

Abrufdatum: 15. Mai 2025

Autor: Jan Alexander Casper

URL: <https://www.welt.de/252918940>

25. **Bezeichnung:** Bürgerhaushalt und Bürgerbudget

Name: Bertelsmann Stiftung

Titel: Shortcut 6 – Bürgerhaushalt und Bürgerbudget: Beim Geld mitentscheiden

Abrufdatum: 15. Mai 2025

Autor: Bertelsmann Stiftung

URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/demokratie-und-partizipation-in-europa/shortcut-archiv/shortcut-6-buergerhaushalt-und-buergerbudget>

26. **Bezeichnung:** KFA-Reform 2023 Rheinland-Pfalz
Name: Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Titel: KFA-Reform 2023 – Dokumente zur KFA-Reform 2023 im Überblick
Abrufdatum: 15. Mai 2025
Autor: Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
URL: <https://fm.rlp.de/themen/finanzen/kommunale-finanzen/kfa-reform-2023>

27. **Bezeichnung:** EU-LIFE-Programm
Name: Förderdatenbank des Bundes
Titel: EU-LIFE – Programm für die Umwelt und Klimapolitik (2021–2027)
Abrufdatum: 15. Mai 2025
Autor: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
URL: <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/EU/verordnung-umwelt-und-klimapolitik-life.html>

Lokale, starke & sozial gerechte Wirtschaft

Gründungsförderung & Innovation

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass viele Kommunen in Deutschland – darunter auch Frankfurt, Wiesbaden und Darmstadt – zwar über eine starke Hochschul- und Forschungslandschaft verfügen, die Zahl der erfolgreichen Ausgründungen jedoch im internationalen Vergleich zurückbleibt. Bürokratische Hürden, mangelnde Finanzierungsmöglichkeiten in der Frühphase und fehlende Anbindung an kommunale Netzwerke erschweren insbesondere innovativen Start-ups den Markteintritt (vgl. Volt Frankfurt Wahlprogramm 2021).

Ziel

Ziel ist, Städte und Regionen zu dynamischen Innovationszentren zu entwickeln, in denen Gründerinnen und Gründer unkomplizierten Zugang zu Finanzierung, Beratung und Netzwerken erhalten. So entsteht ein lokales Innovationsökosystem, das international wettbewerbsfähig ist.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, kommunale One-Stop-Shops für Gründerinnen und Gründer einzurichten, die Beratung, Förderanträge und Bürokratieabbau bündeln.
- Wir wollen durchsetzen, dass kommunale Räume für Start-ups (Co-Working, Maker-Spaces, Testflächen) zu vergünstigten Konditionen bereitgestellt werden.
- Volt will Kooperationen mit Hochschulen ausbauen, um Ausgründungen zu erleichtern und Transferzentren für Forschungsergebnisse aufzubauen.
- Wir setzen uns für kommunale Mikrokreditfonds ein, die in Kooperation mit der EU und lokalen Banken Frühfinanzierungen ermöglichen (vgl. Volt Europawahlprogramm 2024).

Best Practices

- Amsterdam Startup Village: Kooperation von Stadt, Universität und Wirtschaft, die Gründerzentren mit öffentlicher Förderung etabliert.
- München Werk1: Kommunal unterstütztes Gründerzentrum mit günstigen Räumen und Netzwerkzugang.

Kommunale Wirtschaftsförderung neu gedacht

Herausforderung

Kommunale Wirtschaftsförderung ist oft auf klassische Gewerbeansiedlung fokussiert, ohne Nachhaltigkeit, Digitalisierung und soziale Aspekte mitzudenken. Besonders ländliche Kommunen stehen vor dem Problem, traditionelle Industrien zukunftsfähig zu machen, während innovative Branchen fehlen.

Ziel

Ziel ist eine Wirtschaftsförderung, die ökologische Nachhaltigkeit, Digitalisierung und soziale Teilhabe gleichrangig behandelt. Kommunen sollen Unternehmen nicht nur ansiedeln, sondern auch aktiv zukunftsfähig transformieren.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, Wirtschaftsförderung an Nachhaltigkeits- und Innovationskriterien zu knüpfen. Förderungen sollen bevorzugt an Unternehmen gehen, die klimaneutral und sozial verantwortlich arbeiten.
- Wir wollen durchsetzen, dass kommunale Förderstellen stärker digitalisiert werden, z. B. mit Online-Portalen zur Standortsuche, Fördermittelauskunft und Netzwerkbildung.

- Volt setzt sich für Cluster-Strategien ein (z. B. IT, Gesundheitswirtschaft, GreenTech), die regional spezifische Stärken fördern.
- In strukturschwächeren Regionen wie Osthessen will Volt EU-Fördermittel gezielt einsetzen, um den Strukturwandel aktiv zu steuern.

Best Practices

- Kopenhagen Green Growth Strategy: Verknüpfung von Wirtschaftsförderung mit Klimaneutralität.
- Eindhoven Brainport: Erfolgreiches Technologiecluster mit kommunaler Unterstützung.

Soziale gerechte Wirtschaftspolitik

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass viele Kommunen über hohe Lebenshaltungskosten (z. B. Frankfurt, Wiesbaden) oder strukturelle Schwäche (z. B. Fulda, Osthessen) verfügen. Ohne soziale Ausgleichsmechanismen verschärfen sich Ungleichheiten.

Ziel

Ziel ist eine Wirtschaftspolitik, die lokale Stärke mit sozialer Gerechtigkeit verbindet: wirtschaftliche Entwicklung darf nicht zu Verdrängung und Ungleichheit führen, sondern soll Wohlstand breiter verteilen.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, dass kommunale Ausschreibungen stärker an soziale Kriterien (faire Löhne, Integration, Gleichstellung) gekoppelt werden.
- Wir wollen durchsetzen, dass Kommunen in Kooperation mit Betrieben Ausbildungs- und Qualifizierungsprogramme für Langzeitarbeitslose, Migranten und Geringqualifizierte schaffen.
- Volt setzt sich für eine faire Vergabepolitik ein, die auch kleinen, regionalen Betrieben Chancen gibt.
- Wir wollen Kommunen zu Modellregionen für „Social Entrepreneurship“ machen, wo soziale Start-ups gefördert werden.

Best Practices

- Barcelona Social Economy Programme: Förderung von Kooperativen und Sozialunternehmen.

- Berlin Social Impact Lab: Netzwerk zur Unterstützung sozialer Start-ups.

Digitale Wirtschaft & Daten als Infrastruktur

Herausforderung

Viele Kommunen in Deutschland hinken der digitalen Infrastruktur hinterher. Breitband- und 5G-Ausbau sind ungleich verteilt, Open Data wird nur selten genutzt. In Kommunen wie Darmstadt (Smart City-Modellkommune) zeigen sich Fortschritte, andere Kommunen (z. B. im Lahn-Dill-Kreis) liegen dabei deutlich zurück.

Ziel

Ziel ist der Aufbau einer digitalen Infrastruktur als kommunale Grundversorgung – ähnlich wie Wasser oder Strom. Daten sollen sicher, transparent und innovativ nutzbar sein, um digitale Wertschöpfung lokal zu verankern.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, Glasfaser- und 5G-Ausbau in den Kommunen voranzutreiben und öffentliche Netze auszubauen.
- Wir wollen durchsetzen, dass Kommunen Open-Data-Plattformen betreiben, auf die Start-ups, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zugreifen können (vgl. Volt Digitalpolitik).
- Volt will Kommunen zu Smart-City-Pionieren machen, in denen Daten für Verkehrssteuerung, Energieeffizienz und Verwaltung genutzt werden.
- Wir setzen uns für „Digitale Zwillinge“ von Städten ein, die Planungsprozesse transparenter machen.

Best Practices

- Tallinn (Estland): Vollständig digitalisierte Verwaltung, Bürger-ID-System.
- Helsinki Open Data Portal: Nutzung städtischer Daten durch Unternehmen und Forschung.

Europa lokal nutzen

Herausforderung

Viele Kommunen schöpfen EU-Fördermittel nicht aus, weil die Antragstellung kompliziert ist oder weil ihnen Expertise fehlt. Besonders kleinere Städte und Landkreise (z. B. Osthessen) lassen dadurch Potenzial ungenutzt.

Ziel

Ziel ist, Kommunen zu aktiven europäischen Akteuren zu machen. Städte und Landkreise sollen EU-Programme systematisch nutzen und europäische Kooperationen als Vorteil begreifen.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, kommunale EU-Büros einzurichten, die Fördermittel akquirieren und Partnerschaften koordinieren (z. B. Frankfurt & Brüssel).
- Wir wollen durchsetzen, dass Kommunen EU-Projekte (z. B. Erasmus+, Horizon Europe) gezielt in Bildung, Forschung und Innovation nutzen.
- Volt will Städtepartnerschaften mit europäischen Kommunen neu beleben, um Austauschprogramme für Verwaltung, Start-ups und Schulen zu fördern.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen EU-Strukturmittel strategisch für Klimaneutralität, Digitalisierung und Inklusion einsetzen.

Best Practices

- Stuttgart Europabüro in Brüssel: Erfolgreiches Modell für kommunale Interessenvertretung.
- Eurocities-Netzwerk: Zusammenarbeit von über 200 europäischen Städten.

Kommunale Industriepolitik: klimaneutral & zukunftssicher

Flächenpolitik & smarte Industriegebiete

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass kommunale Industrie- und Gewerbeflächen oft ineffizient, klimabelastend und zersiedelnd entwickelt werden (Monofunktionalität, hohe Versiegelung, fehlende Energie-/Wärmekonzepte, mangelhafte ÖPNV-/Logistikanbindung). Gleichzeitig herrscht Flächendruck in Städten (z. B. Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden) und Standortknappheit in Mittel-/Osthessen; Kommunen konkurrieren statt kooperieren. Volt fordert deshalb „nachhaltige Gewerbegebiete“, Flächenrecycling, gemischte Nutzungen und Gebietsmanagement.

Ziel

Ziel ist, klima- und ressourcenschonende, vernetzte „smarte“ Industrie-/Gewerbegebiete zu schaffen, die Energie, Wärme, Verkehr und Daten intelligent koppeln (PV, Abwärmenetze, Sharing-Logistik, ÖPNV-Anschluss), Flächen recyceln und regionale Wertschöpfung stärken. Nach Umsetzung haben z. B. Frankfurt-Fechenheim/-Griesheim oder Darmstadt-West energieeffiziente Areale mit Gebietsmanagement, geringer Versiegelung, guter Erreichbarkeit und digitalem Flächenkataster.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, bestehende Areale vor Neuversiegelung zu aktivieren (Brownfield-First), Brachflächenkataster aufzubauen und ökologische Kriterien verbindlich zu machen (Regenwassermanagement, Entsiegelung, Biodiversität, PV-Pflicht, Abwärmenutzung). Frankfurt benennt explizit „nachhaltiges Gewerbegebiet“ als Leitidee; Darmstadt konkretisiert Energie-/Mobilitäts-Standards.
- Wir wollen durchsetzen, dass Kommunen Gebietsmanager*innen einsetzen, die Unternehmen vernetzen (Energie-/Wärmeverbünde, Lade-/Logistikhubs, Kreislaufwirtschaft vor Ort). Darmstadt skizziert diese Rolle und verknüpft sie mit Smart-City-Ansätzen.
- Volt setzt sich dafür ein, regionale/interkommunale Gewerbegebiete zu nutzen, um Flächen effizienter und verkehrsgünstig zu entwickeln, Einnahmen zu teilen und Zersiedelung zu vermeiden; hessische Leitfäden und Beispiele belegen die Wirksamkeit.

Best Practices

- **Hessen – Leitfaden/Beispiele „Nachhaltige Gewerbegebiete“:** Kriterienkataloge, Energie- und Mobilitätskonzepte, Beispiele kommunaler Umsetzung.
- **Interkommunales Gewerbegebiet „Limes“ (Hammersbach/Limeshain/Büdingen):** Zweckverband, gemeinsame Entwicklung/Vermarktung, Infrastruktur-/Planungssynergien.

Industrie 4.0 & digitale Transformation

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass viele KMU (Kleinere und mittlere Unternehmen)/Industriebetriebe (besonders in Mittel- und Osthessen) bei Vernetzung, Datenräumen, Automatisierung und Standards zurückliegen; Fachkräfte und Digital-Infrastruktur fehlen. Volt plant eine im Sinne der EU eine Industrie 4.0; zentrale Herausforderung bleibt die Einbindung des Mittelstands und die Qualifizierung.

Ziel

Ziel ist, kommunale Ökosysteme für „Industrie 4.0“ aufzubauen: offene Daten-/Cloud-Räume (GAIA-X/Manufacturing-X-kompatibel), Testbeds, Weiterbildungspfade, schnelle Netze (Glasfaser/5G) und One-Stop-Schnittstellen der Verwaltung. Städte wie Frankfurt/Darmstadt werden Knotenpunkte, Landkreise (LDK, Osthessen) binden Betriebe über regionale Hubs an.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, lokale „Industrial Data Spaces“ und Testfelder in Kooperation mit Hochschulen/Clustern zu schaffen, die mit europäischen Initiativen (z. B. Manufacturing-X) kompatibel sind — erleichtert interoperable Lieferketten, KI-Anwendungen und digitale Zwillinge.
- Wir wollen durchsetzen, dass Wirtschaftsförderungen „Digital-Sprints“/Beratungs-Gutscheine für KMU etablieren (Prozessdigitalisierung, Cybersicherheit, Standardisierung) und kommunale Vergaben auf offene Standards/Datenpflichten ausrichten (Anbindung an Smart-City-Plattformen). Frankfurt/Darmstadt formulieren dazu Digital-/Wirtschaftskapitel.
- Volt setzt sich dafür ein, berufsbegleitende Qualifizierungen (IHK/Handwerkskammern/Hochschulen) zu fördern und kommunale Weiterbildungsfonds mit EU-Mitteln zu speisen, da Fachkräfteknappheit zentraler Engpass der Transformation ist.

Best Practices

- **Plattform „Industrie 4.0“ / EU-Factsheets:** Erfolgsfaktoren, Standardisierung, Fokus KMU-Erreichbarkeit.
- **Kommunale Förderformate:** Digitale Schaufenster/Showrooms und „Innovation-Labs“ in Stadtzentren (Darmstadt benennt digitale Schaufenster/Green-Expo als Schaukasten).

Klimafreundliche Produktion vor Ort

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass Produktionsprozesse hohe Energie- und Materialverbräuche verursachen; kommunale Standortpolitik muss Dekarbonisierung (EE-Strom, Abwärme, Prozesswärme, Kreislaufwirtschaft, E-Mobilitäts-/Logistik-Wende) ermöglichen. Volt priorisiert nachhaltige Gewerbegebiete/Abwärme- und PV-Konzepte. Landes-/EU-Rahmen (Green-Deal-Industrial-Plan) schaffen zusätzliche Förderpfade.

Ziel

Ziel ist, dass Industrieareale klimaneutral/klimapositive Netze betreiben (PV-Dächer/Fassaden, Grünstrom-PPAs, Abwärmenetze, E-Lade/Logistik-Hubs, Wasserstoff-/Speicheroptionen) und Kreislaufwirtschaft lokal verankern. So sinken Emissionen, Kosten und Lieferkettenrisiken — relevant für die meisten Kommunen, besonders Ballungsräume Rhein-Main und industrielle Achsen in Mittel-/Osthessen.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, PV-/Solar-Pflichten, Gründächer, Regenwassermanagement und „Klimachecks“ in Bebauungsplänen festzuschreiben; LEA-Hessen-Beispiele zeigen umsetzbare Standards.
- Wir wollen durchsetzen, kommunale Wärme-/Abwärmeverbünde in Industriegebieten aufzubauen (Pfad zu kommunaler Wärmeplanung) und EU-/Bundesprogramme (Innovation Fund, InvestEU) zu hebeln — Deckung mit dem Green-Deal-Industrial-Plan (Finanzierung/Skills/Planung beschleunigen).
- Volt setzt sich dafür ein, betriebsübergreifende Kreislaufkonzepte (Materialbörsen, gemeinsame Recyclinghöfe) und saubere Logistik (E-/H2-Nutzfahrzeuge, Mikro-Hubs) als gemeinsame Infrastruktur im Gebiet zu organisieren (Gebietsmanagement wie in den Volt-Programmen beschrieben).

Best Practices

- **Leitfaden „Nachhaltige Gewerbegebiete“ (Hessen):** Checklisten/Energiestandards, Praxisbeispiele.
- **InterKom (Marburg/Staufenberg/Ebsdorfergrund):** Standortentwicklung mit integrierter Infrastruktur und Nähe zu Arbeitskräften/Sozialinfrastruktur.

Arbeit & Industrie – gerechte Transformation

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass Dekarbonisierung und Digitalisierung Berufsbilder verändern; Kommunen müssen gute Arbeit sichern, Weiterbildungen koordinieren und soziale Härten vermeiden. EU-„Just Transition“ verlangt regionale Pläne und Mittelbündelung; Fachkräftemangel ist in Industriekommunen besonders spürbar.

Ziel

Ziel ist, dass jede/r Beschäftigte Zugang zu Weiterbildung (on-the-job, modulare Kurse), Beratung und sozialer Absicherung hat; Kommunen etablieren Transformationsbündnisse (Wirtschaft, Kammern, Gewerkschaften, Jobcenter,

Hochschulen) und nutzen EU-Mittel. In Stadt/Land-Kontexten entstehen offene Lernpfade für Industrie 4.0/Grüne Produktion.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, kommunale „Transformationsstellen“ in den Wirtschaftsförderungen anzusiedeln (One-Stop: Skills-Checks, Förderlotsen, Bündnisse mit Betrieben/Gewerkschaften). EU-JTM-Logik (regionale Pläne, Mittelbündelung) dient als Referenz.
- Wir wollen durchsetzen, dass Kommunen Bildungsverbünde mit IHK/HWK/Hochschulen finanzieren (Mikro-Zertifikate, Schicht-taugliche Zeiten, mobile Labs), da Studien wiederholt Fachkräfteengpässe als Haupthindernis nennen.
- Volt setzt sich dafür ein, soziale Kriterien in Vergaben/Ansiedlungen zu verankern (Tariftreue, Mitbestimmung, Ausbildungsschlüssel), flankiert durch Mobilitäts- und Kinderbetreuungsangebote nahe Industriearealen (vgl. InterKom-Beispiel).

Best Practices

- **EU Just-Transition-Mechanismus:** Drei Säulen, technische Hilfe, Territorialpläne — übertragbar auf kommunale Bündnisse. [European Commission+1](#)

Industrie im ländlichen Raum

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass ländliche Kreise oft weniger Flächenmanagement, geringere Breitband-/ÖPNV-Abdeckung und kleinere Verwaltungen haben. Das erschwert Ansiedlungen und Modernisierung, verstärkt Flächendruck an Autobahnknoten. Interkommunale Modelle bieten Lösungen.

Ziel

Ziel ist, leistungsfähige, klimafitte Industriestandorte „aus der Region für die Region“: gemeinsam entwickelte Areale an guter Infrastruktur, geteilte Verwaltung/Marketing, nachhaltige Standards und digitale Anbindung (Backbone/5G). So entstehen robuste Wertschöpfungsketten und wohnortnahe Industriearbeitsplätze.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, regionale Flächenpools/Zweckverbände zu etablieren (Steuer-/Kostenteilung, einheitliche Nachhaltigkeitsauflagen, zentrale Vermarktung) — belegt als etabliertes Modell in hessischen Konzepten.

- Wir wollen durchsetzen, dass Landkreise digitale/physische Erschließung bündeln (Breitband/5G entlang Gewerbeachsen, Güterbahnhofs-/Hafenanbindung, Wärmenetze) und LEA-Instrumente für effiziente Areale konsequent nutzen.
- Volt setzt sich dafür ein, regionale Fachkräftestrategien (Berufsorientierung, duale Angebote, Zuzugs-/Wohnkonzepte) mit Unternehmen/Schulen/Hochschulen aufzubauen — adressiert Engpässe, verringert Pendelverkehr.

Best Practices

- **Interkommunale Projekte Mittelhessen (z. B. InterKom, Salzbördetal):** Kooperation über Kreisgrenzen, geteilte Einnahmen, bessere Erreichbarkeit. <http://www.igs-gewerbepark.de/>

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) bei Industrieflächen

Herausforderung

Das zugrundeliegende Problem ist, dass Einzelkommunen Flächen, Personal und Kapital nicht allein stemmen; Konkurrenz führt zu Steuer-/Flächenwettbewerb, Zersiedelung und ineffizienter Infrastruktur. IKZ senkt diese Risiken, ist in Hessen seit Jahren empfohlen und vielfach umgesetzt.

Ziel

Ziel ist, planvolle, faire IKZ-Modelle mit klarer Governance (Zweckverband), Einnahmen-/Kosten-Schlüssel, gemeinsamen Nachhaltigkeitsstandards und professioneller Vermarktung — insbesondere für LDK und Osthessen.

Maßnahmen

- Volt setzt sich dafür ein, regionale Gewerbeflächenkonzepte verbindlich zu verankern (Brownfield-First, Standortkriterien, Nachhaltigkeits-/Mobilitäts-Standards) und Zweckverbände mit Vetorechten/Transparenz auszustatten.
- Wir wollen durchsetzen, dass IKZ-Gebiete an Smart-City/-Region-Plattformen andocken (Energie-/Verkehrs-/Genehmigungsdaten), um Planung, Reporting und Bürgerbeteiligung zu beschleunigen. Frankfurt/Darmstadt adressieren digitale Verwaltungs-/Daten-Infrastruktur als Baustein.

Best Practices

- **Interkommunale Gewerbegebiete – Grundlagen & Empfehlungen (ILS):** Governance-/Finanzierungsmodelle, Erfolgsfaktoren. ils-forschung.de

- **Regionale Beispiele Limes/InterKom:** zeigen Nutzen, aber auch Governance-Lernkurven (Planungshoheit, Kommunikation). [Gewerbegebiet LimesOp-Online](#)

12. Stadt & Gesellschaft (inkl. Wohnen, Quartiere, Lebensqualität)

Stadt & Gesellschaft

Unsere Städte und Gemeinden sind der Ort, an dem Gesellschaft konkret gelebt wird. Hier entscheidet sich, ob Menschen bezahlbar wohnen, sicher unterwegs sind und Orte der Begegnung finden. Doch Wohnungskrise, soziale Spaltung und die Folgen des Klimawandels stellen Kommunen in Hessen vor enorme Herausforderungen. Volt setzt auf eine Stadt- und Gesellschaftspolitik, die nachhaltig, inklusiv und gerecht ist: mit bezahlbarem Wohnraum, lebendigen Quartieren, barrierefreien Räumen und innovativen Konzepten gegen Wohnungslosigkeit. Unser Ziel ist es, Städte und Gemeinden so zu gestalten, dass sie allen Menschen unabhängig von Einkommen, Herkunft oder Lebenssituation ein gutes Zuhause bieten – heute und in Zukunft.

Staatliche Förderung nutzen

Bezahlbarer Wohnraum ist eine der drängendsten sozialen Fragen unserer Zeit. Auch in Hessen steigen Mieten und Baukosten, während viele Förderprogramme des Bundes und der EU nicht ausreichend genutzt werden. Volt setzt auf eine kluge Kombination aus staatlicher Förderung, interkommunaler Zusammenarbeit und nachhaltigem Bauen. So können Kommunen neuen Wohnraum schaffen, bestehende Strukturen modernisieren und gleichzeitig ökologische Standards einhalten. Unser Ziel ist es, die Wohnungskrise nicht nur abzufedern, sondern langfristig gerechte und zukunftsfähige Wohnkonzepte zu etablieren.

Herausforderung

Die Wohnungskrise in Hessen hat sich zu einer der drängendsten Herausforderungen der letzten Jahre entwickelt. Die Problematik ist vielschichtig und zeigt sich sowohl in städtischen Ballungszentren als auch in ländlichen Regionen mit unterschiedlichen, aber gleichermaßen gravierenden Auswirkungen.

Seit 2020 ist eine dramatische Steigerung der Baukosten zu verzeichnen; Zahlen weisen auf einen Anstieg von bis zu 40 % hin, verursacht durch höhere Materialpreise, gestiegene Energiepreise und verschärfte baurechtliche Anforderungen. Parallel dazu hat die Zinswende der Europäischen Zentralbank zu einer massiven Verteuerung der Finanzierung geführt, so dass die Kreditzinsen mehr als verdreifacht sind. Diese Zinsentwicklung belastet potenzielle Investoren und Bauherren, was in Verbindung mit den erheblich gestiegenen Baukosten einen starken Rückgang der Baugenehmigungen – um mehr als 25 % in einzelnen Zeiträumen – erklärt. Besonders problematisch ist der Rückgang im Segment des bezahlbaren Wohnraums, da viele Projekte aufgrund der gestiegenen Gesamtkosten und energetischer Vorgaben unwirtschaftlich werden.

In den urbanen Zentren Hessens, beispielsweise in Frankfurt und dem Rhein-Main-Gebiet, kommt es infolge eines Mangels an verfügbaren Baugrundstücken zu einem enormen Anstieg der Grundstückspreise. Die Folge ist eine fortschreitende Verdrängung einkommensschwächerer Haushalte aus den Innenstädten und extrem langwierige Wartezeiten für Sozialwohnungen. In ländlichen Regionen zeigt sich zwar ein anderes Bild – hier dominieren Leerstand, erheblicher Sanierungsstau und eine demografisch bedingte Überalterung –, jedoch steht auch hier der dringende Bedarf an energetischer Modernisierung und Anpassung an aktuelle Wohnanforderungen im Fokus.

Diese vielseitigen Aspekte der Wohnungskrise erfordern differenzierte Lösungsansätze, welche nicht nur wirtschaftliche und bauliche Herausforderungen adressieren, sondern auch soziale und ökologische Perspektiven berücksichtigen.

Ziel

Die Ziele des vorliegenden Maßnahmenpakets orientieren sich an den Grundwerten von Volt – Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, Digitalisierung, europäische Zusammenarbeit und Innovationsfreude.

1. Die Schaffung von mindestens 5.000 neuen, bezahlbaren und klimaneutralen Wohneinheiten pro Jahr in Hessen steht im Zentrum der Zielsetzungen. Dieses quantitative Ziel wird durch qualitative Vorgaben ergänzt: Es sollen sozial durchmischte, generationenübergreifende und nachhaltige Wohnformen entstehen, die sowohl den Bedürfnissen geringverdienender Haushalte als auch junger Familien und Studierenden gerecht werden. Neben der quantitativen Schaffung von Wohnraum wird die digitale Transformation der Baubehörden vorangetrieben – beispielsweise durch die Einführung eines zentralen One-Stop-Shops für Bauanträge und Förderprogramme.
2. Die Aktivierung von mindestens 1.000 leerstehenden Immobilien jährlich, insbesondere in strukturschwachen, ländlichen Regionen, um den vorhandenen

Bestand aufzuwerten und den Leerstand zu reduzieren. Im Zuge der energetischen Sanierung und Modernisierung steht eine jährliche CO₂-Einsparung von mindestens 50.000 Tonnen im Fokus, was zur Erreichung der Klimaziele und zur Förderung nachhaltiger Bauweisen beiträgt.

3. Zur weiteren Förderung einer solidarischen, inklusiven Stadtentwicklung gehört die Etablierung innovativer Finanzierungskomponenten, wie kommunaler Wohnbaufonds und revolvingender Darlehen. Diese Instrumente sollen langfristig stabiles Kapital bereitstellen und Finanzierungsrisiken insbesondere bei zukunftsweisenden, ökologischen Bauprojekten mindern.

Maßnahmen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind als ein integriertes Maßnahmenpaket konzipiert, das auf verschiedenen Ebenen ansetzt und eine nachhaltige Transformation des hessischen Wohnungsmarktes ermöglicht. Die Maßnahmen lassen sich in unterschiedliche Handlungsfelder gliedern:

Digitalisierung und Verwaltungsinnovation

Volt setzt sich für die Einführung eines digitalen One-Stop-Shops ein. Diese Maßnahme sollte an vorderster Stelle stehen. Eine solche zentrale Plattform bündelt sämtliche baurelevante Anträge und Förderprogramme und ermöglicht durch KI-gestützte Vorprüfungsverfahren eine erhebliche Reduzierung von Bürokratie und Bearbeitungszeiten. Ergänzt wird dieser Ansatz durch den Aufbau eines digitalen Katasters, das nicht nur vorhandene Baulücken erfasst, sondern auch Entwicklungspotenziale identifiziert. Europäische Best-Practice-Beispiele aus Projekten wie EBENTO belegen, dass solche digitalen Werkzeuge die Prozesse signifikant optimieren und gleichzeitig die Transparenz und Effizienz in der Verwaltung steigern.

Finanzierungsinstrumente und innovative Fördermechanismen

Wir finden innovative Finanzierungsansätze sind ein weiterer zentraler Bestandteil. Der Aufbau eines kommunalen Wohnbaufonds – analog dem erfolgreichen Wiener Modell – soll langfristig stabiles Kapital freisetzen. Ergänzend wird die Einführung revolvingender Darlehen angestrebt, bei denen die zurückgezahlten Mittel konsequent in neue Projekte reinvestiert werden können. Bürgschaftsprogramme und Mikrokredite sollen insbesondere kleinen Baugruppen und privaten Investoren den Zugang zu finanziellen Mitteln erleichtern und somit die Umsetzung innovativer Bauvorhaben fördern.

Soziale Wohnraumförderung und regionale Maßstäbe

Volt verfolgt auf struktureller Ebene eine Neuausrichtung der bestehenden Förderprogramme: Gesonderte Förderpakete werden für sozial ausgewogene Wohnprojekte, Mehrgenerationenmodelle und genossenschaftlich organisierte Wohnformen entwickelt. Kommunale und Landesmittel werden gestaffelt und nach strikten sozialen Kriterien verteilt, sodass spezifische Zielgruppen – wie Studierende, Alleinerziehende oder geringeinkommensbeziehende Rentner – gezielt unterstützt werden. In urbanen Zentren werden Maßnahmen für klimaneutrales Bauen und professionelle Quartierskonzepte umgesetzt, während in ländlichen Regionen Sanierungszuschüsse, Aufkaufprogramme für Leerstände und Mobilitätsfördermaßnahmen Vorrang haben.

Urban Mining, Kreislaufwirtschaft und ökologische Modernisierung

Wir setzen uns für die Etablierung der Konzepte Urban Mining und Kreislaufwirtschaft als innovative Lösungsansätze zur nachhaltigen Materialwiederverwendung ein. Der gezielte Rückgriff auf Sekundärrohstoffe und Materialpässe, wie sie in Studien des KIT belegt sind, soll den Bedarf an Primärrohstoffen senken, Ressourceneffizienz steigern und CO₂-Emissionen reduzieren. Best-Practice-Beispiele, etwa das CRCLR-Haus in Berlin oder das Circle House in Dänemark, illustrieren die praktische Umsetzung zirkulärer Bauweisen, bei denen bis zu 90 % der Materialien ohne Qualitätsverlust wiederverwendet werden können.

Regionale Differenzierung und Pilotprojekte

Die Maßnahmen werden unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten differenziert. Pilotprojekte in ausgewählten Kommunen dienen der Evaluierung und schrittweisen flächendeckenden Einführung des Maßnahmenpakets. Durch engmaschige Begleit- und Evaluationsmaßnahmen wird sichergestellt, dass sowohl digitale, finanzielle als auch ökologische Ansätze optimal ineinandergreifen und an den tatsächlichen Bedarf vor Ort angepasst werden.

Best Practices

1. Konzeptvergabe Bieber Waldhof West (Offenbach)

In Offenbach werden Baugrundstücke nach Konzept vergeben, um dauerhaft bezahlbaren und vielfältigen Wohnraum zu schaffen. Ein Drittel der Flächen wird in Erbpacht an Baugruppen vergeben, die innovative, nachhaltige und gemeinschaftliche Wohnformen umsetzen. Ziel ist eine lebendige Nachbarschaft mit sozialer Durchmischung und ökologischen Standards.

2. Gemeinschaftliches Wohnen (Landesberatungsstelle Hessen)

Die Landesberatungsstelle unterstützt Projekte, die gemeinschaftliches Wohnen fördern. Diese Projekte reagieren auf den demografischen Wandel, stärken soziale Integration und ermöglichen innovative Wohnkonzepte, etwa Mehrgenerationenhäuser oder gemeinschaftliche Baugruppen.

3. Barrierearmes und barrierefreies Wohnen (Hessen)

Verschiedene Projekte in Hessen zeigen, wie durch bauliche und technische Maßnahmen Wohnraum inklusiver gestaltet werden kann. Dazu gehören barrierefreie Umbauten, Assistenzsysteme und altersgerechte Modernisierungen, die ein selbstbestimmtes Leben für ältere oder eingeschränkte Menschen ermöglichen.

4. Online-Wohnraumbörse Passauer Land

Im Landkreis Passau erleichtert eine Online-Wohnraumbörse die Vermittlung von Wohnraum, insbesondere für Geflüchtete. Das Projekt ist Teil eines umfassenden Integrationspakets und wird durch Integrationslotsen und Bildungsangebote ergänzt.

5. CRCLR House (Berlin)

Das CRCLR House in Berlin-Neukölln ist ein Vorzeigeprojekt für zirkuläres Bauen und die Wiederverwendung von Baumaterialien. In einer ehemaligen Brauerei entstand ein Wohn- und Gewerbehäus, das zu 80 % aus recycelten oder upgecycelten Materialien gebaut wurde. Die Baugenossenschaft TRNSFRM eG verantwortete das Projekt, das 16 Wohnungen und zahlreiche Co-Working-Flächen umfasst. Neben nachhaltigen Baumaterialien kommen Photovoltaik, Solarthermie und eine Luft-Wasser-Wärmepumpe zum Einsatz. Das Haus ist ein Zentrum für Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Stadtentwicklung.

6. Circle House (Dänemark)

Das Circle House in Dänemark gilt als eines der ersten Wohnbauprojekte weltweit, das vollständig nach Prinzipien der Kreislaufwirtschaft geplant und gebaut wurde. Ziel ist es, mindestens 90 % der Baumaterialien nach dem Lebenszyklus wiederverwenden zu können. Das Projekt umfasst 60 Wohneinheiten und setzt auf modulare Bauweise, sortenreine Materialien und innovative Rückbaukonzepte. Es dient als Modell für nachhaltigen, ressourcenschonenden Wohnungsbau in Europa.

7. Europäische Best-Practice-Beispiele aus EBENTO

Das EU-Projekt EBENTO (Energy-efficient Building ENVironmental Tool) sammelt und verbreitet europaweit Best-Practice-Beispiele für nachhaltigen und energieeffizienten

Wohnungsbau. Zu den vorgestellten Projekten zählen etwa energieautarke Quartiere, innovative Sanierungsmodelle und digitale Tools zur Optimierung von Bau- und Sanierungsprozessen. Ziel ist die europaweite Verbreitung von Lösungen für klimaneutrales, bezahlbares und sozial inklusives Wohnen.

Quartiersplanung divers denken

Lebendige Städte entstehen dort, wo Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Kultur aufeinander treffen. Quartiere sind mehr als bloße Wohngebiete – sie sind soziale Räume, in denen Vielfalt gelebt wird. Volt setzt auf eine Quartiersplanung, die unterschiedliche Lebensrealitäten berücksichtigt: mit bezahlbarem Wohnraum, guter Nahversorgung, grünen Freiflächen und Orten der Begegnung. So entstehen Stadtteile, die nachhaltig, inklusiv und zukunftsfähig sind – und allen Menschen ein Zuhause in Gemeinschaft bieten.

Herausforderung

Städte und Gemeinden sind historisch gewachsen, während sich die Bedürfnisse der Menschen - aber auch die technischen Möglichkeiten - ständig weiterentwickeln.

- Gebäude wurden für einen bestimmten Zweck entworfen und lassen sich nur schwer an neue Bedürfnisse anpassen.
- Mobilitätsanforderungen von mobilitätseingeschränkten Personengruppen wurden in der Vergangenheit zu wenig berücksichtigt.
- Der Klimawandel, aber auch der industrielle Wandel erfordern eine entsprechende Anpassung der Quartiere.
- Die Interessen von internationalen Investoren unterscheiden sich deutlich von den Interessen der lokalen Bevölkerung.
- Durch Gentrifizierung entstehen an anderer Stelle Stadtteile, die unter sozioökonomischen und soziokulturellen Aspekten problematisch sind. Die Folgen sind eine geringe soziale Mobilität, gesundheitliche Probleme aufgrund der schlechten Wohnsituation, Stigmatisierung und Diskriminierung sowie soziale und politische Spannungen in diesen Quartieren.

Die Herausforderung für eine erfolgreiche und nachhaltige Quartiersplanung besteht darin, alle sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte unter einen Hut zu bringen.

Ziel

Ziel von Volt ist es, aufbauend auf den 5+1 Grundwerten, Quartiere so zu planen, dass sie allen Menschen unabhängig von ihrer persönlichen Situation ein gutes Umfeld zum Leben bieten. Das heißt, die Quartiere müssen nachhaltig, sozial gerecht und wirtschaftlich tragfähig geplant werden. Quartierplanung betrifft dabei sowohl die Aufwertung bestehender Quartiere als auch die Planung großer neuer Quartiere.

Um ein Quartier lebenswert zu gestalten müssen folgende Teilaspekte berücksichtigt werden:

- **Soziale Integration:** Förderung von inklusiven Wohn- und Lebensräumen, die verschiedene Bevölkerungsgruppen zusammenbringen.
- **Nachhaltigkeit:** Umweltfreundliche Bauweisen, grüne Infrastruktur und energieeffiziente Lösungen.
- **Wirtschaftliche Stabilität:** Unterstützung lokaler Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Quartier.
- **Bürgerbeteiligung:** Einbindung der Bewohner in Planungsprozesse, um ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen.
- **Mobilität:** Förderung von Fußgängerfreundlichkeit, Fahrradwegen und öffentlichem Nahverkehr.

Maßnahmen

Volt setzt sich dafür ein, Stadtviertel so zu gestalten, dass sie vielfältige Bedürfnisse und Lebensrealitäten berücksichtigen. Es geht darum, soziale, kulturelle, ökologische und wirtschaftliche Aspekte in die Planung einzubeziehen, um inklusive und nachhaltige Quartiere zu schaffen.

Eines unserer zentralen Anliegen ist die soziale Durchmischung in den Quartieren. Lebenswerte Quartiere bieten Wohnraum für verschiedene Einkommensgruppen, Altersklassen und Lebensstile. Boden soll nicht als reine Handelsware betrachtet werden, sondern als Gemeingut, das langfristig erhalten und gerecht genutzt werden muss. Deshalb werden bei der Grundstücksvergabe nur Erbbaurechte mit Sozialbindung vergeben. Genossenschaften und soziale Träger werden bevorzugt. Wir setzen uns ein für Konzeptvergabe anstelle von Höchstpreisvergabe. Schützenswerte Gruppen sollen vor Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt geschützt werden. Volt fördert gezielt Wohnprojekte, die soziale Durchmischung fördern und benachteiligten Gruppen besseren Zugang zu Wohnraum ermöglichen.

Sicherheit und Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum sind eine wesentliche Voraussetzung für uneingeschränkte Mobilität und Aktivitäten. Volt setzt sich ein für fußgängerfreundliche und sichere Wege für alle. Wir wollen Quartiere so gestalten, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Mobilitätsanforderungen zugänglich sind. Wir wollen den öffentlichen Raum in den Quartieren so gestalten, dass sich alle Menschen sicher fühlen. Dazu gehören breite und barrierefreie Gehwege, sichere Fußgängerüberwege, rutschfeste Oberflächen, eine ausreichende Beleuchtung, aber auch mehr öffentliche Toiletten.

Bei Neubauten setzen wir uns für umweltfreundliche und barrierefreie Bauweisen, Erholungs- und Grünflächen in Wohnortnähe und eine klimagerechte Infrastruktur ein. Öffentliche Gebäude sollen nutzungsoffen gebaut werden, um sie an wandelnde Bedürfnisse anpassen zu können. Technische Installationen wie Strom- und Wasseranschlüsse werden so angelegt, dass sie verschiedene Nutzungen ermöglichen. Flexible Wände sorgen für anpassbare Raumstrukturen.

Ein zentrales Element lebenswerter Quartiere sind Mobility Hubs. Als zentrale Verkehrsknotenpunkte erlauben sie einen effizienten Wechsel von einem Fortbewegungsmittel zum nächsten. Sie ermöglichen einen öffentlichen Straßenraum ohne parkende Autos und Gebäude ohne Tiefgaragen. Als zusätzlichen Service ermöglichen sie die Buchung von Stellplätzen und Shared-Mobility-Angeboten, WLAN-Zugang sowie die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur. Auch diese Gebäude sind so gebaut, dass sie flexibel auf zukünftige Entwicklungen der Mobilität angepasst werden können

Bürger:innen werden aktiv in die Planung der Quartiere einbezogen, um ihre Perspektiven zu berücksichtigen. Dies geschieht durch ein professionelles Quartiersmanagement in Verbindung mit niedrigschwelligen, digitalen und analogen Beteiligungsangeboten. Volt betrachtet die Quartiere als Keimzelle des bürgerschaftlichen Engagements und unterstützt deshalb das ehrenamtliche Engagement in Bürger- und Kiezinitiativen und nachbarschaftlichen Netzwerken. Mit einer Freiwilligenagentur nach dem Vorbild von Dortmund schaffen wir die Schnittstelle zwischen Bürger:innen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen und Organisationen aus allen Bereichen, die Freiwillige suchen. Darüber hinaus setzt sich Volt für die Schaffung von Bürgerfonds auf Quartiersebene ein. Mit dem zur Verfügung gestellten Geld können die Bewohner:innen gemeinwohlorientierte und quartierbezogene Ideen möglichst schnell umsetzen.

Zu einem lebenswerten Quartier gehören auch kurze Wege für die Alltagsorganisation - Verfügbarkeit und Erreichbarkeit sozialer Infrastrukturen (Schulen, Kindergärten, Pflegeheime, Gesundheitsversorgung, Kultur- und Sporteinrichtungen) und Ämter. Volt strebt die 15-Minuten-Stadt an, in der alle diese Orte von jedem Bewohner und jeder Bewohnerin innerhalb von 15 Minuten zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden können. Ergänzt wird das Konzept durch eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr.

Für den sozialen Zusammenhalt, aber auch für die Care-Arbeit ist die Bereitstellung von öffentlichen Räumen eine wichtige Voraussetzung. In diesen Räumen können sich Menschen ohne Konsumzwang treffen, um z.B. gemeinsam zu kochen und zu essen, gemeinsamen Hobbies nachzugehen oder zu spielen. Volt setzt sich dafür ein, dass geeignete Leerstandsimmobilien für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Kleine Geschäfte und lokale Unternehmen tragen zur Identität eines Quartiers bei. Volt setzt sich für vereinfachte und effiziente Genehmigungsverfahren, sowie für eine Verbesserung der Sichtbarkeit und Reichweite durch gezielte Online-Kampagnen ein. Förderprogramme sind vielfältig und unübersichtlich. Mit einem One-stop-shop unterstützt Volt kleine Geschäfte und lokale Unternehmen, um die optimalen Fördermöglichkeiten zu finden und zu beantragen.

Lebenswerte Quartiere sind vor allem auch ein Platz zur Erholung. Durch verkehrsberuhigte Bereiche und Tempo-30-Zonen reduzieren wir die Lärmbelastigungen. Durch großzügige Grünanlagen mit Sport- und Spielplätzen und Mehrgenerationenparks mit Bewegungsparcours steigern wir die Aufenthaltsqualität im Quartier nachhaltig. In Kooperation mit Physiotherapiepraxen, Sportvereinen und ehrenamtlichen Übungsleitern fördert Volt öffentliche Sportangebote. Naturerfahrungsräume unterstützen die gesunde Entwicklung von Kindern. In verdichteten Quartieren setzen wir uns für alternative Begrünungsmöglichkeiten ein, wie beispielsweise „vertikales Grün“, Dachbegrünung sowie das Einbeziehen von halböffentlichen und privaten Flächen. Wir wollen eine neue Verantwortungskultur in der Gestaltung und Pflege der Grünanlagen im Quartier fördern. Das heißt, Bürger:innen, Kommunen und lokale Initiativen übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Pflege der Grünflächen.

Kindertagesstätten und Schulen wirken über ihren Bildungsauftrag hinaus als wichtige Ankerpunkte in den Quartieren. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur Integration und zur sozialen Gleichberechtigung. Volt setzt sich deshalb für hochwertige außerlehrplanmäßige Angebote in den Bereichen Sport und Kultur ein. Durch unsere Unterstützung von Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Einrichtungen wie Sportvereinen, Lesezirkeln und Musikschulen sichern wir allen Schüler:innen einen niedrigschwelligen Zugang zu erweiterten Bildungsangeboten.

Best Practices

- **Aspern - die Seestadt Wiens** - als Beispiel für ein modernes Quartier: Seit 2014 werden in mehreren Etappen hochwertiger Wohnraum für mehr als 25.000 Menschen und über 20.000 Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen. Diese

"Stadt zum Leben und Arbeiten" verbindet dabei auf Basis innovativer Konzepte hohe Lebensqualität mit Umweltbewusstsein und Wirtschaftskraft.
[asperm Die Seestadt Wiens - Stadt Wien](#)

- **Glockenspitz Krefeld** - als Beispiel für barrierefreies, energieeffizientes und nachhaltiges Wohnen - Gewinner Bundesteilhabepreis 2022 - Nullschwellenkonzept, rollstuhlgerechte Duschbäder, Liegendaufzug mit Blindenschrift & Sprachmodul, rollstuhlgerechte Wohnungen und Parkplätze
[Glockenspitz Krefeld - barrierefrei wohnen am Schönwasserpark](#)
- **Mobility Hub Oberbillwerder (Hamburg)**: Mehrere, über den Stadtteil verteilte Mobility Hubs werden den ruhenden Kfz-Verkehr Oberbillwerders aufnehmen und dadurch ein Potenzial an öffentlichem Raum mit hohen Qualitäten und Flächen für weitere Mobilitätsangebote freisetzen. Mit ihrer signifikanten Größe, ihrer jeweiligen Lage und der Bedeutung ihrer Erdgeschosszonen prägen die Mobility Hubs den Stadtraum. Als Identifikationspunkte und Adressen in den Quartieren ist der Anspruch an ihre architektonische und gestalterische Qualität hoch. [Mobility Hubs Oberbillwerder - hamburg.de](#)
- **Freiraumentwicklungskonzept (FEK)** „Stöcken blüht auf“ (Hannover) - als Beispiel für die nachträgliche Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität von Flächen in einem bestehenden Quartier mit umfassender Bürger:innenbeteiligung. [5] S.14f
- **Freiwilligen Agentur Dortmund** - als Beispiel für die Förderung von freiwilligem Engagement: Im Februar 2002 nahm die FreiwilligenAgentur Dortmund ihre Arbeit auf. Seitdem agieren wir an der Schnittstelle zwischen BürgerInnen, die sich engagieren wollen, und Organisationen aus allen Bereichen, die Freiwillige suchen. [FreiwilligenAgentur Dortmund – Ihr soziales Engagement kann viel bewegen](#)

Wohnen, Leben und Klima verbinden

Wohnen darf nicht im Widerspruch zum Klimaschutz stehen. Gebäude, Quartiere und ganze Städte müssen so gestaltet werden, dass sie ökologische Verantwortung mit hoher Lebensqualität verbinden. Volt setzt auf nachhaltige Baustandards, energieeffiziente Sanierungen und grüne Freiräume, die Hitzeinseln reduzieren und das Stadtklima verbessern. So entsteht Wohnraum, der nicht nur bezahlbar und lebenswert ist, sondern auch aktiv zum Schutz unseres Klimas beiträgt.

Herausforderung

Städte und Gemeinden stehen vor der zentralen Herausforderung, bezahlbaren, sozialen und zugleich klimagerechten Wohnraum zu schaffen, der ein gutes Leben für alle Generationen ermöglicht. Der demografische Wandel, steigende Mieten, soziale Segregation sowie energetische Anforderungen machen eine integrative Stadt- und Bauplanung erforderlich. Dabei fehlt es häufig an quartiersbezogenen Konzepten, die klimaneutrales Bauen, soziale Inklusion und gemeinschaftliches Leben miteinander verbinden.

Insbesondere auf kommunaler Ebene gibt es bislang zu wenige gut vernetzte Wohnformen wie **Mehrgenerationenhäuser**, **gemeinschaftliches Wohnen**, **barrierearme Quartiere** oder **nachbarschaftsorientierte Projekte**. Gleichzeitig mangelt es an verbindlichen Standards für **klimaneutrales Bauen** und an nachhaltiger Flächenentwicklung im Bestand. Eine starke Trennung von Wohn- und Lebensfunktionen (z. B. Arbeit, Betreuung, Pflege, Freizeit) führt zu Verkehrsbelastung, sozialer Isolation und ineffizienter Infrastruktur.

Hinzu kommt: Klimaanpassung und -schutz im Gebäudebereich geraten unter Druck, wenn kurzfristige ökonomische Interessen dominieren und Förderungen für soziale und ökologische Wohnprojekte ausbleiben

Ziel

1. **Bezahlbares und generationengerechtes Wohnen** in allen Stadtteilen fördern – durch integrative und soziale Wohnkonzepte.
2. **Mehrgenerationenwohnen und nachbarschaftliche Wohnformen** als festen Bestandteil kommunaler Bauleitplanung verankern.
3. **Klimaneutrales, ressourcenschonendes Bauen** als Standard bei allen kommunalen Neubau- und Sanierungsprojekten etablieren.

4. **Wohnquartiere als Lebensräume gestalten**, die Wohnen, Arbeiten, Pflege, Bildung und Freizeit wohnortnah vereinen.
5. **Stadtentwicklung nach dem Prinzip der kurzen Wege (15-Minuten-Stadt)** fördern – auch in ländlichen Räumen.
6. **Beteiligung von Bürger*innen und gemeinwohlorientierten Trägern** bei der Quartiersentwicklung stärken.

Maßnahmen

1. **Volt fordert**, dass kommunale Grundstücke vorrangig für gemeinschaftliche, gemeinwohlorientierte und generationenübergreifende Wohnprojekte bereitgestellt werden.
2. **Wir wollen durchsetzen**, dass neue Bebauungspläne Vorgaben zu klimaneutralem Bauen und sozialer Durchmischung enthalten – insbesondere bei größeren Wohnquartieren.
3. **Volt fordert**, dass jede Kommune mindestens ein **Mehrgenerationenhaus oder Nachbarschaftszentrum** aktiv unterstützt – mit Räumen für Austausch, Pflege, Begegnung und Beratung.
4. **Wir wollen erreichen**, dass bestehende Förderprogramme für energetische Sanierung, Barrierefreiheit und gemeinschaftliches Wohnen aktiv kommunal beworben und kofinanziert werden.
5. **Volt setzt sich dafür ein**, dass kommunale Neubauten (z. B. Schulen, Kitas, Rathäuser) als klimaresiliente und energieeffiziente Leuchtturmprojekte umgesetzt werden – mit Solardächern, Holzbauweise und Regenwassernutzung.
6. **Wir wollen durchsetzen**, dass in neuen Wohngebieten Nahversorgung, Mobilitätsangebote, soziale Infrastruktur und Grünflächen verbindlich mitgeplant werden.
7. **Volt unterstützt**, die Zusammenarbeit zwischen Stadtplanung, Sozialplanung und Klimaschutzstellen auszubauen, um integrierte Quartiersentwicklungen zu fördern.

8. **Wir fordern die Einführung von Quartiersmanager*innen** ein, die als Schnittstelle zwischen Bürger*innen, Verwaltung und Trägern lokale Entwicklung begleiten.
9. **Volt fordert die Schaffung von Wohnheimen**, die von Studierenden sowie Auszubildenden genutzt werden können.

Best Practices

Mehrgenerationenhaus Hanau (Hessen)

- Zentrale Anlaufstelle mit generationsübergreifenden Angeboten, Begegnung und Beratung.
- *Stadt Hanau unterstützt durch Raum, Personal und Kooperation mit freien Trägern.*

Heinersyndikat Kassel

- Gemeinschaftliches, ökologisches Wohnprojekt mit solidarischem Mietmodell und Generationenvielfalt.
- *Teil des Mietshäuser-Syndikats – ein Modell auch für kommunale Träger.*

STATTBAU Hamburg

- Beratungs- und Förderstelle für gemeinschaftliche Wohnprojekte, inkl. Sozialquote und barrierefreiem Bauen.
- *Kommunal co-finanziert, bundesweit als Vorbild empfohlen.*

Quartier Vauban (Freiburg)

- Klimaneutrales Modellquartier mit Passivhäusern, Solarnutzung, Grünachsen und Bürgerbeteiligung.
- *Vorgabe durch kommunale Bebauungsplanung.*

wagnisART München

- Holz-Hybridbauweise, Gemeinschaftseinrichtungen, soziales Wohnen – realisiert durch eine Baugruppe mit städtischem Grundstück.
- *Erfolgreiches Beispiel für Kooperation zwischen Kommune und zivilgesellschaftlichem Träger.*

Klimaschutzsiedlungen NRW

- Förderprogramm zur Umsetzung von klimaneutralen Quartieren mit kommunalem

Fokus.

– Z. B. Siedlungen in Münster, Köln, Bottrop – inkl. Sozialwohnungsanteil.

Leipzig West – Modellquartier

– Integrierte Entwicklung von Wohnen, Arbeiten, Bildung, Pflege und Kultur im 15-Minuten-Radius.

– Kommunal koordiniert, mit EU-Fördermitteln unterstützt.

Neue Mitte Porz (Köln)

– Reurbanisierung mit Wohnraum, Nahversorgung, grüner Infrastruktur und Mobilitätsstation.

– Städtebauliche Förderung durch Stadt und Land.

Azubiwerk Hamburg

– Spezialisierte Wohnheime für Auszubildende (1-Zimmer, Gemeinschaftsflächen, Beratung), teils durch die Stadt gefördert.

– Städtische Wohnungsbaugesellschaften stellen Grundstücke, das Land fördert Investitionen.

– Website: www.azubiwerk.de

Studierendenwohnheime des Studierendenwerks Frankfurt am Main

– Über 3.800 Plätze für Studierende in Hessen, mit langfristig gesicherten Mietpreisen.

– Ausbau teilweise kommunal mitfinanziert, v. a. in Städten mit wachsender Studizahl.

Projekt „Junges Wohnen“ – Bayern

– Förderprogramm für Azubi- und Studierendenwohnraum in Ballungszentren (München, Augsburg u. a.).

– Kombination aus kommunaler Flächenbereitstellung und Landeszuschüssen.

– Website: bayern.de/jungeswohnen

Baumix privat und kommunal steuern

Eine vielfältige Stadt braucht einen ausgewogenen Mix aus privatem, genossenschaftlichem und kommunalem Wohnungsbau. Doch allzu oft bestimmen allein Marktkräfte, was gebaut wird – und das geht häufig am Bedarf der Menschen

vorbei. Volt will, dass Kommunen ihre Steuerungsmöglichkeiten aktiv nutzen: durch gezielte Flächenpolitik, klare Quoten und die Stärkung gemeinwohlorientierter Träger. So entsteht ein Baumix, der soziale Gerechtigkeit fördert, Spekulation eindämmt und stabile Nachbarschaften schafft.

Herausforderung

Die hessische Wohnraumentwicklung sieht sich mit divergierenden Herausforderungen konfrontiert, die sich in den urbanen und ländlichen Räumen grundlegend unterscheiden. In den städtischen Ballungsräumen – beispielhaft im Rhein-Main-Gebiet, in Frankfurt und im Großraum Kassel – kommt es infolge extremer Flächenknappheit zu einem intensiven Wettbewerb um wenige baubare Areale. Dies führt zu stark steigenden Grundstücks- und Immobilienpreisen, sodass selbst gutverdienende Haushalte zunehmend Schwierigkeiten haben, den Wohnraum zu finanzieren. Die Folgen dabei sind mehr als nur ökonomische Probleme: Überlastete Verkehrssysteme, Schulen und Infrastrukturen sowie eine ineffiziente Nutzung von Flächen (zum Beispiel durch die dominierende Bebauung mit Einfamilienhäusern) begünstigen die sozialesegregative Entwicklung innerhalb der Städte. Eine Vielzahl von Studien, unter anderem des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), belegt, dass eine mangelnde Nutzung vorhandener Potenziale und die fehlende Integration innovativer Verdichtungskonzepte die Situation weiter verschärfen (vgl. BBSR, 2012; Hessische Landesregierung, 2025).

Im Gegensatz dazu stehen die ländlichen Regionen Hessens vor einem anderen Problemspektrum. Hier zeichnen sich Leerstände ganzer Ortskerne, überalterte Bausubstanz und ein erheblicher Sanierungsstau ab. Die Abwanderung junger Menschen infolge unzureichender Anbindungen sowie der Rückgang lokaler wirtschaftlicher Dynamik führen zu einem demografischen Wandel, der den Fortbestand der Gemeinden gefährdet. Die unzureichende ÖPNV-Anbindung, schrumpfende Versorgungsstrukturen und die Entfremdung traditioneller Nutzungsformen von Ortskernen verschärfen diese Problematik zusätzlich. Amtliche Statistiken und Untersuchungen, wie jene der Hessischen Landesregierung, machen deutlich, dass ohne umfassende Intervention die Lebensqualität in den ländlichen Räumen nachhaltig sinken wird.

Ziel

Gleichwertige Lebensverhältnisse

Es wird angestrebt, in allen Hessischen Regionen – städtisch wie ländlich – gleiche Lebensbedingungen zu ermöglichen. Dies beinhaltet den Abbau sozialer und räumlicher Segregation sowie die Förderung einer ausgewogenen Verteilung von Infrastruktur- und Wirtschaftsleistungen, um Chancengleichheit auf allen Ebenen der Wohnraumentwicklung sicherzustellen.

Nachhaltiger und innovativer Wohnbau

Die Förderung moderner, energieeffizienter und ressourcenschonender Bauweisen ist für Volt zentral. Hierzu zählt die konsequente Umstellung auf grüne Infrastruktur und der Einsatz innovativer Wohnformen – wie Clusterwohnungen, Mehrgenerationenhäuser und Co-Housing-Modelle –, die sowohl den ökologischen als auch den sozialen Anforderungen der Zeit gerecht werden. Diese Ziele entsprechen den Forderungen von Volt nach einem ökologisch orientierten, nachhaltigen Wohnbau, der den europäischen Best Practices folgt.

Soziale Durchmischung und Inklusion

Die soziale Integration aller Bevölkerungsgruppen und die Unterstützung einkommensschwacher Haushalte stehen für Volt ebenfalls im Vordergrund. Ziel ist es, den sozialen Zusammenhalt zu stärken, Gentrifizierungsprozesse einzudämmen und durch innovative Wohnkonzepte den Generationenmix zu fördern. Dabei wird eine flexible Anpassung an wechselnde Lebenssituationen – etwa durch variable Grundrisse und gemeinschaftlich genutzte Räume – als essenziell erachtet.

Europäische Orientierung und Partizipation

In Anlehnung an die europaweiten Initiativen und Standards setzt Volt auf den grenzüberschreitenden Austausch von bewährten Konzepten. Die Ziele umfassen zudem partizipative Planungsprozesse, bei denen Bürgerinnen und Bürger unmittelbar in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, um die Akzeptanz und Transparenz gesellschaftlicher sowie städtebaulicher Maßnahmen zu erhöhen.

Maßnahmen

Maßnahmen für urbanen Raum

Die "Stadt der kurzen Wege" steht exemplarisch für eine moderne Stadtentwicklung, in der Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit eng miteinander integriert sind. Ein zentraler Ansatzpunkt ist die Ausdifferenzierung der Nachverdichtung:

- Die systematische Aufstockung bestehender Gebäude, Schließung von Baulücken und Umnutzung von Gewerbeimmobilien soll zusätzliche Wohnkapazitäten schaffen, ohne weitere Flächen zu versiegeln.
- Innovative Wohnformen, wie Mikroapartments, Clusterwohnungen und Mehrgenerationenhäuser, ermöglichen eine an den demografischen Wandel

angepasste sowie flexible Wohnnutzung und fördern den sozialen Zusammenhalt.

- Die Entwicklung neuer Stadtquartiere unter Berücksichtigung grüner Innenhöfe, großzügiger Balkone und durchdachter Grundrisse soll die Lebensqualität erhöhen und zugleich die Ressourceneffizienz steigern.

Zusätzlich werden moderne Mobilitätskonzepte vorangetrieben. Der massive Ausbau des ÖPNV, die Errichtung von Quartiersgaragen sowie ausgefeilte Fahrrad- und Sharing-Konzepte reduzieren den privaten Autoverkehr und entlasten damit gleichzeitig die städtische Infrastruktur. Wissenschaftliche Studien belegen, dass der Ausbau einer nachhaltigen Mobilitätsinfrastruktur signifikant zu einer Reduktion von CO₂-Emissionen und einer gesteigerten Lebensqualität beiträgt (vgl. BBSR, 2012).

Maßnahmen für ländlichen Raum

Im ländlichen Raum liegt der Fokus auf der Bestandsmodernisierung und der Wiederbelebung der Ortskerne:

- Ein umfassendes Förderprogramm zur energetischen Sanierung und Modernisierung der vorhandenen Bausubstanz soll nicht nur den Wohnkomfort erhöhen, sondern auch langfristig die Betriebskosten senken.
- Maßnahmen zur altersgerechten Umgestaltung von Eigenheimen und zur Installation moderner Heizsysteme mit erneuerbarer Energien verbessern den ökologischen Fußabdruck und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz.
- Die Wiederbelebung der Ortsmitten erfolgt durch die Umnutzung leerstehender Gebäude, die Ansiedlung von Geschäften und Dienstleistungen sowie die Schaffung von Begegnungsräumen, was den sozialen Zusammenhalt stärkt und der Abwanderung entgegenwirkt.

Ergänzend werden in ländlichen Regionen flexible ÖPNV-Konzepte, wie Rufbusse und Sammeltaxis, sowie der Ausbau digitaler Infrastrukturen vorangetrieben – Maßnahmen, die den ländlichen Raum attraktiver für junge Familien und Berufstätige machen und die Voraussetzungen für Homeoffice schaffen. Förderprogramme, die der energetischen Sanierung und dem altersgerechten Umbau gewidmet sind, werden institutionell unterstützt, um den Investitionsbedarf von Eigentümern abzubauen.

Infrastrukturelle und finanzielle Maßnahmen

Unabhängig von der räumlichen Differenzierung spielt der Ausbau passgenauer Infrastrukturen eine zentrale Rolle:

- Der massive Ausbau des ÖPNV-Netzes in urbanen wie ländlichen Räumen, begleitet von innovativen Mobilitätsstationen, dient sowohl der

Verkehrsentspannung als auch der ökologischen Reduktion des Individualverkehrs.

- Digitale Infrastrukturen werden gezielt ausgebaut, um Homeoffice-Möglichkeiten, dezentrale Versorgungsmodelle und mobile Versorgungsangebote für den Alltag zu ermöglichen.
- Das gestaffelte Fördersystem differenziert zwischen städtischen Verdichtungsprojekten und ländlichen Modernisierungsmaßnahmen. Zuschüsse fließen beispielsweise in energieeffiziente Bauweisen, soziale Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen oder Begrünungsmaßnahmen in der Stadt sowie in energetische Sanierung, altersgerechten Umbau und den Erhalt dorfgerechter Infrastrukturen im ländlichen Raum ein.

Die Verbindung von gezielten Fördermaßnahmen mit partizipativen Planungsprozessen ermöglicht die transparente Steuerung der Wohnraumentwicklung und sichert eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Dabei orientiert sich die Umsetzung an erfolgreichen Best-Practice-Modellen, wie etwa der Umnutzung ehemaliger Büroareale in lebendige Quartiere oder der Revitalisierung historischer Ortskerne, die sowohl in Deutschland als auch in anderen europäischen Ländern vielfach erprobt wurden.

Best Practices

Konzeptvergabe als Qualitätssicherung

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat ein Forschungsprojekt namens "Baukultur für das Quartier. Prozesskultur durch Konzeptvergabe" durchgeführt, bei dem zehn Best-Practice-Beispiele begleitet wurden. Darunter befindet sich auch das NIKA-Haus in Frankfurt, Niddastraße. Bei Konzeptvergaben werden Grundstücke nicht nach dem Höchstpreisprinzip, sondern nach der Qualität des eingereichten Konzepts vergeben. Dies fördert innovative und nachhaltige Wohnlösungen.

Die Untersuchung zeigt, dass Konzeptvergaben in Deutschland zunehmend häufiger eingesetzt werden und auch in Hessen an Bedeutung gewinnen. Zentrale Fragestellungen dabei sind: Welche Rahmenbedingungen waren erfolgreich? Wie können Städte verschiedener Größe mit dem Thema umgehen? Welche Vorgangsweisen sind geeignet, baukulturelle Zielsetzungen zu erreichen?

Aktiv-Stadthaus Frankfurt: Plusenergie im großen Maßstab

Ein herausragendes Beispiel für nachhaltigen Wohnungsbau in Hessen ist das Aktiv-Stadthaus in Frankfurt, geplant von HHS Planer + Architekten AG. Dieses

Gebäude wurde im Plus-Energie-Standard errichtet und zeigt, dass energieeffizientes Bauen auch im großen Maßstab möglich ist. Das Projekt wurde von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) als Best-Practice-Beispiel ausgezeichnet und demonstriert, wie moderne Technologien zur Energieerzeugung und -einsparung in Wohngebäuden integriert werden können.

Stylepark am Peterskirchhof, Frankfurt am Main

Ein weiteres bemerkenswertes Projekt ist der Stylepark-Neubau am Peterskirchhof in Frankfurt, entworfen von nkbak Architekten. Dieses Projekt zeigt exemplarisch, wie Bauen im Bestand mit hoher architektonischer Qualität umgesetzt werden kann. Das Gebäude wurde 2020 bei der Preisverleihung "Vorbildliche Bauten" ausgezeichnet und gilt als Musterbeispiel für sensible Nachverdichtung im urbanen Kontext.

Nachhaltige Innenentwicklung für Wohnungsbau

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat einen Leitfaden zur nachhaltigen Innenentwicklung für Wohnungsbau veröffentlicht. Dieser bietet Städten, Gemeinden und Planern fachliche Hinweise und konkrete Beispiele zur ökologischen und klimatischen Schaffung von Wohnraum.

Der Leitfaden zeigt auf, wie innerstädtische Potenziale für Wohnungsbau effizienter genutzt und die Möglichkeiten des Bau- und Planungsrechts ausgeschöpft werden können. Er behandelt Themen wie:

- Vorhaben im unbeplanten Innenbereich
- Ausnahmen und Befreiungen im Planungsrecht
- Umgang mit Immissionen und außergewöhnlicher Grundstücksbeschaffenheit
- Lösungen für Stellplatzprobleme

Zahlreiche Beispiele aus ganz Hessen werden mit Lageplänen, Grundrissen, Fotos und textlichen Erläuterungen anschaulich dargestellt.

Europäische Best-Practice-Beispiele

Vinzi Rast – mittendrin (Wien, Österreich)

Ein inspirierendes Beispiel aus Österreich ist das Projekt "Vinzi Rast – mittendrin" in Wien, realisiert vom Architekturbüro gaupenraub +/- . Bei diesem preisgekrönten Projekt wurde mit Unterstützung von Studierenden und der Stadt Wien eine Unterkunft für Obdachlose in einem Bestandsbau geschaffen. Bemerkenswert ist, dass

die Finanzierung ausschließlich durch gemeinnützige Vereine und Spenden erfolgte – ohne staatliche Fördermittel.

Das Konzept wurde in weiteren Wiener Projekten wie "VinziDorf Wien 2018" oder "VinziRast am Land" (2019–2023) erfolgreich umgesetzt und wird nun mit dem Projekt "Vinzi Dorf Marburg" auch in Deutschland adaptiert. Diese Projekte zeigen, wie soziale Architektur zur Lösung der Wohnungsproblematik für besonders vulnerable Gruppen beitragen kann.

Finnisches Modell: Parteiübergreifende Baugesetzgebung

Finnland wird als europäisches Vorbild für effizientes Bauen genannt. Dort existiert eine parteiübergreifende Baugesetzgebung, die eine kontinuierliche Bautätigkeit ermöglicht, unabhängig von der jeweiligen Regierung. Dieses Modell sorgt für Planungssicherheit und könnte auch für Deutschland und speziell für Hessen als Vorbild dienen.

Innovative Ansätze zur Wohnraumbeschaffung

PassivhausSozialPlus1: Nachhaltige Wohnraumnutzung ohne Neubau

Das Projekt PassivhausSozialPlus1 der Neuen Wohnraumhilfe gGmbH, vorgestellt von der Architektin Petra Grenz (Faktor10 GmbH aus Darmstadt), zeigt, dass Wohnraum für bedürftige Menschen geschaffen werden kann, ohne neu bauen zu müssen. Durch die nachhaltige Umnutzung bestehender Bestandsimmobilien gelingt es, ressourcenschonend zu agieren.

Gmünder Wohnraumoffensive: Leerstandsnutzung

Ein innovatives Modell zur Nutzung von Leerständen wurde in Schwäbisch Gmünd entwickelt. Die Gmünder Wohnraumoffensive bietet Unterstützung bei der Vermittlung leerstehender Wohnungen und zeigt, wie bereits vorhandener Wohnraum effizienter genutzt werden kann, anstatt neue Bauten zu errichten. Bei einer Leerstandsquote von 5 Prozent bietet dieser Ansatz großes Potenzial zur Wohnraumbeschaffung.

Gemeinschaftliches Wohnen als zukunftsweisende Wohnform

Neue Wohnformen bzw. gemeinschaftliches Wohnen gewinnen in Hessen zunehmend an Bedeutung. Die Webseite wohnungsbau.hessen.de präsentiert ausgewählte Beispiele zum Thema gemeinschaftliches Wohnen, die zeigen, wie innovative Wohnkonzepte umgesetzt werden können. Diese Projekte zeichnen sich durch gemeinschaftlich genutzte Räume, flexible Grundrisse und eine starke soziale Komponente aus.

Sozialen Wohnungsbau fördern

Bezahlbarer Wohnraum ist ein Grundrecht – doch vielerorts fehlen Sozialwohnungen, während die Mieten weiter steigen. Kommunen stehen in der Verantwortung, sozialen Wohnungsbau aktiv voranzutreiben und langfristig zu sichern. Volt setzt auf klare Förderstrategien, die Neubau und Sanierung gleichermaßen einbeziehen, und auf die Zusammenarbeit mit Genossenschaften sowie gemeinwohlorientierten Trägern. So entsteht Wohnraum, der dauerhaft bezahlbar bleibt und vor allem den Menschen zugutekommt, die ihn am dringendsten brauchen.

Herausforderung

Der soziale Wohnungsbau in Hessen steht unter massivem Druck. Trotz eines stabilisierten Bestands von rund 82.600 Sozialwohnungen und Rekordfördermitteln in Höhe von 786,3 Millionen Euro im vergangenen Jahr deckt das Angebot den steigenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum nicht mehr. Die Problematik äußert sich dabei in mehreren, teilweise miteinander verknüpften Dimensionen:

Überangebot versus Nachfrage

Obwohl Fördermittel und gezielte Programme zu einem gewissen Ausbau des bestehenden Angebots geführt haben, steigt die Nachfrage vor allem in Ballungsräumen kontinuierlich an. Bevölkerungswachstum, Zuzug in wirtschaftlich starke Regionen wie Frankfurt und Darmstadt sowie veränderte Haushaltsstrukturen – beispielsweise vermehrt mehrpersonige Haushalte oder Alleinerziehende – führen zu einem signifikanten Missverhältnis zwischen Angebot und Bedarf. Wissenschaftliche Analysen belegen, dass bereits über 11 Prozent der hessischen Bevölkerung in Wohnungen leben, die zu klein sind, um den Bedürfnissen der jeweiligen Haushalte gerecht zu werden (Quelle: [Wirtschaft Hessen](#)).

Überbelegung und soziale Folgen

Die unzureichende Wohnraumversorgung führt zu einer wachsenden Überbelegung. Viele Haushalte, insbesondere solche mit niedrigem Einkommen, Rentner sowie Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, finden kaum bezahlbaren Wohnraum. Diese Überbelegung resultiert in einer Reihe von sozialen Problemen: Neben der Beeinträchtigung der Lebensqualität erstarkt die Wohnungsnot auch die Gefahr sozialer Segregation, da einkommensschwache Bevölkerungsgruppen in bestimmten Stadtteilen konzentriert werden. Solche Muster können langfristig zu Benachteiligungen und einer erhöhten sozialen Isolation führen (Quelle: [IWU – Institut Wohnen und Umwelt](#)).

Auslaufen von Sozialbindungen

Ein weiteres zentrales Problem ist das regelmäßige Auslaufen von Sozialbindungen. Ehemals geförderte, preisgebundene Wohnungen gehen infolge befristeter Förderzeiträume in den freien Markt über, wo sie zu deutlich höheren Preisen

angeboten werden. Dieser Transfer führt dazu, dass mühsam geschaffener sozialer Wohnraum verloren geht und der soziale Wohnungsbau somit zunehmend an Wirkung verliert. Die Gefahr, dass bestehende Fördereffekte schnell wieder aufgegeben werden, unterstreicht den dringenden Handlungsbedarf (Quelle: [Hess-Städtetag](#)).

Ziel

1. Sicherstellung des Rechts auf bezahlbares Wohnen

Das Fundament des sozialen Wohnungsbaus muss das Recht auf bezahlbares Wohnen sein. Dieses Ziel beinhaltet den verpflichtenden Ausbau von preisgebundenem Wohnraum sowie die staatliche Garantierung, dass alle Menschen – unabhängig von Einkommen, Alter und sozialer Herkunft – Zugang zu einem menschenwürdigen Wohnumfeld haben. Volt setzt sich diesbezüglich für eine Verankerung im Grundgesetz, um langfristige Sicherheit zu gewährleisten (Quelle: [Volt Deutschland Programm](#)).

2. Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Wohnungsbau

Die Integration nachhaltiger, ökologischer Bauweisen ist für Volt unerlässlich. Ziel ist es, den sozialen Wohnungsbau so auszurichten, dass er energieeffizient und klimaneutral ist. Dies umfasst den Einsatz nachhaltiger Baustoffe, den Ausbau erneuerbarer Energien und energetische Sanierungen, welche nicht nur den CO₂-Fußabdruck verringern, sondern auch langfristig Betriebskosten senken. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Energiearmut zu bekämpfen und den Wohnkomfort zu erhöhen.

3. Digitalisierung und effiziente Verwaltung

Ein zentrales Element der Volt-Politik ist die umfassende Digitalisierung der Verwaltung und der damit verbundenen Prozesse. Im Kontext des sozialen Wohnungsbaus bedeutet dies die Digitalisierung von Genehmigungsverfahren, den Einsatz digitaler Bauanträge und standardisierter Planungsprozesse. Ziel ist es, Bürokratie abzubauen, Bauzeiten zu verkürzen und den Zugang zu Fördermitteln transparenter und einfacher zu gestalten.

4. Soziale Inklusion und Beteiligung der Kommunen

Die soziale Dimension des Wohnungsbaus steht im Zeichen von Inklusion und Gemeinschaft. Ziel ist es für Volt, vielfältige Wohnkonzepte zu fördern, die den unterschiedlichen Bedürfnissen – altersgerecht, barrierefrei, familienfreundlich sowie für Studierende und Alleinerziehende – gerecht werden. Dabei sollen die Kommunen als zentrale Akteure motiviert und befähigt werden, eigenverantwortlich sowie in Kooperation über Verwaltungsgrenzen hinweg, innovative und integrative Wohnprojekte zu entwickeln. Die Förderung genossenschaftlicher und gemeinschaftlicher Wohnprojekte soll als Ausdruck eines solidarischen Miteinanders gestärkt werden.

Maßnahmen

1. Massive finanzielle Förderung und Ressourcenaufstockung

Die bisher bereitgestellten Fördermittel reichen nicht aus, um den Bedarf zu decken. Daher wird eine deutliche Erhöhung der Landesmittel auf mindestens eine Milliarde Euro pro Jahr angestrebt. Zusätzlich wird ein dritter jährlicher Antragstermin für Bauherren und Wohnungsbaugesellschaften eingeführt, um den Zugang zu Fördergeldern planbarer und effizienter zu gestalten. Wissenschaftliche Berichte zeigen, dass eine kontinuierliche und verlässliche Förderung die Basis für nachhaltige Investitionen in den sozialen Wohnungsbau bildet (Quelle: [Wirtschaft Hessen](#)).

2. Verlängerung und Sicherung von Sozialbindungen

Um den Verlust von preisgebundenem Wohnraum zu verhindern, wird die Mindestbindungsdauer für neue geförderte Wohnungen auf 30 Jahre erhöht. Gleichzeitig werden attraktive Förderprogramme entwickelt, die es ermöglichen, bestehende Sozialbindungen zu verlängern, bevor diese auslaufen. Diese Maßnahme sichert das soziale Potenzial des Wohnraums langfristig und verhindert das Abrutschen in den freien Markt, was wiederum der sozialen Gerechtigkeit zuträglich ist.

3. Verstärkte Rolle der Kommunen im Wohnungsbau

Die Kommunen sollen nicht länger nur als "Grundstückslieferanten" fungieren, sondern aktiv und mitgestaltend in den sozialen Wohnungsbau eingebunden werden. Dazu gehört die finanzielle Unterstützung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften sowie die Förderung interkommunaler Kooperationen in Ballungsräumen. Städte und Gemeinden erhalten neben Investitionszuschüssen auch Bürgschaften und andere Finanzhilfen, um selbstbauorientierte Projekte zu realisieren und innovative Wohnmodelle zu entwickeln.

4. Digitalisierung und Modernisierung der Genehmigungsverfahren

Die Modernisierung der Verwaltungsprozesse wird durch den konsequenten Einsatz digitaler Technologien vorangetrieben. Digitale Bauanträge und standardisierte Genehmigungsverfahren sollen die Planungs- und Bauprozesse deutlich beschleunigen und dabei gleichzeitig Transparenz und Effizienz erhöhen. Die Einführung eines digitalen Bauantrags in Hessen exemplifiziert, wie technologischer Fortschritt Bürokratie abbauen und den Wohnungsbau beschleunigen kann.

5. Förderung innovativer und energieeffizienter Bauweisen

Ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen ist die Förderung moderner Bauweisen wie das serielle und modulare Bauen. Diese Methoden verkürzen die Bauzeiten und senken die Kosten, ohne die Qualität, Sicherheit oder Barrierefreiheit zu gefährden. Gleichzeitig werden energetisch anspruchsvolle Bauprojekte bevorzugt, sodass der

Einsatz erneuerbarer Energien und nachhaltiger Baustoffe zum Standard erhoben wird. Solche Ansätze tragen maßgeblich zur Zielerreichung der Klimaneutralität und zur Senkung der Betriebskosten für Bewohner bei.

6. Soziale Inklusionsmaßnahmen und partizipative Planung

Die Gestaltung des sozialen Wohnraums erfolgt unter Einbindung der zukünftigen Nutzer. Partizipative Planungsprozesse und die Einbindung der Bewohner in Entscheidungsprozesse erhöhen die Akzeptanz und die soziale Kohäsion in den Wohnquartieren. Neben klassischen Förderungskonzepten werden auch spezifische Projekte, wie das Modellprojekt „Villa ganZ“ in Hildesheim, unterstützt, welche besonders die Bedürfnisse von Alleinerziehenden, Singles und generationenübergreifendem Zusammenleben adressieren.

Best Practices

Wohnhaus Schloßstraße, Frankfurt am Main

Realisiert von Stefan Forster Architekten GmbH, zeigt dieses Projekt, wie qualitätsvoller sozialer Wohnungsbau in urbaner Lage umgesetzt werden kann.

Konversion – Höchst Neu Erleben, Frankfurt am Main-Höchst

Ein Projekt der JJH Architekturgesellschaft mbH mit Landschaft Ingenieurbüro H. + M. Ladewig, das die Umnutzung ehemaliger Industrieflächen für bezahlbaren Wohnraum demonstriert.

Seniorenwohnhaus St. Josef, Frankfurt am Main-Niederrad

Von WAECHTER + WAECHTER Architekten entworfen, zeigt dieses Projekt, wie altersgerechtes Wohnen im sozialen Wohnungsbau gestaltet werden kann.

Nachhaltige und energieeffiziente Beispiele

Aktiv-Stadthaus in Frankfurt

Ein Vorzeigeprojekt für Plus-Energie-Standard im großen Maßstab, realisiert von HHS Planer + Architekten AG. Dieses Gebäude produziert mehr Energie als es verbraucht und zeigt, wie Klimaschutz und soziale Wohnraumförderung kombiniert werden können.

Espenau – Aktivhaus

Ein weiteres Beispiel für energieeffizienten sozialen Wohnungsbau. Das Aktivhaus in Espenau produziert mehr Energie als es verbraucht und demonstriert die Vereinbarkeit von Klimaschutz und sozialer Wohnraumförderung.

Gemeinschaftliche und inklusive Wohnprojekte

Villa ganZ in Hildesheim

Die Villa ganZ ist ein herausragendes Beispiel für zielgruppenspezifischen sozialen Wohnungsbau. Das Projekt, für das im April 2024 die Baugenehmigung erteilt wurde, umfasst insgesamt 53 Wohnungen, Gemeinschaftsräume, eine Dachterrasse, einen gemeinsamen Innenhof und eine Tiefgarage[4]. Die Villa ganZ richtet sich speziell an Alleinerziehende und Alleinlebende und bietet ihnen dauerhaft mietpreisgebundenen Wohnraum.

Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) als gelungenes Modell für soziales Wohnen ausgewählt und wird als Best-Practice-Beispiel präsentiert[4]. Es fördert generationenübergreifendes und nachbarschaftliches Zusammenleben und adressiert gezielt die Bedürfnisse dieser oft benachteiligten Bevölkerungsgruppen.

Barrierefreiheit verbessern

Eine Stadt ist nur dann wirklich lebenswert, wenn alle Menschen sie gleichberechtigt nutzen können. Doch noch immer stoßen viele auf Hindernisse – sei es durch fehlende Aufzüge, unzureichende Orientierungshilfen oder digitale Hürden. Volt setzt auf eine konsequente Umsetzung von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen: im Wohnungsbau, im öffentlichen Raum und in der digitalen Verwaltung. Unser Ziel ist eine inklusive Stadtgestaltung, die niemanden ausschließt und allen Menschen Teilhabe ermöglicht.

Herausforderung

In Deutschland und weiten Teilen Europas besteht ein erheblicher Mangel an barrierefreien Wohnungen, was angesichts des demografischen Wandels und der steigenden Zahl älterer Menschen sowie Personen mit Behinderungen zu einer drängenden sozialen Herausforderung geworden ist. Trotz zahlreicher politischer Initiativen und internationaler Verpflichtungen, wie der UN-Behindertenrechtskonvention, hinkt die Schaffung und Modernisierung von Wohnraum hinter den Bedürfnissen der Bevölkerung zurück. Der Umbau bestehender Gebäude zur Barrierefreiheit verursacht durchschnittliche Mehrkosten von rund 19.000 Euro pro Einheit ([DEGIV](#)), während Neubauprojekte oft an spezifischen Förderprogrammen und normativen Vorgaben, wie der DIN 18040, orientiert sein müssen. Hinzu kommt, dass politische Prioritäten häufig auf energetische Sanierung und Klimaschutzmaßnahmen ausgerichtet sind, sodass Barrierefreiheit nicht immer den notwendigen Stellenwert einnimmt. Die unzureichende Verfügbarkeit

barrierefreier Wohnangebote führt zu sozialer Ausgrenzung, reduziert die Lebensqualität und vergrößert langfristig den Pflegebedarf.

Ziel

Das übergeordnete Ziel besteht für Volt darin, Barrierefreiheit im Wohnungsbau als selbstverständlichen Standard zu etablieren, um eine inklusive und alter(n)sgerechte Gesellschaft zu fördern. Die politischen Zielsetzungen stützen sich auf internationale Abkommen, namentlich die UN-Behindertenrechtskonvention, die den gleichberechtigten Zugang zu allen Lebensbereichen fordert, sowie auf nationale Gesetzgebungen wie das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Zusätzlich legt Volt den Fokus darauf, durch barrierefreies Wohnen die Selbstbestimmung und Teilhabe älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen zu stärken. Langfristige wissenschaftliche Analysen belegen, dass Investitionen in barrierefreien Wohnraum nicht nur zu einer Verbesserung der Lebensqualität beitragen, sondern auch wirtschaftliche Einsparpotenziale bzgl. Pflegekosten und sozialer Integration generieren – ein Umdenken, das auch von Fachkreisen als zukunftsweisend bewertet wird ([Bundesfachstelle Barrierefreiheit](#)).

Maßnahmen

Politische Maßnahmen

Ein zentrales politisches Instrument ist die konsequente Umsetzung und Überwachung verbindlicher Standards, wie sie in der DIN 18040-2 für barrierefreies Wohnen festgelegt sind. Diese Norm definiert unter anderem schwellenlose Zugänge, ausreichend breite Türen, Bewegungsflächen für Rollstuhlfahrer und barrierefreie Bäder. Die Einhaltung dieser Standards muss, so wünscht es sich Volt, durch kommunale Bauaufsichtsbehörden und staatliche Stellen regelmäßig kontrolliert werden. In Hessen ist die Barrierefreiheit in der Hessischen Bauordnung (§ 54 HBO) verankert, die für bestimmte Neubauten und größere Umbauten verbindliche Anforderungen stellt ([Hessische Bauordnung, § 54](#)).

Förderprogramme sind für Volt ein weiterer politischer Hebel. Die KfW bietet bundesweit Programme wie „Altersgerecht Umbauen“ an, die zinsgünstige Kredite und Zuschüsse für barrierefreie Umbauten gewähren. In Hessen existieren ergänzende Landesprogramme, etwa das Förderprogramm „Barrierefreies Wohnen“ der WI-Bank, das Zuschüsse für den Abbau von Barrieren in Bestandswohnungen und im Neubau bereitstellt ([WI-Bank Hessen](#)). Diese Programme sind besonders für private Eigentümer und kleine Vermieter wichtig, da sie die oft als Hemmnis empfundenen Investitionskosten abfedern.

Ein Best-Practice-Beispiel aus Hessen ist das „Frankfurter Programm – Aktive Nachbarschaft“, das gezielt den Umbau von Bestandswohnungen fördert und dabei Barrierefreiheit als zentrales Kriterium setzt. Die Stadt Frankfurt am Main unterstützt

Eigentümer und Mieter mit Beratungsangeboten und finanziellen Zuschüssen, um barrierefreie Anpassungen im Wohnumfeld zu realisieren ([Stadt Frankfurt](#)).

Bauliche Maßnahmen

Der Neubau barrierefreier Wohnungen ist ein Schlüsselfaktor, um den wachsenden Bedarf zu decken. Studien, etwa von der Terragon AG, belegen, dass die Mehrkosten für barrierefreies Bauen im Neubau lediglich 1,26 % der Gesamtkosten betragen ([Bundesfachstelle Barrierefreiheit](#)). Diese geringen Mehrkosten stehen in keinem Verhältnis zu den langfristigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vorteilen, wie der Reduktion von Pflegekosten und der Steigerung der Lebensqualität.

Volt setzt sich daher für den gezielten Umbau von Bestandsgebäuden in alters- und behindertengerechte Wohnungen ein. In Hessen gibt es bereits jetzt zahlreiche Initiativen, die den barrierefreien Umbau fördern. Diese müssen gestärkt werden. Ein Beispiel ist das Projekt „Barrierefreies Wohnen in Kassel“, bei dem die Stadt in Kooperation mit Wohnungsunternehmen und sozialen Trägern systematisch Bestandswohnungen an die Bedürfnisse älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen anpasst. Hierzu zählen der Einbau von Aufzügen, schwellenlose Zugänge, bodengleiche Duschen und die Verbreiterung von Türen ([Stadt Kassel](#)).

Innovative bauliche Ansätze wie modulare Bauweisen ermöglichen es, Wohnungen flexibel an unterschiedliche Lebensphasen und Bedarfe anzupassen. In Hessen wird dies beispielsweise im Rahmen des Projekts „Modulares Wohnen für Alle“ in Wiesbaden erprobt, bei dem modulare Einheiten barrierefrei gestaltet und bei Bedarf erweitert oder umgebaut werden können ([Wiesbaden – Modulares Wohnen](#)). Auch hier setzt sich Volt für mehr Berücksichtigung von Interessen älterer und behinderter Mitbürger im Neubausektor ein.

Soziale Maßnahmen

Weitere Maßnahmen ergeben sich aus dem Bereich Inklusive Sicherheit im Thema Sicherheit und Ordnung

Best Practices

- Wohnanlagen wie die „Vitalishöfe“ in Köln demonstrieren, dass generationenübergreifende und inklusive Wohnkonzepte erfolgreich Barrierefreiheit mit sozialer Nachhaltigkeit verbinden.

- Innovative Projekte wie „VinziRast“ in Wien zeigen, wie barrierefreie Lösungen nicht nur älteren oder behinderten Menschen, sondern auch sozialen Randgruppen, z. B. obdachlosen Menschen, zugutekommen können ([Entwicklungsstadt](#)).

- Das „Frankfurter Programm – Aktive Nachbarschaft“, das gezielt den Umbau von Bestandswohnungen fördert und dabei Barrierefreiheit als zentrales Kriterium setzt. Die Stadt Frankfurt am Main unterstützt Eigentümer und Mieter mit

Beratungsangeboten und finanziellen Zuschüssen, um barrierefreie Anpassungen im Wohnumfeld zu realisieren

Housing first Projekte einführen

Wohnungslosigkeit bedeutet weit mehr als den Verlust eines Daches über dem Kopf – sie bedeutet auch den Verlust von Sicherheit, Gesundheit und sozialer Teilhabe. Klassische Notunterkünfte bieten oft nur kurzfristige Lösungen. Volt setzt deshalb auf das Prinzip „Housing First“: Menschen erhalten zuerst eine eigene Wohnung – ohne Vorbedingungen – und anschließend begleitende Hilfsangebote. So wird Stabilität geschaffen, die den Weg zurück in ein selbstbestimmtes Leben eröffnet.

Herausforderung

Wohnen ist ein Menschenrecht. Housing First setzt die Wohnung an den Anfang – nicht ans Ende. Dieses Konzept ist evidenzbasiert, menschenwürdig, wirtschaftlich effizient und passt exakt zu den Grundwerten von Volt: Menschenzentrierung, Faktenbasiertheit, Europäische Perspektive und lokale Umsetzbarkeit.

1. Kernprinzipien

- Sofortiger, unbefristeter Wohnraum ohne Auflagen
- Freiwillige, bedarfsorientierte Sozialbegleitung
- Reguläre Mietverträge mit vollem Rechtsschutz

Das unterscheidet sich klar vom traditionellen Treppenhausmodell.

Ziel

1. Landesweites Housing First Förderprogramm

2. Sieben kommunale Pilotprojekte inkl. wissenschaftlicher Begleitung
3. Landesfachstelle für Housing First
4. Transparenz durch Monitoring & öffentliche Kampagnen

Maßnahmen

Volt setzt sich ein für:

1. Leerstandsmeldungen & alternative Wohnformen aktivieren (Digitale Plattform zur Leerstandsmeldung)
2. Qualitätssicherung durch Peer-Support & Betreuung
3. EU-Fördermittel ausschöpfen & Netzwerke stärken (ESF+, Horizon Europe, Urban Innovation Actions)
4. Jährlicher Housing First-Bericht
5. Evaluation: Wohnstabilität, Gesundheit, soziale Integration
6. Kampagne „Zuhause statt Straße“ mit Beteiligung von Kunst, Kultur & Medien
7. Betreuungsschlüssel max. 1:10
8. Freiwillige Angebote in Gesundheit, Sucht, Schulden, Arbeit
9. Peer-Support: Ehemals Betroffene begleiten neu Betroffene
10. Mobile Teams auch für ländliche Regionen
11. Durchsetzung gegen Wohnraumnotstand (Zweckentfremdung)
12. Förderung alternativer Wohnformen (Tiny Houses, Modulbau)
13. Unterstützung gemeinwohlorientierter Investitionen

Best Practices

- **Finnland:** Seit 2008 – über 70 % Rückgang bei Langzeitobdachlosigkeit
researchgate.net+[9de.wikipedia.org](https://de.wikipedia.org)+[9de.wikipedia.org](https://de.wikipedia.org)+9feantsa.org+3theguardian.com+3crisis.org.uk+3de.wikipedia.org+1de.wikipedia.org+1neunerhaus.at+theguardian.com+4housingfirsteurope.eu+4homelesshub.ca+4housingfirsteurope.eu+4housingfirsteurope.eu+4housingfirsteurope.eu+4thetimes.co.uk+2sdg16.plus+2de.wikipedia.org+2
- **Wien:** > 90 % Wohnstabilität nach sechs Jahren Housing First neunerhaus.at

- **Berlin:** Seit 2018 Modellphase; über 80 Personen stabil versorgt, nur 1 Kündigung unter 40 Mietverhältnissen de.wikipedia.org
- **Manchester (UK):** 92 % Wohnstabilität nach einem Jahr; reduzierte Kriminalität und Notfallkosten
sdg16.plus+3thetimes.co.uk+3assets.publishing.service.gov.uk+3